

Intensivpädagogische Hilfeformen für „schwer erreichbare“ Jugendliche.

*Faktoren für gelingende Hilfen aus Sicht von Professionellen in
einer länderübergreifenden Exploration vor dem Hintergrund
dreier Angebote aus Österreich, Deutschland und der Schweiz.*

Masterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts

an der Karl-Franzens-Universität Graz

vorgelegt von

Timon BURISCH

am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Begutachter: Univ.-Prof. Dr.phil. Arno HEIMGARTNER

Graz, 2015

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich allen Menschen danken, die mich bei der Entstehung dieser Arbeit unterstützt haben.

Ganz besonders gilt mein herzlicher Dank den Interviewpartnern/innen und Einrichtungsleitungen, die sich so entgegenkommend und hilfsbereit gezeigt haben und mit ihrem breiten Erfahrungswissen die Grundlage für diese Arbeit zur Verfügung gestellt haben. Ebenso möchte ich Herrn Prof. Heimgartner für die Begleitung und Betreuung im Masterarbeitsprozess danken.

Aber auch ohne die Unterstützung in meinem privaten Umfeld wäre die Erstellung dieser Arbeit nicht denkbar gewesen. Hier möchte ich ganz besonders meiner Freundin Sarah danken, die mir stets den Rücken freigehalten und gestärkt hat. Auch meinen Eltern bin ich zutiefst dankbar, die mir das Studium ermöglicht und mich stets in allen Belangen unterstützt haben.

Und nicht zuletzt ein großes Dankeschön an meine Korrekturleser/innen Sarah, Sebastian und Christina!

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht. Die vorliegende Fassung entspricht der eingereichten elektronischen Version.

Timon Burisch

Kurzzusammenfassung

„Schwer erreichbaren“ Jugendlichen, mit denen „klassische“ Hilfeformen der Jugendhilfe an ihre Grenzen stoßen, gilt international ein großes Interesse. Während jedoch in der Steiermark bisher kaum Angebote für diese Zielgruppe vorhanden sind, gibt es in anderen (Bundes-) Ländern in Österreich, der Schweiz und Deutschland bereits langjährig etablierte Hilfeformen. Vor dem Hintergrund dreier ausgewählter Beispielangebote werden in dieser Arbeit mittels Experten/inneninterviews übergreifende Faktoren analysiert, die gelingende Hilfeverläufe von „schwer erreichbaren“ Jugendlichen begünstigen. Als Ergebnisse dieser Untersuchung resultieren Gelingensfaktoren in sieben Themenkomplexen, die zum einen den bestehenden Forschungsstand bekräftigen, zum anderen neue Facetten einbringen und eigene Gewichtungen vornehmen. Darüber hinaus wurden Hilfeangebote und Teilaspekte davon herausgearbeitet, die nach Einschätzung der Experten/innen besonders hilfreich für die Arbeit mit der Zielgruppe sein können. Zusammen mit einer konzeptionellen Vorstellung der Beispielangebote sowie der Beleuchtung der jeweiligen länderspezifischen gesetzlichen und jugendhilfelandchaftlichen Rahmenbedingungen wird ein inspirierender Einblick in unterschiedliche Herangehensweisen gegeben.

Abstract

Adolescents, who can hardly be reached by conventional youth welfare services, obtain international attention. In Styria there are rarely any services for this target group, whereas in other federal countries of Austria, as well as in Germany and Switzerland diverse forms of youth help services have been established for many years. This expert interview-study on three services analyzes comprehensive determinants that promote successful youth help processes. The results lead to seven subject areas and confirm to some extent the current state of research whereas some broader aspects and particular emphasizes are brought up. Furthermore youth help services and their aspects are elaborated, which the experts estimated to be particularly helpful for the work with the target group. Along with the conceptual description of the example services and a portrait of the surrounding legal and youth welfare conditions an insight in different approaches is provided.

Inhalt

1	Einleitung	8
1.1	Ausgangslage	8
1.2	Das Forschungsinteresse und Ziele der Arbeit	9
1.3	Aufbau der Arbeit	11
2	Begriffsklärungen.....	12
2.1	Von „Problemjugendlichen“ bis zu „aussichtslosen Fällen“ – zur Begrifflichkeit von „schwer erreichbaren“ Jugendlichen.....	12
2.2	Intensivpädagogik, Individualpädagogik und Einzelbetreuung.....	14
3	Die Zielgruppe: Wer sind „schwer erreichbare“ Jugendliche?	20
3.1	Was sind häufige Merkmale?	22
3.2	Schutz- und Risikofaktoren.....	24
3.2.1	Unterstützende Faktoren.....	24
3.2.2	Risikofaktoren	27
4	Stand der Forschung.....	35
5	Hilfeformen für „schwer erreichbare“ Jugendliche	50
5.1	Die Rahmenbedingungen in den (Bundes-)Ländern.....	51
5.1.1	Deutschland	51
5.1.1.1	Gesetzliche und strukturelle Rahmenbedingungen	51
5.1.1.2	Angebote für „schwer erreichbare“ Jugendliche.....	61
5.1.2	Schweiz.....	65
5.1.2.1	Gesetzliche und strukturelle Rahmenbedingungen	65
5.1.2.2	Angebote für „schwer erreichbare“ Jugendliche.....	73
5.1.3	Österreich (Oberösterreich)	80
5.1.3.1	Gesetzliche und strukturelle Rahmenbedingungen	80
5.1.3.2	Angebote für „schwer erreichbare Jugendliche“.....	85

5.2	Beschreibung der ausgewählten Angebote	90
5.2.1	Angebot A (Deutschland): Intensivpädagogischer Bereich / ISE-Maßnahmen	90
5.2.2	Angebot B (Schweiz): Time-out.....	98
5.2.3	Angebot C (Oberösterreich): Intensivpädagogische Wohngruppen und Wohnungsverbund	104
6	Empirisches Vorgehen	108
6.1	Forschungsaufbau	108
6.2	Feldzugang und Stichprobenauswahl / Festlegung des Materials	109
6.3	Experten/inneninterviews	111
6.3.1	Formale Charakteristika der Interviews	114
6.4	Auswertungsmethode: Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring.....	115
6.4.1	Auswahl der Kategorien als quantitativer Zwischenschritt.....	119
7	Darstellung der Ergebnisse.....	121
7.1	Was ist ein „gelingender Hilfeverlauf“ aus Sicht der Professionellen?.....	121
7.2	Faktoren für „gelingende Hilfen“	125
7.2.1	Autonomie des/der Jugendlichen.....	127
7.2.1.1	Minimalmotivation des/der Jugendlichen	127
7.2.1.2	Einbeziehung des/der Jugendlichen	128
7.2.2	Prozess der Hilfe.....	131
7.2.2.1	Gründliche Abklärung.....	131
7.2.2.2	Die richtige Hilfeform zum richtigen Zeitpunkt	133
7.2.2.3	Zeit geben.....	135
7.2.2.4	Übergänge gut begleiten.....	136
7.2.3	Eine „passende“ Hilfeform.....	138
7.2.3.1	Auswahl und individuelle Ausgestaltung des Angebots	138

7.2.3.2	Passung und Qualität der Betreuungsbeziehung	143
7.2.3.3	Vertrauen und Sicherheit geben	144
7.2.3.4	Konstanz der Betreuungsbeziehungen	147
7.2.4	Haltung der Fachkräfte	150
7.2.4.1	Verstehen und akzeptieren	150
7.2.4.2	Der/die Jugendliche ist sein/ihr eigene/r Experte/in	151
7.2.4.3	Ehrlichkeit und Authentizität	153
7.2.4.4	Klarheit und Strukturen	155
7.2.5	Angehörige und Ursprungsumfeld	157
7.2.5.1	Unterstützende Haltung seitens der Eltern	157
7.2.5.2	Einbeziehung und vertrauensvoller Umgang mit den Eltern	159
7.2.5.3	Abschirmen negativer Einflüsse des Ursprungsumfeldes	161
7.2.6	Organisation innerhalb der Einrichtung	164
7.2.6.1	Anforderungen an das Personal	164
7.2.6.2	Unterstützende Strukturen	167
7.2.6.3	Supervision, Reflexion und kollegiale Beratung	169
7.2.7	Kooperationen	170
7.2.7.1	Proaktive Vernetzung schon im Vorfeld	170
7.2.7.2	Motivation der beteiligten Parteien	174
7.2.7.3	Offenes Zusammenarbeiten auf Augenhöhe	175
7.3	Einschätzung der Rahmenbedingungen durch die Experten/innen	178
7.3.1	Rahmenbedingungen in Deutschland	178
7.3.2	Rahmenbedingungen in der Schweiz	181
7.3.3	Rahmenbedingungen in Österreich	182
7.4	Förderliche Hilfeformen aus Sicht der Experten/innen	183
7.4.1	Vielfältiges Angebot	183

7.4.2	Intensivpädagogische Einzelbetreuung	183
7.4.3	Klärungsstellen	184
7.4.4	Intensive Kleingruppenangebote	185
7.4.5	Verschiedene Module und begleitende Angebote	185
7.4.6	Erlebnispädagogische Projekte, Auszeiten.....	186
7.4.7	Freizeitgestaltung	187
7.4.8	Komplettes Netzwerk zum Leben	187
8	Interpretation der Ergebnisse	189
8.1.1	Theoretische Einbettung.....	190
8.1.2	Bewertung der Aussagekraft	192
9	Resümee	194
	Abbildungsverzeichnis	199
	Tabellenverzeichnis.....	199
	Abkürzungsverzeichnis der Gesetze und Verordnungen.....	200
	Literaturverzeichnis	203
	Anhang	216
	Interviewleitfaden	216

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Immer wieder gibt es Jugendliche, mit denen die „klassischen“ Angebote der Jugendhilfe an ihre Grenzen stoßen. Die Jugendlichen bauen eine lange „Jugendhilkarriere“ auf, bis sie eine Hilfe finden, die ihren Bedürfnissen gerecht wird – so denn diese überhaupt gefunden wird. In dieser Situation befinden sich die Jugendlichen oft in einem Status häufiger Wechsel zwischen den verschiedenen Institutionen wie der stationären Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder sogar der Justiz oder dem Jugendstrafvollzug. Zu den häufigen Wechseln zwischen den Institutionen kommt es oft in Folge von unklaren Zuständigkeiten oder weil sich Institutionen an den Rand ihrer Möglichkeiten gedrängt sehen. Dazu kommt „die Straße“ bzw. das Unterkommen in subkulturellen Milieus, welche sich die Jugendlichen als Aufenthaltsort wählen und sich somit der organisierten Unterstützung entziehen, wenn ihre Bedürfnisse in den professionellen Angeboten aus den verschiedensten Gründen nicht getroffen werden.

Während in der Steiermark Angebote für diese „schwer erreichbaren“ Jugendlichen kaum vorhanden sind (vgl. auch Grabmayer/Konrad/Wisniewski 2009, S. 393ff.), sind in anderen (Bundes-)Ländern in Österreich, Deutschland und der Schweiz sehr wohl Hilfeformen etabliert, die ein besonderes Augenmerk auf diese Adressaten/innengruppe richten. Da diese Angebote zum Teil schon seit längerem existieren, ist von entsprechenden Erfahrungswerten auf Seiten der Professionellen auszugehen, die in dieser Arbeit eruiert werden sollen.

Ich beschäftige ich mich in meiner Erhebung daher mit Faktoren, die in dieser Problemlage als wichtige Komponenten für eine hilfreiche und gelingende Begleitung der Jugendlichen gelten können. Vor dem Hintergrund von sozialpädagogischen Angeboten, die versuchen, diesen Jugendlichen eine passendere Hilfe bieten zu können und damit einen Beitrag gegen den Kreislauf zwischen den Institutionen zu leisten, sollen aus dem Erfahrungswissen der dort tätigen Professionellen bedeutsame Aspekte für gelingende Hilfeverläufe gesammelt und rekonstruiert werden.

In einigen Arbeiten wurde Aspekten dieser Thematik – häufig in einer fallrekonstruktiven Vorgehensweise (vgl. bspw. Rätz-Heinisch 2005; Witte 2009; Henkel/Schnapka/Schrappner 2002; Baumann 2010), teilweise in quantitativen Erhebungen (vgl. bspw. Tornow 2012; Macsenaere 2014) – bereits nachgegangen. Der Fokus dieser Studien liegt in der Regel auf der Situation in Deutschland mit dem entsprechenden Jugendhilfeangebot im Hintergrund. Auch wenn mir für Österreich und die Schweiz kaum entsprechende Arbeiten bekannt sind, ist davon auszugehen, dass die Grundproblematik ähnlich vorhanden ist. Nur unterscheiden sich einerseits die Rahmenbedingungen und andererseits auch die Ansätze, mit denen der Situation begegnet wird, in einigen Bereichen erheblich voneinander. Die unterschiedlichen Herangehensweisen in den verschiedenen Regionen machen einen „Blick über den Tellerrand“, das Sammeln dieser Erfahrungen vor den unterschiedlichen Hintergründen, besonders spannend.

1.2 Das Forschungsinteresse und Ziele der Arbeit

In dieser Arbeit interessieren daher die Sichtweisen über mögliche Einflussgrößen für gelingende Hilfeverläufe in einer länderübergreifender Zusammenschau. Dabei kann es nicht um eine Gesamtdarstellung des Feldes erzieherischer Hilfen im Umgang mit „schwer erreichbaren“ Jugendlichen gehen, sondern die Arbeit beschränkt sich auf die Auswahl und Exploration einzelner Hilfeangebote als Beispiele. Die Beispiele werden so ausgewählt, dass aus jedem der betrachteten Länder eines zur Untersuchung gelangt und gleichzeitig in einem kontrastierend angelegten Sampling eine möglichst unterschiedliche Auswahl an Angeboten und Projekten in die Arbeit Eingang findet. Vor dem Hintergrund dieser Beispiele sollen aus dem Erfahrungswissen der Fachpersonen Faktoren abgeleitet werden, die erfolgreiche Hilfeverläufe begünstigen.

Die zentrale Forschungsfrage, der ich mittels leitfadengestützter Experten/inneninterviews mit den in der Praxis tätigen Fachpersonen nachgehen möchte, lautet daher:

„Welche Faktoren tragen aus Sicht der Professionellen zu gelingenden Hilfeformen und Hilfeverläufen von ‚schwer erreichbaren‘ Jugendlichen bei?“

Dabei sollen verschiedene Dimensionen betrachtet werden: die Ausgestaltung des einzelnen Hilfeangebots ist genauso von Interesse, wie interaktionsspezifische Aspekte in der konkreten Arbeit mit den Jugendlichen als auch rechtliche Rahmenbedingungen, die in dem jeweiligen Land das Arbeiten mitbestimmen. Zur Präzisierung sollen daher für die Beantwortung der Forschungsfrage folgende Unterfragen dienen:

- Welche **Elemente von Hilfeangeboten** können für verschiedene Jugendliche aus Erfahrung der Professionellen wichtig für einen gelingenden Hilfeverlauf sein?
- Welche Faktoren auf der Ebene **pädagogischer Interaktionen** können aus der Erfahrung der Professionellen zu gelingenden Hilfeverläufen beitragen?
- Welche Faktoren auf der Ebene der **gesetzlichen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen** begünstigen bzw. erschweren erfolgreiche Arbeit mit „schwer erreichbaren“ Jugendlichen?
- Welche Merkmale in der **Ausgestaltung der Jugendhilfelandchaft** können aus Sicht der Professionellen erfolgreiches Arbeiten mit „schwer erreichbaren“ Jugendlichen begünstigen?

Hinarbeitend darauf sollen zunächst die Rahmenbedingungen hinsichtlich gesetzlicher Lage und Angebotslandschaft in Bezug auf die Adressaten/innengruppe eruiert und beschrieben werden. Darauf folgend soll durch die Vorstellung von drei für die Erhebungen herausgegriffener Beispiele ein Einblick in die Konzepte und Durchführung interessanter Hilfeansätze gegeben werden.

Es liegt in der Natur der Verschiedenheit jedes Einzelnen von uns Menschen, dass aus den Ergebnissen keine für alle Fälle verallgemeinerbaren Standards formuliert werden können – das ist auch nicht das Ziel. Doch es können verschiedene Faktoren exploriert und zusammengetragen werden, die zu erfolgreichen Hilfeangeboten beitragen können, und somit der Blick für mögliche Handlungsoptionen im Einzelfall als auch für die Ausgestaltung des Hilfeangebots und der Angebotslandschaft auf organisatorischer Ebene geschärft werden.

Es geht in dieser Arbeit auch nicht darum, Programme direkt miteinander zu vergleichen im Sinne davon, Profile zu zeichnen, Bewertungen vorzunehmen oder Eignungen

festzustellen – weil es schlichtweg weder möglich noch sinnvoll ist. So wie jeder Mensch mit seiner persönlichen Geschichte in den Hilfeprozess eintritt und andere Bedürfnisse, Ressourcen und Vorlieben hat, stellt jede/r andere individuelle Anforderungen an den Hilfeprozess und bei jedem/r wird etwas anderes hilfreich sein. Es kann daher nur darum gehen, in gemeinsamer Koproduktion an einem gelingenden Hilfeverlauf zu arbeiten. Und dafür möchte die Arbeit einen Beitrag leisten. Die gesammelten Faktoren können als gedankliche Hilfestellung im Hintergrund dienen, was in den Erfahrungen anderer einmal oder immer wieder hilfreich war, und was vielleicht auch in einem konkreten Fall einer Betrachtung wert ist.

1.3 Aufbau der Arbeit

Nach der Klärung einiger tragender Begrifflichkeiten dieser Arbeit (Kap. 2), wird kurz umrissen, was die Problemlagen der Jugendlichen kennzeichnet und welche Schutz- und Risikofaktoren auf die Entstehung dieser Problemlagen Einfluss nehmen können (Kap. 3). Es folgt ein Blick auf den aktuellen Forschungsstand (Kap. 4). Anschließend werden die Rahmenbedingungen und die bestehende Angebotslandschaft in den drei betrachteten Ländern skizziert (Kap. 5.1) sowie die ausgewählten Angebote vorgestellt (Kap. 5.2). Die empirische Vorgangsweise mittels qualitativ-induktiver Auswertung von Experten/inneninterviews ist in Kap. 6 beschrieben, während Kap. 7 die Ergebnisse darstellt. Diese gliedern sich zum einen in die Faktoren, die zu gelingenden Hilfen beitragen (Kap. 7.2), zum anderen in eine Einschätzung der Rahmenbedingungen durch die Experten/innen (Kap. 7.3) und letztlich einer Sammlung von Hilfeformen, die nach Ansicht der Experten/innen hilfreich für die Arbeit mit „schwer erreichbaren“ Jugendlichen sein können. In Kap. 8 werden diese Ergebnisse interpretiert und in den aktuellen Forschungsdiskurs eingebettet, während in Kap. 9 schließlich ein Resümee gezogen wird.

2 Begriffsklärungen

2.1 Von „Problemjugendlichen“ bis zu „aussichtslosen Fällen“ – zur Begrifflichkeit von „schwer erreichbaren“ Jugendlichen

Den Ausgangspunkt dieser Arbeit bildet die Zielgruppe „schwer erreichbarer“ Jugendlicher, weshalb ich auch mit ihr beginnen möchte. Als „schwer erreichbare“ sind Jugendliche zu verstehen, mit denen die „klassischen“ Angebote der Jugendhilfe an ihre Grenzen stoßen. Unter den „klassischen“ Angeboten sind mobile, ambulante als auch stationäre sozialpädagogische Angebote von mobilen familien- und einzelpersonenunterstützenden Hilfen bis hin zu Wohngemeinschaften oder Heimen zu verstehen. In Anlehnung an Franz Hamburger, der verschiedene Klassifikationsebenen für sozialpädagogische Angebote herausgearbeitet hat und diese dem Lebensalter folgend und nach Problemgehalt steigend anordnet, würden darunter alle Angebote bis einschließlich der sozialpädagogischen Krisenbearbeitung von Strukturproblemen fallen. In Hamburgers Klassifikationsschema existiert darüber hinaus nur noch die sozialpädagogisch relevante Ausgliederung, unter die er die Jugendpsychiatrie und den Jugendstrafvollzug subsumiert (vgl. Hamburger 2008, S. 157ff.). Hamburger nimmt zwar nicht Bezug auf intensivpädagogische Angebote, sie würden aber am oberen Ende der Ebene der Krisenbearbeitung anzuordnen sein, wobei in der Praxis häufig Berührungspunkte mit Angeboten der Ebene der sozialpädagogisch relevanten Ausgliederung vorhanden sind.

Diese Jugendlichen befinden sich in sehr schwierigen Lebenslagen, haben Probleme und sind mit vielen Gefährdungen konfrontiert. In den Fokus geraten sie aber häufig, weil sie für die Umgebung schwierig sind, Probleme machen und andere gefährden (vgl. Rätz-Heinisch 2005, S. 26). Bezeichnungen, die in der Öffentlichkeit oder im Fachdiskurs existieren, reichen von „Problemjugendlichen“ (Witte/Sander 2011), über „erziehungsschwierig[e]“, „gemeinschaftsschwierig[e]“, „schwererziehbar[e]“, „schwersterziehbar[e]“, „verwahrlost[e]“, „verwildert[e]“ (alle Myschker 2009, S. 44, in Bezugnahme auf in der Vergangenheit verwendete Begriffe), „erziehungsresistente“ (Witte/Sander 2011) oder „maßnahme-resistente“ (vgl. Schwabe 2001 zit n. ebd., S. 7) Jugendliche bis hin zu „unerziehbar[en]“ (Oelkers/Otto/Schrödter Mark/Ziegler 2008), „jugendhilfemüde[n]“ (Klawe/Möbius 2005) oder „unbetreubaren“ (Grabmayer/Konrad

et al. 2009) Jugendlichen und „aussichtslosen Fällen“ (Rätz-Heinisch 2005). Manche dieser Begriffe spiegeln eher die Seite wieder, die die Schwierigkeiten für die Umwelt betonen, andere schreiben den Jugendlichen eine Eigenschaft zu und wieder andere rücken die Beziehung zum Jugendhilfesystem in den Vordergrund und damit die Unerreichbarkeit bzw. die unzureichende Passung der Angebote mit den Bedürfnislagen der Jugendlichen. Allgemein scheinen sich jedoch die Begriffe „schwierig“ oder „schwierigst“ als Bezeichnung für die erwähnte Zielgruppe durchgesetzt zu haben (vgl. bspw. Henkel/Schnapka et al. 2002; Peters 2006; Müller/Schwabe 2009; Deutsches Institut für Urbanistik 2014).

Manche der vorausgegangenen Begriffe sind in einer inakzeptablen Weise stigmatisierend und daher inzwischen längst nicht mehr gebräuchlich. Andere galten als weniger stigmatisierend, sind inzwischen aber ebenso negativ behaftet. Allgemein gilt, dass Begriffe einem beständigen Wandel unterliegen. Einerseits, weil sich die Auffassungen und Konzepte dahinter ändern. Andererseits verändert sich die Bedeutung eines Begriffes auch mit der Zeit seiner Verwendung. So merkt Hillenbrand an, dass „alle verwendeten Begriffe früher oder später negative Konnotationen [erhielten], auch in anderen heilpädagogischen Disziplinen“ (Hillenbrand 2006, S. 33). Das spricht einen jedoch nicht davon frei, sich um die Verwendung der Begrifflichkeiten Gedanken zu machen, sondern unterstreicht im Gegenteil nur die Bedeutung, die verwendeten Begrifflichkeiten genau zu betrachten.

Ich möchte die Jugendlichen als „schwer erreichbar“ bezeichnen, ohne dabei die Problemlagen, die sie haben oder die Schwierigkeiten, die für sie und andere in der Interaktion mit der Umwelt entstehen, auszublenden. Es steht außer Frage, dass die Jugendlichen im Sinne von Rätz-Heinisch „schwierig und gefährdet“ sind, indem sie „massive Schwierigkeiten haben und großen Gefährdungen ausgesetzt sind“ (2005, S. 26). Auch soll nicht klein geredet werden, dass Personen durchaus große „Erziehungsschwierigkeiten“ und andere Probleme mit den Jugendlichen haben, manche dieser Jugendlichen mit auffälligem und dissozialem Verhalten schwierig für die Gemeinschaft sind, in der sie verkehren, oder aufgrund langwieriger Hilfeversuche und scheinbar erfolglosen Bemühungen seitens des Helfersystems manch einer zu dem subjektiv vielleicht sehr

nachvollziehbaren Schluss von „unerziehbaren“, „maßnahme-resistenten“ oder „jugendhilfemüden“ Jugendlichen kommt.

Die Bezeichnung „schwer erreichbar“ erscheint mir dennoch insofern passend, als dass sie die Fragestellung, um die es in dieser Arbeit geht, in den Mittelpunkt rückt: Wie können Jugendliche, mit denen die klassischen Angebote der Jugendhilfe an ihre Grenzen stoßen bzw. die in den herkömmlichen Angeboten nicht die passende Hilfe für sich finden, besser erreicht werden? Was sind bedeutsame Faktoren für einen gelingenden Hilfeverlauf?

Im Gegensatz zu dem im Diskurs durch Begriffe wie bspw. „erziehungsresistent“ (Witte/Sander 2011) oder „unerziehbar“ (Oelkers/Otto et al. 2008) vorzufindenden Konstrukt der „Unerreichbarkeit“, kann damit ausgedrückt werden, dass die Jugendlichen zwar schwieriger – nämlich nicht mit den gängigen Angeboten – zu erreichen sind, aber dennoch liegt die Annahme zu Grunde, dass sie prinzipiell schon – mit dem passenden Angebot, wie auch immer das ausgestaltet sein mag, und zur passenden Zeit – erreichbar sind. Das soll keine Allmachtphantasien des Helfer/innensystems suggerieren. Der Begriff soll vielmehr andeuten, dass es sich nicht um einen dauerhaften Zustand handeln muss, sondern er geht von einer positiven Veränderungsmöglichkeit aus. Auch ist das Problem nicht eine Eigenschaft der „schwierigen“ oder „unerreichbaren“ Jugendlichen, sondern es wird ausgedrückt, dass es zwar schwierig ist, eine Passung zwischen den Bedürfnissen des/der Jugendlichen und dem helfenden Angebot, den institutionellen Strukturen oder den Bedürfnissen der begleitenden Personen herzustellen, dies aber an der noch nicht passenden Ausgestaltung der Hilfe liegt.

2.2 Intensivpädagogik, Individualpädagogik und Einzelbetreuung

Das Feld potentieller Hilfen für „schwer erreichbare“ Jugendlichen ist weit, es ist daher notwendig, den Fokus der Arbeit etwas einzugrenzen. In diesem Fall bezieht sich das Interesse auf intensivpädagogische Hilfeformen. Zum einen können diese als die „klassischen“ Hilfeformen gelten, die häufig (leider erst) dann als „Ultima Ratio“ eingesetzt

werden, wenn alles andere vorher gescheitert ist. Zum anderen wird ihnen eine besonders hohe Wirksamkeit bestätigt (vgl. Macsenaere 2014, S. 31ff.).

Zu Beginn dieser Arbeit halte ich es für notwendig, einige Begrifflichkeiten, die im weiteren Verlauf eine Rolle spielen werden, zu schärfen und teilweise voneinander abzugrenzen. Zum einen ist sowohl in Einrichtungsbeschreibungen als auch vereinzelt in der Literatur die Rede von „intensivpädagogischen Angeboten“ oder „Intensivpädagogik“ (vgl. bspw. Witte 2009. ; Fischer 2010; Wendelin 2010). Daneben ist aber fast häufiger die Rede von „Individualpädagogik“ oder „individualpädagogischen Hilfen“ (vgl. bspw. Felka/Harre 2011; Klawe 2007, 2010; Müller/Nebel/Wiertz 2010; Buchkramer/Emmerich/Groneick 2011). Zudem enthält bspw. der § 35 des achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) in Deutschland, der mit der „Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung“ eine Leistungsform beschreibt, unter die viele der angebotenen Intensivhilfen für „schwer erreichbare“ Jugendliche eingestuft werden, noch den Begriff der „Einzelbetreuung“. Häufig werden dieser Begriffe synonym zueinander verwendet und es gibt tatsächlich sehr große Überschneidungsbereiche. Dennoch möchte ich kurz ihre Eigenschaften skizzieren und somit die Gemeinsamkeiten und Unterschiede verdeutlichen.

Beginnen wir mit der Einzelbetreuung. Einzelbetreuung alleine kennzeichnet zunächst einmal lediglich eine Betreuungsform im Gegenteil zu einer Gruppenbetreuung. Dabei muss sie zunächst weder intensiv, noch sozialpädagogisch sein. Einzelbetreuung umfasst also auch andere Hilfeformen wie z.B. psychologische Angebote oder Angebote in den mobilen Erziehungshilfen, die aber von der Intensität oder dem Charakter kaum mit dem vergleichbar sind, was unter den anderen einfürend erwähnten Begriffen verkörpert wird.

Daher konkretisiert das SGB VIII diese zu einer „Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung“ (§ 35 SGB VIII), als eine „intensive[n] Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung“, die „in der Regel auf längere Zeit angelegt und den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen [soll]“ (§ 35 SGB VIII). Weitgehend das gleiche verkörpert der Begriff der Intensivpädagogik, ist jedoch nicht auf die Anwendung eines Gesetzesparagrafen beschränkt. Um Verwechslungen zu vermeiden, werde ich daher den Begriff der „Intensiven Sozi-

alpädagogischen Einzelbetreuung“ dann verwenden, wenn die konkrete Leistungsform nach § 35 SGB VIII angesprochen werden soll.

Für Fischer (2010) sind "personalintensive Betreuungsverhältnisse und komplexe Beziehungsstrukturen“ (Fischer 2010, S. 13) zentrale Charakteristika für Intensivpädagogik. Bei intensiven Betreuungsverhältnissen schließt er explizit „intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen und kleinere Wohngruppen“ (Fischer 2010, S. 13) mit ein. Darauf basierend definiert er Intensivpädagogik folgendermaßen:

"Intensivpädagogik ist praktische Gesamtheit und Reflexion einer intensiven sozialpädagogischen Betreuung, die durch soziale und natürliche Bezüge sowie durch die Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit ihrer Umwelt und sich selbst in Verhaltens- und Bewusstseinsveränderungen erfolgt. Intensivpädagogik bildet Entwicklungsprozesse handlungs- und erlebnisorientierten Erfahrungslernens im sozialen Begründungszusammenhang betreuter Lebensformen ab" (ebd., S. 13).

Was kennzeichnet denn nun die besondere Intensität einer derartigen Pädagogik? Hierauf geben Wiesner et al. eine Antwort, die Klawe (2001) zitiert:

"Die Besonderheit liegt (vielmehr) in der ausdrücklichen Betonung der Intensität der Unterstützung. So wichtig dabei entsprechende Personalschlüssel und die zeitliche Verfügbarkeit des Betreuers (Erreichbarkeit rund um die Uhr) sind, die dann auch die Höhe des Pflegesatzes mitbestimmen - die Bezeichnung 'intensiv' signalisiert vor allen Dingen eine bestimmte inhaltliche Qualität. Um eine Betreuung auch im qualitativen Sinn als 'intensiv' bezeichnen zu können, müssen folgende Kriterien gegeben sein und auch überprüft werden können: ein fundiertes Konzept, Reflexion des Hilfeprozesses, Einbindung des einzelnen Betreuers in eine gemeinsame kollegiale Leistung mit bewusst konzeptioneller und fachlicher Orientierung (Team, Fachberatung, Supervision) sowie Dokumentation“ (Wiesner 1995, S. 390)" (Klawe 2001, S. 665).

Sie ist also nicht nur auf Personalschlüssel und Betreuungszeiten bezogen, auch wenn dies ein wichtiges Merkmal solcher Hilfeformen ist. Vor allem die „inhaltliche Qualität“ kennzeichnet intensivpädagogische Hilfeformen, die durch Kriterien professioneller Hilfeerbringung überprüfbar sind. Da Wiesner hier sehr in organisatorischen Dimensionen verbleibt, möchte ich noch einmal die obige Definition von Fischer (2010) heranziehen, der bereits inhaltliche Merkmale intensivpädagogischer Hilfeformen ausführt. Hierzu gehören das handlungs- und erlebnisorientierte Erfahrungslernen in sozialen und natürlichen Bezügen, sowie die selbstreflexive Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt. Auch wenn erlebnisorientierte Lernformen häufig ein Bestandteil intensivpä-

dagogischer Hilfen sind, möchte ich sie in dieser Arbeit nicht als ein konstituierendes Merkmal voraussetzen.

Der Begriff der Individualpädagogik hingegen bezeichnet nach Güntert (2011) „flexible, am Einzelfall partizipativ ausgerichtete, intensive ambulante bzw. stationäre Betreuungsmaßnahmen innerhalb der Jugendhilfe (meist 1:1) in einem familienanalogen Alltagssetting (entsprechend SGB VIII, §§ 34, 35, 35a, 41)“ (Güntert 2011, S. 1). Im weiteren nennt er die intensive Beziehung als ein Charakteristikum individualpädagogischer Hilfen: „die akzeptierende menschliche Begegnung, die ‚helfende Beziehung‘ – die individuelle, ganzheitlich orientierte, intensive Beziehung zwischen Betreuer und Jugendlichem bei Fremdunterbringung“ (ebd., S. 1) und nennt diese Beziehung „einen wertgeschätzten, pädagogisch anerkannten konzeptionellen Lösungsansatz“ (ebd., S. 1).

Müller/Nebel et al. (2010) merken zwar an, dass keine allgemeingültige Definition von Individualpädagogik existiere, stellen aber folgende Merkmale ausgehend von den Selbstverständnissen der im Arbeitskreis Individualpädagogischer Maßnahmen (AIM e.V.) zusammengeschlossenen Trägern fest:

„Individualpädagogik plant, organisiert und führt auf den Einzelfall zugeschnittene Betreuungssettings durch. Diese gehen in besonderer Weise auf die persönliche Situation, die Erfahrungen und die Ressourcen des Jugendlichen ein. Es sind flexible und differenzierte Angebote, um den psychosozialen Biographien von Jungen und Mädchen gerecht zu werden. Flexibel deshalb, weil

- *sie im Verlauf der Hilfe notwendige Wechsel der Betreuungsform von aufsuchend, ambulant, stationär bis hin zur Verselbständigung vorsehen,*
- *die Bedingungen der Hilfen zu jedem Zeitpunkt neu aushandelbar sind, um eine Anpassung der Geschwindigkeit zur Erreichung der angestrebten Ziele zu realisieren,*
- *sie sich jederzeit am aktuellen Entwicklungsstand des Jugendlichen ausrichten“ (Müller/Nebel et al. 2010, S. 3).*

Sie sehen die Individualpädagogik vor allem als flexible, auf den Einzelfall zugeschnittene und entsprechend anpassbare Hilfeform. Dazu passend nennt der Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. folgende Merkmale der Individualpädagogik: „individuelle Ausrichtung“, „akzeptierende und respektvolle Grundhaltung“, „Partizipation als Handlungsmaxime“, „ganzheitliche Bildung“, „Ressourcenorientierung“ und

„Bindungsorientierung“ (Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. 2014, S. 7). Dabei kämen sowohl ambulante wie stationäre Settings sowie eine Betreuung im In- oder Ausland zur Anwendung (vgl. ebd., S. 6). In diesen beiden Selbstverständnissen wird der Begriff der Individualpädagogik bereits mit vielen konzeptionellen und ideellen Merkmalen gefüllt.

Wendelin beanstandet demgegenüber, dass die individuelle und flexible Ausrichtung von Hilfen ein allgemeines Handlungsprinzip der modernen Kinder- und Jugendhilfe ist und kritisiert daher die missverständliche Bezeichnung sowie das Fehlen einer tragfähigen und abgrenzbaren Definition:

„Der Begriff der ‚Individualpädagogik‘ als eigene Kategorie ist durchaus missverständlich: Kaum ein Jugendhilfeträger wird sich in Abrede stellen lassen, dass er individuelle Hilfen anbietet und durchführt. Somit wird hier von Wenigen eine Haltung als Alleinstellungsmerkmal in Anspruch genommen, die die moderne Erziehungshilfe kollektiv zu einer ihrer Grundmaximen ernannt. Eine exakte und tragfähige Abgrenzung und Definition von Vertretern der ‚Individualpädagogik‘ steht noch aus“ (Wendelin 2010, S. 13).

Es wird deutlich, dass gerade zwischen den Begriffen der Intensivpädagogik und der Individualpädagogik so große Überschneidungen existieren, dass eine klare Abgrenzung voneinander schwierig ist. Buchkremer/Emmerich et al. (2011) verwenden die Begriffe beispielsweise synonym in ihrer Handreichung zu Individualpädagogischen Auslandsmaßnahmen. Auch wenn die Individualpädagogik scheinbar (Klein-)Gruppensettings nicht ausschließt, betont sie meiner Auffassung nach doch eher den intensiven Einzelbetreuungscharakter, wohingegen der Begriff der Intensivpädagogik etwas weiter gefasst sein kann und eher intensive Kleingruppen einschließt. Eine individuelle Ausrichtung ist beiden gleichermaßen zuzusprechen, auch wenn natürlich Einzelbetreuungssettings flexibler anpassbar sind.

Ich möchte daher für meine Arbeit vor allem den Begriff der Intensivpädagogik verwenden, da er meiner Auffassung nach etwas allgemeiner gefasst mehr Betreuungsformen mit einschließt. Eine Form davon können individualpädagogische Maßnahmen sein. Ich verstehe intensivpädagogische Hilfen daher durch folgenden Merkmale charakterisiert: eine personalintensive sozialpädagogische (meist 1:1-) Betreuung rund um die Uhr, die für eine längere Dauer ausgelegt ist, mit einer hohen Beziehungsintensität

sowie einer weitgehend individuellen Ausrichtung auf die Bedürfnisse des/der Betreuten. Sie kann sowohl in (Klein-)Gruppen als auch einzeln durchgeführt werden.

Von Individualpädagogik möchte ich hingegen dann sprechen, wenn vor allem der Einzelbetreuungscharakter und die Individualität betont werden soll oder aber die entsprechende Quelle das vorgibt.

3 Die Zielgruppe: Wer sind „schwer erreichbare“ Jugendliche?

Beim Versuch, die Gruppe „schwer erreichbarer“ Jugendlicher, für die Faktoren für gelingende Hilfen als Thema dieser Arbeit betrachtet werden sollen, zusammenfassend zu beschreiben, kann man fast nur scheitern, sind doch die individuellen Themen so vielfältig wie die Menschen, die sie haben. Auch Rätz-Heinisch merkt an: „Gerade die Heterogenität der äußeren Auffälligkeiten und Problemlagen macht eine einheitliche Beschreibung dieser Jugendlichen als eine einheitliche Gruppe so schwer" (Rätz-Heinisch 2005, S. 59).

Dennoch soll ein Versuch gestartet werden, die Zielgruppe dieser Angebote zumindest grob zu umreißen. Da sie sehr heterogen ist, könnten unterschiedliche Dimensionen herangezogen werden, so z.B. die

- Beschreibung nach der Lebenslage bzw. Problemlage der Jugendlichen
- Beschreibung nach den Verhaltensäußerungen
- Beschreibung nach bestimmten Diagnosen
- Beschreibung nach der Einrichtung oder dem Hilfeangebot der Kinder- und Jugendhilfe
- Beschreibung nach den zum Einsatz kommenden gesetzlichen Paragraphen
- Beschreibung nach dem Verhältnis zu den Einrichtungen („aussichtsloser Fall“)

Diese Kriterien könnten zwar zu einer systematisierenden Beschreibung beitragen, greifen einzeln jedoch alle zu kurz und würden die Zielgruppe unzulässig eingrenzen. Vielmehr fließen viele verschiedene Dimensionen ineinander.

Ein erster wichtiger Ansatzpunkt könnten die Lebens- und Problemlagen der Jugendlichen sein, in der sie sich befinden. Doch diese sind so vielfältig, dass sie daher wenig geeignet sind, um die Zielgruppe klar und einheitlich zu umreißen. Dennoch wäre ein Eingehen auf die Vielfalt der Lebenslagen verständnisfördernd, ist jedoch im Umfang dieser Arbeit nicht umsetzbar. Ein kurzer Einblick in diese Thematik wird allerdings im nächsten Kapitel im Zusammenhang mit den Risikofaktoren gegeben.

Weiters könnte man heranziehen, welche Verhaltensäußerungen die Jugendlichen in ihrer Umwelt zeigen. Diese Herangehensweise scheint nachvollziehbar, sind diese Verhaltensweisen doch teilweise der Auslöser, weshalb die Kinder und Jugendlichen überhaupt mit der Jugendhilfe in Berührung kommen und teilweise sind sie der Grund, weshalb die Jugendhilfe die Betreuung als „aussichtslos“ beendet. Doch nicht alle Verhaltensäußerungen führen in unterschiedlichen Umgebungen zu den gleichen Problemen. Genauer, in der einen (pädagogischen) Umgebung kann mit einer Verhaltensäußerung unter Umständen noch sehr gut umgegangen werden, während in einer anderen Umgebung unter anderen Voraussetzungen die gleiche Verhaltensäußerung ganz andere Folgen mit sich ziehen kann.

Zudem könnte man eine Beschreibung nach bestimmten Diagnosen bemühen. Denkbar wäre eine eher interdisziplinäre, aber unscharfe Zuschreibung als „verhaltensauffällig“, wie sie in der Sonder- und Heilpädagogik, aber auch in der Psychologie gebräuchlich ist. Auch eine psychiatrische Diagnose wie die „Störung des Sozialverhaltens“ oder andere psychische Störungen könnten herangezogen werden. Aber auch hier gilt: obwohl psychische Störungen in dem Feld immer wieder eine Rolle spielen, würde eine Fokussierung auf eine oder mehrere bestimmte Diagnosen zu kurz greifen und den Blickwinkel in eine andere Richtung lenken.

Eine weitere Unterteilungsmöglichkeit wäre die Beschreibung nach bestimmten pädagogischen Angeboten, in denen die Jugendlichen begleitet werden. Da der Kern der Arbeit darin besteht, verschiedene Angebote zu betrachten und verschiedene Faktoren für gelingendes Arbeiten mit der Zielgruppe herauszuarbeiten, würde diese Einteilungsmöglichkeit dem Ziel der Arbeit entgegenstehen.

Bleibe noch die Definition der Zielgruppe nach dem gesetzlichen Paragraphen, nach dem die Hilfsmaßnahme durchgeführt wird. Aber auch hier kommen die unterschiedlichsten Paragraphen zum Einsatz, sowie auch die Gesetze in den betrachteten Länder sich derart unterscheiden, dass eine darauf basierende Zielgruppenbeschreibung wenig hilfreich wäre. Nichts desto trotz sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen eine der grundlegenden Einflussgrößen auf die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, weshalb sie an entsprechender Stelle in dieser Arbeit analysiert werden.

Alle bisher genannten Punkte sind relevant für eine Beschreibung der Jugendlichen, auf die sich das Forschungsinteresse bezieht. Doch um die Zielgruppe für Angebote, die in dieser Arbeit betrachtet werden sollen, klar zu umreißen, bietet sich das Verhältnis der Jugendlichen zu den „klassischen“ Einrichtungen der Jugendhilfe an, die mit den Jugendlichen an ihre Grenzen stoßen und sie als „aussichtslose Fälle“ (ebd.) oder „unbetreubar“ (Grabmayer/Konrad et al. 2009) aus der Einrichtung ausschließen.

3.1 Was sind häufige Merkmale?

Neben der schweren Erreichbarkeit durch die Jugendhilfe haben die Jugendlichen häufig gemeinsam, dass sie zum einen selber große Schwierigkeiten haben und sie zum anderen ihrer Umgebung Schwierigkeiten bereiten.

Die Schwierigkeiten, die sie haben, resultieren aus Belastungen durch ihre Lebens- und Problemlagen. Diese in ihrer Individualität und Vielfalt in Kürze darzustellen, ist nachvollziehbarerweise nicht möglich¹. Leichter hingegen lassen sich die Schwierigkeiten, die sie ihrer Umgebung machen, und ihre Verhaltensäußerungen beschreiben. Allen „schwer erreichbaren“ Jugendlichen ist die Abweichung von gesellschaftlichen Erwartungen gemein. Sie erfüllen nicht die Verhaltensnormen, die die Gesellschaft definiert hat (vgl. Witte 2009, S. 58). Diese Normerwartungen können sich zwischen verschiedenen Kulturen und Milieus unterscheiden. Beispielsweise kann ein Verhalten, welches in dem einen Milieu als normal angesehen wird, in einem anderen Zusammenhang als auffällig gelten. Ebenso fließen sich über die Zeit wandelnde gesellschaftliche Grundüberzeugungen sowie die „zu einer Zeit dominierenden 'Praxisideologien' (Klatetzki 1998) der Fachkräfte und grundlegende, mit Macht ausgestattete, jugendhilfepolitische Optionen mit den jeweils speziellen Ausprägungen dieser Faktoren in einzelnen Regionen, einzelnen Ämtern und einzelnen Personen" (Blandow 2001, S. 104) in die Bewertung des Verhaltens ein.

¹ Ich möchte an dieser Stelle zum einen auf die Risikofaktoren im nächsten Kapitel verweisen, die Auslöser für viele belastende Lebenslagen sein können. Zum anderen möchte ich die Lektüre der beeindruckenden Studien von Rätz-Heinisch (2005) oder Witte (2009) ans Herz legen, die in biographisch-fallrekonstruktiver Weise einen Einblick in die Lebensgeschichte einzelner Jugendlicher geben.

In welchen Verhaltensweisen äußert sich nun die Abweichung von den Erwartungen an diese Jugendlichen? Die Formen sind so heterogen wie die Belastungen, die ihnen zugrunde liegen:

„Diese Belastungen äußern sich dann häufig in: Weglaufen/Trebegänge, Schwänzen/Abbruch der Schule oder der Bildungsmaßnahme, häufige Einnahme verschiedener Drogen, Auto- und Fremdaggressionen, Delinquenz. Dabei ist typisch, dass mindestens eines, häufig jedoch auch mehrere der genannten Merkmale auftreten. Gerade die Heterogenität der äußeren Auffälligkeiten und Problemlagen macht eine einheitliche Beschreibung dieser Jugendlichen als eine einheitliche Gruppe so schwer“ (Rätz-Heinisch 2005, S. 59).

Von der Öffentlichkeit besonders wahrgenommen und von der Jugendhilfe verstärkt als schwierig in der Einrichtung zu tragen werden die Jugendlichen angesehen, die äußerlich auffällig werden: Jugendliche, die randalieren, Gewalt anwenden, sich ritzen, weglaufen, delinquent werden (vgl. ebd., S. 58).

Myschker (2009) klassifiziert basierend auf der allgemeinen empirischen Forschungslage Jugendliche mit Verhaltensstörungen in vier Subgruppen. Die erste Subgruppe bilden die Jugendlichen, die externalisierende Verhaltensweisen zeigen und damit häufig durch aggressives, hyperaktives, unkonzentriertes, wutanfälliges oder renitentes Verhalten auffallen. Diese Gruppe ist auch nach Myschker diejenige, die am meisten auffällt und daher auch am meisten Beachtung erhält. In dieser Arbeit wird auch diese die Hauptzielgruppe der untersuchten Angebote sein. Daneben zählen zur zweiten großen Subgruppe diejenigen, die mit internalisierenden Symptomen sich selbst beeinträchtigen. Zu diesen Verhaltensweisen gehören Ängstlichkeit, Empfindlichkeit, Gehemmtheit und psychosomatische Störungen. Diese sind nicht so auffällig und werden daher auch leichter übersehen und laut Myschker zu Unrecht zu wenig beachtet. Weiters sieht Myschker zwei weitere Gruppen von verhaltensauffälligen Jugendlichen: „Kinder und Jugendliche mit unreifem, altersinadäquaten Verhalten und solche, deren Verhaltensweisen als sozialisierte Delinquenz bezeichnet werden“ (Myschker 2009, S. 56). Die beiden letzten Gruppen seien allerdings nicht so gut belegt wie die anderen (vgl. ebd., S. 55–56).

Zusammenfassend können also folgende Verhaltensformen angeführt werden, die besonders häufig in den „klassischen“ Angeboten der Jugendhilfe in der Art in Erschei

nung treten, dass die Jugendlichen im Laufe ihrer Jugendhilfekarriere als „unbetreubare“ oder „aussichtslose“ (vgl. Rätz-Heinisch 2005) Fälle angesehen werden:

Im Allgemeinen fallen darunter eher externalisierende Verhaltensweisen. Dazu gehören gewalttätiges, aggressives Verhalten und verschiedene Formen der Delinquenz. Ein Verhalten, welches besonders für den Rahmen der stationären Angebote problematisch ist, ist wiederholtes Sich-Entziehen des Jugendhilfeangebotes durch Weglaufen und längerer Trebegang, d.h. das Leben auf der Straße oder in subkulturellen Milieus. Weiters ist eine häufige Problematik Drogenkonsum und auch Prostitution. Diese Äußerungen treten selten isoliert sondern meistens in den verschiedensten Konstellationen auf. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um die Verhaltensäußerungen handelt, die die Konflikte mit dem Jugendhilfesystem hauptsächlich hervorrufen. Diesen Äußerungen liegen die verschiedensten inneren Problemlagen zu Grunde. Im folgenden Kapitel soll daher ein Einblick in mögliche Schutz- und Risikofaktoren gegeben werden.

3.2 Schutz- und Risikofaktoren

Es kann und soll an dieser Stelle keine Erklärung dafür ausgebreitet werden, wie Problemlagen zustande kommen, die auffällige Verhaltensweisen zur Folge haben. Was ich an dieser Stelle dennoch geben möchte, ist ein Überblick über mögliche Schutz- und Risikofaktoren, die für die kindliche Entwicklung förderlich oder eben schädigend sein können. Auch dieser ist jedoch nur als eine unvollständige Auswahl zu sehen.

3.2.1 Unterstützende Faktoren

Welche Aspekte können nun übergreifend als entwicklungsförderlich und belastbar gegen Störungen von außen gesehen werden? Münchmeier sieht zunächst „elterliches Zutrauen“ als die grundlegende Basis: "Elterliches 'Zutrauen in das Kind' (...) ist offenbar die wichtigste Dimension und Bedingung für eine gute Ausrüstung und Motivation, das Leben in die Hand zu nehmen und sich zuzutrauen, die Schwierigkeiten zu meistern" (Münchmeier 2001, S. 40).

Rätz-Heinisch (2005) hebt insbesondere im Zusammenhang mit den sich auflösenden und instabiler werdenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen durch die stetige Individualisierung die Bedeutung von Sicherheit und Unterstützung vermittelnder familiärer und sozialer Bezüge hervor: "Der Umfang dieser sozial erzeugten Belastungen ist umso geringer und die Bewältigung umso gelingender, je stabiler und sicherer die Rahmenbedingungen vor allem der familiären Einbindung und Unterstützung sowie der unmittelbaren sozialen Bezüge sind" (Rätz-Heinisch 2005, S. 43). Besonders kritisch werde die Situation, wenn – wie es der Fall bei den meisten Jugendlichen der Zielgruppe dieser Arbeit sein wird – diese familiären Sicherheiten nicht gegeben sind, wenn sozialer und ökonomischer Status der Familie keine Ressourcen bieten, und dadurch auch beispielsweise nachbarschaftliche und institutionelle Ressourcen nicht unterstützend wirken. Dies äußere sich dann in einer schlechten materiellen Versorgung oder einem schlechtem Zugang zu Bildungs- und zu Hilfseinrichtungen (vgl. ebd., S. 43f.).

Darüber hinaus betont sie die Komplexität der Bedingungen, die für ein gelingendes Aufwachsen wichtig sind. Insbesondere seien aber "der Aufbau sicherer Bindungen zu Bezugspersonen, verlässliche soziale Beziehungen, Freundschaftsbezüge, Unterstützung durch die Familie, Erfahrungen in Sozialisationsinstanzen wie beispielsweise der Schule, eine (sic!) stabiles Umfeld, aber auch materielle Bedingungen" (ebd., S. 57) von Bedeutung. Bei den sozialen Beziehungen zeige sich, dass diejenigen Jugendlichen, die in multiplexen Beziehungssystemen verankert sind, also vielfältige Beziehungen zu verschiedenen Bezugsgruppen und in verschiedenen Generationen haben, eher vor deviantem Verhalten geschützt sind als Jugendliche in relativ einseitigen Beziehungskontexten (vgl. ebd., S. 67).

Die Rolle eines Sicherheit und Unterstützung gewährenden Familiensystems kann also nicht hoch genug eingeschätzt werden. Nicht ohne Grund plädiert Myschker für frühzeitige und notfalls verpflichtende Elterntrainings, um einer ungünstigen Entwicklung durch ein ungünstiges Erziehungsverhalten früh vorzubeugen (vgl. Myschker 2009, S. 137).

Resilienz

Nun beschäftigt die Forschung schon einige Zeit der Umstand, dass auch von sehr negativen und entwicklungshemmenden Umständen nicht jede/r gleich schwer getroffen wird. Während manche Menschen schwere Schädigungen erleiden, scheinen andere trotz widrigster Bedingungen recht widerstandsfähig zu sein und mit der Situation einigermaßen konstruktiv umgehen zu können. Die Resilienzforschung geht daher davon aus, dass intrapersonale Eigenschaften mitbestimmen, wie sehr selbst auf hochbelastende Situationen konstruktiv reagiert werden kann.

Verschiedene protektive Faktoren scheinen die Resilienz nach Myszker zu fördern:

- *„gute Bindungsfähigkeit,*
- *ausgeprägte Effizienzerwartung (Erwartung, effizient zu handeln),*
- *starke Kontrollüberzeugungen (Überzeugung, Umweltereignisse und sich selbst unter Kontrolle halten zu können),*
- *Verantwortungsübernahme und -bereitschaft,*
- *hohe soziale Kompetenz,*
- *Bereitschaft zur Selbstoffenbarung (um potenzielle Helfer zu informieren und zu aktivieren),*
- *hohe intellektuelle Begabung (vgl. Julius/Goetze 2000, 294-298)“ (ebd., S. 147).*

Nach Ettrich und Ettrich (2007) sind hinzuzufügen:

- *„aktives Bewältigungsverhalten,*
- *positives Sozialverhalten,*
- *ein gut entwickeltes Selbstwertgefühl,*
- *hohe Sprachfertigkeiten,*
- *gute Distanzierungsfähigkeit,*
- *gute Planungs- und Selbsthilfefähigkeiten sowie*
- *realistische Selbstwirksamkeitsüberzeugung“ (Ettrich/Ettrich 2007, S. 45).*

Nicht nur in einem präventiven Sinne, wäre es daher wünschenswert, wenn diese Faktoren in Liebe und Sicherheit vermittelnden Beziehungen, in einer ermutigenden Erziehung und der Einbettung in sozialen Bezügen gefördert werden könnten. Doch gerade für die Eltern der Zielgruppe ist das aus vielfältigen Gründen oftmals schwierig.

Im weiteren Sinne sind als risikomildernde, jedoch nicht beeinflussbare personale Faktoren auch folgende zu sehen: „erstgeborenes Kind, positives Temperament, hohe Impulskontrolle, überdurchschnittliche Intelligenz, weibliches Geschlecht und spezielle Fähigkeiten“ (Ettrich/Ettrich 2007, S. 45).

Darüber hinaus sind auch einige soziale und sozioökonomische Faktoren aus dem familiären Umfeld zu identifizieren. So z.B. „die stabile emotionale Beziehung zu einer Bezugsperson, familiäre[r] Zusammenhalt, gute Ausbildung der Mutter, kleine Familiengröße, Eltern als positive Modelle, Struktur in der häuslichen Umgebung“ (ebd., S. 45). Weiters haben die Unterstützung des sozialen Umfeldes, sowie förderliche Beziehungen zu Gleichaltrigen und positive Schulerfahrungen einen förderlichen Einfluss (vgl. ebd., S. 45).

Resiliente Kinder werden also frühzeitig selber aktiv und setzen sich mit ihrer Umwelt auseinander. Durch ihre Temperamenteigenschaften lösen sie vermutlich schon seit früher Kindheit positive Reaktionen bei ihren (Bezugs-)Personen aus. Häufig haben resiliente Kinder zumindest eine kontinuierliche Bezugsperson in ihrem sozialen Umfeld. Sie entwickeln frühzeitig Selbständigkeit und gehen aktiv auf andere Personen zu, wenn sie Hilfe benötigen. Sie sind sozial kompetent, kommunikativ und können Probleme gut lösen (vgl. Rätz-Heinisch 2005, S. 68–69).

3.2.2 Risikofaktoren

Demgegenüber stehen ungünstige Konstellationen, die besonders belastend für die Entwicklung und die Entstehung von Problemlagen sein können. Wenn im Folgenden einzelne Belastungsfaktoren zusammengetragen werden, ist stets im Auge zu behalten, dass nicht einzelne Faktoren oder Situationen, sondern das ungünstige Zusammenspiel der verschiedenen beteiligten Systeme zu „Schlüsselkonstellationen“ (Ader 2002, S. 126) führt, wie auch Rätz-Heinisch anmerkt: "Wenn Kinder und Jugendliche zu besonders schwierigen jungen Menschen werden, passiert dies meist aufgrund der Summe der Ereignisse, Bewertungen und Dynamiken aller Beteiligten und ihrer Systeme“ (2005, S. 69).

Es ist zudem so, dass Jugendliche nicht selten ihr bisheriges Umfeld verlassen, sei es aus Gründen der Ausbildung oder aus Ablösungs- und Verselbständigungsbestrebungen im Zuge von familiären Konflikten. Dieser Umweltwechsel kann nicht nur an sich einen Belastungsfaktor darstellen, mit ihm können auch viele unterstützende und Sicherheit gebende Faktoren wegfallen (vgl. ebd., S. 70). Darüber hinaus gibt es vielfältige weitere Faktoren, die zu problematischen Situationen führen können.

a) Angeborene psychische Risikofaktoren

Ettrich und Ettrich gehen davon aus, dass es auch angeborene bzw. anlagebedingte psychische Eigenschaften gibt, die sich entwicklungsgefährdend auswirken können:

„Hier ist auf das schwierige Temperament eines Kindes zu verweisen, das sehr früh zu inadäquaten Formen der Persönlichkeitsentwicklung und der Impulsregulation führt. Ein niedriges Niveau der kognitiven Fähigkeiten (niedriger IQ) sowie eine Beeinträchtigung der sozial-kognitiven Informationsverarbeitung gehören ebenfalls zu den psychischen Bedingungen, welche die Vulnerabilität eines Kindes erhöhen“ (Ettrich/Ettrich 2007, S. 41).

b) Beeinträchtigung der Erziehungspersonen

Ein Risikofaktor sind beispielsweise Beeinträchtigungen der Erziehungspersonen, sei es durch Sucht, psychische Krankheit oder aus anderen Gründen. In der Beziehung mit einem solchen Elternteil erfahren die Kinder oft widersprüchliches Verhalten und unberechenbare Reaktionen, was einen sicheren Beziehungsaufbau erschwert und häufig auch zu einer Rollenumkehr, der Parentifizierung, führt (vgl. Ader 2002, S. 115f.).

c) Bindung und Trennungserfahrungen

Besonders wenn man betrachtet, wie wichtig vertrauensvolle und sichere Bindungen und Beziehungen für die Heranwachsenden sind, wird deutlich, welche Folgen Beeinträchtigungen der Eltern in der Beziehungskompetenz haben können, genauso wie alle anderen Formen desorganisierter oder unsicherer Bindungsbeziehungen. Aber auch Trennungserfahrungen durch Scheidung oder das Leben in zerrütteten Beziehungen erschweren oder zerstören gar für das Aufwachsen so wichtige Bindungen und Verbind-

lichkeiten. Die Kinder können häufig nicht mehr auf die Loyalität der Mutter bauen. Hier ist auch das Risiko zu verorten, welches ein häufiger Wechsel der Bezugspersonen mit sich führt (vgl. Rätz-Heinisch 2005, S. 62f.; Ettrich/Ettrich 2007, S. 42; Ader 2002, S. 117).

d) Erziehungsverhalten / Elterntemperament

Weiters werden inkonsequentes Erziehungsverhalten mit bspw. zu wenigen oder zu vielen Regeln als Risikofaktor angeführt. Nach Vloet, Herpertz und Herpertz-Dahlmann (2006) führen Ettrich und Ettrich „Temperamentsfaktoren“ (Ettrich/Ettrich 2007, S. 42) an, die das Verhalten der Erziehungspersonen kennzeichnen: „explosives und impulsives Verhalten, ungehemmter Interaktionsstil, Gleichgültigkeit, Gefühllosigkeit und mangelnde Empathie“ (ebd., S. 42).

e) Gewalterfahrungen und Kindesmisshandlung

Ein extrem gravierender Risikofaktor ist es natürlich, wenn ein Kind oder ein/e Jugendliche/r Gewalt- oder Misshandlungserfahren machen musste. Nach Ader (2002) fanden sich derartige einschneidende Erfahrungen in allen Biographien der von ihr untersuchten ‚schwierigen‘ Kinder. Die Formen sind dabei vielfältig. Neben körperlicher und sexueller Gewalt ist die psychische Misshandlung ebenso eine alltägliche Erfahrung. (vgl. Ader 2002, S. 117). Hierunter sind „vor allem Ablehnung, Abwertung, Angstmachen, Beschimpfungen, Drohungen, Einschüchterungen, Liebesentzug, Verweigerung von Zuwendung, gezielte Überforderung und ungerechtfertigte Schuldzuweisungen“ (Myschker 2009, S. 138) zu verstehen.

Kinder, die der Vernachlässigung ausgesetzt sind, erfahren nur unzureichende Pflege und Erziehung, ihre Bedürfnisse werden nur mangelhaft befriedigt. So erleiden Kinder schon früh Traumatisierungen, da die berechtigte Angst besteht, dass sich niemand um ihre existenziellen Grundbedürfnisse kümmert. Ihnen fehlt Liebe, Zuwendung und Sicherheit, so dass sie kein Urvertrauen aufbauen können. Sie werden nicht fördernd und fordernd unterstützt, so dass sie Entwicklungsdefizite kognitiver, emotionaler, sozialer

sowie sittlich-moralischer Hinsicht aufweisen und keine sozial adäquaten Verhaltensweisen erlernen können (vgl. Myschker 2009, S. 139; Ader 2002, S. 117).

Als Folge von Misshandlungen treten oft Symptome auf, die zu den Verhaltensstörungen gezählt werden. Diese äußern sich aber je nach Alter und Entwicklungsstufe sehr unterschiedlich. Im Säuglingsalter werden häufig emotionale, kognitive, motorische oder soziale Entwicklungsverzögerungen und Essstörungen bei einem allgemeinen Zustand der ‚frozen watchfulness‘ (erstarrte[r] Wachsamkeit)“ (Myschker 2009, S. 139) beobachtet. Bei Kleinkindern kommen eher Beeinträchtigungen im Spielverhalten, abrupt wechselndes Verhalten zwischen Regression und Aggression und eine affektive Labilität vor. Bei Schulkindern treten häufig Lernstörungen und ADHS auf. Im Jugendalter zeigt sich vermehrt delinquentes Verhalten oder der Druck wird so belastend, dass es zu Suizidversuchen kommt. Darüber hinaus können Folgen eine mangelnde Impulskontrolle, das Schule oder Arbeit schwänzen oder das Leben auf der Straße sein (vgl. ebd., S. 139).

f) Soziodemographische Faktoren

Es gibt immer wieder soziodemographische Konstellationen, die vermehrt zu Problemlagen für Jugendliche führen können. Hierzu gehört ein niedriger sozioökonomischer Status der Familie, oft verbunden mit einer hohen Zahl an Kindern. Wie bereits erwähnt, spielen Trennung und Scheidung und daraus resultierende Alleinerzieherschaft immer wieder eine Rolle in den Familien. Auch Adoption und Heimaufenthalte erhöhen statistisch gesehen das Risiko einer Problemlage, auch wenn sie eher als Folge denn als Auslöser einer Problemkonstellation zu sehen sind. Auch die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit beeinflusst das Risiko negativ (vgl. Ettrich/Ettrich 2007, S. 42, 45, 55).

Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund treten viele ‚normale‘ Probleme des Jugendalters verstärkt auf. Bei der Überwindung der jugendlichen Krisen und der Entwicklung ihrer Identität begegnen sie zahlreichen zusätzlichen Hürden, die im Zusammenhang mit ihrer Herkunft stehen. Das sind neben Benachteiligungen ‚die sie durch andere erfahren, auch die immanente Herausforderung, Teil der Gesellschaft zu werden

und nicht als Fremder gesehen zu werden (vgl. Münchmeier 2001, S. 37). Dennoch gilt: "Der Jugendstatus, das gemeinsam geteilte Jugendleben mit seinen Freizeitaktivitäten, überformt den ethnischen und kulturellen Status der Ausländer" (ebd., S. 37).

Eine weitere Gruppe, die als besonders gefährdet einzustufen ist, sind Mädchen. Das mag verwundern, wenn man die Klienten/innen der Angebote für schwer erreichbare Jugendliche oder des Jugendstrafvollzugs statistisch betrachtet. Aber wie hinlänglich bekannt ist, tendieren Mädchen eher zu internalisierendem Problembewältigungsverhalten und treten daher in diesen Institutionen nicht so sehr in Erscheinung. Dies sagt jedoch nichts über die Schwere ihrer Problemlage aus. Aus soziologischer Sicht bringt der gesellschaftliche Wandel für Mädchen eine noch größere Verunsicherung als für Jungen und setzt sie einer doppelten Belastung aus: Sie wollen selbständig leben und dabei Erwerbs- und Familienarbeit verbinden können. Bei der Verwirklichung ihrer Berufspläne stoßen sie allerdings nach wie vor auf einen geschlechtsspezifisch geteilten Arbeitsmarkt und viele Zugangshürden, während sie gleichzeitig Einbußen ihrer Berufswünsche in Kauf nehmen müssen, um den Wunsch nach Familie und Kindern zu verwirklichen (vgl. ebd., S. 35f.).

g) Kritische Lebensereignisse

Entwicklung geht mit Krisen einher – und so turbulent das für den oder die einzelne sein mag, ist das ganz normal. Es gibt aber immer wieder besonders kritische Lebensereignisse, die über die normalen Jugendkrisen hinausgehen und sich weitreichend auf die kindliche und jugendliche Entwicklung niederschlagen können. Einige potentiell kritische Lebensereignisse zählen Ettrich/Ettrich auf, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben:

- *„ständige Auseinandersetzungen mit den Eltern,*
- *Schwierigkeiten mit Geschwistern,*
- *körperliche bzw. sexuelle Misshandlungen,*
- *chronische körperliche Erkrankungen,*
- *Trennung oder Scheidung der Eltern,*
- *Tod eines nahen Verwandten,*
- *Verlust eines Freundes bzw. einer Freundin,*

- Probleme im Umgang mit Klassenkameraden,
- Schulleistungsprobleme und schlechte Noten.
- Auch Schulwechsel und familiäre Veränderungen sind belastende Ereignisse“ (Ettrich/Ettrich 2007, S. 55f.).

Myschker (2009) hat eine Skala für Helfer/innen bei psychosozialen Schwierigkeiten im Kindes- und Jugendalter entwickelt, in der er einige Beispiele für mögliche Belastungsfaktoren anführt und nach Schwere ordnet.

Grad der Belastung	Akute Ereignisse	Länger andauernde Lebensumstände
Leicht	Auseinanderbrechen der Freundschaft mit Freund oder Freundin; Schulwechsel	Beengte Wohnsituation, familiäre Streitigkeiten
Mittel	Schulabschluss; Geburt eines Geschwisters	Chronisch behindernde Krankheit eines Elternteils; ständiger Streit der Eltern
Schwer	Scheidung der Eltern; unerwünschte Schwangerschaft; Gefängnisarrest	Strenge oder zurückweisende Eltern; chronische, lebensbedrohende Krankheit eines Elternteils; verschiedene Aufenthalte in Pflegeheimen
Sehr schwer	Sexueller Missbrauch oder körperliche Misshandlung; Tod eines Elternteils	Wiederholter sexueller Missbrauch oder körperliche Misshandlung
Katastrophal	Tod beider Eltern	Chronische lebensbedrohende Krankheit

Tabelle 1: Skala der Schwere der psychosozialen Belastungsfaktoren bei Kindern und Heranwachsenden. Beispiele für Belastungsfaktoren (entnommen aus Myschker 2009, S. 146)

Er weist darauf hin, dass zusätzlich

- die Art der Beziehung und die familiären Interaktionsformen,
- körperliche oder psychische Erkrankungen anderer Familienmitglieder,
- das Ausmaß und die Art von elterlicher Kontrolle oder das Fehlen selbiger,
- eine soziale oder kognitive Über- oder Unterforderung
- sowie spezielle Familienkonstellationen oder Unterbringungsformen

betrachtet werden müssen (vgl. Myschker 2009, S. 146).

Es sei an dieser Stelle mit dem Hinweis auf das Resilienzkonzept (siehe voriges Kapitel) darauf aufmerksam gemacht, dass Lebensereignisse subjektiv sehr unterschiedlich bewertet werden und mit ihnen umgegangen wird und es so auch sehr individuell für jede/n Einzelne/n ausfällt, was nun als Krise wahrgenommen wird.

h) Risikofaktoren im Hilfesystem

Psychosoziale Belastungsfaktoren erhöhen das Risiko für die Jugendlichen, in Problemlagen zu geraten, die sie nicht alleine meistern können und die für sie und ihr Umfeld eine mehr als nur vorübergehende Einschränkung in der Lebensgestaltung darstellt. In der Regel gibt es dann ein gut ausgebautes Hilfesystem, welches den/die Jugendliche/n und sein/ihr Familiensystem unterstützt und im Idealfall bei einer gemeinsamen Lösung der Problemlage behilflich ist. Doch gibt es immer wieder die „besonders schwierigen Fälle“, mit denen das Hilfesystem an seine Grenzen stößt und die mit den „klassischen“ Angeboten kaum erreicht werden. Es sind also nicht nur die psychosozialen Belastungsfaktoren allein, sondern die Situation des Hilfesystems spielt ebenso eine Rolle, wie Ader (2002) zusammenführt:

"Hoch belastete Lebenssituation von Kindern und Familien werden offensichtlich immer dann zu 'besonders schwierigen' Fällen, wenn mindestens zwei Dinge zusammenkommen:

- a) die materielle, psychische und/oder soziale Not und Isolierung, die wie oben geschildert dazu führt, dass ein Familiensystem völlig 'aus den Fugen gerät',*
- b) und ein Hilfesystem, das so in die Dynamik einer Familie verstrickt und so mit eigenen (Kooperations- und Zuständigkeits-) Problemen beschäftigt ist, dass es den am jungen Menschen orientierten Blick auf eine eskalierende familiäre Situation verliert" (Ader 2002, S. 119).*

Das Hilfesystem trägt also eine entscheidende Rolle dazu bei, ob ein Kind oder ein/e Jugendliche/r zu einem „schwer erreichbaren“ Fall wird.

Als weitere Risikofaktoren bezüglich des Hilfesystems nennt Ader eine „mangelnde Binnen- und Trägerkooperation“, ein „Übergewicht normativer Orientierungen“, eine „Symptomorientierung“, eine „Überbewertung der eigenen Interessen“, die bereits ge-

nannte „unreflektierte ‚Verstrickung‘ in die Familiendynamik“, oder die „Ausblendung des ‚subjektiven‘ Faktors“ (ebd., S. 129f.) in dem Sinne, dass die Betreuungsperson aus verschiedenen Gründen die Nähe-Distanz-Balance unbefriedigend löst oder die persönliche Passung nicht gegeben ist. Weiters werden „Ausgrenzungsmechanismen im Hilfesystem“, sei es durch Selektionskriterien, Abbrüche oder Delegationspraktiken, sowie „dysfunktionale Arbeitsweisen und Konzepte“ (ebd., S. 130) genannt.

Bevor nun Beispiele für Hilfeformen für „schwer erreichbare“ Jugendliche mit ihren zugrunde liegenden Rahmenbedingungen betrachtet werden und Faktoren für gelingende Hilfen herausgearbeitet werden, wird im folgenden Kapitel ein Blick auf Forschungsarbeiten im Zusammenhang mit diesem Thema geworfen.

4 Stand der Forschung

Es sind nun Merkmale diskutiert worden, die „schwer erreichbare“ Jugendliche häufig nach außen tragen. Es sind Schutz- und Risikofaktoren angesprochen worden, die sich begünstigend oder erschwerend darauf auswirken können, dass ein Kind oder Jugendlicher auffälliges Verhalten entwickelt, durch welches sie in weiterer Folge mit ihrem Umfeld in Konflikt geraten können. Zu diesem Umfeld gehört bei den „schwer erreichbaren“ Jugendlichen ebenso die Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Zusammenhang kommt es nicht selten zu einer Folge von Abbrüchen, häufigen Einrichtungswechseln und dem Aufbau einer „Jugendhilkarriere“, die in manchen Fällen bis zum kompletten Ausscheiden aus dem System führt.

Die zentrale Frage dieser Arbeit ist es, welche Faktoren dazu beitragen können, dass eben solche Hilfeverläufe, die ständig Gefahr laufen, erfolglos abgebrochen zu werden, zu gelingenden Hilfeverläufen werden können. Zunächst soll jedoch ein Einblick in den aktuellen Forschungsdiskurs zu diesem Thema gegeben werden.

Im „Kölner Modellprojekt“ erforschten **Joachim Henkel, Markus Schnapka und Christian Schrapper** mit weiteren Mitarbeiter/innen unter der Ausgangsfrage „Was tun mit den ‚besonders Schwierigen‘...“ (Henkel/Schnapka et al. 2002, S. 9), wie Kinder in besondere Schwierigkeiten geraten, wie dies von den Fachkräften erkannt werden kann und welche Folgen sich für die Hilfeformen und das Hilfehandeln der Fachkräfte daraus ergeben. Ein Forschungsfokus liegt auf der Frage, was zu einem besseren Fallverstehen beitragen kann. Weiters erarbeitet Wilhelm Schomaker aus dem Modellprojekt folgende „Wirkfaktoren für tragfähige Betreuungsarrangements“ (Schomaker 2002, S. 98):

- "Auffälligkeiten als Überlebensstrategie verstehen" (ebd., S. 98.)
- "Handlungsleitende Frage: Was erleben und bewerten Kinder und Jugendliche als hilfreich?" (ebd., S. 99)
- "Personale Bezüge schaffen / Beziehung ermöglichen" (ebd., S. 99f.)
- "Transparenz für- und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" (ebd., S. 100)
- "Lebensweltbezug und pädagogischer Schutz- und Schonraum" (ebd., S. 100f.)

- "Belastbare und reflektierte MitarbeiterInnen finden" (ebd., S. 101)
- "Keine Allmacht der HelferInnen" (ebd., S. 101f.)
- "Keine ‚Rettungsidee‘ entwickeln, sondern realistische Versuche, die auch den (sic!) Irrtumsmöglichkeit zulassen" (ebd., S. 102)
- "Klare Zuständigkeit und Kontinuität" (ebd., S. 102f.)
- "Geregelte Übergänge" (ebd., S. 103f.)
- "Verfahrenssicherheit" (ebd., S. 104)
- "'Kundenorientierung': Den Veränderungsdruck bei den Konzepten ansetzen, nicht vorrangig bei den Jugendlichen" (ebd., S. 104f.) (ebd., S. 98ff.)

Regina Rätz-Heinisch (2005) hat sich dem Thema „Gelingende Jugendhilfe bei ‚ausichtslosen Fällen“ gewidmet und anhand biographischer Rekonstruktionen von Lebensläufen junger Menschen folgende konzeptionellen Schlussfolgerungen für die Praxis gezogen (vgl. Rätz-Heinisch 2005, S. 309):

Anschluss an die „biographische Handlungsstruktur“ (ebd., S. 309)

Da Jugendliche ihre biographischen Handlungsstrukturen nicht radikal verändern, kann Jugendhilfe dann hilfreich werden, wenn es ihr gelingt, an diesen Handlungsstrukturen anzuschließen, gleichzeitig aber kleinste Veränderungen zu ermöglichen und durch den „Einfluss sozialer Bedingungen ihre [der Jugendlichen, Anm. T.B.] Handlungsoptionen zu erweitern“ (ebd., S. 310). Gelingende Jugendhilfe bewege sich daher in einem Spannungsfeld zwischen Beständigkeit und Veränderung (vgl. ebd., S. 309ff.).

„Die Jugendliche als Selbstexpertin“ (ebd., S. 312)

Jugendliche haben ein feines Gespür dafür, welche Personen, welche Orte und welche Hilfen ihnen gut tun würden und äußern dies in der Regel auch. Daher sei es eine Aufgabe der Jugendhilfe, dieses Experten/innentum anzuerkennen, zu versuchen, ihre Botschaften richtig zu deuten und zu akzeptieren, wenn Jugendliche auf der Suche nach dem „Richtigen“ für sich sind (vgl. ebd., S. 313ff.).

„Only Connect“ (ebd., S. 314)

„Only Connect“ bezeichnet ein Prinzip, "dass Menschen, denen es gelang, aus Krisen, Niederlagen und Sackgassen herauszufinden, stets eine Person an der Seite hatten, die

sie begleitete. Das 'only connect' ist eine nicht an Bedingungen festgemachte, jedoch eine beständige und verlässliche Beziehung zu einem anderen Menschen. Er ist nicht mehr und nicht weniger als ein 'Kontakt', der Vertrauen und Schutz gibt, im Milieu des anderen zu wachsen" (ebd., S. 315).

„Ein ‚genügend gutes‘ Milieu“ (ebd., S. 318)

Jugendliche benötigen zwar keine perfekten Umweltbedingungen, aber "Sozialisationsbedingungen, die ihnen eine gelingende Entwicklung ermöglichen. (...) Von Bedeutung ist jedoch, dass im Prozess Sozialer Arbeit eine Umwelt miteinander gestaltet wird, die förderlich sein kann" (ebd., S. 318–319). Aus diesem „genügend guten“ Milieu können sich die Jugendlichen dann das nehmen, was sie gerade für sich brauchen (vgl. ebd., S. 318ff.).

„Zeit“ (ebd., S. 320)

Gemeinsam verbrachte Zeit zwischen Jugendlichen und ihren Begleitern/innen ist für eine gelingende Jugendhilfe ausschlaggebend. Dabei kann die Zeitdimension sowohl in Form von Dauer als auch Intensität oder beidem gemeinsam tragend werden. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass das Zeitempfinden der Jugendlichen mit dem unsrigen übereinstimmt, daher „benötigen [sie] ein hilfreiches Verhältnis zwischen ihrem individuellen Zeitempfinden, welches sich auch im Tempo ihrer weiteren Entwicklung äußert, und institutionellen Zeitvorgaben“ (ebd., S. 322).

„Keine besonderen Hilfen, sondern Hilfen zur Selbstkonstruktion“ (ebd., S. 322)

Auch schwierige Jugendlichen bräuchten keine spezialisierten Hilfen, sondern vor allem „Hilfen zu Selbstkonstruktion“, die in ganz normalen pädagogischen Angeboten wie bspw. „Bildungsangebote[n] im pädagogischen Alltag“, „Erzählen“ oder „verlässliche[n] personelle[n] Angebote[n]“ (ebd., S. 323) bestehen können. Wichtig sei auch die "Beteiligung an allen ihre eigene Person betreffenden Entscheidungen und die Möglichkeit, durch eigenes Handeln die eigene Zukunft mit beeinflussen zu können" (ebd., S. 323).

„Was tun in aussichtslosen Situationen?“ (ebd., S. 323) Fast nichts.

Wenn die Akteure/innen der Jugendhilfe nicht mehr weiter wissen, ist es hilfreich, diese Ratlosigkeit dem/der Jugendlichen gegenüber ohne Schuldzuweisungen einzugestehen, und „so lange (fast) nichts mit der Jugendlichen aktiv [zu] tun, bis eine neue handlungs-

praktische Idee erfunden wurde“ (ebd., S. 324). „Fast“ nichts bedeutet in dem Fall, den Kontakt zu halten und eine minimale Grundversorgung sicherzustellen (vgl. ebd., S. 323ff.).

Klaus Wolf (2007) hat in einer Metastudie von zwölf Fallstudien „Wirkungen und ‚wirkmächtige[n]‘ Faktoren aus Nutzersicht“ in den Erziehungshilfen untersucht, wobei ein Schwerpunkt auf den stationären Angeboten (jedoch nicht ausschließlich intensivpädagogischen) liegt. In der Zusammenschau der zwölf Forschungsarbeiten stellen sich folgende Dimensionen als besonders relevant heraus:

- *„Passung des Hilfearrangements*
- *Partizipation von Jugendlichen und Eltern an den für sie wichtigen Entscheidungen*
- *Qualität der Beziehung Pädagogin/Pädagoge Jugendliche(r)*
- *Klare, Orientierung gebende Strukturen und Regeln*
- *Respekt vor den bisherigen Lebenserfahrungen und den dort entstandenen Strategien und Deutungsmuster*
- *Weiterentwicklung der Beziehung Jugendlicher-Eltern*
- *Realistische Betreuungs- und Erziehungsziele*
- *Netzwerkleistungen von Personen außerhalb des Settings (ohne Eltern)*
- *Lebensqualität in der Einrichtung“ (Wolf 2007, S. 39).*

Matthias Witte (2009) hat in seiner Studie über Jugendliche in intensivpädagogischen Auslandsprojekten in Einzelfallanalysen von Hilfeverläufen in seinen pädagogischen Schlussfolgerungen besonders den Blick auf für die verschiedenen Phasen eines Auslandsprojekts wichtigen Elemente gelenkt.

Für die Phase des „Diagnostizieren[s]“ (Witte 2009, S. 39), die auch als Abklärungs- oder Hilfeplanungsphase umschrieben werden könnte, sieht er die Einbindung des/der Jugendlichen in die Entscheidungsfindung und die gemeinsame Projektzielentwicklung als wichtig an. Daraus sei ein individuell zugeschnittenes Betreuungssetting zu entwickeln (vgl. ebd., S. 236ff.).

Zu Beginn der Hilfe im Ausland gehe es in der Phase des „Deligitimieren[s]“ (ebd., S. 40) um eine Erschütterung des „Denkens wie üblich“ (ebd., S. 238), indem im neuen Umfeld die eingespielten Deutungs- und Handlungsmuster des/der Jugendlichen in Frage gestellt werden. In dieser Phase sei vor allem der Aufbau einer persönlichen – nicht institutionellen – Beziehung mittels gemeinsamer Aktivitäten und Kommunikation wichtig, da die Beziehung ein „wesentliches, wenn nicht das zentrale Element der professionellen pädagogischen Arbeit im Ausland“ (ebd., S. 239) sei. Eine Abschottung von anderen Umweltsystemen kann vor allem in der Anfangsphase hilfreich bzw. notwendig sein (vgl. ebd., S. 238ff.).

In der Phase des „Neustrukturieren[s]“ (ebd., S. 41), in der es um „den Aufbau neuer subjektiver Wirklichkeitsstrukturen“ (ebd., S. 243) geht, bedarf es eines „signifikanten Andere[n]“ (ebd., S. 243, Begriff von Berger/Luckmann), also einer Person, der der/die Jugendliche Bedeutung beimisst, was einen entsprechenden Vertrauensaufbau voraussetzt. Es gehe vor allem um die Gestaltung eines gemeinsamen „pädagogischen Raum[s]“ (ebd., S. 244) bei gleichzeitig einer starken Reduktion der Komplexität der Umwelt (vgl. ebd., S. 243ff.).

Für die Phase des „Konsolidieren[s]“ (ebd., S. 43), der „Stabilisierung lebensweltlicher Strukturen“ (ebd., S. 246), sei Biographiearbeit und die Auseinandersetzung mit sich Selbst bei einer gleichzeitigen langsamen Steigerung der Komplexität von Bedeutung (vgl. ebd., S. 246ff.).

Entscheidende Aufgabe für die Phase des „Transfer[s]“ (ebd., S. 44), des Übergangs zurück ins Ursprungsland, ist die „erfolgreiche[n] Rückbettung des bis hierhin Erlernen“ (ebd., S. 250).

In der letzten Phase schließlich, des „Normalisieren[s]“ (ebd., S. 46), geht es um die „Validierung der im Auslandsprojekt vermittelten Plausibilitätsstrukturen“ (ebd., S. 257). Hier bedarf es einer pädagogischen Begleitung zur Entfaltung neuer lebensweltlicher Strukturen, die sich sukzessive zurücknimmt (vgl. Witte 2009, S. 257ff.).

Auch wenn Wittes Studie sich auf Auslandsprojekte bezieht, haben seine Erkenntnisse meiner Meinung nach zu Teilen auch für inländische intensivpädagogische Hilfformen Bedeutung.

Wigger, Sommer und Stiehler (2010) haben sich mit Hilfeverläufen von gewaltauffälligen Kindern und Jugendlichen in der Schweiz auseinandergesetzt und identifizieren sechs verschiedene Hilfetypen:

- a) *"Massgeschneiderte (sic!) Hilfe*
- b) *Hilfe als gemeinsamer Lernprozess*
- c) *Standardisierte Hilfe*
- d) *Ins Leere laufender Hilfeprozess*
- e) *Ortwechsel als Interventionsansatz*
- f) *Disziplinierung als Interventionsansatz"* (Wigger/Sommer et al. 2010, S. 93).

Dabei konstatieren sie vor allem dem Typus „standardisierte Hilfen“ ein besonders häufiges Vorkommen. Diese weisen häufig eine enge Verbindung mit den Typen „ins Leere laufender Hilfeprozess“ und „Disziplinierung als Interventionsansatz“ auf. „Standardisierte Hilfen“ äußern sich als die reine Abwicklung bestimmter Hilfemaßnahmen, ohne dass diese mit dem/der Jugendlichen und seinen/ihren Bedürfnissen abgestimmt sind. Die Jugendlichen sind also schon von Anfang an, ab der Abklärungsphase, nicht im Sinne eines Kooperationsbündnisses involviert. Als Interaktionsmuster seitens der Fachkräfte orten Wigger et al. im Zusammenhang mit diesem Hilfetypus häufig „Gleichgültige Professionelle“ (ebd., S. 112). Dieser Hilfetypus führt aufgrund der mangelnden Subjektorientierung letztendlich zu einem „ins Leere laufenden Hilfeprozess“ (vgl. ebd., S. 112). In der Praxis wird oft nach dem Prinzip einer stufenweisen Steigerung angefangen von der schwächsten Maßnahme vorgegangen. Neben der fehlenden Abstimmung von subjektiven Bedürfnissen und Hilfeform kann diese Vorgangsweise auch dazu führen, dass eine an sich passende Hilfeform nicht zum richtigen Zeitpunkt eingesetzt wird und somit ihren Sinn verliert (vgl. ebd., S. 116).

Der Hilfetypus „Maßgeschneiderte Hilfe“, der sich radikal an den Bedürfnissen des/der Jugendlichen orientiert, einen entsprechend individuellen Hilfeprozess bedeutet und durch seine hundertprozentige Lebensweltorientierung die Idealform einer Hilfe darstellt, ist laut den Fallrekonstruktionen von Wigger et al. leider nicht der Regelfall in der Schweiz (vgl. Wigger/Sommer et al. 2010, S. 93f.). In einer „Hilfe als gemeinsamer Lernprozess“ wird die Hilfe immer wieder gemeinsam im Dialog zwischen Fachkraft

und Jugendlichen/r neu vor dem Hintergrund einer Reflexion über Gelingen und Scheitern des bisherigen Prozesses angepasst. In diesem Hilfetypus tritt insbesondere das Agieren auf Augenhöhe im Sinnes einer Kooperationspartnerschaft und die Selbstbestimmung des/der Jugendlichen hervor (vgl. ebd., S. 94f.).

Der Sinnhaftigkeit des Hilfetypus „Ortwechsel als Interventionsansatz“ ist in starkem Maße von der Intention bzw. Einbettung in den Hilfeprozess und von der Arbeit vor Ort abhängig. Im Zusammenhang mit einer maßgeschneiderten Hilfe und orientiert an den lebensweltlichen Bedürfnissen des/der Jugendlichen kann dieser Hilfetypus durchaus eine fruchtsame Möglichkeit zu einem Neustart darstellen. Wird der Ortswechsel eher als Sanktion oder als letzte Stufe einer standardisierten Hilfe angeordnet, wird er als Strafe erlebt auf Widerstand stoßen und wenig erfolgreich sein. Das gleiche gilt laut Wigger et al. für eine „Disziplinierung als Interventionsansatz“: auch diese kann eingebettet in eine maßgeschneiderte Hilfe sein und von den Jugendlichen als hilfreich bewertet werden, kann aber im Rahmen eines standardisierten Hilfeprozesses eingesetzt auch als Strafe oder Schikane erlebt werden (vgl. ebd., S. 98f.).

In einer aufwendigen Studie über „Systemsprenger“ in der stationären Kinder- und Jugendhilfe hat **Menno Baumann (2010)** neben der quantitativen Dimension des Problems Hypothesen zum Bedingungsgefüge für das Scheitern von Hilfemaßnahmen anhand von Experten/inneninterviews erarbeitet sowie die Sinnhaftigkeit des Verhaltens für die Jugendlichen mit Hilfe von Fallanalysen durch die „Methode der Verstehenden Subjektlogischen Diagnostik“ (Baumann 2010, S. 21), erforscht. Aus den Ergebnissen zieht er Schlussfolgerungen für die „passgenaue Gestaltung von Settingbedingungen und Kommunikationsangeboten“ (ebd., S. 11), die es aber in weiteren Forschungen zu überprüfen gelte. Er teilt die Schlussfolgerungen in die drei Ebenen pädagogische Haltung, institutionelle Ebene und Betreuungssetting.

Für die pädagogische Haltung (vgl. Baumann 2010, S. 179ff.) sei erstens ein „gewisses Maß an Symptomtoleranz“ (ebd., S. 180) geboten, eine Gelassenheit gegenüber den problematischen Verhaltensweisen, die für die Jugendlichen innerhalb ihrer Handlungsstrukturen sinnstiftend sind. Obwohl zweitens ein Machtvorsprung in Bezug auf unter-

schiedliche Machtquellen zu Gunsten des/der Pädagogen/in in pädagogischen Strukturen normal und auch wünschenswert sei, sind Machtkämpfe strikt abzulehnen, da durch diese langfristig keine förderlichen Entwicklungsräume entstünden. Stattdessen müsse eine deeskalierende Haltung in Konflikten zur Arbeitshaltung werden. Dazu sei eine „reflektierte Arbeitsmethodik des Verstehens“ (ebd., S. 181) notwendig, welche keinen auf Erfahrung basierenden Alltagsroutinen das Feld überlässt, sondern die einen „tiefer gehenden Prozess des Fallverstehens als ein[en] Baustein pädagogischer Professionalität [begreift]“ (ebd., S. 181f.).

Auf der institutionellen Ebene sei zunächst „die grundlegende Einstellung, eine Lösung innerhalb der derzeitigen Einrichtung finden zu wollen und die eigenen Möglichkeiten auszuschöpfen“ (ebd., S. 183) essentiell. Sollte es dennoch zu einem Abbruch der Hilfe kommen, sollte die Einrichtung dennoch standardmäßig an der Entwicklung einer neuen Perspektive mitwirken. Um die eigenen Potentiale der Einrichtung voll ausschöpfen zu können, sei ein Klima notwendig, welches allen Vorschlägen und Ideen für Lösungen der Mitarbeiter/innen gleichberechtigt Raum gibt. Darüber hinaus seien die Beteiligung der Jugendlichen am Lösungsfindungsprozess sowie eine Transparenz unter den Mitarbeiter/innen über Kommunikations- und Entscheidungsprozesse von Nöten. Insgesamt sei ein „Klima der offenen, wertschätzenden Kommunikation“ (ebd., S. 185), in dem auch Schwierigkeiten und Kränkungen besprochen werden können, anzustreben (vgl. ebd., S. 183ff.).

Baumanns zentrale Botschaft das Betreuungssetting betreffend ist, dass es pauschal kein ideales Betreuungssetting für die individuell sehr unterschiedliche Gruppe der „Systemsprenger/innen“ geben könne. Ob „eng strukturiert oder offen und niedrigschwellig“ (ebd., S. 186), es bleibe immer eine Frage des „dialogischen Passungsverhältnisses“ (ebd., S. 186) nach Rätz-Heinisch (2005). Aus diesem Grund und wegen der Problematik, die eine Häufung von Systemsprenger/innen mit sich bringen muss, spricht sich Baumann gegen „Spezialangebote in Form von Spezialeinrichtungen“ (Baumann 2010, S. 186) aus und macht stattdessen zwei andere Vorschläge: Einerseits plädiert er für Intensivplätze in herkömmlichen Einrichtungen, zum anderen äußert er den Wunsch nach einem/r „institutionsübergreifende[n] Fallbegleiter[/in, Anm. T.B]“ (ebd., S. 187), der/die deutlich mehr als eine/n konstante/n Sachbearbeiter/in oder Case-Manager/in

darstellt, sondern den/die Jugendliche/n und seine Familie unabhängig der aktuellen Hilfeform eng begleitet und unterstützt.

Darüber hinaus stellt Baumann die Anforderungen an ein „passgenaues Kommunikationsangebot“ (ebd., S. 189) in Abhängigkeit von den Sinnkategorien der Jugendlichen hinsichtlich Eskalationen, die er in den Fallanalysen herausgearbeitet hat, dar (vgl. ebd., S. 189ff.):

Für Jugendliche der ersten Kategorie, bei der sich „Eskalationen als Kontrolle akuter, situativer Unsicherheiten“ (ebd., S. 99) äußern, bräuchten eine erklärende, unterstützende, enge Begleitperson, die Orientierung und Sicherheit bietet und zwischen dem/der Jugendlichen und dem komplexen Umfeld als Vermittler/in wirkt.

Für Jugendliche der zweiten Kategorie, für die Eskalationen Ausdruck eines „Kampf[es] um Autonomie gegen das Erziehungshilfesystem“ (ebd., S. 118) sind, seien enge und intensive Begleitungsformen hingegen kontraproduktiv. Sie bräuchten sehr offene Strukturen im Sinne von Dienstleistungsangeboten, die keine Erwartungen an den/die Jugendlichen richten und derer sich die Jugendlichen selbstbestimmt bedienen können oder auch nicht. Es gehe darum, sie autonom handeln zu lassen, aber doch nicht alleine zu lassen und im entscheidenden Moment, in dem sie auf Hilfeangebote der Pädagogen/innen eingehen wollen, zur Stelle zu sein.

Jugendliche der dritten Kategorie schließlich, für die Eskalationen als „Frage an das (Helfer[/innen, Anm. T.B.]-) System: ‚(Er-) Tragt ihr mich?‘“ (ebd., S. 162) dienen, bräuchten einen Sicherheit und Vertrauen gebenden Rahmen, in dem sie sich angenommen fühlen und deren Beziehungen sie sich gewiss sein können. Gleichzeitig bräuchten sie, besonders am Anfang und in Krisenphasen, eine recht enge und starre Struktur mit klaren Regeln, die es ihnen ermöglicht, Grenzen zu spüren, ohne dass Eskalationen damit einhergehen müssen.

Willy Klawe (2010) hat mit einer explorativ-rekonstruktiven Studie „Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahmen“ untersucht. Auf Basis des Phasenmodells von Villanyi und Witte (vgl. hierzu die obigen Ausführungen zu Witte

2009) hat er zunächst folgende Schlüsselsituationen in individualpädagogischen Maßnahmen identifiziert:

- *„die Vorbereitung auf die Maßnahme und den neuen Lebensort*
- *das Ankommen am neuen Ort*
- *Alltagsstrukturen, Regeln und Kommunikationsformen*
- *die Einbindung in die neue Umgebung*
- *Konflikte innerhalb und außerhalb der Betreuungsbeziehung*
- *der Transfer und Vorbereitung auf die Zeit danach*
- *der Umgang mit der Herkunftsfamilie / Elternarbeit“ (ebd., S. 14, im Detail ab S. 320ff.)*

Wirkfaktoren, merkt Klawe an, sind nicht als lineare Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zu missverstehen, sondern stellen das „empirisch nachweisbare Potenzial einer Hilfeform“ (Klawe 2010, S. 331) dar. Es hänge jedoch nicht alleine von der professionellen Gestaltung der Maßnahme, sondern auch von der Koproduktion des/der Jugendlichen ab, inwieweit diese Potentiale für Lernprozesse genutzt werden. Die Koproduktion könne zwar gefördert, jedoch nicht gesteuert werden (vgl. ebd., S. 331). Die von ihm ausgearbeiteten Wirkfaktoren sind folgende (vgl. ebd., S. 15ff., 330ff.):

- **Individuelle Ausrichtung und Flexibilität**

Dieses ist die zentrale Stärke individualpädagogischer Hilfeformen und ermöglicht es, auf individuelle Bedürfnisse, Krisen und Veränderungen angemessen und prompt zu reagieren. Natürlich bedarf es entsprechender Flexibilität seitens des Trägers und des Jugendamts, um diesen Wirkfaktor zur Geltung kommen lassen zu können.

- **Beziehung**

Neben einer verlässlichen, akzeptierenden und vor allem exklusiven Beziehung werden hier Persönlichkeitsmerkmale des/der Betreuer/in wie Authentizität oder Belastbarkeit sowie die Einbindung in familienähnliche Strukturen als entscheidende Gelingensfaktoren genannt.

- **Alltagsorientierung und Selbstwirksamkeit**

Durch das Leben eines realen Alltags treten reale Handlungsnotwendigkeiten auf, die zur Aktivität anregen und Erfahrungsfelder in einem Rahmen bieten, der

durch seine Normalität plausibel ist und den Lerntransfer in den Alltag danach erleichtert. Darüber hinaus werden in dieser Kategorie Strukturen, Regelmäßigkeit und Konsequenz als förderliche Größen genannt.

- **Beschulung**

In individualpädagogischen Maßnahmen gelingt eine regelmäßige Beschulung und ein Schulabschluss leichter, was Klawe an drei Faktoren festmacht: Erstens kann durch das individualisierte Hilfeangebot auch das Lernen individuell ausgerichtet und begleitet werden. Zweitens kann im Fall eines Schulbesuchs die neue Umgebung es dem Jugendlichen ermöglichen, ohne Stigmatisierungen und Ausgrenzungen einen Neuanfang zu beginnen und drittens kann durch eine laufende Kommunikation zwischen Betreuer/in und Lehrkräften der Schulbesuch und Lernfortschritt engmaschig begleitet werden.

- **Partizipation, Koproduktion und Freiwilligkeit**

Partizipation wird vor allem in Form der gelebten Alltagspartizipation tragend und wird dadurch unmittelbar erfahrbar, vermittelt Kompetenzen und trägt zu einem Selbstwirksamkeitsgefühl bei. Für die Entwicklung der persönlichen Lebensentwürfe sind die Jugendlichen als selbst handelnde, koproduktive Subjekte gefragt.

- **Ausland**

Im Falle einer Auslandsmaßnahme können Faktoren wie der „innere Abstand von der bisherigen Lebenssituation, räumliche Distanz zum Herkunftsmilieu und/oder Clique und Szene, Zivilisationsferne“ (ebd., S. 21) das Aufgeben alter Handlungsstrukturen erleichtern und die Möglichkeit, sich dem Angebot zu entziehen, ist erschwert.

- **Steuerung durch das Jugendamt**

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Träger, gute Kontakte zu den Jugendlichen sowie regelmäßige Hilfeplangespräche mit einer individuellen Zielentwicklung unter Beteiligung der Jugendlichen sind wesentliche Elemente für eine gelingende und förderliche Hilfestellung und -begleitung

- **Anschlussmaßnahmen**

Da auch nach erfolgreicher Beendigung einer individualpädagogischen Hilfemaßnahme der Übergang in den Alltag eine große Herausforderung mit Risiken

darstellt, ist es wichtig, über den Abschluss einer Maßnahme hinaus eine unterstützende und ermutigende Begleitung zur Verfügung zu stellen.

In der groß angelegten Studie „Abbrüche in den Erziehungshilfen (ABiE)“, die quantitative Erhebungen mit Interviews ergänzt, gelangen **Tornow et al. (2012)** zu einer Fülle an Daten und Ergebnissen, von denen ich nur die wichtigsten Schlussfolgerungen in Kürze darlegen möchte:

Das Eintrittsalter ist der größte Risikofaktor für einen Hilfeabbruch. Durch treffgenaue Installierung der indizierten Hilfe zum erforderlichen Zeitpunkt, statt falschen Grundsätzen wie „ambulant vor stationär“, ließe sich durch das Vermeiden von Fehlplatzierungen und unnötigen weil unpassenden Hilfes Schleifen das Eintrittsalter in die tatsächlich angezeigte Hilfeform senken.

Die Zuversicht aller Beteiligten, dass die Hilfe sinnvoll und passend ist, ist ein weiterer abbruchquotenmindernder Faktor. Weiters bestätigt auch die ABiE-Studie die Bedeutung der Beziehung, an die je nach Alter und Geschlecht unterschiedliche Anforderungen gestellt werden. Erlebte Selbstbestimmung im Alltag fördert die Akzeptanz bei den Jugendlichen und vermindert ebenfalls das Abbruchrisiko. Die Passung der Hilfen ist ebenfalls ein wichtiger Faktor, der wiederum durch eine klare und transparente Kommunikation in der Einrichtung hinsichtlich der Problemlage, der Entscheidungen und der Zielvorstellungen erhöht werden kann. Nur so können die Mitarbeiter/innen tatsächlich an einer passenden Hilfe für eine gemeinsame Zielerreichung arbeiten.

Die Anfangsbedingungen hingegen spielen kaum eine Rolle für den Erfolg einer Hilfe. Außerdem kommt hinzu, dass Abbrüche manchmal auch nur „Interaktionsunfälle und Missverständnisse“ (Tornow/Ziegler et al. 2012, S. 109) sind.

Ein weiterer Faktor ist die Breite der Angebotspalette einer Einrichtung, durch die, so lässt sich vermuten, leichter ein passendes Hilfeangebot eingerichtet werden kann. Andere Vermutungen, die die Autoren/innen äußern, sind eine möglicherweise höhere Mitarbeiter/innenzufriedenheit oder eine geringere Kontrollorientierung.

Allgemein habe die „Einrichtungskultur“ (Tornow/Ziegler et al. 2012, S. 110) einen Einfluss auf die Abbruchquote. Dabei vermindern Zielorientierung, Transparenz und demokratische Entscheidungsprozesse, Vertrauen und ein allgemeines „Klima des Wohlbefindens“ (ebd., S. 110) das Abbruchrisiko. Die Kultur tritt in den alltäglichen Interaktionen hervor, die durch Respekt, Verlässlichkeit und Kommunikationsbereitschaft geprägt sein sollten.

Weiters fördert Sensibilität und ein offensives Ansprechen von wahrgenommenen Problemen die Möglichkeit, die Hilfe gemeinsam sinn- und hilfebringend zu wenden.

Auf der Ebene des Jugendhilfeumfeldes tragen Konkurrenz und ökonomischer Druck zu einer Steigerung der Abbruchraten bei. Im Sinne des allgemeinen Interesses, Abbruchzahlen und somit auch Folgekosten zu senken, gelte es „eine Kette von Vertrauenskulturen, Partnerschaftlichkeit und fachlicher Aufmerksamkeit“ (ebd., S. 111) zwischen allen Beteiligten, von den zuweisenden Stellen über die Leistungserbringer bis zu den Klienten/innen, zu etablieren. Nur durch „Dialog, Vertrauen, Zielvereinbarungen und Lernen aus Erfahrungen“ (ebd., S. 111) könne in der Jugendhilfe Veränderung erreicht werden (vgl. ebd., S. 105ff.).

Michael Macsenaere (2014)² schließt in einer Analyse von 100 wirkungsorientierten Jugendhilfestudien in Bezug auf Wirkfaktoren für die Arbeit mit schwierigen Jugendlichen folgende Schlussfolgerungen (vgl. Macsenaere 2014, S. 27ff.):

- Die höchste Effektivität wird erst nach 1,5 – 4 Jahren erreicht, eine kürzere Begrenzung sei als ineffektiv abzulehnen.
- Partizipation wirkt dann förderlich, „wenn sie konkrete einzelfallorientierte Prozesse auslöst“ (ebd., S. 27) und der/die Jugendliche selbstgestaltend im Sinne einer Kooperation aktiv wird. Diese Kooperationsbereitschaft ist sogar der einflussreichste Faktor.
- Die Qualifikation der Mitarbeiter/innen spielt eine entscheidende Rolle für die Wirkung einer Hilfe.

² Er bezieht sich im vorliegenden Vortrag auf Macsenaere, Michael/Esser, Klaus (2012): Was wirkt in der Erziehungshilfe? München: Reinhardt.

- Eine hohe Beziehungsqualität ist eine grundlegende Voraussetzung weshalb individualpädagogische Hilfen mit ihren 1:1-Settings als hilfreich anzusehen sind.
- Eine fachlich begleitete Nachbegleitung ist gerade für schwierige Jugendliche wichtig.
- Hilfen mit ressourcenorientierter Zielplanung sind wirksamer als welche ohne diese.
- Der Verlauf einer Hilfe im ersten halben Jahr lässt bereits den weiteren Verlauf der Hilfe prognostizieren. Daher sollte frühzeitiger auf negative Verläufe geachtet und entsprechend reagiert werden.
- Jugendämtern gelingt es nur in etwas mehr als 50 Prozent die am besten passende Hilfe auszuwählen. Die Zuweisungsqualität müsse daher noch verbessert werden. Je mehr Hilfestationen ein junger Mensch bereits durchlaufen hat, desto wahrscheinlicher wird ein Scheitern einer weiteren Hilfe. Die Passgenauigkeit ist daher unbedingt frühzeitig zu erreichen und pauschalisierte Regeln wie „ambulant vor stationär“ zu verwerfen.
- Mittels einer systematischen und einheitlichen sozialpädagogischen Diagnostik (als Beispiel sind die sozialpädagogischen Diagnosetabellen des Bayerischen Landesjugendamtes erwähnt) kann diese Zuweisungsqualität erhöht werden, was zu weniger Anschlusshilfen und damit einem positiveren Kosten-Nutzen-Verhältnis führt. Dieses Werkzeug ermöglicht es auch Berufsanfänger/innen, den gleichen Wirksamkeitsgrad wie erfahrenere Kolleg/innen zu erzielen.

Darüber hinaus gibt Macsenaere unter Bezugnahme auf die EVAS-Studie³ folgende Hinweise für die Effektivität der verschiedenen Hilfeformen für schwierige Jugendliche: Alle Hilfearten haben im Durchschnitt positive Effekte, besonders effektiv seien jedoch die spezifischen Angebote für schwierige Jugendliche, zu denen er Intensivgruppen, Geschlossene Unterbringung sowie ISE-Maßnahmen zählt. Letztere sind innerhalb dieser Gruppe wiederum als besonders erfolgreich zu bewerten (vgl. Macsenaere 2014, S. 31ff.).

³Er verweist auf: Macsenaere, Michael/Knab, Eckhart (2004): EVAS – Eine Einführung. Freiburg: Lambertus. EVAS ist das größte Dokumentations- und Qualitätsentwicklungsverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe, welches seit 1999 bis heute läuft und mit dem bislang über 40.000 Hilfen zur Erziehung evaluiert wurden (vgl. (IKJ Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH o.J.)).

In dieser Zusammenschau wird deutlich, dass es zentrale Wirkdimensionen gibt, die über fast alle Studien immer wieder auftauchen. Hierbei sind jedenfalls die Beziehungsqualität, die Passung der Hilfe und die Partizipation der Jugendlichen zu nennen. Die Einzelheiten zur Ausgestaltung dieser Dimensionen sowie die zahlreichen weiteren Faktoren sind allenfalls zu beachten.

Es ist jedoch anzumerken, dass sich alle dieser Studien mit einer Ausnahme (Wigger/Sommer et al. 2010) auf die Situation in Deutschland beziehen. Auch wenn davon auszugehen ist, dass sich die grundlegenden Wirkdimensionen nicht unterscheiden werden, gibt es bisher kaum Erhebungen, die Sichtweisen aus Österreich und der Schweiz mit einfließen lassen. Besonders interessant wäre diese Erhebung der Sichtweisen hinsichtlich der Rahmenbedingungen (gesetzliche Lage, Ausgestaltung der Jugendhilfelandchaft), da hier sehr wohl Unterschiede bestehen. Diese Unterschiede können sowohl unterschiedliche Herangehensweisen als auch die Ausbildung unterschiedlicher Handlungskulturen zur Folge haben (bzw. auch umgekehrt eine Folge von diesen sein), was wiederum unterschiedliche Erfahrungen in der Arbeit mit „schwer erreichbaren“ Jugendlichen evozieren könnte. Diesen Mehrwert an Sichtweisen und Erfahrungen möchte ich in die Arbeit einfließen lassen und daher die Frage nach Faktoren für gelingende Hilfen vor dem länderübergreifenden Hintergrund stellen. Hierfür wird im folgenden Kapitel zunächst die Ausgangslage in den drei Ländern erhoben und beschrieben.

5 Hilfeformen für „schwer erreichbare“ Jugendliche

Die Arbeit richtet ihren Fokus auf Hilfen für „schwer erreichbare“ Jugendliche und Faktoren, die zu ihrem Gelingen beitragen können. Die Frage nach dem Umgang mit sogenannten „Problemjugendlichen“ ist keine neue. Teilweise werden die Anfänge in der Antike gesehen, andere Autoren/innen sehen den Beginn der Auseinandersetzung mit sich von der Ordnung abweichend verhaltenden Jugendlichen im späten Mittelalter. Wieder andere sehen die Herausbildung spezieller Einrichtungen als Startpunkt für eine historische Abhandlung über den Umgang mit schwierigen und gefährdeten Jugendlichen (vgl. Witte 2009, S. 17ff.). Ich möchte es bei diesem Hinweis belassen und mich auf die aktuelle Situation konzentrieren.

Hierfür soll zunächst ein Blick auf die Ausgangssituation in den drei betrachteten Ländern gegeben werden. Dafür werden jeweils für Deutschland, für die Schweiz und für Österreich die zunächst wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen, die für Hilfen für „schwer erreichbare“ Jugendliche relevant sind, sowie die vorhandene Jugendhilfelandchaft skizziert. Anschließend wird ein kurzer Überblick über die Jugendhilfelandchaft in Bezug auf die Arbeit mit der Zielgruppe gegeben. Daran schließt dann die Beschreibung der ausgewählten Angebote an.

5.1 Die Rahmenbedingungen in den (Bundes-)Ländern

5.1.1 Deutschland

5.1.1.1 Gesetzliche und strukturelle Rahmenbedingungen

Die gesetzliche Grundlage für die erzieherischen Hilfen bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aus dem Jahr 1990. Dieses wurde 2005 durch das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe“ (KICK) überarbeitet und unter anderem in Bezug auf die Erbringung der Leistungen im Ausland und die Fachlichkeit der Professionellen weiterentwickelt (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 2005). Die Ausführung des KJH-Bundesgesetzes ist für das Bundesland Bayern im „Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze“ (AGSG) geregelt, welches jedoch nur hinsichtlich Organisation, Struktur und Zuständigkeiten den landesrechtlichen Gestaltungsrahmen konkretisiert, aber keine leistungsrechtlichen Bestimmungen enthält.

Für die Leistungen sowie die Hilfeplanung in den Hilfen der Erziehung ist vor allem der vierte Abschnitt des SGB VIII (§§ 27 bis 41) relevant. Während der dritte Unterabschnitt (§§ 36 – 40) gemeinsame Vorschriften insbesondere Hilfeplanverfahren, Steuerung und Zusammenarbeit betreffend festlegt, sind konkrete Leistungsarten in den §§ 28-35a sowie § 41 beschrieben:

- § 28 Erziehungsberatung
- § 29 Soziale Gruppenarbeit
- § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe
- § 33 Vollzeitpflege
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (vgl. §§ 28–35a, 41 SGB VIII).

Charakter des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) von 1990 überführte eine Vielzahl an damals in der Praxis bereits durchgeführten erzieherischen Hilfeformen in eine gesetzliche Grundlage. Es zeigt sich in diesem Gesetz auch ein Perspektivwechsel in der Jugendhilfe: die Hilfeformen sind als Leistungen für anspruchsberechtigte Personen zu verstehen. Demgegenüber war das vorher geltende Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) teilweise als Eingriffsrecht für die öffentliche Jugendhilfe ausgestaltet (vgl. Tammen/Trenczek 2009b, S. 265). Anspruchsvoraussetzung ist, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Mit dieser Orientierung am Kindeswohl und der Vermeidung von negativ konnotierten Zuschreibungen wie sie mit den noch im JWG gebräuchlichen Begriffen Verwahrlosung, Verhaltensauffälligkeit oder Störung hervortritt, wird dieser Perspektivwechsel auch deutlich (vgl. Tammen/Trenczek 2009a, S. 275).

Wahl der Hilfen: Gleichberechtigung, Verzahnung und gelindeste Eingriff

Die verschiedenen im SGB VIII aufgeführten Hilfeformen sind in keinerlei Rangfolge in dem Sinne zu verstehen, dass eine intensivere Form das vorherige Durchlaufen einer weniger intensiven Hilfeform voraussetzen würde. Vielmehr hat „jede Hilfeform ihr eigenes fachliches Profil und ist in ihren Wirkungsmöglichkeiten auf bestimmte familiäre und/oder individuelle Problemkonstellationen ausgerichtet“ (Tammen/Trenczek 2009b, S. 267). Die verschiedenen Hilfen sind als „einander ergänzend und miteinander verzahnt[e]“ (ebd., S. 267) anzusehen und aufeinander abgestimmt je nach dem erzieherischen Bedarf einzusetzen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Lebenswelt der Jugendlichen nach Möglichkeit gestützt wird und erhalten bleibt und es ist diejenige Hilfeform zu bevorzugen, die vor dem Hintergrund der Erfordernisse der gegebenen Problemkonstellation den geringsten Eingriff in die Lebenswelt des/der Jugendlichen darstellt (vgl. ebd., S. 267).

Hilfeplan und Mitbestimmung

Um die Hilfeleistung bedarfsgerecht und fachlich fundiert zu planen, bedarf es eines qualifizierten Rahmens, der in Form des Hilfeplanungsverfahrens und organisatorischer Standards vorliegt. Gesetzlich verankert ist dies vor allem in den § 36 (Mitwirkung, Hilfeplan) und § 37 (Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der Familie) des SGB VIII. Die Akzeptanz der Beteiligten ist für das Gelingen und die Eignung einer Hilfeform ein entscheidender Faktor, weshalb die Mitwirkung der Adressaten/innen am Hilfeplan und ihr Wunsch als Ausgangspunkt wichtig ist. Nach einer Beratung über Hilfeformen und mögliche Folgen für die kindliche Entwicklung erhält daher das Wunsch- und Wahlrecht der Personensorgeberechtigten und der Kinder bzw. Jugendlichen eine besondere Betonung: bei Hilfen außerhalb der Familie ist ihren Wünschen hinsichtlich Einrichtung bzw. Pflegestelle zu entsprechen, sofern es keine unverhältnismäßigen Mehrkosten verursacht (vgl. § 36 Abs. 1 SGB VIII; siehe auch §§ 5, 8, 9 SGB VIII; Tammen/Trenczek 2009b, S. 270). Der zweite herausragende Punkt ist die fachliche Absicherung der Entscheidungen, die durch die Zusammenarbeit zwischen mehreren Fachkräften sowie die Einbeziehung aller beteiligten Einrichtungen in die Hilfeplanung zumindest für länger andauernde Hilfeleistungen gesetzlich festgehalten ist (vgl. § 36 Abs. 2 SGB VIII). Zielvereinbarungen und regelmäßige Überprüfung der Tauglichkeit und der Notwendigkeit der installierten Hilfen, sollen darüber hinaus die Qualität absichern und das Verfahren für alle Beteiligten transparent gestalten. Es ist ein Hilfeplan zu erstellen, „der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält; sie [die Fachkräfte in Zusammenarbeit mit den Kindern/Jugendlichen und den Sorgeberechtigten, Anm. T. B.] sollen regelmäßig prüfen, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist.“ (§ 36 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII).

Rätz-Heinisch merkt jedoch kritisch an, inwieweit die reale Mitwirkung am Hilfeplanverfahren für in Schwierigkeiten befindliche Jugendliche tatsächlich möglich sei. Ob der Probleme ihrer jeweiligen Lebenslage sei es sehr fraglich, ob die Jugendlichen, die in ihrer Situation eher einfühlsame Unterstützung benötigen, sich in diesem Erwachsenenkontext emanzipieren und trotz der impliziten Machtstrukturen ihr Mitwirkungsrecht in eigener Angelegenheit wahrnehmen können. (vgl. 2005, S. 75). Es entstehe somit "eine paradoxe Situation: die Jugendliche darf zwar - laut Gesetz - über weitere Maß-

nahmen zur Förderung ihrer Entwicklung mitbestimmen, die Mitbestimmung ist jedoch für sie dadurch sehr erschwert oder sogar unmöglich, da sie ja Entwicklungsförderung benötigt" (Rätz-Heinisch 2005, S. 76). Auch Meysen sieht die Vorgaben des § 36 SGB VIII „nur teilweise eingelöst“ (Meysen 2009, S. 339) und vermutet die Ursache in zeitlichen und finanziellen Begrenzungen (vgl. ebd., S. 339).

Mögliche Leistungsgrundlagen für Hilfen für „schwer erreichbare“ Jugendliche

Für Hilfen für „schwer erreichbare“ Jugendliche werden insbesondere § 29 (Soziale Gruppenarbeit), § 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) und §35 (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung), § 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) sowie § 41 (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung) des SGB VIII als Leistungsgrundlage herangezogen. Diese sollen daher im Folgenden kurz skizziert werden.

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) nach § 35 SGB VIII ist eine Hilfeleistung, die sich durch eine besonders hohe Betreuungsintensität, individuelle Ausrichtung und eine längerfristige Dauer auszeichnet:

*„§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen“ (§ 35 SGB VIII).*

Dabei sind die Formen, in denen ISE erbracht werden kann, bewusst offen und vielfältig gehalten, so dass die Hilfe der individuellen Problemsituation entsprechend geplant werden kann. Unter anderem werden Formen der ambulanten Betreuung, aber insbesondere auch verschiedene Formen in Verbindung mit einer Wohnhilfe praktiziert. Darüber hinaus werden erlebnispädagogische Angebote wie Auslandsprojekte, Reiseprojekte im In- und Ausland, Segeltörns o. ä. im Rahmen des § 35 SGB VIII umgesetzt

(vgl. Struck/Trenczek 2009d, S. 314ff.). Im Gesetzestext ist die „intensive[n] Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung“ (§ 35 SGB VIII) als Ziel genannt. Das umfasst neben der „intensiven Hilfestellung bei persönlichen Problemen und Notlagen auch Hilfestellung bei der Beschaffung und dem Erhalt einer geeigneten Wohnmöglichkeit, bei der Vermittlung einer geeigneten schulischen oder beruflichen Ausbildung bzw. der Arbeitsaufnahme, bei der Verwaltung der Ausbildungs- und Arbeitsvergütung und anderer finanzieller Hilfen sowie bei der Gestaltung der Freizeit“ (Deutscher Bundestag 1989, S. 72). Hinsichtlich der Betreuungsintensität kann der Betreuungsschlüssel anderer Hilfenformen als Orientierung dienen: alles was über eine durch die Entgelte geregelte Betreuungsrelation hinausgeht, kann als ISE eingestuft werden. In der Praxis bedeutet das meist ein Zusammenleben des/der Pädagogen/in mit dem/der Jugendlichen oder zumindest die Ansprechbereitschaft rund um die Uhr. Die Hilfe wird zwar häufig, muss aber nicht zwangsläufig, in einer Einzelbetreuung umgesetzt werden. Das Hilfsangebot (z. B. ein erlebnispädagogisches Projekt) kann auch gemeinsam mit anderen Jugendlichen durchgeführt werden. Voraussetzung dafür bleibt allerdings die hohe Betreuungsintensität des/der Einzelnen sowie die individuelle Hilfe- und Zielplanung den individuellen Bedürfnissen entsprechend (vgl. Struck/Trenczek 2009d, S. 314ff.).

Auch wenn das KJHG um Stigmatisierungen vorzubeugen bzgl. Zielgruppenbeschreibungen nur neutrale Formulierungen verwendet, wird in der dem Gesetzesentwurf beigefügten Begründung des Deutschen Bundestages deutlich, für welche Zielgruppe die Hilfe gedacht ist: „Jugendliche und junge Volljährige, die sich allen anderen Hilfeangeboten entziehen und aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation (z. B. im Punker-, Prostituierten-, Drogen- oder Nichtseßhaftenmilieu (sic!)) besonders gefährdet sind“ (Deutscher Bundestag 1989, S. 72). Nach Struck/Trenczek ist sie

„besonders geeignet für Jugendliche, die in ihrer bisherigen Entwicklung vielfältige und/oder massive Beziehungsabbrüche und Beziehungstraumata (zB Gewalt, sexueller Missbrauch) erlebt haben und mit den konventionellen Angeboten der Jugendhilfe nicht mehr angesprochen (erreicht) werden können, weil sie zB ohne feste Unterkunft (Obdachlosigkeit) und in subkulturellen Milieus (Drogen, Kriminalität, Prostitution) gelebt haben. Gerade mehrfach benachteiligte und auch mehrfach strafrechtlich auffällige junge Menschen können mit dieser intensiven Hilfe wieder in das Regelangebot der Jugendhilfe einbezogen werden“ (Struck/Trenczek 2009d, S. 315).

Befürchtungen, nach denen dieses Hilfsangebot Stigmatisierungen und Ausgrenzung mit sich führen könnten, sind nicht eingetreten (vgl. ebd., S. 315).

Bei einer dezidierten Beschreibung der einzelnen Hilfeformen darf aber nicht aus den Augen verloren werden, dass die Verknüpfung und das Ineinandergreifen verschiedener Angebote mit einer integrierenden Herangehensweise in der Regel der beste Weg ist. Für die ISE sind hier vor allem der/die Erziehungsbeistand/beiständin bzw. der/die Betreuungshelfer/in nach § 30 und die soziale Gruppenarbeit nach § 29 zu bedenken. Hinsichtlich eines Heimaufenthalts kann die ISE sowohl zur Vermeidung eines solchen wie auch als Anschlusshilfe zur Ablösung eingesetzt werden (vgl. Struck/Trenczek 2009d, S. 315).

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Hinsichtlich der Leistungsart „Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen“ nach § 34 SGB VIII ist im Zusammenhang mit meinem Thema zunächst anzumerken, dass „schwer erreichbare“ Jugendliche besonders deshalb als „schwer erreichbar“ gelten, weil die Zusammenarbeit in verschiedenen Formen der erzieherischen Hilfen und u.a. auch in betreuten Wohnformen bereits gescheitert ist. Nichts desto trotz können Hilfen, die nach diesem Paragraphen umgesetzt werden, für einzelne Jugendliche hilfreich sein, zumal das Gesetz mit der gleichzeitigen Nennung von Heimerziehung und „sonstigen betreute[n] Wohnform[en]“ (§ 34 SGB VIII) bewusst verschiedene Formen der Wohnbetreuung einbezieht und somit offen für unterschiedliche Konzeptionen ist.

Diese Offenheit drückt sich auch in der Praxis aus: größere Einrichtungen mit teils mehreren Wohngruppen, Einrichtungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten wie heilpädagogische oder therapeutische Einrichtungen, Kinderhäuser und andere kleinere Einrichtungen, familienähnliche Wohnformen, Wohngemeinschaften, Jugendwohnungen, aber auch andere Formen des betreuten Einzelwohnens wie eine mobile Betreuung, flexible Betreuung, betreutes Wohnen oder ausgelagerte Heimplätze sind darunter inbegriffen. In der Vielzahl der Bezeichnungen, von denen hier noch lange nicht alle aufgeführt sind, gibt es auch Überschneidungen, meist sind sie aber einem konzeptionellen Schwerpunkt der jeweiligen Betreuungsform geschuldet (vgl. Struck/Trenczek 2009c,

S. 309). Zur Abgrenzung bspw. einer betreuten Einzelwohnform nach § 34 zu einer Hilfe in Form betreuten Wohnens nach § 35 (Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung) kann die Betreuungsintensität bzw. der Personalschlüssel als Kriterium herangezogen werden (vgl. Struck/Trenczek 2009c, S. 309, 2009d, S. 314).

Dementsprechend vielfältig sind auch die Adressaten/innengruppe und die Zielsetzungen dieser Betreuungsformen. Sie können als kurzzeitiger Familienersatz, als Vorbereitung auf das Leben in einer anderen Familie oder aber als eine längerfristige Betreuungsform mit dem Ziel zum Übergang in eine selbständige Lebensform ausgerichtet sein (vgl. § 34 SGB VIII). Als Ursachen für einen Aufenthalt in einer der genannten Betreuungsform können zwei Gründe differenziert werden, auch wenn diese sich meist überschneiden. Zum einen können die familiären Lebensbedingungen so gefährdend für die Kindesentwicklung sein (Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung, Wegfall der Eltern / eines Elternteils, Sucht oder eine andere schwere Erkrankung eines Elternteils, u. ä.), dass eine Herausnahme aus dem Familiensystem zur Sicherung des Kindeswohls notwendig erscheint. Zum anderen können trotz äußerlich intakt scheinender familiärer Verhältnisse die Konflikte innerhalb der Familie so gravierend sein, dass sie sich in verschiedenen psychosozialen Auffälligkeiten oder sozial nicht akzeptierten Verhaltensweisen beim Kind äußern, was wiederum Anlass für schulische Probleme und weitere Konflikte sein kann (vgl. Struck/Trenczek 2009c, S. 311f.).

§ 29 Soziale Gruppenarbeit und § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Weiters können Hilfen nach den § 29 (Soziale Gruppenarbeit) und nach § 30 (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer) SGB VIII in Betracht kommen.

Die Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) kann sowohl als Kurs wie auch als fortlaufendes Gruppenangebot gestaltet sein und steht meist unter einem konkreten Thema. Neben eher kurzen Angebotsformen von wenigen Tagen bis hin zu wenigen Monaten kommen insbesondere hinsichtlich „erheblich belastete[r] Zielgruppen“ (Struck/Trenczek 2009a, S. 294) auch längerfristige Gruppenangebote wie beispielsweise in der Erlebnispädagogik zur Ausführung. Erlebnispädagogische Angebote wie z.B. Segeltörns, Reiseprojekte, etc. können je nach Ausrichtung nach § 29 oder nach § 35

(Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung) durchgeführt werden (vgl. Struck/Trenczek 2009a, S. 294, 2009d, S. 315).

„Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern“ (§ 30 SGB VIII). Inwieweit diese/r für die Begleitung von „schwer erreichbaren“ Jugendlichen hilfreich ist, ist in der Ausgestaltung im Einzelfall zu klären. Aufgrund der Fallzahlen von 10 – 30 Fällen und nur in besonders intensiven, ambulanten Formen auch weniger (vgl. Struck/Trenczek 2009b, S. 297), hat der Umfang der Begleitung in dieser Hilfe jedenfalls seine Begrenzungen. Doch da nicht immer mehr auch gleich besser bedeutet, und es in der Begleitung von Jugendlichen vor allem auf die Passung zwischen den Bedürfnissen des Jugendlichen und der angebotenen Hilfeform ankommt, kann diese Hilfeform meiner Meinung nach für einzelne „schwer erreichbare“ Jugendliche individuell hilfreich sein. Weiters ist insbesondere in Zusammenhängen von Übergängen aus längeren Aufenthalten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder aber als Betreuung von straffälligen Jugendlichen nach den §§ 10 oder 12 Jugendgerichtsgesetz (vgl. §§ 9–12 JGG) die Rolle eines Erziehungsbeistandes bzw. Betreuungshelfers zu erwähnen (vgl. Struck/Trenczek 2009b, S. 297).

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Diese Eingliederungshilfe stellt eine eigenständige Hilfeleistung dar und richtet sich an Kinder und Jugendliche, die von seelischer Behinderung betroffen oder bedroht sind. „Die Hilfe wird nach Bedarf im Einzelfall 1. in ambulanter Form, 2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen, 3. durch geeignete Pflegepersonen und 4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet“ (§ 35a Abs. 2 SGB VIII). Darüber hinaus können Dienste der Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen werden, die „geeignet sind, sowohl die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu erfüllen als auch den erzieherischen Bedarf zu decken“ (§ 35a Abs. 4 SGB VIII).

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Mit dem § 41 SGB VIII werden auch jungen Volljährigen Hilfen gewährt, die zu seiner/ihrer Persönlichkeitsentwicklung und einer selbständigen Lebensführung beitragen, „wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist“ (§ 41 Abs. 1 SGB VIII). Das ist in der Regel bis zum 21. Lebensjahr, kann aber in Einzelfällen für eine begrenzte Zeit darüber hinaus gewährt werden. Zudem soll nach Abs. 3 der/die junge Erwachsene auch nach Beendigung der Hilfe nach Bedarf beraten und unterstützt werden (vgl. § 41 SGB VIII).

Offenheit und Flexibilisierung

„Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt“ (§ 27 Abs. 2 SGB VIII), das „insbesondere“ schließt jedoch andere Formen der Hilfe nicht aus. Zusammen mit dem „erzieherischen Bedarf“ (§ 27 Abs. 2 SGB VIII) und dem Anspruch auf eine Hilfe, die „für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII) ergibt sich daraus die Möglichkeit, ja sogar die Erfordernis, im Einzelfall neue geeignete, notwendige aber bisher nicht vorhandene, unkonventionelle Hilfeleistungen maßgeschneidert zu konzeptionieren. Ebenso sind Leistungen aus anderen Bereichen wie bspw. der Jugendsozialarbeit oder der Familienförderung denkbar. Diese Offenheit hinsichtlich der Angebote ermöglicht, bzw. fordert gerade dazu auf, „geeignete, für die Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen maßgeschneiderte sozialpädagogische Arrangements für den Einzelfall stets neu [zu] schaffen“ (Tammen/Trenczek 2009b, S. 268f.). In diesem Zusammenhang sind zudem die immer wieder proklamierten „flexiblen Hilfen“ zu betrachten, die auch unter Begriffen wie „Kinder und Familienhilfzentrum“, „Jugendhilfestation“, „Integrierte Erziehungshilfen“, „Flexible Hilfen im Sozialraum“, etc.“ (ebd., S. 268) diskutiert werden. In diesen Hilfeformen werden unterschiedliche Hilfen aus dem Bereich der Jugendhilfe und anderen Bereichen wie bspw. der Frühförderung zu Angeboten zusammengefasst und so miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt, dass eine auf die Erfordernisse des Einzelfalls möglichst gut abgestimmte Leistung angeboten wird. Insbesondere wenn ein Träger nicht alle fachlich gebotenen Angebote abdecken kann, ist eine enge Kooperation zwischen dem Jugendamt und den verschiedenen leistungserbringenden Trägern notwendig, um eine

gute Abstimmung und ein reibungsloses Ineinandergreifen der einzelnen Hilfemaßnahmen zu gewährleisten. Die Flexibilisierung der Hilfen ermöglicht individuelleres und prozessorientierteres sozialpädagogisches Handeln, da man nicht auf eine von vornherein festgelegte Hilfeform beschränkt ist. Daraus ergibt sich aber, dass der Rahmen für die Erziehungshilfeleistungen umso eindeutiger und klarer definiert sein muss. Dieser Rahmen umfasst einen genauen Hilfeplanungsprozess, die präzise Festlegung der Ziele und Teilziele, der einzelnen Schritte und Teilaufgaben sowie der Verantwortlichkeiten und es sind die Rückkopplungsmodalitäten zur Überprüfung der Zielerreichung und Anpassung der Hilfeformen zu bestimmen (vgl. Tammen/Trenczek 2009b, S. 268f).

Rätz-Heinisch merkt an, dass „das Prinzip der Flexiblen Erziehungshilfen demnach in besonderem Maße für die Entwicklung von Hilfesettings für schwierige und gefährdete Jugendliche - ohne es darauf kontraproduktiv (vgl. Boomgaarden 2001, S. 14) beschränken zu wollen – geeignet [scheine], da es von der individuellen Problem- und Bedürfnislage der Person ausgeht sowie Entwicklungsoptionen, auch im umgebenden Milieu, eröffnet“ (Rätz-Heinisch 2005, S. 79). Es handele sich um einen pragmatischen Ansatz zur Angebotsentwicklung für die Gruppe Jugendlicher, die mit klassischen Angeboten der Jugendhilfe bisher nicht zu erreichen waren (vgl. ebd., S. 81).

Zwei Kritikpunkte flexibler Hilfen kommen von Michael Winkler (1996, zit n. Rätz-Heinisch 2005, S. 81), der einerseits die Fokussierung auf die Organisation bemängelt und andererseits die Frage stellt, was an dem Prinzip der Flexibilität auf der pädagogischen Ebene denn neu sei; es handle sich hierbei nur um ein allgemeines grundlegendes pädagogisches Handlungsprinzip. Andererseits bringt er die Flexiblen Hilfen, ähnlich wie Rätz-Heinisch (vgl. 2005, S. 78f.) in den Zusammenhang mit steigender gesellschaftlicher Ungewissheit und sieht in flexibilisierten, individualisierten Erziehungshilfen die Gefahr, Individualisierungsprozesse und damit verbundene Risiken durch eine „pädagogische[r] Ungewissheit“ (Winkler 1996, S. 17, zit n. ebd., S. 81) zu fördern. Auch Diana Düring (2011, S. 59) nimmt auf diesen Kritikpunkt Bezug.

Überschneidungen mit dem Jugendgerichtsgesetz

Darüber hinaus sind für die Jugendhilfe Regelungen aus dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) von Bedeutung. Im Jugendgerichtsgesetz beispielsweise ist festgelegt, dass Jugendliche nach einer Straftat mit „Erziehungsmaßnahmen“ belegt werden können (vgl. § 5 Abs. 1 JGG). Hierbei sind die Weisungen nach §§ 10 bzw. 12 JGG zu nennen, unter denen neben beispielsweise der Verpflichtung zu Arbeitsleistungen, der Teilnahme an sozialen Trainingskursen oder dem Bemühen um einen Täter-Opfer-Ausgleich auch die Weisung, in einem Heim nach § 34 SGB VIII zu wohnen oder sich in die Betreuung eines Betreuungshelfer nach § 30 SGB VIII zu begeben, genannt sind (vgl. §§ 9–12 JGG). Darüber hinaus ist es nach § 71 JGG möglich, bis zur Rechtskraft eines Urteils „die Gewährung von Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch“ (§ 71 Abs. 1 JGG) oder eine „einstweilige Unterbringung in einem geeigneten Heim der Jugendhilfe“ (§ 71 Abs. 2 JGG) anzuordnen. Ebenso ist nach § 72 Abs. 4 JGG eine vorübergehende Heimunterbringung zur Vermeidung von Untersuchungshaft möglich (vgl. auch Tammen/Trenczek 2009b, S. 271).

Es muss in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden, dass die Jugendhilfe selbst keine Sanktionsaufgaben wahrnimmt und die Ausführung der erzieherischen Hilfen gänzlich der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII einschließlich ihrer Leistungsvoraussetzungen unterliegt. Dementsprechend gelten auch die Prinzipien von Angebot und Freiwilligkeit des SGB VIII im Gegensatz zu den Prinzipien von Anordnung und Verurteilung im JGG. Allgemein wäre nach Tammen/Trenczek eine bessere Abstimmung zwischen den Gesetzen wünschenswert, was aber gleichzeitig ein Überdenken der geltenden Auffassungen über die Aufgaben von Jugendhilfe und Justiz erfordere. Dies gehe mit dem Ziel des Gesetzgebers konform, die Leistungen der Jugendhilfe verstärkt in die Praxis des Jugendgerichtsgesetzes einzubeziehen (vgl. ebd., S. 272).

5.1.1.2 Angebote für „schwer erreichbare“ Jugendliche

Wie schon in den angeführten gesetzlichen Leistungsgrundlagen deutlich wird, sind in Deutschland die möglichen Hilfeformen für Jugendliche, die ich als „schwer erreichbar“ umschreiben möchte, ausgebaut und vielfältig. Allein der § 35 SGB VIII ermöglicht in seiner Konzeption einer „Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung“ eine äußerst

individuelle Hilfestaltung. Aber auch die erwahnten anderen Leistungsformen beinhalten Moglichkeiten, die fur „schwer erreichbare“ Jugendliche hilfreich sein konnen. Im Folgenden wird ein kurzer Uberblick uber einige Hilfsangebote gegeben, die in der Praxislandschaft angeboten werden. Diese Aufzahlung soll eher einen Eindruck uber das vorhandene Spektrum vermitteln, als dass sie einen Anspruch auf eine erschopfende Vollstandigkeit erhebt.

a) Intensiv Betreute Einzelwohnformen

Jugendliche konnen intensiv in verschiedenen Wohnformen rund um die Uhr in einem Betreuungsverhaltnis von 1:1, 2:2 oder auch 3:2 betreut werden. Das kann in einer gemeinsamen Wohnung von Jugendlichem/r und Betreuer/in, mobil in einer Wohnung des Tragers fur den Jugendlichen oder in der Wohnung des/der Betreuers/in geschehen. Familienahnliche Settings kommen hier ebenso wie einzelbetreuende Formen vor. Fur eine detaillierte Beschreibung von ISE-Stellen in Einzelbetreuung mochte ich auf die Beschreibung des Angebots A in Deutschland verweisen.

b) Gruppenwohnformen

Auch Gruppenwohnformen sind als Hilfeangebot fur „schwer erreichbare“ Jugendliche denkbar. Hier sind je nach Bedurfnislage zum einen „klassische“ heilpadagogische oder therapeutische Wohngruppen moglich. Daruber hinaus ist die Aufnahme in intensiv betreuten Kleingruppen moglich, die haufig in Form eines familienanalogen Settings mit zusatzlichen Betreuungspersonen angeboten werden (vgl. bspw. Wellenbrecher e.V. 2015).

c) In- und Auslandsprojekte als Stand-, Reise- oder Schiffsprojekte

Nach Wendelin konnen Auslandsprojekte nach verschiedenen Dimensionen unterteilt und charakterisiert werden. Zunachst ist die Unterteilung zwischen Stand-, Reise- oder Schiffsprojekt zu treffen. Aktuell hat sich eine starke Tendenz zu Standprojekten entwickelt, nur noch wenige Trager setzen Reiseprojekte um. Weiters konnen Auslandspro-

jekte in Form eines Gruppensettings, eines familienähnlichen Settings oder als Einzelbetreuung ausgestaltet sein, wobei die Unterscheidung zwischen letzteren beiden in der Praxis schwierig ist. Hier liegt der Schwerpunkt bei der Einzel- oder Familienbetreuung. Weitere Merkmale können in der Qualifikation und in der Herkunft (Entsendungsland oder Gastland) der Betreuungspersonen liegen (vgl. Wendelin 2010, S. 19ff.). Darüber hinaus werden Reiseprojekte auch im Inland oder als Reise vom Heimatort zu einem Standprojekt im Ausland oder umgekehrt durchgeführt (Wellenbrecher e.V. 2015; Nordwind Gemeinnützige Kinder- und Jugendhilfe GmbH o.J., vgl. bspw. KAP-Institut o.J.a, o.J.b)⁴.

d) Niederschwellige und Ambulante Hilfeformen

Darüber hinaus gibt es niederschwellige und ambulante Hilfeformen. Neben bspw. klassischer Streetworkarbeit möchte ich hier zwei Beispielprojekte erwähnen:

In der Ambulanten Intensiv Begleitung (AIB) werden „schwer erreichbare“ Jugendliche über einen Zeitraum von drei Monaten ambulant begleitet, mit dem Ziel, „ein stabilisierendes soziales Umfeld des Jugendlichen (wieder) herzustellen und somit ‚Jugendhilfekarrieren‘ zu vermeiden“ (Jugendamt der Stadt Nürnberg o.J., S. 7). Dafür sollen sowohl institutionelle Netzwerke (Schule, Ausbildung, Beruf, Wohnen, Justiz, Freizeit etc.) als auch das individuelle Netzwerk von wichtigen Bezugspersonen (re-)aktiviert werden (vgl. ebd., S. 7ff.).

Als zweites Projekt möchte ich das Projekt „Bude ohne Betreuung (BOB)“ erwähnen, welches jedoch nicht in Bayern, sondern in Berlin angesiedelt ist. In BOB wird den Jugendlichen niederschwellig eine Wohnung zur Verfügung gestellt, die sie ohne Erwartungen und Voraussetzungen erfüllen zu müssen übergangsweise nutzen können. Darüber steht ihnen in einer Anlaufstelle sozialpädagogische Betreuung zur Verfügung, die sie jedoch nach eigenem Bedürfnis nutzen können oder auch nicht. Man erhofft sich so, Jugendliche so zu erreichen, die sich auf sonst kein Hilfeangebot einlassen können oder wollen (vgl. Schwabe, S. 3ff.).

⁴ Siehe in diesem Zusammenhang auch die Angebotsbeschreibung der Einrichtung A aus Deutschland in Kapitel 5.2.1.

e) Geschlossene Unterbringung

Darüber hinaus existiert die kontrovers diskutierte Geschlossene Unterbringung (GU), in der Jugendliche in gegen Entweichen gesicherten Wohngruppen untergebracht sind (vgl. Peters 2006, S. 117ff.).

5.1.2 Schweiz

5.1.2.1 Gesetzliche und strukturelle Rahmenbedingungen

Charakteristisch für die Schweiz ist die föderalistische kantonale Organisationsstruktur, die sich sowohl in den gesetzlichen Grundlagen als auch in der praktischen Umsetzung niederschlägt. Das schweizerische Jugendhilfesystem ist äußerst heterogen, und ist in nahezu jedem Kanton anders organisiert. Wenn man bedenkt, dass die Schweiz 26 Kantone hat, die jeweils mit einer eigenen Verfassung, eigenen Parlamenten und eigener Gesetzgebung eigene Organisationsstrukturen und Institutionen evozieren, wird deutlich, wie komplex und schwierig durchschaubar das schweizerische Jugendhilfesystem ist (vgl. Piller/Schnurr 2011, S. 94f.). Ein bundesweit verbindliches Kinder- und Jugendhilfegesetz existiert nicht, die Zuständigkeit dafür liegt in der Hand der Kantone. Bundesweite Regelungen hinsichtlich der Kinder- und Jugendhilfe beschränken sich daher auf wenige Bereiche (vgl. Piller/Schnurr 2013, S. 7f.):

1. den Kinderschutz im Zivilgesetzbuch (siehe Art. 307–317 ZGB),
2. die Pflege (Pflegekinderverordnung, PAVO) und Adoption (Adoptionsverordnung, AdoV),
3. die Voraussetzungen für finanzielle Bundeshilfen zur Förderung der außerschulischen Bildung (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG) und
4. die Gewährung von Unterstützungsleistungen für Opfer einer Straftat (Opferhilfegesetz, OHG).

Hinzuzufügen ist nach Schnurr (2012, S. 98):

5. die „Verordnung über Massnahmen (sic!)⁵ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte“.

Für den Bereich von Hilfen für „schwer erreichbare“ Jugendliche sind vor allem der Kinderschutz im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) und die Pflegekinderverordnung (PAVO) relevant. Für die Umsetzung eventueller Pilotprojekte wäre auch die „Verordnung über Massnahmen (sic!) zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie

⁵ In der schweizerischen Rechtschreibung wird anstelle von „ß“ immer „ss“ geschrieben (vgl. Schweizerische Bundeskanzlei 2008/2012, S. 23f.).

zur Stärkung der Kinderrechte“ denkbar. Daher sollen diese drei Bestimmungen im folgenden kurz betrachtet werden.

Kindesschutz im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB)

Die elterliche Sorge und der Kindesschutz sind im Schweizerischen Zivilgesetzbuch verankert, für den Kindesschutz sind die Artikel 307 bis 317 ZGB relevant. Neben der Möglichkeit der Kindesschutzbehörde, bei Kindeswohlgefährdung Ermahnungen und Weisungen auszusprechen und Einsichts- und Auskunftsrechte durchzusetzen (vgl. Art. 307, Abs. 3 ZGB), werden hier insbesondere Eingriffe in das elterliche Sorgerecht geregelt. So kann die Kindesschutzbehörde einen Beistand ernennen und ihm besondere Befugnisse erteilen (Art. 308). Weiters kann die Kindesschutzbehörde das Aufenthaltsbestimmungsrecht der Eltern aussetzen und eine Fremdunterbringung veranlassen (Art. 310), sowie das elterliche Sorgerecht von Amts wegen (Art. 311) oder mit Einverständnis der Eltern (Art. 312) entziehen. Es folgen Angaben zum Verfahren, bei dem die Anhörung des Kindes und die Beistandsvertretung (Art. 314 und 314^{bis}) hervorzuheben sind (vgl. Art. 307 - 317 ZGB). Eine wesentliche Neuerung des 2013 in Kraft getretenen neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ist die Schaffung einer professionellen interdisziplinären Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die die bis dahin kommunal organisierte, meist von Laien besetzte Vormundschaftsbehörde ablöst (Ver-ein sozialinfo.ch 2012; vgl. bspw. Amstutz/Breitschmid 2012, S. 1303ff.). Diese ist im Erwachsenenschutzrecht in Art. 440 ZGB verankert.

Anzumerken ist, dass das Kinderschutzrecht nach dem Zivilgesetzbuch kein Leistungsgesetz sondern ein Eingriffsgesetz darstellt, welches den Fokus auf den Schutz des Kindes legt. Damit geht auch die Konzentrierung auf den Bereich der Zwangsmaßnahmen einher, im Bereich des freiwilligen Kinderschutzes gibt es bisher kaum gesetzliche Regelungen. Als eine Auswirkung dieses Umstandes kann sicherlich auch die Wahrnehmung von Kindesschutzmaßnahmen mehr als Eingriff denn als hilfreiche Unterstützung vermerkt werden. Durch die damit beförderte Kultur wird nach Piller und Schnurr einer frühzeitigen und präventiven Zuhilfenahme von Unterstützungen eher entgegengewirkt (vgl. Piller/Schnurr 2011, S. 118; Schnurr 2012, S. 101).

Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO)

In der „Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern“ (Pflegekinderverordnung, PAVO) sind die Bedingungen für die Aufnahme von Kindern im Bereich der Familien-, Heim- und Tagespflege geregelt. Sie ist eine ergänzende Ausführungsverordnung des ZGB und somit die Rahmengrundlage für das Heim- und Pflegekinderwesen, welche durch weitere kantonale Bestimmungen erweitert werden kann (vgl. Art. 3 PAVO).

Die "Aufnahme von Minderjährigen ausserhalb (sic!) des Elternhauses" (Art. 1) ist durch die PAVO grundsätzlich unter öffentliche Aufsicht und Bewilligungspflicht gestellt. Diese fällt in der Regel unter die Zuständigkeit der Kinderschutzhilfe des Unterbringungsortes des Kindes, kann aber durch kantonales Recht auf andere Behörden übertragen werden (Art. 2). Darüber hinaus sind die Bedingungen für die Erteilung und Widerrufung der Bewilligung eines Pflegeverhältnisses geregelt (vgl. PAVO).

„Verordnung zum Schutz von Kindern und Stärkung der Kinderrechte“

In dieser Verordnung wird die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz von Kindern sowie zur Stärkung ihrer Rechte durch den Bund oder durch finanziell vom Bund unterstützte Dritte geregelt (Art. 1). Ziel der Maßnahmen ist der Schutz vor

1. *„allen Formen körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schädenszufügung, Misshandlung, Verwahrlosung, Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung sowie vor allen Formen sexuellen Missbrauchs und sexueller Belästigung,*
2. *Gefahren in Zusammenhang mit der Nutzung von elektronischen, interaktiven und anderen Medien, namentlich vor gewaltdarstellenden und pornografischen Inhalten, Nachstellung und Belästigung, einschliesslich sexueller Belästigung“ (Art. 2 a. Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte).*

Weiters soll „gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen verhindert“ werden und die Kinderrechte gestärkt werden (Art. 2 b. und c.). Als Massnahmen kommen „Programme, regelmäßige Aktivitäten und Projekte“ in Frage, die zur „Prävention, Sensibilisierung, Information, Wissensvermittlung, Beratung, Weiterbildung, Kompetenzentwicklung,

Forschung und Evaluation“ dienen (Art. 3). Diese können als gesamtschweizerische Programme aber auch als Modellprojekte, die jedoch regional unabhängig übertragbar sein sollen, durchgeführt werden (Art. 4 und 5). Der Bund unterstützt diese Maßnahmen auf Gesuch finanziell, weitere Verfahrensdetails sind in der Verordnung geregelt (vgl. Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte).

Erziehungsmaßnahmen im Jugendstrafgesetz (JStG)

Des Weiteren sieht das Jugendstrafgesetz einige Maßnahmen vor, die den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe berühren. Auch in der Schweiz ist das Jugendstrafgesetz als Täterstrafrecht angelegt, was bedeutet, dass nicht die Straftat sondern die Persönlichkeit des/der Jugendlichen im Mittelpunkt steht. Die Resozialisierung des/der Jugendlichen ist das Hauptanliegen, und dafür können sowohl erzieherische und therapeutische Maßnahmen als auch disziplinierende Strafen ausgesprochen werden. Somit können auch in der Schweiz über das Jugendstrafgesetz Erziehungsmaßnahmen angeordnet werden. Nach dem 2007 in Kraft getretenen Jugendstrafgesetz (JStG) zählen zu diesen als „Schutzmaßnahmen“ titulierten Maßnahmen

- a) die **Aufsicht** durch eine von den Behörden bestimmten Person im Familienrahmen, der Einsicht und Auskunft zu erteilen ist (Art. 12 JStG),
- b) die **Persönliche Betreuung**, welche mit Einschränkungen der elterlichen Sorge einhergehen kann (Art. 13 JStG),
- c) eine **ambulante** (therapeutische, medizinische) **Behandlung** (Art. 14 JStG) oder
- d) die außerfamiliäre **Unterbringung** bei Privatpersonen oder einer Erziehungseinrichtung bzw. einer therapeutischen Behandlungseinrichtung (Art. 15 Abs. 1 JStG).

Eine geschlossene Unterbringung darf nur bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung angeordnet werden (Art. 15 Abs. 2 JStG).

Kantonale Jugendhilfegesetze

Damit erschöpfen sich die bundesweiten Regelungen zur Kinder und Jugendhilfe. Die weiteren Ausführungen sind Angelegenheit der Kantone, von denen aber auch nur elf der 26 ein eigenes Kinder- und Jugendhilfegesetz erlassen haben:

- *„Basel-Landschaft: Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe vom 5. September 2006 (Gestützt auf das kantonale Sozialhilfegesetz)*
- *Basel-Stadt: Gesetz betreffend kantonale Jugendhilfe vom 17. Oktober 1984. Eine Neufassung des Gesetzes ist in Vorbereitung.*
- *Bern: Gesetz über Jugendhilfe und Koordination durch die Kantonale Jugendkommission vom 19. Januar 1994*
- *Fribourg: Loi sur l'enfance et la jeunesse [Jugendgesetz] vom 12. Mai 2006 und das sich darauf stützende Règlement sur l'enfance et la jeunesse (REJ) [Jugendreglement, JuR] vom 17. März 2009*
- *Genf: Loi sur l'enfance et la jeunesse vom 28. Juni 1958*
- *Jura: Loi sur la politique de la jeunesse vom 22. November 2006*
- *Obwalden: Gesetz über die Jugendhilfe und Verordnung zum Gesetz über die Jugendhilfe (beide 1973)*
- *Tessin: Legge sul sostegno e il coordinamento delle attività giovanili (legge giovani) vom 2. Oktober 1996; Legge sul sostegno alle attività delle famiglie e di protezione dei minorenni (Legge per le famiglie) vom 15. September 2003*
- *Waadt: Loi sur la protection des mineurs vom 4. Mai 2004 und Loi sur le soutien aux activités de la jeunesse vom 27. April 2010*
- *Wallis: Jugendgesetz vom 11. Mai 2000*
- *Zürich: Gesetz über die Jugendhilfe (Jugendhilfegesetz) vom 14. Juni 1981; eine Neufassung des Gesetzes unter dem neuen Titel Kinder- und Jugendhilfegesetz ist in Vorbereitung“ (Schnurr 2012, S. 99f).*

Diese kantonalen Gesetze stellen vor allem eine rechtliche Grundlage für die Aufgaben und Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe dar und legen Zuständigkeiten und grundlegende Ausführungsbestimmungen fest. Teilweise werden Zielsetzungen und –gruppen sowie Handlungsbereiche bestimmt. Konkrete Hilfeformen werden nur in einigen Fällen festgelegt und orientieren sich dann an klassischen Angeboten wie Heimerziehung bzw. stationärer Jugendhilfe (Basel-Land), Erziehungsberatung (Basel-Stadt, Obwalden, Wallis, Zürich), heilpädagogischer Früherziehung/-beratung (Wallis) oder Pflegekin-

derhilfe und Freizeiteinrichtungen (Basel-Stadt). In Freiburg werden Regelungen zur sozialpädagogischen Betreuung und zur Betreuung in Pflegefamilien getroffen. Nur in wenigen Ausnahmen sind die Leistungen als Rechtsanspruch für die Adressaten/innen formuliert, hier sieht einzig das bundesweite Opferhilfegesetz einen fix verankerten Leistungsanspruch vor. Die Organisation und Steuerung der Angebote sind bisher nur in Ansätzen für einzelne Bereiche gesetzlich geregelt (Schnurr 2012, S. 100; vgl. Piller/Schnurr 2013, S. 8).

Kantonale und kommunale Träger- und Leistungslandschaft

Was die konkrete Trägerlandschaft, die Leistungen und Angebote in der Praxis anbelangt, so setzt sich die föderale Struktur und somit auch die Heterogenität der Hilfelandschaft bis auf Gemeindeebene fort. Die Landschaft der vorhandenen Hilfeleistungen und deren Ausgestaltung hinsichtlich Träger, Professionalität und Durchführung sind so vielgestaltig wie die Vielzahl der schweizerischen Gemeinden (vgl. Piller/Schnurr 2013, S. 8).

Die Zuständigkeit für die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe liegt vor allem bei den Kantonen und Gemeinden. Dabei zeigt es sich, dass in der nicht-deutschsprachigen Schweiz und den Kantonen Bern, Basel-Stadt und Zürich die Zuständigkeit für die Kinder- und Jugendhilfe hauptsächlich in die Hand der Kantone fällt, während in den deutschsprachigen Kantonen eher kommunale Kompetenzstrukturen vorherrschen (vgl. Schweizerischer Bundesrat 2012, S. 38f.).

Die Kinder- und Jugendhilfe fällt innerhalb der Kantone und Gemeinden in die Zuständigkeit verschiedener Bereiche wie etwa dem Sozialsystem, dem Bildungs- und Erziehungssystem, dem Gesundheits- und dem Justizsystem. Dies stellt Herausforderungen an die Koordination und die Kooperation zwischen den verschiedenen Bereichen. Dafür haben einige Kantone (z.B. Zürich, Bern, Basel-Landschaft, Graubünden, Aargau und das Wallis) spezielle Koordinationsstellen oder Kommissionen ins Leben gerufen, in denen Vertreter/innen der Vormundschaftsbehörden⁶, der Kinder- und Jugendpsychiat-

⁶ Ich gehe davon aus, dass an diese Stelle seit dem 1.1.2013 Vertreter/innen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden als Nachfolgebehörde der Vormundschaftsbehörden gerückt sind.

rie, von Kinderkrankenhäusern, der Schulpsychologie, der Justiz sowie von Fachstellen für den Kinderschutz zusammenarbeiten (vgl. Schweizerischer Bundesrat 2012, S. 39).

Piller und Schnurr beschreiben die Kennzeichen des Schweizer Jugendhilfesystems mit den Schlagworten „fragmentierte Zuständigkeiten – heterogene Strukturen“ (Piller/Schnurr 2011, S. 95). Seit einigen Jahren sind jedoch Bestrebungen vorhanden, dass Kinder- und Jugendhilfesystem in der Schweiz zumindest hinsichtlich einiger Mindeststandards und notwendigen Grundleistungen zu vereinheitlichen. Die bundesweite Einführung der professionalisierten interdisziplinären Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), die u.a. die großteils von Laien besetzten Vormundschaftsbehörden ablösen, ist ein Schritt in diese Richtung (vgl. z.B. Hofer/Zingaro 2010, S. 23ff.). Die konkrete Organisation der KESB liegt jedoch in Kantonszuständigkeit, damit auch die örtliche Strukturierung bspw. auf Ebene der Kantone, Bezirke oder Gemeinden (vgl. Amstutz/Breitschmid 2012, S. 1304). Während durch die bundesweite Einrichtung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) die Zuständigkeiten wohl vereinheitlicht wurden, ist davon auszugehen, dass die umgebenden Strukturen sich weiterhin sehr heterogen präsentieren.

Es ist also alles andere als einfach, die Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich gesetzlicher Bestimmungen, zuständiger Behörden sowie vorhandenen Leistungsstrukturen zu beschreiben. Piller und Schnurr verdeutlichen die Probleme: „Die hier skizzierten Umstände stellen alle Versuche einer Beschreibung und Analyse von Angebots- und Entscheidungsstrukturen vor erhebliche Probleme; diese werden noch dadurch gesteigert, dass die Schweiz vier Amtssprachen kennt. All dies erklärt zu einem guten Teil den immer noch bescheidenen Stand des verfügbaren Wissens zur Kinder- und Jugendhilfe der Schweiz“ (Piller/Schnurr 2013, S. 9). Es besteht also erheblicher Forschungsbedarf in Hinblick auf eine Analyse der bestehenden Kinder- und Jugendhilfelandchaft (vgl. auch Schweizerischer Bundesrat 2012, S. III).

Fachdienste

Neben den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden existiert eine Vielzahl verschiedener Fachdienste, die unterschiedliche Aufgaben und Kompetenzen im Begleitungspro-

zess von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien haben. Diese Fachdienste sind ebenfalls kantonal und regional sehr unterschiedlich ausgestaltet und bieten unterschiedliche Leistungen an. Folgende Fachdienste sind nach Piller/Schnurr (2011) in der Regel vorhanden:

Schulpsychologische Dienste und Erziehungsberatungsstellen: In ihren Aufgabenbereich fallen die Vorbereitung, Planung und Durchführung erzieherischer und schulischer Interventionen. Sie führen Beratungen, Abklärungen und Diagnostiken durch, erstellen im Auftrag von Behörden, Gerichten oder Jugendanwaltschaften Gutachten und sind darüber hinaus in die Veranlassung sonderschulischer Maßnahmen involviert. Dabei können sie die Unterbringung von Kindern in „(Schul-)Heime[n] mit Angeboten für lern- und/oder verhaltensschwierige Kinder vorschlagen und beantragen“ (Piller/Schnurr 2011, S. 97). Die Durchführung dieser Maßnahme bedarf jedoch des Einverständnisses der Eltern, der Schulbehörden sowie der Wohnsitzgemeinden (vgl. ebd., S. 97).

Kommunale oder regionale Sozialdienste: Hier treten besonders stark regionale Unterschiede hervor. Beispiele für Angebote sind Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz, Beratungen von Eltern, Kindern, Jugendlichen bis hin zu Suchtgefährdeten, und in einigen Fällen Abklärungen für die Kinder- und Jugendhilfe (vgl. ebd., S. 97f.).

Fachstellen der Jugendhilfe: Diese Art von Fachdienst existiert nur in sehr wenigen Kantonen und ist jeweils sehr unterschiedlich ausgestaltet. Zu den Aufgaben zählen beispielsweise Beratungen, Aufgaben im Zusammenhang mit Kinderschutzmaßnahmen, präventive Aufgaben, teils auch psychologische und psychiatrische Dienstleistungen oder aber auch Planungs- und Koordinationsaufgaben für die Jugendhilfe (vgl. ebd., S. 98f.).

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste: Diese Dienste umfassen Diagnostik und Abklärung, Beratung und Therapie sowie in einigen Kantonen Gutachten für verschiedene Behörden und Maßnahmen (vgl. ebd., S. 99).

5.1.2.2 Angebote für „schwer erreichbare“ Jugendliche

Wie sieht nun die Hilfepraxis für Kinder und Jugendliche in der Schweiz aus, die in Schwierigkeiten stecken und Gefährdungen ausgesetzt sind und die ihrer Umwelt Schwierigkeiten bereiten? Auch wenn man davon ausgeht, dass individuell ausgewählte und unter Mitwirkung des/der Jugendlichen nach seinen/ihren Bedürfnissen angepasste Hilfen die besten Hilfen darstellen, ist es interessant, welche Hilfeformen dafür zur Verfügung stehen und wie flexibel anpassbar diese sind. Da in der Schweiz gesetzlich keine einheitlichen Leistungsformen festgelegt sind, soll hier mit einem Blick in die Praxis eine Auswahl in Betracht kommender Hilfeformen für die Arbeit mit „schwer erreichbaren“ Jugendlichen dargelegt werden.

Dominanz einer ausdifferenzierten Heimlandschaft

Piller/Schnurr drücken die Jugendhilfepraxis in Bezug auf „schwer erreichbare“ Jugendliche pointiert und mit dem Hinweis auf die Unvollständigkeit der Aussage so aus: "Jugendliche, die als 'problematisch' wahrgenommen werden, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit in einem Heim platziert; Jugendliche, die in einem Heim platziert sind und dort als überdurchschnittlich 'problematisch' wahrgenommen werden, werden in ein anderes Heim umplatziert, falls dieses nicht institutionelle Gründe kennt um die 'schwierigen Jugendlichen' nicht aufnehmen zu müssen usw." (2011, S. 93f.).

Dieses Zitat gibt zweierlei Hinweise: Erstens hat die Heimerziehung eine herausragende Stellung in der Jugendhilfelandchaft der Schweiz und zweitens gibt es klar präzierte Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Einrichtung, so dass es im einzelnen Fall schwierig werden kann, einen Platz zu finden (vgl. ebd., S. 113f.). Insgesamt ist die Heimlandschaft ein „hinsichtlich der Organisationsformen vielfältige[r], hinsichtlich der Programmstrukturen ausdifferenzierte[r], aber insgesamt für die Nutzer wie auch für die Entscheider wenig transparente[r] Leistungsbereich[]“ (ebd., S. 113f.). Es kann demnach von einem umfassenden Heimangebot ausgegangen werden.

Einerseits gibt es Einrichtungen mit Plätzen für Jugendliche in bestimmten Gefährdungslagen. Weiters stehen Einrichtungen mit eigenen Schulbereichen und Einrichtungen mit internen Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Manche Einrichtungen ha-

ben „assozierte Plätze“ (Piller/Schnurr 2011, S. 114) – Familien, in die Jugendliche vorübergehend aufgenommen werden. Es gibt Wohngruppen – oft als Teil einer Außenstelle einer größeren Einrichtung – die ähnlich einer Wohngemeinschaft konzipiert sind. Teilweise gibt es auch Außenstellen von Einrichtungen im Ausland (vgl. ebd., S. 114).

Zudem gibt es Aufnahme- und Beobachtungsstationen, in denen im Rahmen des Jugendstrafrechts der/die Jugendliche auf Anordnung des/der Jugendrichters/in für die Dauer der Abklärung des Tatbestands oder der persönlichen und familiären Verhältnisse des/der jungen Täters/in untergebracht wird. Dies erfolgt häufig unter Freiheitsentzug und dauert zwischen drei und sechs Monaten. Daneben gibt es geschlossene Gruppen für Minderjährige, die nach einem strafrechtlichen Urteil eingewiesen werden. Diese Einrichtungen gehen zwar auf das Jugendstrafrecht zurück, zählen aber zur stationären Jugendhilfe (vgl. ebd., S. 106f., 114).

Diese Unterbringungsformen werden häufig im Verbund in einer großen Einrichtung angeboten, existieren aber auch als Einzelformen oder in Teilbereichen in Klein- und Kleinsteinrichtungen (vgl. ebd., S. 114). Die verwendeten Bezeichnungen weisen dabei je nach Schwerpunkt bzw. aus der Einrichtungsgeschichte gewachsen ein breites Spektrum auf, wie z.B. „Kinderheim, Schulheim, Erziehungsheim, Jugendheim, Internat, Lehrlingsheim, Wohnfamilie, Wohn-, Schul-, und Therapieheim“ (ebd., S. 114).

Trotz der „strukturelle[n] Dominanz der Heimerziehung“ (ebd., S. 117) soll nicht übersehen werden, dass selbstverständlich darüber hinaus auch Beratungsangebote, sozialpädagogische Familienhilfe und -begleitung, teilstationäre und ambulante Formen der Jugendhilfe – wenn auch in eher geringem Maße - sowie ein ausgebautes Pflegekinderwesen existieren (vgl. ebd., S. 113, 118).

Weitere Hilfen für „schwer erreichbare“ Jugendliche

Nun scheint es, wie oben schon erwähnt, eine Praxis verschiedener Heimplatzierungen zu geben, und wenn es in der einen Einrichtung nicht passt, wird eine andere, vielleicht spezialisiertere herangezogen (vgl. ebd., S. 93f.). Es kommen zunächst also verschiedene spezialisierte Heimeinrichtungen in Betracht.

Für den Bereich der „Schutzmaßnahmen“, also der erzieherischen Maßnahmen, die im Rahmen des Jugendstrafgesetzes (JStG) ausgesprochen werden, führt Peter Aebersold einige Beispiele, seiner Bezeichnung nach Best Practises, an (vgl. Aebersold 2009, S. 27ff.). Da hier nicht die Bestrafung des/der Täters/in sondern die erzieherische Hilfe im Vordergrund steht, die Zielgruppe sich zum Teil überschneidet und die Einrichtungen auch für nicht strafrechtlich angeordnete Hilfsmaßnahmen offen stehen, sind diese Beispiele meiner Meinung nach als Hilfeform für „schwer erreichbare“ Jugendliche einer kurzen Betrachtung zu unterziehen. Darüber hinaus möchte ich mit dem „Time-out“ ein weiteres Angebot skizzieren.

a) Beobachtungsstationen

Zunächst sind die bereits erwähnten Beobachtungsstationen zu nennen. Als prinzipiell offene Kleinstheime konzipiert⁷ geht es in dem bis zu einem halben Jahr dauernden Aufenthalt um eine interdisziplinäre und prozessorientierte Abklärung der persönlichen und familiären Verhältnisse „in pädagogischer, psychologischer, medizinischer, schulischer und berufsbildender Hinsicht“ (ebd., S. 27). Neben der Erhebung der aktuellen Lage soll insbesondere auch eine Zukunftsperspektive mit den Jugendlichen entwickelt werden. Eine Schule und Lehrwerkstätten sind Teil der Einrichtung. Auch wenn die Erhebungen im Rahmen des Aufenthalts als Grundlage für einen folgenden Maßnahmenentscheid gedacht sind, wirke nach Aebersold in vielen Fällen die intensive Abklärungsphase bereits „therapeutisch“ (ebd., S. 27) und es können bereits Veränderungen erzielt werden, so dass ein direkter Übergang in ambulante Hilfeformen möglich sei. Hier nennt er insbesondere die Familienbegleitung, eine Familientherapie, Berufsbildungsmaßnahmen und eine persönliche Betreuung als förderlich (vgl. ebd., S. 27f.).

b) Erziehungsheime

Weiters erwähnt er Erziehungsheime, also mehr oder weniger klassische Heime. Diese sind offen angelegt und „nehmen sowohl strafrechtlich als auch privatrechtlich einge-

⁷ Piller und Schnurr konstatieren demgegenüber, dass der Aufenthalt „häufig ‚in einem geschlossenen Rahmen‘ durchgeführt [wird], also unter Bedingungen des Freiheitsentzugs“ ((Piller/Schnurr 2011, S. 106f.)). Die Praxis scheint sich also anders darzustellen als die eigentliche Konzeption.

wiesene Jugendliche auf“ (Aebersold 2009, S. 28). Auch diese Einrichtungen verfügen über schulische, therapeutische und berufsbildende Angebote. Es steht jedoch nicht primär die Abklärung, sondern die allgemeine „intensive erzieherische Förderung“ (ebd., S. 28) im Vordergrund.

Im Zusammenhang mit der Forschungsfrage zu hilfreichen Hilfeformen für „schwer erreichbare“ Jugendliche stellt sich mir die Frage, ob diese Art der Einrichtung nicht eine der klassischen Einrichtungen ist, die durch „schwer erreichbare“ Jugendliche immer wieder an ihre Grenzen gebracht werden. Auch Aebersold selbst sieht einige Aspekte dieser Einrichtungen kritisch. So gebe es immer wieder delinquenzfördernde Einflüsse innerhalb der Wohngruppen und der Übergang in die Alltagswelt des Jugendlichen und in seine Eigenverantwortung sei oft schwierig und konfliktbeladen, weshalb in letzter Zeit die Elternarbeit und eine frühere, aber dafür besser begleitete Entlassung forciert würden (vgl. ebd., S. 28).

c) *BEO SIRIUS*

Aus genannten Kritikpunkten am Erziehungsheimsystem heraus ist mit BEO Sirius eine neue teilstationäre Hilfeform entstanden. Sie wurde seit dem Jahr 2000 zunächst als Modellprojekt als weiteres Angebot der Beobachtungsstation Bolligen durchgeführt und wird dort auch seit Abschluss der Modellphase 2003 im Regelbetrieb weitergeführt.

BEO Sirius ist ein Angebot, welches – wie die Beobachtungsstationen auch – die persönlichen, familiären und beruflichen Verhältnisse einerseits interdisziplinär erheben und andererseits gemeinsam mit dem/der Jugendlichen und ihren Familien bearbeiten und Perspektiven für die Zukunft entwickeln möchte. Die Jugendlichen wohnen jedoch zuhause und besuchen eine teilstationäre Tagesstruktur bzw. ambulante Angebote. Neben therapeutischer und sozialpädagogischer Begleitung ist die schulische und berufliche Ausbildung ein wichtiger Pfeiler des Hilfeangebots. Im Gegensatz zu den klassischen Heimen findet die Berufsausbildung jedoch nicht in stationären Ausbildungsstätten der Einrichtung, sondern vorrangig in „normalen“ Betrieben aus Wirtschaft und Verwaltung statt, zum Teil durch geschützte und an individuelle Bedürfnisse angepasste Lehrstellen (vgl. Kantonale Beobachtungsstation Bolligen 2005, S. 11ff.). Ein zentrales

Element des BEO Sirius Angebots ist die Einbeziehung der Familie und die intensive Elternarbeit. Die Bereitschaft der Eltern, sich aktiv am Hilfeprozess und der Problemlösung zu beteiligen, ist daher Voraussetzung für das Angebot. Methodisch ist das „Elterncoaching“ (Kantonale Beobachtungsstation Bolligen 2005, S. 21) als „co-kreative[r] Prozess“ (ebd., S. 22) im Ansatz der System-Interaktionstherapie (SIT) verortet (vgl. ebd., S. 5, 11, 21f.).

Die Zielgruppe für dieses Angebot sind etwa 14-18-jährige „normalbegabte Jugendliche, die in ihrem Verhalten so auffällig und deren Zukunftsperspektiven so unklar sind, dass sich die zuständigen Behörden für eine spezielle, umfassende Abklärung entscheiden. (...) Es sind dies Jugendliche, die persönliche oder soziale Schwierigkeiten haben, die verhaltensauffällig oder straffällig sind“ (ebd., S. 14). Dabei sind im Unterscheid zu „normalen“ Beobachtungsstationen folgende Indikationen gegeben ,die eine vollstationäre Unterbringung nicht sinnvoll machen:

- *„weil eine Fremdplatzierung (noch) nicht zwingend ist, die Herkunftsfamilie genügend Ressourcen zu haben scheint, um mit intensiver professioneller Unterstützung die Probleme zu bewältigen*
- *weil eine Fremdplatzierung kontraindiziert ist (insbesondere bei gewissen Formen von Gewalttätigkeit oder bei speziellen, durch kulturelle Unterschiede bedingten, familiären Situationen)*
- *weil eine Förderung in Gruppen nicht möglich oder kontraindiziert ist“ (ebd., S. 5).*

Ein weiteres Merkmal ist, dass „verschiedene Fachleute meist im ambulanten Setting, manchmal aber auch im stationären Setting, versucht [haben], mit den Jugendlichen und/oder den Eltern die Probleme zu lösen. Diese Hilfen waren aber aus den verschiedensten Gründen nicht erfolgreich und die Probleme haben sich nicht verringert resp. haben sich zugespitzt“ (ebd., S. 14). Die Einweisung erfolgt nach zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Bestimmungen durch eine entsprechende Behörde.

Eine Übertragung des Konzepts oder einzelner Konzeptteile auf andere Regionen und weitere Hilfeangebote ist ausdrücklich empfohlen und erwünscht und wird beratend unterstützt (vgl. Stübi 2005). Bisher sind hauptsächlich Teilaspekte des Konzepts wie das teilstationäre Setting, die starke Orientierung an der Elternarbeit und Familienaktivierung oder die systemische Interaktionstherapie von anderen Trägereinrichtungen

angefragt/implementiert worden (vgl. Bähler/Müller/Markwalder/Cloetta 2005, S. 139f.).

d) Time-out-Angebote

Eine weitere Maßnahme zum Umgang mit „schwer erreichbaren“ Jugendlichen in der Schweiz sind seit einiger Zeit sogenannte Time-outs. Ein Time-out ist eine zeitlich begrenzte Herausnahme des/der Jugendlichen aus dem aktuellen Lebensumfeld, also aus der Familie, einer stationären Unterbringung, der Schule oder ähnlichem wenn es dort besonders „heiß“ hergeht und nach Meinung der Beteiligten eine Weiterarbeit wie bisher nicht möglich ist. Durch eine Auszeit und etwas Abstand wird eine Beruhigung und eine neue Orientierung für die Zukunft erhofft (vgl. Blum 2013, S. 23f.; Stähli 2013, S. 29ff.)

Das Time-out findet meist in Pflegefamilien statt, aber auch andere Formen wie erlebnispädagogische Elemente kommen zur Anwendung. Grundsätzlich stellt ein Time-out nur eine Orientierungspause dar und die Fortführung der vorherigen Hilfemaßnahme sollte sichergestellt sein bzw. zumindest mit allen Mitteln angestrebt werden – ein Time-out sollte nicht den dauerhaften Abbruch der vorherigen Maßnahme bedeuten (vgl. Blum 2013, S. 23f.; Zuffellato 2008, 2013).

Nichts desto trotz werden oft Time-outs aus Beweggründen heraus initiiert, die eine Fortführung der vorherigen Maßnahme gar nicht beabsichtigen bzw. bei denen es völlig unklar ist, wie es für den/die Jugendliche/n danach weitergehen könnte. Beispiele für solche Beweggründe sind Time-outs als Abklärungs- und Beobachtungsaufenthalte, Überbrückungsplatzierungen oder als Krisenintervention. Diese Beispiele verfolgen nicht die Wahrung der Kontinuität und stehen daher dem eigentlichen Time-out-Gedanken entgegen (vgl. Stähli 2013, S. 29). Blum pocht daher darauf, diese unscharfe bzw. falsche Begriffsverwendung für derartige Maßnahmen zu unterlassen (vgl. 2013, S. 24).

Time-outs lassen sich auch hinsichtlich ihrer Intention in verschiedenen Typen beschreiben. So sieht Stähli (2013) drei Arten von Time-outs:

- „Ein prozessorientiertes Time-out, in dem das Umfeld eng mit einbezogen bleibt.
- Ein Entlastungs-Time-out, in dem keine Zielsetzungen bestehen ausser (sic!) Entspannung durch räumliche Trennung zu kreieren.
- Und das Konsequenz-Time-out, in dem mit der Intervention Time-out eine der letzten und massivsten Massnahmen (sic!) ergriffen wird, um spürbar aufzuzeigen, dass man es so, wie es im Moment läuft, nicht will“ (Stähli 2013, S. 29f.).

Die Intention des Time-outs hat auch Auswirkung auf die Dauer: während ein Entlastungs- oder Konsequenz-Time-out nicht zu lange dauern darf (Stähli plädiert für max. drei Wochen), damit der/die Jugendliche nicht das Gefühl erhält, abgeschoben und nicht mehr von Interesse zu sein, braucht ein prozessorientiertes Time-out, bei welchem eng mit dem Umfeld zusammengearbeitet wird und Veränderungsprozesse initiiert werden, sicherlich längere Zeit (vgl. ebd., S. 30).

Zwei Gründe machen diese Hilfeform für mich besonders interessant, weshalb ich sie auch als Beispielangebot für meine Erhebung ausgewählt habe: Zum einen ist dies der Kontinuitätsgedanke, die Intention, die angestammte Hilfeform trotz einer festgefahrenen, für manche vielleicht untragbaren Situation fortzuführen. Die Time-out-Maßnahme stellt keine Folgemaßnahme mit Abbruch der vorhergehenden Hilfeform dar, sondern ist eine Zwischenintervention zur Klärung der Situation, um danach wieder im ursprünglichen Lebensumfeld fortfahren zu können. Der zweite Aspekt ist die angebliche weltweite Einzigartigkeit dieser Hilfeform (vgl. Jäggi 2013), die eine Betrachtung für meine explorativen Zwecke spannend macht.

5.1.3 Österreich (Oberösterreich)

Für Österreich wird bei der gesetzlichen Lage auf das Bundesland Oberösterreich Bezug genommen, da das für die Erhebungen ausgewählte Hilfeangebot hier angesiedelt ist.

5.1.3.1 Gesetzliche und strukturelle Rahmenbedingungen

In Österreich bildet die gesetzliche Grundlage für die Erziehungshilfen das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG), welches 2013 als Nachfolger des bis dato geltenden Jugendwohlfahrtsgesetzes (Oö. JWG 1991) in Kraft getreten ist. Dieses bildet das bundesweit gültige Rahmengesetz, dessen Konkretisierung den Bundesländern mit entsprechenden Ausführungsgesetzen obliegt. Darüber hinaus beinhaltet es im 2. Teil ab §§ 37ff. unmittelbar anzuwendendes Bundesrecht bspw. in Bezug auf Regelungen bei Mitteilungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und der Datenverwendung. Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz soll in seinem Geist einen Perspektivenwechsel von einem Gesetz, welches Kinder und Jugendliche als schutzbedürftige Rechtssubjekte sieht, zu einem mehr die Rechte der Kinder und Jugendliche als Rechtssubjekte betonenden zeitgemäßen Gesetz vollziehen (vgl. Hiebl 2013, S. 44). Zudem sind wesentliche Neuerungen eine Betonung der Wirkungsorientierung sowie eine gesetzliche Verankerung der Grundsätze in der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung, für die es zwar in der Praxis verbindliche Richtlinien gegeben hatte, im alten Jugendwohlfahrtsgesetz aber eine gesetzliche Festschreibung fehlte. Weiters machten gesetzliche und gesellschaftliche Veränderungen Familie und Obsorge betreffend eine Anpassung notwendig. In den meisten Belangen überführt das neue Gesetz jedoch lediglich die aktuell schon handgehabte Praxis, die durch eine großzügige Auslegung des bisherigen Gesetzes bereits durchgeführt wurde (vgl. Hubmer 2013, S. 377).

Für das Land Oberösterreich ist das oberösterreichische Kinder- und Jugendhilfegesetz (Oö. KJHG) zum 1. Mai 2014 in Kraft getreten. Auf die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe wird im Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz im 2. Hauptstück im 1. Abschnitt unter „Soziale Dienste“ in den Paragraphen §§ 20 und 21 Bezug genommen. Bestimmungen zur Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung sind im 5. Abschnitt desselben Hauptstückes in den Paragraphen §§ 40 bis 42 verfasst, weitere Bestimmungen zu den Erziehungshilfen im 6. Abschnitt ab §§ 43 ff. Da die Ausführungsbestimmungen des Oö. KJHG die in der Praxis konkret anzuwendenden Regelungen beinhalten, wird

im Folgenden hauptsächlich auf diese eingegangen. Es sei daran erinnert, dass diese die Ausführung der im B-KJHG festgelegten Rahmenstruktur sind.

Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung und Beteiligung

Gib es Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung ist umgehend eine Gefährdungsabklärung durchzuführen, die aus „1. der Erhebung jener Sachverhalte, die zur Beurteilung des Gefährdungsverdachts bedeutsam sind, und 2. der Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt“ besteht (§ 40 Abs. 2 Oö. KJHG). Erforderlichenfalls muss diese Gefährdungsabklärung in der Zusammenarbeit von mindestens zwei Fachkräften erfolgen.

Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, sind Erziehungshilfen zu gewähren. Diese können als Unterstützung der Erziehung oder als Volle Erziehung installiert werden. Als Grundlage ist ein Hilfeplan „mit dem Ziel der Gewährleistung der angemessenen sozialen, psychischen und körperlichen Entwicklung und Ausbildung der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu erstellen. Dabei sind die im individuellen Fall zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung aussichtsreichsten Hilfen einzusetzen, wobei darauf zu achten ist, dass in familiäre Verhältnisse möglichst wenig eingegriffen wird.“ (§ 41 Abs. 2 Oö. KJHG). Auch dieser ist erforderlichenfalls nach dem Vier-Augen-Prinzip zu erstellen. In den Prozess der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung sind nach § 42 Oö. KJHG Kinder und Jugendliche ihrem Entwicklungsstand entsprechend, Eltern sowie andere mit der Pflege und Erziehung betraute Personen und wichtige Bezugspersonen einzubeziehen und zu beteiligen. Bei Auswahl der konkreten Hilfen ist ihren Wünschen zu entsprechen, sofern dadurch keine negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen oder unverhältnismäßig hohe Kosten verursacht werden (vgl. § 42 Oö. KJHG).

Leistungen der oberösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe

Wie erwähnt können Erziehungshilfen in Form einer Unterstützung der Erziehung (§ 43 Oö. KJHG) oder der Vollen Erziehung (§ 44 Oö. KJHG) gewährt werden. Entweder

geschieht dies auf Grund einer Vereinbarung (§ 45), also im Einverständnis mit den Eltern oder sonstigen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen, oder auf Grund einer gerichtlichen Verfügung (§ 46). Diese Ausführungsbestimmungen entsprechen der im B-KJHG vorgegebenen Rahmenstruktur (vgl. §§ 25ff. B-KJHG).

Unterstützung der Erziehung nach § 44 Oö. KJHG wird durch Hilfen gewährleistet, die „die verantwortungsbewusste Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen fördern und verbessern“ (§ 44 Abs. 1 Oö. KJHG), während das Kind bzw. der/die Jugendliche in seinem bisherigen Lebensumfeld wohnen bleiben kann. Diese Hilfen können insbesondere sein:

„mobile und ambulante Hilfen, insbesondere Beratungs- und Betreuungsangebote; Maßnahmen, die im Interesse oder zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erforderlich sind, zB regelmäßige Haus- oder Arztbesuche und die Einschränkung des Kontakts mit Personen, die das Kindeswohl gefährden; Betreuung von Kindern und Jugendlichen nach Beendigung der vollen Erziehung; begleitende Betreuung von Kindern und Jugendlichen auch außerhalb der Familie oder des bisherigen Wohnumfelds“ (§ 44 Abs. 2 Oö. KJHG).

Volle Erziehung nach § 45 Oö. KJHG hingegen wird gewährt, wenn davon ausgegangen werden kann, dass eine Gefährdungsabwendung nur durch die Betreuung außerhalb der Familie bzw. des bisherigen Wohnumfeldes sichergestellt werden kann. In diesem Fall wird die Pflege und Erziehung dem Kinder- und Jugendhilfeträger übertragen. Im Rahmen der Vollen Erziehung können die Kinder und Jugendlichen entweder von nahen Angehörigen, von Pflegepersonen oder in sozialpädagogischen Einrichtungen nach § 24 Oö. KJHG betreut werden (vgl. § 45 Oö. KJHG).

Sozialpädagogische Einrichtungen betreffend wird in § 24 Oö. KJHG die Zuständigkeit zur Vorsorge sowie die Errichtungs- und Betriebsbewilligung beschrieben. Das Land hat dafür zu sorgen, dass sozialpädagogische Einrichtungen zur Verfügung stehen, die „auf die unterschiedlichen Problemlagen und die altersgemäßen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen Bedacht“ (§ 24 Abs. 1 Oö. KJHG) nehmen. Sie sind vom Land einzurichten und zu betreiben, sofern der Bedarf nicht durch „Sozialhilfeverbände(n) und Städte(n) mit eigenem Statut oder von privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen“ (§ 24 Abs. 1 Oö. KJHG) gedeckt ist.

In § 24 Abs. 2 Oö. KJHG werden mögliche Formen sozialpädagogischer Einrichtung exemplarisch aufgezählt:

„(2) Sozialpädagogische Einrichtungen können sowohl als stationäre als auch als teilstationäre Dienste angeboten werden und umfassen vor allem Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen, Betreuungseinrichtungen für die nicht nur vorübergehende Betreuung von Kindern und Jugendlichen, betreute Wohnformen für Jugendliche und nicht ortsfeste Formen der Sozialpädagogik“ (§ 24 Abs. 2 Oö. KJHG).

Für die sozialpädagogischen Einrichtungen bedarf es einer Bewilligung, sofern es sich nicht um Einrichtungen handelt, die nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz (Öo. ChG), der Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) oder auf Grund eines anderen Gesetzes Kinder und Jugendliche betreuen. Die Bewilligung der Einrichtung ist wie folgt zu erteilen.

„(4) Die Bewilligung ist auf Antrag zu erteilen, sofern ein ordnungsgemäßer Betrieb der Einrichtung sichergestellt ist; insbesondere muss gewährleistet sein, dass

- 1. die Einrichtung über ein fachlich fundiertes und zielführendes Konzept verfügt,*
- 2. ein Bedarf an einer solchen Einrichtung besteht,*
- 3. persönlich und fachlich geeignete Fach- und Hilfskräfte in der jeweils erforderlichen Anzahl,*
- 4. geeignete Räumlichkeiten, insbesondere hinsichtlich Lage, Größe, Anzahl, Ausgestaltung und Ausstattung, sowie entsprechende Freiflächen zur Verfügung stehen,*
- 5. die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Bestand der Einrichtung gesichert sind und Kostenabgeltungen nach diesem Landesgesetz wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig verwendet werden sowie*
- 6. für eine ausreichende Betreuung der Kinder und Jugendlichen vorgesorgt ist.*

(5) Der Bedarf gemäß Abs. 4 Z 2 ist als gegeben anzusehen, wenn unter Bedachtnahme auf die örtlichen und regionalen Bedürfnisse eine Nachfrage nach einer sozialpädagogischen Einrichtung besteht und die Nachfrage nicht durch bereits bestehende Einrichtungen befriedigt werden kann“ (§ 24 Abs. 4 – 5 Oö. KJHG).

Für die Zielgruppe „schwer erreichbarer“ Jugendlicher ist eine weitere Regelung relevant, die sich in einem Hinweis in § 50 Abs. 4 Oö. KJHG verbirgt:

„(4) Die Durchführung der vollen Erziehung in einer sozialpädagogischen Einrichtung (§ 24) obliegt der Landesregierung, wenn es sich um Kinder und Jugendliche handelt, die

- 1. auf Grund ihres Sozialverhaltens einer besonders intensiven sozialpädagogischen Betreuung bedürfen und*
- 2. das elfte Lebensjahr vollendet haben; in begründeten Einzelfällen ist das Alter jedoch nicht zu berücksichtigen.*

Die Ausübung der dem Kinder- und Jugendhelfeträger übertragenen Obsorgerechte und -pflichten (§ 158 ABGB) obliegt in diesen Fällen der Landesregierung hinsichtlich der Pflege und Erziehung (§§ 160 ff. ABGB) der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Die Landesregierung hat

nach Beendigung der vollen Erziehung den betroffenen Kindern und Jugendlichen im Interesse der Betreuungskontinuität eine Nachbetreuung gemäß § 44 Abs. 2 Z 3 zu gewähren, wenn dies zur Sicherung des Erfolgs der Erziehungshilfe erforderlich ist“ (§ 50 Abs. 4 Oö. KJHG).

Dieser Absatz gibt Hinweise auf zwei Sachverhalte: Zum einen ist für Jugendliche, deren Sozialverhalten es erforderlich erscheinen lässt, in irgendeiner Art eine besonders intensive sozialpädagogische Betreuung vorgesehen. Zum anderen obliegt in diesen Fällen die Durchführung bzw. Beauftragung der Durchführung nicht wie sonst üblich den Kinder- und Jugendhilfeträgern auf Ebene der Bezirksverwaltungen sondern der Landesregierung. Für die von mir im Rahmen meiner Erhebungen betrachteten Einrichtung trifft dieser Passus zu.

Wie aus diesen Ausführungen ersichtlich wird, sind die gesetzlichen Leistungs- und Einrichtungsbeschreibungen relativ offen gehalten. Zwar räumt das Gesetz in § 24 Abs. 10 der Landesregierung die Möglichkeit ein, „durch Verordnung nähere Bestimmungen über die Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von sozialpädagogischen Einrichtungen [zu] erlassen“ (§ 24 Abs. 10 Oö. KJHG), bis dato (April 2015) ist allerdings auf gesetzlicher Ebene keine derartige Verordnung erlassen worden. Stattdessen hat die Abteilung Jugendwohlfahrt (inzwischen Abteilung Kinder und Jugendhilfe) eine „Richtlinie zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der Erziehungshilfen“ herausgegeben, die sich „als verbindlicher Rahmen für die Zusammenarbeit in der Vollen Erziehung bewährt hat“ (Abteilung Jugendwohlfahrt, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit 2013, S. 3). Diese Richtlinie bezieht sich auf den Bereich Vollversorgung, darüber hinaus existieren ähnliche Richtlinien für die Einzelwohnbetreuung im Rahmen der Vollen Erziehung (Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit 2015), die Stationäre Krisenbetreuung (Abteilung Jugendwohlfahrt, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit 2012), Sozialpädagogische Familienbetreuung (Abteilung Jugendwohlfahrt, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit o.J.) sowie Kinderschutzzentren (Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit 2014).

Die relativ offen gehaltenen gesetzlichen Bestimmungen und das Fehlen entsprechender Verordnungen mag zunächst den Anschein erwecken, dass – den Bedarf, ein fachliches Konzept und andere Voraussetzungen nach § 24 Abs. 4 Oö. KJHG vorausgesetzt – ein

breites Spektrum an unterschiedlichsten Einrichtungen bewilligbar wäre. Diese Annahme wird durch die Rahmenrichtlinie in Bezug auf Bewilligungsverfahren abgeschwächt: „Die von Betreibern einer sozialpädagogischen Einrichtung zur Bewilligung eingebrachten Anträge müssen der in Oberösterreich geltenden Produktstruktur klar zuzuordnen sein.“ (Abteilung Jugendwohlfahrt, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit 2013, S. 26). Die geltende Produktstruktur ist öffentlich nicht einfach in Erfahrung zu bringen, zumal lediglich ein Jahresbericht aus dem Jahre 2011 als öffentlich verfügbares Dokument Aufschluss über einen Produktkatalog der Abteilung Jugendwohlfahrt (inzwischen Abteilung Kinder- und Jugendhilfe) gibt. In diesem waren folgende Produktgruppen enthalten: Erziehungshilfe, Rechtliche Vertretung, Förderung und Entlastung sowie Planung, Forschung, Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Abteilung Jugendwohlfahrt, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit 2011, S. 22). Ein auf Nachfragen übermitteltes, nicht veröffentlichtes Dokument gibt Aufschluss über die aktuell vorhandenen Teilprodukte für das Angebot der Vollen Erziehung in der Produktgruppe der Erziehungshilfen: das Angebot ist unterteilt in die drei Teilprodukte „Krisenbetreuung“, „Volle Erziehung bei Pflegepersonen“ und „Volle Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen“ (Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit o.J., S. 1). In der Krisenbetreuung wird des weiteren zwischen stationärer und pflegefamiliärerer Krisenbetreuung unterschieden. Für das Teilprodukt der „Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen“ werden folgende Angebote aufgezählt: „Kinderdorffamilien, Vollversorgung, Mutter-Kind-Gruppen, Intensivbetreuung Wohngruppen, Einzelwohnbetreuung, Integrationsbetreuung, reduzierte Betreuung“ (ebd., S. 1). Analog zu den Ausführungen im Jahresbericht 2011 der damaligen Abteilung Jugendwohlfahrt der oö. Landesregierung ist davon auszugehen, dass die Intensivbetreuung auf Grundlage eines besonders intensiven Betreuungsbedarfes nach § 50 Abs. 4 Oö. KJHG durchgeführt wird.

5.1.3.2 Angebote für „schwer erreichbare Jugendliche“

Für den Fokus dieser Arbeit erscheinen besonders die Angebote „Intensivbetreuung Wohngruppen“, „Einzelwohnbetreuung“ sowie die „Integrationsbetreuung“ relevant.

Diese sollen daher im folgenden dargestellt werden. Darüber hinaus sind natürlich neben den „klassischen“ Angeboten aus den Bereichen der Vollen Erziehung und der Unterstützung der Erziehung aus der Produktgruppe „Förderung und Entlastung“ Streetwork bzw. beratende Angebote im Sinne einer präventiven Arbeit für die Zielgruppe zu bedenken (vgl. Abteilung Jugendwohlfahrt, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit 2011, S. 22f.).

a) Intensivwohngruppen

Intensivwohngruppen sind klassische Wohngruppen, die in einem höheren Personalschlüssel agieren. Statt einem Verhältnis von 9 Jugendlichen zu 5,25 Personaleinheiten (vgl. Abteilung Jugendwohlfahrt, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit 2013, S. 72), ist es mit 9 Personaleinheiten (vgl. I 02, 4) möglich, dass rund um die Uhr zwei Fachkräfte und in betreuungsintensiven Zeiten auch mehr für die Betreuung der Jugendlichen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bestehen häufig mehr Möglichkeiten, individuelle Aktivitäten mit einzelnen durchzuführen oder Projekte für einzelne oder die gesamte Gruppe anzubieten. Eine der von mir betrachteten Einrichtungen ist dieser Form zuzuordnen, weshalb weitere Details dort zu finden sind (siehe Kap. 5.3.2).

b) Einzelwohnbetreuung

Die Einzelwohnbetreuung ist eine Hilfeform der Vollen Erziehung, bei der der/die Jugendliche in einer eigenen Wohnung lebt und nach im Hilfeplan festgelegten individuellem Bedarf betreut wird. Die Wohnung wird je nach Sachlage vom Träger oder vom Jugendlichen angemietet oder über Kooperationen mit anderen Systemen wie bspw. Lehrlingsheimen o.ä. zur Verfügung gestellt (vgl. Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit 2015, S. 10). Die Einzelwohnbetreuung kann jedoch nicht im Familienverband seiner Ursprungsfamilie angeboten werden (vgl. ebd., S. 6). Die Hilfeform richtet sich an Jugendliche ab Vollendung der Schulpflicht bis max. zum 21. Lebensjahr, die „umfassenden Betreuungs-, Erziehungs- und Förderbedarf haben“ (ebd., S. 5), aber deren Betreuung auch in einem

engeren Gruppenrahmen nicht möglich ist, „weil die Jugendlichen an den Rahmen und das Regelwerk einer sozialpädagogischen Einrichtung nicht andocken können und deren Grenzen bewusst oder unbewusst sprengen“ (ebd., S. 5f.). Der Betreuungsumfang richtet sich nach dem „Betreuungs- und Förderbedarf, wie er im Hilfeplan und im Betreuungsplan abgebildet ist, und nach den faktischen Erfordernissen und Möglichkeiten im Betreuungsverlauf“ (ebd., S. 8) und wird den individuellen Bedürfnissen angepasst. Darüber hinaus ist für Krisensituationen rund um die Uhr eine Unterstützung durch die Einrichtung erreichbar. In der Praxis bewegen sich laut Experten/innenaussage die Betreuungszeiten zwischen 20 und 160 Stunden pro Monat (vgl. I 02, 21). Das Betreuer/innensystem soll auf wenige Bezugspersonen begrenzt sein, etwa zwei bis drei Personen, und nach Kriterien der Passung mit dem Jugendlichen ausgewählt sein (vgl. Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Amt der Öo. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit 2015, S. 8).

Die Betreuungsform der Einzelwohnbetreuung im Rahmen der Vollen Erziehung ist klar abzugrenzen von Einzelbetreuungsformen wie sie bspw. in Deutschland mit der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung nach §§ 35 und 35a SGB VIII geschaffen ist. Es handelt sich bei der Einzelwohnbetreuung um eine stundenweise Begleitung, während der/die Jugendliche selbständig wohnt. Daher ist meiner Meinung nach in Frage zu stellen, ob diese Hilfeform in Fällen eines besonders intensiven Betreuungsbedarfs, wie er bei „schwer erreichbaren“ Jugendlichen häufig gegeben ist, tatsächlich geeignet ist. Demgegenüber kann die Hilfeform aber entweder bei weniger „schwierigen“ Fällen oder in Situationen, in denen der/die Jugendliche sich aus persönlichen Gründen nicht auf intensive Betreuungsbeziehungen einlassen kann und daher ein eher loses Betreuungsverhältnis bevorzugt, ein passendes Setting darstellen.

c) Integrationsbetreuung

Darüber hinaus existiert mit der Integrationsbetreuung eine weitere Hilfeform, die für „schwer erreichbare“ Jugendliche eine passende Hilfe sein könnte. Eine Qualitätsrahmenrichtlinie für dieses Angebot besteht bisher noch nicht, daher sind die Informationen aus den Angebotsbeschreibungen der Träger sowie übermittelten, nicht veröffent-

lichten Grundüberlegungen der zuständigen Abteilung zu dieser Angebotsform zusammengestellt.

Die Integrationsbetreuung ist eine Hilfeform der Vollen Erziehung, bei der der/die Jugendliche bei einer Familie ähnlich einer Pflegefamilie in deren Wohnumfeld in Anbindung an eine Trägerorganisation aufgenommen wird (vgl. Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Amt der Öo. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit o.J., S. 5). Der/die Jugendliche lebt in der Regel über mehrere Jahre in der Familie mit und soll dort in ein sicheres und stabiles Umfeld integriert werden. Der Aufenthalt ist von der Trägereinrichtung fachlich begleitet und gemeinsam wird an den individuellen Entwicklungszielen des/der Jugendlichen gearbeitet. Wenn eine Rückführung in das Herkunftssystem sinnvoll erscheint, wird diese angestrebt. In der Regel jedoch ist dies nicht der Fall und eher eine Verselbständigung des/der Jugendlichen das Ziel der Hilfe. (vgl. Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH o.J.; SOLA GmbH 2015). Als Zielgruppe sind Jugendliche genannt, für die aufgrund ihrer Vorerfahrungen und Persönlichkeitsstruktur weder ein Gruppensetting noch eine Einzelwohnbetreuung indiziert erscheinen. Im Gegensatz zu einer Betreuung in Pflegefamilien steht nicht die Sozialisation in die Familie, sondern die Schaffung eines strukturierten Rahmens, der das „Angleichen[s] der unterschiedlichen Lebensrealitäten“ (Abteilung Jugendwohlfahrt, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit 2010, S. 1) und einen „Beziehungs- und Bindungsaufbau in Anpassung an die jeweils notwendige Intensität und Frequenz“ (ebd., S. 1) ermöglicht, im Vordergrund.

Je nach Bedarf gibt es unterschiedliche Abstufungen, die aber bei den verschiedenen Trägern nicht einheitlich unterschieden werden. Festzuhalten ist jedoch, dass in einer reduzierten Form im Wesentlichen unauffällige Jugendliche, die aufgrund eines problematischen Herkunftssystems nicht mehr zuhause leben können, von Nicht-Fachkräften betreut werden. Bei intensiverem Betreuungsbedarf müssen die betreuenden Familien pädagogische Fachkräfte sein, darüber hinaus kann eine Einbindung in ein multiprofessionelles Unterstützungssystem erforderlich sein. Die Finanzierung für den Träger erfolgt über Tagessätze bzw. für die Betreuungsfamilien scheinbar auch über einen freien Dienstvertrag, der dem BAGS-Kollektivvertrag angepasst ist (vgl. Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH o.J.; SOLA GmbH 2015).

Die Integrationsbetreuung ähnelt in ihrer reduzierten Form sehr einer Pflegefamilienunterbringung, wie sie bspw. im Rahmen eines Time-outs in der Schweiz durchgeführt wird. Nicht-professionelle Familien nehmen unter fachlicher Begleitung (mind. ein wöchentliches persönliches Gespräch) Jugendliche in ihr Lebensumfeld auf. In den intensiveren Varianten erinnert die Hilfeform an die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung, wie sie in Deutschland nach §§ 35 und 35a SGB VIII existiert und dort häufig im Familiensystem erfolgt. Die fachliche und persönliche Eignung der Betreuungspersonen sowie eine fachliche Begleitung seitens des Trägers sowie gegebenenfalls die Einbindung in ein multiprofessionelles Unterstützungssystem vorausgesetzt, erscheint mir diese Hilfeform bei entsprechender Passung für den Jugendlichen ein sehr geeignetes Angebot auch in schwierigen Fällen. Sowohl eine Abstimmung der Bedürfnisse, Interessen und Sympathien, also die Herstellung einer guten Passung zwischen Jugendlichen und Betreuungsfamilie als auch die Möglichkeit zu einer sehr individuellen Ausrichtung der Hilfe scheint gegeben zu sein.

5.2 Beschreibung der ausgewählten Angebote

Im Folgenden werden die drei Angebote, die im Rahmen dieser Arbeit betrachtet wurden, konzeptionell skizziert. Es handelt sich dabei in Deutschland um eine Einrichtung mit intensivpädagogischem Bereich bzw. ISE-Maßnahmen, in der Schweiz um ein Time-out-Angebot und in Österreich um eine Intensivwohngruppe und einen Wohnungsverbund in Oberösterreich. Der Auswahlprozess der Angebote ist in Kap. 6.2 dargelegt.

5.2.1 Angebot A (Deutschland): Intensivpädagogischer Bereich / ISE-Maßnahmen

Das ausgewählte Beispiel in Deutschland ist eine relativ große Einrichtung mit einem umfassenden intensivpädagogischen Bereich und einem differenzierten Angebotsspektrum. Sie bietet „Hilfen ‚aus einer Hand‘“ (Anonymisierte Quelle Angebot A 2010, S. 5) sowohl im Kinder- und Jugendhilfebereich, als auch bei Übergängen ins Erwachsenenleben sowie Angebote für Menschen im Grenzbereich mit seelischer Behinderung. Daneben gibt es verschiedene Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort (Schule zur Erziehungshilfe, Berufsschule zur individuellen Lernförderung) und umfangreiche Freizeit- und Sportangebote.

Fachbereich intensivpädagogische Maßnahmen

Im intensivpädagogischen Bereich gibt es eine Aufnahme- und Klärungsstelle für Mädchen, in der bei entsprechendem Bedarf eine ausführliche Klärung der Lebenslage der Jugendlichen als Basis für die weitere Hilfeplanung erfolgen kann. Weiterführend existiert die eigentliche Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung, die in der Regel im Inland, im Einzelfall aber auch an Standorten im Ausland stattfinden kann. Im Anschluss an eine Auslandsmaßnahme wird wieder zurück im Inland eine Transfermaßnahme angeboten, in der Jugendliche beim Übergang in das Leben in Deutschland unterstützt werden. Begleitend zu den ISE-Maßnahmen, die standortnah zur Haupteinrichtung angesiedelt sind, gibt es ein Arbeitstrainingsangebot. Auch andere Angebote wie Berufsschule oder die Förderschule mit Schwerpunkt Lernen sind erreichbar. Flankiert

werden alle Teilangebote des intensivpädagogischen Bereichs vom pädagogischen und psychologischen Fachdienst. Die Finanzierung erfolgt über Tagesentgelte.

Zielgruppe

Als Zielgruppe der intensivpädagogischen Maßnahmen beschreibt das Konzept „besonders benachteiligte[n] und unterstützungsbedürftige[n] junge[n] Menschen beiderlei Geschlechts im Alter zwischen zwölf und 21 Jahren (im Einzelfall auch darüber hinaus) mit Lernbehinderung, Entwicklungsverzögerung, mit seelischer Behinderung, nicht abgeschlossener Persönlichkeitsentwicklung, auch massiver Delinquenz, Suchtgefährdung und Verhaltensauffälligkeiten, die auf Zeit oder Dauer einer intensiven Rund-um-die-Uhr-Begleitung bedürfen und die mit einer großen Gruppe junger Menschen und vielen Mitarbeitenden im Schichtdienst überfordert wären“ (Anonymisierte Quelle Angebot A 2011, S. 8). Ausgeschlossen werden junge Menschen mit geistiger Behinderung, akuter Suchtabhängigkeit oder akuter psychiatrischer Indikation.

Aufnahme- und Klärungsstelle

Die Aufnahme- und Klärungsstelle bildet den ersten Anlaufpunkt für Mädchen, die eine schnelle und unbürokratische Aufnahme benötigen. Insbesondere dient sie zur Abklärung der Lebenssituation und des Entwicklungsstandes der Jugendlichen vor weiteren Maßnahmen und bei Inobhutnahmen und Kriseninterventionen. Die Aufnahme- und Klärungsstellen sind, wie alle Angebote des betrachteten Bereichs, intensivpädagogisch angelegt, das heißt mit einem hohen Betreuungsschlüssel von 1:1, einer individuellen Ausrichtung an den Bedürfnissen der einzelnen Jugendlichen und dem flexiblen Einsatz unterschiedlicher Methoden. Dennoch wird die Einzelmaßnahme in einem Gruppensetting umgesetzt, welches neben klaren Strukturen und Regeln auch Möglichkeiten sozialer Interaktion und Kompetenzerwerbs bietet.

Die Einrichtung bietet fünf Plätze für Klärungsaufträge und einen für Inobhutnahmen oder zur Krisenintervention. Klärungsaufträge können in unterschiedlichen Situationen erteilt werden, beispielsweise bei

- Unklarheit über geeignete Jugendhilfemaßnahmen aufgrund mangelnder Vorinformationen
- Mehrmaligem Scheitern verschiedener Jugendhilfemaßnahmen im Vorfeld
- Besonderen Problematiken im Ausbildungs- und Arbeitsbereich, die einer Klärung der individuellen Möglichkeiten in den entsprechenden Bereichen benötigen (vgl. Anonymisierte Quelle Angebot A 2015, S. 98).

Während der Klärungszeit, die auf vier Monate angelegt ist, gilt es, mittels unterschiedlichster Zugänge ein umfassendes Fallverständnis zu gewinnen. Hierfür dienen sowohl das alltägliche Zusammenleben und die unterschiedlichen Freizeit- und Kreativangebote als auch die Schul- und Arbeitsangebote sowie spezielle Abklärungen wie der pädagogisch-psychologischen Diagnostik, der Schulleistungsdiagnostik oder einer medizinisch-psychiatrischen Abklärung. Einen großen Stellenwert hat dabei, dass die Mädchen selber aktiv für sich Klarheit gewinnen. Durch das umfassende Fallverstehen kann das Team gemeinsam mit der Jugendlichen Empfehlungen für die weitere Hilfeplanung erarbeiten (vgl. ebd., S. 10ff.). Eine Klärungsstelle für Burschen musste mangels passender Räumlichkeiten leider geschlossen werden, eine Wiedereinrichtung ist jedoch gewünscht.

Intensive Sozialpädagogische Einzelmaßnahmen

Den Kernbereich bilden Maßnahmen in der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISE), meist nach §§ 35 oder 35a KJHG. Wie weiter vorne schon ausgeführt, bietet diese Betreuungsform die Möglichkeit, ein intensives, individuell zugeschnittenes Betreuungsarrangement zu schaffen. In der ausgewählten Einrichtung ist sie als vollstationäre Hilfe in familienähnlichen Wohnformen an verschiedenen Standorten im Inland konzipiert. Zwei pädagogische Fachkräfte oder eine pädagogische Fachkraft und ein/e pädagogisch geschulte/r Mitarbeiter/in, teilweise mit einer Berufsausbildung im handwerklichen oder künstlerischen Bereich, die in Form von Lebensgemeinschaften, als Ehepaare oder in einem Familiensystem mit eigenen Kindern zusammenwohnen, leben bei einem Betreuungsschlüssel von 1:1, 2:2 oder 3:2 zusammen mit den Jugendlichen in kleinstädtischer oder dörflich-ländlicher Umgebung. Ein naturnaher Lebensraum oder

das Leben mit eigenen Tieren, sei es als Haustiere oder in Form einer Viehzucht, können auch ein Merkmal des Betreuungssettings darstellen. Durch die Vielfalt der Persönlichkeiten der Betreuer/innen, ihren Lebensformen und –entwürfen, ihren fachlichen Schwerpunkten sowie den räumlichen Gegebenheiten ergibt sich eine Vielzahl an Betreuungsmöglichkeiten, so dass schon durch die Wahl der Betreuer/innen versucht wird, für und mit dem/der Jugendlichen ein möglichst passendes Betreuungssetting auszuwählen.

Sollte es im Einzelfall für das Erreichen des Hilfeziels notwendig sein, werden entsprechend § 27 Absatz 2 Satz 3 KJHG auch Plätze im Ausland angeboten. In diesem Fall stellt die Hilfe im Ausland einen methodischen Baustein im gesamten Hilfeprozess dar, der in entsprechende vor- und nachbereitende Hilfen im Inland eingebettet ist.

Aspekte, die für eine Hilfe im Ausland sprechen, gibt es verschiedene. Der größte Unterschied zu einer Hilfe im Inland ist die geographische und kulturelle Distanz. Der Jugendliche ist mit einer neuen Kultur, neuen Lebensweisen und neuen Denkweisen konfrontiert und muss dadurch seine eigenen Denk- und Verhaltensweisen überdenken und erweitern. Der Milieuwechsel und die Erfahrungen in der neuen Umgebung ermöglichen „das Aufgeben von alten Rollen, Verhaltensweisen und Perspektiven. Gewohnte Verhaltensmuster haben nicht mehr den erwarteten Effekt und man erlebt sich in einer neuen Rolle (der junge Mensch als Ausländer). Diese Verunsicherung macht den Aufbau von neuen Perspektiven, Verhaltensweisen und Rollenmustern möglich“ (Anonymisierte Quelle Angebot A 2011, S. 16). Die Distanz zum bisherigen Umfeld mit seinen An- und Überforderungen und Scheitererfahrungen entlastet den/die Jugendliche und gibt die Chance, sich auf Neues einzulassen. Ein weiteres Merkmal der Auslandsstandorte ist das Umfeld, welches durch seine abgeschiedene Lage und eingeschränkte Verfügbarkeit von Konsum- und Luxusgütern wenige Reize und Ablenkung bietet. Das ermöglicht einerseits das „(Wieder-) Entdecken von Grundwerten und eine Konzentration auf das Wesentliche“ (ebd., S. 15). Die Abgeschiedenheit, die sowohl geographisch als auch kulturell zu betrachten ist, erschwert auch das Entweichen als eine häufige Verhaltensweise der Jugendlichen und erhöht das Angewiesensein auf die Beziehungsangebote durch die Betreuer/innen. Außerdem verringert eine Reduktion der Komplexität der sozialen Systeme die Gefahr, dass sich der/die Jugendliche überfordert fühlt und

gibt ihm die Möglichkeit, neue Handlungsstrategien zu erlernen und bei langsam steigender sozialer Komplexität diese auch auf andere Lebensbereiche zu erweitern. Auch die ISE-Maßnahmen im Ausland werden in familienähnlichen Konstellationen mit Pädagogen/innen und handwerklichen Fachkräften angeboten.

Transfer(-gruppe)

Einer der zentralen Punkte für das Gelingen von ISE-Maßnahmen ist neben dem Involviertsein in die Maßnahmenauswahl und der Passung mit den Betreuern/innen und dem Beziehungssystem im Ausland der Transfer neu erlernter Handlungsweisen in den Alltag zurück im Heimatland. Daher wird der Übergang nach Deutschland bereits im Ausland vorbereitet und im Falle einer Weiterbetreuung durch die Jugendhilfe im Inland in enger Zusammenarbeit der bisher betreuenden Pädagogen/innen aus dem Ausland mit den anschließenden betreuenden Fachkräften im Inland in Form einer Transfergruppe weitergeführt. Es sollen dabei die Lernerfahrungen aus dem Ausland abgesichert und alle Informationen gut weitergegeben werden. Alternativ kommt auch eine Rückführung direkt in das Ursprungsumfeld vor, in dem Fall wird der Übergang von Fachpersonen (z.B. des Fachdienstes) mit vorbereitet, eng begleitet und für eine strukturelle Einbettung vor Ort (bspw. Schule, Ausbildung, Freizeitangebote) gesorgt.

Arbeitstraining

Parallel dazu gibt es ein Arbeitstrainingsangebot, welches von den Jugendlichen, die in der näheren Umgebung betreut werden, besucht werden kann. Es richtet sich dabei an junge Menschen, „die noch nicht schul- oder ausbildungsfähig, (...) die von der Schule oder dem Ausbildungsplatz beurlaubt werden müssen“ (Anonymisierte Quelle Angebot A 2011, S. 18) oder die ohne Ausbildungsplatz sind und „mittelfristig einen Nischenarbeitsplatz benötigen“ (ebd., S. 18). Es kann berufsfördernd zur Erarbeitung der Ausbildungsfähigkeit oder berufsorientierend zur Klärung persönlicher beruflicher Interessen und Fähigkeiten angelegt sein. In Zusammenarbeit mit anderen Stellen kann das Arbeitstraining auch als Krisenintervention dienen, wo das Arbeits- und Sozialverhalten beobachtet und reflektiert wird. Die Bandbreite der Arbeitsmöglichkeiten ist groß, die

Tätigkeiten reichen von Holz- und Metallarbeiten über Malerarbeiten, künstlerischer Betätigung, technischem Zeichnen, Handarbeiten und Bastelarbeiten bis hin zu Wohnungsaufösungen, Umzugshilfe, Gartenarbeit u.v.m.. Gemein ist allen Tätigkeiten, dass sie keine oder nur wenige fachliche Vorkenntnisse voraussetzen (vgl. Anonymisierte Quelle Angebot A 2011, S. 18).

Begleitende Fachdienste

Daneben gibt es zwei begleitende Fachdienste. Der pädagogische und fallverantwortliche Fachdienst koordiniert und steuert den Hilfeprozess. Er ist verantwortlich für die vereinbarungsgemäße Umsetzung der Hilfe und ist Ansprechpartner für alle beteiligten Stellen wie das Jugendamt, die Pädagogen/innen der verschiedenen Maßnahmen, die Eltern und die jungen Menschen. Er begleitet und berät die Pädagogen/innen und erweitert die Perspektive auf das Fallgeschehen um eine Perspektive von außen. Zudem ist der Fachdienst in Krisensituationen in Rufbereitschaft und kann die Fachkräfte unterstützen. Auch Übergänge in andere Hilfeformen werden vom Fachdienst vorbereitet sowie externe Leistungen koordiniert. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Angehörigenarbeit (vgl. ebd., S. 20).

Der psychologische Fachdienst hingegen unterstützt die pädagogischen Teams durch die Ergänzung einer psychologischen Sichtweise. Im Aufnahme- und Abklärungsprozess wird der Entwicklungsstand eingeschätzt und aus den entsprechenden Bedürfnissen Handlungsmöglichkeiten abgeleitet. Im Hilfeprozess begleitet der Fachdienst die Entwicklung der Jugendlichen durch psychologische Einzelarbeit mit den Jugendlichen sowie ergänzender Beratung des Teams. Bei entsprechendem Bedarf eruiert er ergänzende psychiatrische oder therapeutische Hilfemöglichkeiten. Vor einer schulischen Wiedereingliederung kann der psychologische Fachdienst Schulleistungstests und eine Begabungsdiagnostik durchführen (vgl. ebd., S. 21).

Schulische Ausbildung

In Bezug auf die schulische Ausbildung der Jugendlichen gibt es die Möglichkeit der Inanspruchnahme diverser Schulangebote: Diese reichen von der Hausbeschulung durch Fachkräfte oder Lehrkräfte in den ISE-Maßnahmen, der Beschulung über Fernschulen, der Inanspruchnahme der Schule zur Erziehungshilfe oder der Berufsschule zur individuellen Lernförderung am Hauptstandort der Einrichtung bis hin zu allen verfügbaren Schulangeboten in den jeweiligen Regionen. Ein Schwerpunkt wird jedoch zunächst oft sein, den schulischen Leistungsstand zu klären, Lernmotivation und Lernstrukturen aufzubauen und Ängste abzubauen, sowie versäumten Lernstoff nachzuholen (vgl. ebd., S. 23).

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren folgt der Devise: „so unkompliziert und unbürokratisch wie möglich, aber so intensiv und aufwendig wie nötig“ (ebd., S. 19). Dem ersten telefonischen Kontakt mit der anfragenden Stelle und der Zusendung der schriftlichen Unterlagen, folgt eine Einschätzung der Einrichtung, ob bzw. welche der Betreuungsangebote passend sein könnten und ob entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. Der aktuelle Stand wird innerhalb von fünf Werktagen dem Jugendamt rückgemeldet und nach Möglichkeit gleich ein Vorstellungsgespräch vereinbart. Dieses Gespräch dient einerseits dem Kennenlernen, andererseits der „Formulierung des pädagogischen Auftrages für die Maßnahme, den Austausch bestehender Erwartungen und Wünsche, die Klärung der Motivation des jungen Menschen, sowie die Erfassung möglicher Ressourcen, die für die Hilfe relevant sein könnten“ (ebd., S. 19). Außerdem werden der Rahmen, die eingesetzten Leistungen und zusätzliche Sonderleistungen wie z.B. therapeutische Hilfen, Einzel- oder Fernunterricht, Berufsförderung oder -ausbildung, Jugendgerichtshilfe oder ähnliches sowie deren Kosten geklärt. Das Vorstellungsgespräch kann bei entsprechenden Kapazitäten gleich in eine Aufnahme bzw. ein Probewohnen münden, andernfalls wird ein Einzugstermin vereinbart (vgl. ebd., S. 19).

Angehörigenarbeit

Der Arbeit mit den Familienangehörigen und ihrer Einbeziehung in den Hilfeprozess wird, in ihrem Ausmaß abhängig vom vereinbarten Auftrag, immer Bedeutung beigegeben, unabhängig davon, ob eine Rückführung des/der Jugendlichen in das Familiensystem angestrebt wird oder nicht. Die Elternarbeit wird von den pädagogischen Fachkräften der jeweiligen Maßnahme mit Unterstützung des Fachdienstes durchgeführt und umfasst Elterngespräche, einen Besuch der Einrichtung, einen Hausbesuch, telefonische Kontakte, aktuelle Informationen etc. Im Falle einer angedachten Rückführung wird diese durch die Elternarbeit unterstützt und vorbereitet (vgl. ebd., S. 22).

Begleitung bei Übergängen

Trotz individueller Ausgestaltung einer intensivpädagogischen Einzelbetreuung wird es immer wieder zu Beendigungen von Hilfen kommen: Sei es, weil sich die Situation und die Perspektiven für den jungen Menschen so weit verändert und verbessert haben, dass ein Übergang in eine weniger intensive Hilfeform oder gar in die gänzliche Eigenständigkeit angezeigt ist, oder sei es, weil sich herausstellt, dass die erbrachte Hilfe in der Form nicht passt und eine Alternative gesucht werden muss. Übergänge stellen im Leben jedes Menschen potentielle Krisensituationen mit etwaigen Beziehungsabbrüchen dar, in Krisen bzw. schwierigen Lebenssituationen ist das noch verstärkt. Daher stellt der Übergang in eine Anschlussmaßnahme einen kritischen Moment dar, der von Seiten der Einrichtung bewusst gestaltet und begleitet wird, um möglichst keine Krisen entstehen zu lassen oder negative Begleiterscheinungen so gering wie möglich zu halten.

Die Übergänge werden auf der einen Seite stufenweise gestaltet und intensiv begleitet. Es wird darauf geschaut, dass der/die Jugendliche gut in den Planungsprozess einbezogen wird und eine realistische Vorstellung von der auf ihn zukommenden Situation und den neuen Anforderungen hat. Nach Möglichkeit werden schon in der alten Hilfeform die neuen Anforderungen trainiert und der/die Jugendliche auf die neuen Aufgaben vorbereitet. Darüber hinaus involviert sich die Einrichtung als abgebende Stelle in den Hilfeplanungsprozess und bringt ihre Erfahrungen und Einschätzungen für weitere Handlungsmöglichkeiten ein (vgl. ebd., S. 24).

5.2.2 Angebot B (Schweiz): Time-out

Das Angebot, welches ich für die Schweiz ausgewählt habe, wird als „Time-out“ bezeichnet. Mein besonderes Interesse hat es deshalb geweckt, weil es einerseits nur ein befristetes Konzept ist, welches im Gegensatz zu herkömmlichen Krisenintervention die Rückführung in die angestammte Lebensumgebung als dringliches Ziel verfolgt und andererseits damit ein international einzigartiges Konzept ist. Für die Dauer des Time-outs werden die Jugendlichen meist in Gastfamilien untergebracht, es werden aber auch andere Formen wie bspw. erlebnispädagogische Projekte praktiziert. Angeboten wird das Time-out in dem von mir ausgewählten Fall von einer sogenannten Familienplatzierungsorganisation (FPO), die im Rahmen verschiedener Zielsetzungen Jugendliche in ausgewählten Gastfamilien unterbringt. Neben dem Time-out bietet die Organisation Kriseninterventions-, Abklärungs- und Überbrückungsplatzierungen, Beobachtungsaufenthalte, Notfallplatzierungen, Ferien- oder Wochenendplatzierungen sowie Langzeitaufenthalte an. Darüber hinaus gibt es mobile Angebote wie sozialpädagogische Familienbegleitung, schulunterstützende sozialpädagogische Begleitung sowie Nachbetreuungseleistungen. Zudem können individuelle Lösungen aus diesen Angebotsbereichen zusammengestellt werden (vgl. Anonymisierte Quelle Angebot B 2013, S. 15ff.; Anonymisierte Quelle Angebot B o.J.a).

Formen des Time-outs

Wie bereits erwähnt, gibt es verschiedene Formen des Time-outs, die sich hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Dauer unterscheiden:

Kurz-Time-outs

Kurz-Time-outs dauern in der Regel zwei bis drei Wochen. Hinsichtlich der Zielsetzung kann man weiter zwischen drei besonders häufigen Intentionen unterscheiden, wobei diese auch kumuliert auftreten können (vgl. Anonymisierte Quelle Angebot B 2013, S. 17ff.):

- Als ein Entlastungs-Time-out kann es dazu dienen, sowohl dem/der Jugendlichen als auch dem Herkunftssystem kurzfristig Abstand und Ruhe zu ermöglichen und dadurch die Situation zu entlasten.

- Als ein Konsequenz-Timeout kann es eine Sanktionsmaßnahme darstellen, die als klares Zeichen signalisieren soll, dass eine Grenze erreicht oder überschritten wurde.
- Mit einem Abstinenz-Timeout soll der Konsum von Drogen, vornehmlich Cannabis, ausgesetzt werden.

Den Beteiligten muss dabei klar sein, dass ein Kurz-Time-out zwar für eine begrenzte Zeit diese Zielsetzungen verfolgen kann, selbst jedoch keine tiefgreifenden Veränderungen bewirken wird. Daher wird im Konzept der Einrichtung ein Kurz-Timeout vor allem dann empfohlen, wenn ein Veränderungsprozess bereits am Laufen ist und über das Time-out hinaus in den Herkunftssystemen an übergeordneten Zielsetzungen weitergearbeitet werden kann.

Prozessorientierte Time-outs

Dem gegenüber stehen prozessorientierte Time-outs, die eine deutlich längere Dauer von mindestens fünf Monaten aufweisen. Wie der Name schon andeutet, richten sich diese Art von Time-outs nach dem laufenden Prozess und sind daher nicht von vornherein zeitlich abgesteckt.

Die Zielsetzung liegt hier sehr wohl in der Initiierung und Bearbeitung eines tiefgreifenden Veränderungsprozesses mit den Beteiligten, also mit den Jugendlichen und dem Herkunftssystem. Sowohl auf Seiten des/der Jugendlichen als auch auf Seiten des Herkunftssystems (Familie, Heim) sollen Veränderungen erarbeitet werden, damit das jeweilige Gegenüber zukünftig nicht mehr den/die anderen überfordert und selbst nicht mehr überfordert wird. Dafür werden in der Regel Ziele auf „den Ebenen des Handelns (Verhaltensmuster), der Kommunikation, der (Erziehungs-) Haltung und der Struktur (Regeln, Organisation)“ (Anonymisierte Quelle Angebot B 2013, S. 23) formuliert.

Ein prozessorientiertes Time-out ist in verschiedene Phasen strukturiert. Nach der Aufnahme- und Orientierungsphase erfolgt ein erstes Indikationsgespräch, in dem u.a. der bisherige Verlauf und Zielsetzungen für weitere Veränderungen besprochen werden. Im weiteren Verlauf wird an diesen Zielen unter Einbeziehung einer Weiterentwicklung der Erziehungssituation zu Hause weitergearbeitet. Gegen Ende wird u.a. durch eine schrittweise Steigerung von Probewohnzeiten zu Hause der Übergang dorthin vorberei-

tet. Nach Beendigung der Maßnahme wird eine Nachbegleitung empfohlen (vgl. ebd., S. 20–21)

Zielgruppe der Time-outs

Als Zielgruppe nennt die Einrichtung allgemein für alle ihre Angebote „verhaltensauffällige männliche und weibliche Jugendliche, die nicht mehr in ihrem ursprünglichen Lebensumfeld betreut und unterstützt werden können und für die ein kleiner und familiärer Rahmen angezeigt ist“ (ebd., S. 11f.). Ein „spürbares Mass (sic!)“ (ebd., S. 12) an Beziehungsfähigkeit und Kooperationswille müsse vorhanden sein. Akute Selbst- oder Fremdgefährdung oder eine schwere Suchterkrankung, psychische Erkrankung oder Behinderung sind Ausschließungsgründe. Darüber hinaus hat die Einrichtung „spezialisierte Konzepte für Platzierungen mit erhöhten Anforderungen für Jugendliche mit hoher Platzierungsabbruchfrequenz und Jugendliche mit erhöhtem Kontrollbedarf“ (Anonymisierte Quelle Angebot B o.J.b).

Fachpersonen als verantwortliche Begleiter/innen

Der Prozess wird stets von einer Fachperson der Platzierungsorganisation begleitet, die für die Umsetzung und Zielerreichung des Time-outs verantwortlich ist. Von der Qualifikation her sind die Fachpersonen „engagierte Sozialpädagogen/innen oder Sozialarbeiter/innen mit spezifischen Weiterbildungen und langjähriger Erfahrung in der stationären oder ambulanten Jugendhilfe“ (Anonymisierte Quelle Angebot B 2013, S. 9). Die fallverantwortliche Fachperson ist in Kontakt mit dem/der Jugendlichen, besucht ihn/sie in der Regel einmal wöchentlich und ist für den/die Jugendliche/n telefonisch erreichbar (nachts übernimmt eine Fachperson für alle Klienten/innen den Bereitschaftsdienst). Auch gegenüber der Gastfamilie übernimmt die Fachperson die Verantwortung für den Hilfeverlauf, leitet die Familie fachlich an, bestimmt in Absprache mit der Gastfamilie die Rahmenbedingungen und Regeln des Aufenthalts und setzt im Bedarfsfall Interventionen. Mit der engen Begleitung durch die Fachperson soll einerseits die Gastfamilie entlastet werden und andererseits ein hoher professioneller Standard sichergestellt werden (vgl. ebd., S. 9f.).

Qualifizierte Gastfamilien

Die Gastfamilien durchlaufen ein differenziertes Bewerbungs- und Abklärungsverfahren, in welchem die Eignung und Motivation festgestellt wird. Nach Aufnahmeentscheid ist die Teilnahme an Einführungsfortbildungen und einer jährlichen Tagung obligatorisch. Die Themen der Fortbildungen reichen dabei von sozialpädagogischen Themen, Umgang mit Krisen, entwicklungspsychologischen Themen, systemischer Arbeit, bis hin zu rechtlichen Aspekten u.v.m.. Die ersten zwei Jahre (mit mind. 180 Platzierungstagen oder 4 Platzierungen) gelten als Probezeit, in der die Familien eher kürzere oder mittelfristige Platzierungen zugeteilt bekommt. Im Rahmen der ständigen Begleitung durch die Fachperson gibt es ein Evaluationssystem der Gastfamilie, bei welchem in zweijährlichen Evaluationsgesprächen konstruktives Feedback rückgespielt wird und Weiterentwicklungsziele erarbeitet werden. Bei spezifischem Bedarf können die Gastfamilien darüber hinaus ein Coaching durch eine weitere Fachperson der Platzierungsorganisation wahrnehmen (vgl. Anonymisierte Quelle Angebot B 2013, S. 6ff.).

Landwirtschaftliche Betreuungsumgebung

Häufig führen die Gastfamilien einen landwirtschaftlichen Betrieb, was in vielerlei Hinsicht Vorteile für ein Time-out hat: So sind einerseits die Erwachsenen ganztägig vor Ort, also am Hof oder in der Umgebung. Andererseits bietet die landwirtschaftliche Tätigkeit eine Mithilfemöglichkeit für den/die Jugendliche, die Struktur gibt, die Verantwortungsübernahme ermöglicht oder in der Überwindung und Durchhaltevermögen bei unliebsamen Tätigkeiten geübt werden kann. Außerdem können die Jugendlichen einen persönlichen Beitrag zur Nahrungsmittelverarbeitung erfahren und einige reagieren auch auf die Nähe zu Natur und Tieren positiv (vgl. ebd., S. 9).

Qualitätsentwicklung der Organisation

Dass für die ausgewählte Organisation das Qualitätsmanagement ein wichtiges Thema darstellt, wird schnell ersichtlich. So sind nicht nur im Konzept selbst zahlreiche Maßnahmen dazu festgeschrieben, auch ist die Organisation mit dem „Label FPO“ zertifiziert, welches von Integras, dem Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik, 2010 in einem übergreifenden Arbeitskreis ins Leben gerufen wurde und die Qualität der Arbeit anhand zahlreicher Kriterien sicherstellt.

Qualitätsmanagement-Maßnahmen, welche im Konzept benannt werden, beziehen sich auf folgende Punkte: Betreuungsschlüssel, Evaluationen, Weiterbildung, Vier-Augenprinzip, getrennte Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisation, Dokumentation sowie niedergeschriebene Prozessstandards und Leitfäden (vgl. Anonymisierte Quelle Angebot B 2013, S. 10f.).

Passung

Die Passung zwischen Jugendlicher/m und der Gastfamilie erhält auch in der betrachteten Organisation einen hohen Stellenwert, was die Bedeutung dieses Aspekts für einen gelingenden Hilfeverlauf widerspiegelt. Daher sollen die Jugendlichen und ihre Eltern ‚wenn möglich‘ (mehr dazu im nächsten Punkt) direkt in den Prozess eingebunden werden, bspw. durch einen Vorstellungsbesuch oder einen Schnupperaufenthalt. Zunächst wählt jedoch die pädagogische Leitung eine möglicherweise passende Familie aus, indem sie „den Auftrag und die Dauer der Platzierung, die spezifischen Bedürfnisse und Problemstellungen der Kinder und Jugendlichen sowie allfällige geographische, schulische oder Tagesstruktur-Vorgaben mit den Verhältnissen, Fähigkeiten und Eigenschaften der Gastfamilie ab[gleicht]“ (ebd., S. 12). Umgekehrt wird die Gastfamilie über die Persönlichkeit und die Problemstellung des/der Jugendlichen informiert und soll eine bewusste Entscheidung zur Aufnahme treffen. Darüber hinaus werden in der Regel Maßnahmen vereinbart, durch die bekannte Schwachstellen in der Passung nachträglich optimiert werden sollen (bspw. Fortbildung der Gasteltern, Übernahme von Aufgabenbereichen durch die Fachperson). Die Passung und die Arbeit an ihr wird laufend überprüft und Maßnahmen angepasst, nicht zuletzt weil sich auch die Bedürfnisse der Jugendlichen verändern (vgl. ebd., S. 12f.).

Aufnahmeverfahren und Partizipation

Das Aufnahmeverfahren wird durch die einweisenden Stellen initiiert, die an die Platzierungsorganisation herantreten. Dies können nur Einrichtungen (KESB, Sozialdienste, Fachstellen, Jugendanwaltschaften und Jugendhilfeeinrichtungen) sein, keine Privatpersonen.

Formale Voraussetzungen sind die Einwilligung des Obsorgeträgers, die Einbeziehung des/der Jugendlichen und eine Kostenübernahmezusage. Die Einbeziehung des/der Jugendlichen heißt insbesondere:

- *„dass Kinder, Jugendliche und Eltern vollumfänglich und wenn immer möglich im Voraus über die Gründe, Zielsetzung und Dauer einer Platzierung informiert werden,*
- *dass die Haltung, Wünsche und Meinung von Kindern, Jugendlichen und Eltern angehört und einbezogen werden und in der Entscheidungsbegründung dazu Stellung genommen wird,*
- *dass Kinder, Jugendliche und Eltern über Rechtsmittel und Beschwerdewege informiert werden,*
- *dass Kindern und Jugendlichen auf ihren Wunsch hin aktiv ermöglicht wird, Beschwerde gegen den Platzierungsentscheid zu führen.“ (Anonymisierte Quelle Angebot B 2013, S. 14)*

Wie weit die Partizipationsmöglichkeiten des/der Jugendlichen reichen, wird von der einweisenden Stelle vorgegeben. Bei kurzfristigen Notfällen kann die Beteiligung des/der Jugendlichen stark bis vollkommen eingeschränkt sein. Darüber hinaus wird der Wunsch des/der Jugendlichen gewürdigt und nach professionellen Gesichtspunkten in die Entscheidung mit einbezogen. Dennoch kann es zu Platzierungen gegen den Willen des/der Jugendlichen kommen.

Zunächst findet in der Regel ein Vorgespräch statt, bei dem orientierende Fragen über Problemlage, Zielsetzung, und der Feststellung, ob ein passendes Angebot überhaupt verfügbar ist, geklärt werden. Bei kurzfristigen Platzierungen kann dies auch entfallen. In einem weiteren Gespräch, dem Aufnahmegespräch, bei dem ebenso die Jugendlichen, die Eltern und ein/e Vertreter/in der einweisenden Stelle anwesend sind, werden letztendlich Auftrag, Rollen und Dauer der Platzierung nach einem standardisierten Vorgehen fixiert. Im Anschluss werden die Jugendlichen von dem/der fallbetreuenden Mitarbeiter/in der Organisation in die Gastfamilie zum dortigen Eintrittsgespräch begleitet (vgl. ebd., S. 13f.).

5.2.3 Angebot C (Oberösterreich): Intensivpädagogische Wohngruppen und Wohnungsverbund

Die ausgewählte Einrichtung in Oberösterreich ist im Vergleich eine mittelgroße Einrichtung, die verschiedene intensivpädagogische Wohn- und Betreuungsformen anbietet. Sie betreibt zwei „Intensivgruppen“, die als Trainingswohngruppen bezeichnet werden, eine Außenwohngruppe, einen Wohnungsverbund und Betreutes Wohnen. Darüber hinaus wird ein begleitendes Arbeitstraining angeboten sowie im teilstationären Bereich eine Tagesgruppe und im mobilen Bereich eine stundenweise Einzelbetreuung sowie sozialpädagogische Familienhilfe.

Die Zielgruppe dieser Einrichtung sind in der Regel Jugendliche, deren Betreuung aufgrund ihres besonders intensiven sozialpädagogischen Betreuungsbedarfs nach § 50 Abs. 4 öö. KJHG 2014 vom zuständigen Fachpersonal der Landesregierung beauftragt wird. Ob nun der Betreuungsbedarf so intensiv ist, dass die Landesregierung für die Fallbegleitung zuständig wird, wird anhand einer Indikatorenliste von der Landesregierung entschieden (vgl. OÖ 2014, S. 56). Die Jugendlichen weisen demnach in mehreren Dimensionen problematisches Verhalten auf, was in der Regel schon zu mehreren gescheiterten Hilfeformen im Vorfeld geführt hat (vgl. I 02, 4). Zwischen den verschiedenen Angeboten unterscheidet sich die jeweilige Zielgruppe nach Alter, Passung der Problemlage zum Rest der Gruppe sowie dem Grad der Selbständigkeit der Jugendlichen.

Für meinen Themenbereich sind die intensiven Trainingswohngruppen sowie die Außenwohngruppe und die mobile Betreuung als Übergangsangebote in die Selbständigkeit von Interesse. Mit dem Wohnungsverbund besteht ein weiteres Angebot, welches sowohl als Übergangsschritt als auch als eigenständiges Angebot für Jugendliche, bei denen ein Gruppensetting kontraindiziert ist, zur Verfügung steht. Im Folgenden soll daher ein skizzenartiger Überblick über diese Angebote gegeben werden.

Intensive Trainingswohngruppen

Die erste Trainingswohngruppe ist eine „Schülerintensivgruppe“ und richtet sich altersmäßig vornehmlich an Jugendliche mit einem Aufnahmealter von 11-14 Jahren. Bis zu zehn männliche Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten werden aufgenommen und

in einem Betreuungsverhältnis von Jugendlichen zu Betreuern/innen inkl. Leitung von 10:9 betreut. Dadurch wird die Wohngruppe rund um die Uhr von mindestens zwei Fachkräften begleitet, in betreuungsintensiven Zeiten entsprechend mehr (vgl. I 05, 7). Neben der Bearbeitung individueller Themen und dem Erlernen „akzeptabler sozialer Standards“ (Anonymisierte Quelle Angebot C o.J.b) ist ein Schwerpunkt der Einrichtung dem Alter entsprechend die Hinarbeit auf einen möglichst positiven Abschluss der Schulpflicht oder ein Übergang in ein Lehr- oder Ausbildungsverhältnis. Dafür steht eine externe Beschulungsmöglichkeit in einer Landessondererziehungsschule in der Umgebung zur Verfügung. In der Praxis selten aber auch vorkommend kann die Beschulung in einer Regelschule erfolgen. Die Kostenübernahme durch das Land vorausgesetzt ist auch eine interne Beschulung möglich (vgl. Anonymisierte Quelle Angebot C o.J.f, S. 11f.; vgl. I 02, 51). Auch nach Beendigung der Schulpflicht können die Jugendlichen in der Einrichtung wohnen bleiben, aber auch ein Wechsel in die für ältere Jugendliche eingerichtete Trainingswohngruppe 2, die Außenwohngruppe oder in Einzelfällen auch die Rückführung in die Familie mit der Begleitung eines mobilen Dienstes ist denkbar (vgl. Anonymisierte Quelle Angebot C o.J.b, S. 11f.). Aktuell wird im Haus eine separate Garçonnière gebaut, mit der in Zukunft eine weitere Möglichkeit zur schrittweisen Verselbständigung der Jugendlichen gegeben sein wird.

Die zweite Trainingswohngruppe unterscheidet sich hauptsächlich von der Altersausrichtung und ist für Jugendliche mit einem Aufnahmealter zwischen 14 und 17 Jahren vorgesehen. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt eher auf die Vorbereitung und Hinführung in ein Ausbildungs-/Lehrverhältnis. Bei entsprechender Kostenübernahme kann aber auch im Rahmen einer Hausbeschulung der Hauptschulabschluss nachgeholt werden (vgl. Anonymisierte Quelle Angebot C o.J.c).

Außenwohngruppe

Die Außenwohngruppe ist eine teilzeitbetreute Wohngruppe, die im Sinne einer schrittweisen Verselbständigung der Jugendlichen eine Übergangsform zwischen den Intensiveinrichtungen in bspw. den Wohnungsverbund oder die mobil begleitete Selbständigkeit darstellt. Die Zielgruppe sind daher vor allem Jugendliche aus den beiden Inten-

sivwohngruppen, deren Lern- und Entwicklungsfortschritte eine schrittweise Verselbständigung sinnvoll erscheinen lässt. Die Gruppe ist für sechs Jugendliche ausgerichtet und ist mit zwei Sozialpädagogen/innen besetzt, wobei die Betreuungszeiten variabel gestaltet sind bzw. sich nach den Bedürfnissen der Jugendlichen im Zusammenspiel mit deren Arbeitszeiten richtet. In der Regel ist die Außenwohngruppe am Abend nach Feierabend der Jugendlichen besetzt, Nachtdienste finden nur bei Bedarf statt. Auch die Betreuung an den Wochenenden wird variabel gestaltet, als Anhaltspunkt gilt jedoch: alle zwei Wochen wird ein Wochenende betreut und bspw. eine Freizeitgestaltung angeboten, die Wochenenden dazwischen sind bewusst nicht betreut, damit die Jugendlichen schrittweise gefordert sind, eine sinnvolle Freizeitgestaltung selbständig zu planen (vgl. I 02, 36; Anonymisierte Quelle Angebot C o.J.a).

Insgesamt bietet die Außenwohngruppe als Verselbständigungsgruppe einen Rahmen mit relativ großer Freiheit, der es den Jugendlichen ermöglicht, schrittweise ihr Alltagsleben und ihre Freizeit selber zu gestalten. Im Bedarfsfall ist aber die Begleitung und Unterstützung der Sozialpädagogen/innen erreichbar.

Der Wohnungsverbund

Im Wohnungsverbund werden bis zu zehn männliche und weibliche Jugendliche betreut, die in jeweils eigenen Wohnungen in einem engen Radius von etwa 100m wohnen. Als Zielgruppe werden Jugendliche genannt, für die aufgrund ihres auffälligen Sozialverhaltens mit den verschiedensten zugrunde liegenden Problematiken „bisher (noch) keine geeignete Betreuungsform gefunden werden konnte“ (Anonymisierte Quelle Angebot C o.J.e, S. 3). Das Ziel des Angebots ist es, diese „in jeglicher Lebenslage aufnehmen zu können und auch über jegliche Problemlage hinweg in der Organisation zu behalten mit der Perspektive auf Eigenständigkeit“ (ebd., S. 3). Der Wohnungsverbund stellt daher insbesondere für Jugendliche eine passende Hilfeform dar, für die aus den verschiedensten Gründen eine Betreuung in einem Gruppensetting nicht möglich oder sinnvoll ist bzw. bereits mehrfach gescheitert ist (vgl. Anonymisierte Quelle Angebot C o.J.d; I 02, 14) oder „für die der Rahmen anderer Einrichtungen zu eng gesteckt war“ (Anonymisierte Quelle Angebot C o.J.e, S. 3).

Das Betreuungskonzept im Wohnverbund sieht zwei Ebenen vor. Zum einen gibt es eine sozialräumlich orientierte Betreuung für den gesamten Wohnungsverbund, die durch „GrätzlbetreuerInnen“ (ebd., S. 1) rund um die Uhr abgedeckt wird. Darüber hinaus wird jede/r Jugendliche in Einzelbetreuung von einer sozialpädagogischen Fachkraft im jeweils individuell im Hilfeplan vereinbarten Stundenausmaß betreut. Diese individuelle Einzelbetreuung liegt in der Regel je nach Bedarf zwischen 20 und 160 Stunden pro Monat (I 02, 21). Die Ziele sind dementsprechend individuelle und orientieren sich an den Problemlagen der Jugendlichen. Allgemein steht jedoch die Bearbeitung allfälliger Lebens Themen sowie die Entwicklung realistischer Zukunftsperspektiven und die Vorbereitung auf einen Übergang in die Selbständigkeit (vgl. Anonymisierte Quelle Angebot C o.J.d, o.J.e, S. 4ff.).

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt je nach Hilfeform über einen vereinbarten Tagessatz bzw. einen Stundensatz. Eine Besonderheit ermöglicht den Intensivgruppen der Einrichtung besondere Planungssicherheit und Aktionsradius: Um die Verfügbarkeit der Plätze sicherzustellen, finanziert die öö. Landesregierung alle Plätze unabhängig ihrer Belegung durch. Ebenso ist in dem vereinbarten Tagessatz, der jährlich erneut ausgehandelt wird, ein Anteil eingerechnet, um bspw. Erlebnispädagogische Projekte durchführen zu können (vgl. I 02, 182ff.).

6 Empirisches Vorgehen

Im Folgenden wird das empirische Vorgehen der Forschungsarbeit dargestellt. Dabei wird im Sinne der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit als ein Gütekriterium qualitativer Forschung auf eine exakte Beschreibung der einzelnen Schritte Wert gelegt (vgl. Lamnek 2010, S. 127ff.).

Das Forschungsinteresse und die Ziele wurden schon in der Einleitung dargelegt, darum soll nur noch einmal die zentrale Forschungsfrage an dieser Stelle in Erinnerung gerufen werden:

Welche Faktoren tragen aus Sicht der Professionellen zu gelingenden Hilfformen und Hilfeverläufen von „schwer erreichbaren“ Jugendlichen bei?

6.1 Forschungsaufbau

Die Forschung ist in einer qualitativ-induktiven Vorgehensweise angelegt. Die Beantwortung der zentralen Forschungsfrage wird durch das in Experten/inneninterviews erhobene Material induktiv-kategorienbildend mittels der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010; 2014) erarbeitet. Dabei ist im Sinne von Bogner et al. (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014, S. 22f., siehe auch die Ausführungen weiter unten) das Erkenntnisziel eine systematisierende, umfassende Erhebung des verfügbaren Sach- und Prozesswissens zu dem Forschungsthema. Durch die theoretische Beschäftigung mit dem Thema im Vorfeld, wurde das Forschungsthema, wie aus den Unterfragen zur Forschungsfrage bereits ersichtlich wird, in verschiedene Themenbereiche aufgefächert, um die Erkenntnisse möglichst breit zu streuen. Dennoch wurden die Interviews bewusst offen angelegt, um den explorativen und induktiven Charakter der Forschung sicherzustellen.

Die Bearbeitung des Forschungsinteresses erfolgt jedoch nicht alleine durch die qualitativ-induktive Auswertung des Erhebungsmaterials, sondern schließt vorbereitend die Analyse verschiedener Materialien mit ein. Die Forschung geschieht vor dem Hintergrund von drei exemplarisch ausgewählten Angeboten, die im intensivpädagogischen

Bereich mit „schwer erreichbaren“ Jugendlichen arbeiten, von denen je eines in Deutschland, Österreich und der Schweiz angesiedelt ist.

Daher wurden in einem ersten Schritt die gegebenen Rahmenbedingungen bezüglich gesetzlicher Lage und der Ausgestaltung der Jugendhilfelandchaft in Hinblick auf das Forschungsthema mittels verfügbaren Schriftmaterials für die jeweiligen (Bundes-) Länder analysiert und dargestellt.

In einem weiteren Schritt wurden die exemplarisch ausgewählten Angebote im intensivpädagogischen Bereich in einer kurzen konzeptionellen Darstellung umrissen. Das Ziel liegt hier statt in einer detaillierten und erschöpfenden Darstellung des Konzepts eher in einem beispielhaften Überblick über Angebote, die unterschiedliche Ideen und Herangehensweisen für die Arbeit mit „schwer erreichbaren“ Jugendlichen verkörpern – eher in dem Sinne, was es alles gibt, was alles möglich ist, und was zu einer gelingenden Hilfe beitragen kann.

Diese beiden Schritte wurden vor allem im Vorfeld der Erhebung recherchiert. Die Interviews wurden aber auch dazu herangezogen, diese Informationen zu ergänzen, vorhandene Lücken zu schließen, oder Inhalte zu validieren.

6.2 Feldzugang und Stichprobenauswahl / Festlegung des Materials

Als Stichprobe für die Forschungsarbeit waren Fachkräfte als Experten/innen aus drei Beispielanboten in Deutschland, Österreich und der Schweiz, die Hilfen für „schwer erreichbare“ Jugendliche anbieten, vorgesehen. Hierfür mussten zunächst die Beispielanbote ausgewählt werden.

In Betracht für die Stichprobenauswahl kamen Angebote/Einrichtungen, die eine Hilfe für „schwer erreichbare“ Jugendliche bieten und dabei nach einem intensivpädagogischen Konzept arbeiten. Weiters sollte für jedes der betrachteten Länder ein Beispielanbot zur Betrachtung gelangen. Dafür wurde mittels Literatur- und Internetrecherche ein Überblick über verschiedene Angebote verschafft. Die letztendliche Auswahl der Stichprobe wurde dann nach einem kontrastierenden Prinzip so angelegt, dass eine

möglichst große Bandbreite unterschiedlicher oder besonders interessanter Angebote in die Untersuchung Eingang fanden. Parameter, die Berücksichtigung im Sampling fanden waren u.a. die Unterschiedlichkeit der Hilfeform, die Form des Settings (in der Gruppe, einzeln), die gewöhnliche Dauer des Aufenthalts, Ort der Hilfeform (Standort im Inland, Reise, Ausland), die Intensität der Begleitung, die Größe der Einrichtung und nicht zuletzt persönliches Interesse von meiner Seite.

Die erste Kontaktaufnahme erfolgte per Email an die (Bereichs-)Leitung. Glücklicherweise erklärten sich die ausgewählten Einrichtungen nach der Kontaktaufnahme sehr hilfsbereit und interessiert bereit, mein Forschungsvorhaben zu unterstützen. Somit fanden schlussendlich die bereits vorgestellten drei Beispielangebote Eingang in die Forschungsarbeit:

Angebot A (Schweiz): Time-out.

Jugendliche werden im Sinne einer Unterbrechung des Lebens im bisherigen Umfeld (Heim, Familie) je nach Interventionsart für wenige Wochen bis zu sechs Monaten in einem Einzelsetting bei einer Pflegefamilie untergebracht. Die herausragende Besonderheit an diesem Angebot ist zum einen das klare Bekenntnis zur Kontinuität in der Voreinrichtung, zum anderen die zeitliche Begrenzung.

Angebot B (Deutschland): Intensivpädagogischer Bereich / ISE-Maßnahmen

Die relativ große Einrichtung hält ein differenziertes Angebot an Hilfeformen für die betrachtete Zielgruppe bereit. Der Schwerpunkt des Fachbereichs intensivpädagogische Maßnahmen liegt auf ISE-Stellen, in denen Jugendliche in einem Einzel- oder Kleinstgruppensetting von Fachpersonen in deren Lebensumfeld betreut werden. Diese sind hauptsächlich im Inland, einige wenige auch im Ausland verortet. Darüber hinaus wird in Einzelfällen mit Reiseelementen gearbeitet.

Angebot C (Österreich / Oberösterreich): Intensivgruppen und Wohnungsverbund

Auch in dieser Einrichtung steht ein differenziertes Angebot zu Verfügung, wobei der von mir betrachtete Teil Jugendliche in Intensivwohngruppen bzw. in einem Wohnungsverbund betreut.

Die einzelnen Interviewpartner/innen innerhalb der Einrichtungen stellten sich nach der Weiterleitung meines Forschungsinteresses durch die jeweilige Leitung von sich aus zur Verfügung. Insgesamt wurden dadurch in 13 Interviews insgesamt 18 Personen befragt.

6.3 Experten/inneninterviews

Das Forschungsinteresse dieser Arbeit zielt darauf ab, das Sach- und Erfahrungswissen, welches in der Praxis tätige Fachkräfte in Bezug auf Faktoren für gelingende Hilfen und –verläufe angesammelt haben, zu erheben und systematisierend sichtbar zu machen. Dafür eignet sich als Erhebungsmethode das Experten/inneninterview in Form eines qualitativen leitfadengestützten Interviews. Diese sind „eine verbreitete, ausdifferenzierte und methodologische vergleichsweise gut ausgearbeitete Methode, qualitative Daten zu erzeugen“ (Helfferrich 2014, S. 559).

Ein auf Basis der interessierenden Themenblöcke erstellter Leitfaden, gewährleistet zum einen, dass alle diese Themenblöcke zur Sprache kommen. Zum anderen verringert er auch die Gefahr, dass es zu einer Nicht-Erhebung vorhandenen Wissens kommt, da der/die Interviewer/in als inkompetent wahrgenommen und in weiterer Folge von den Interviewpartnern/innen nicht ernst genommen wird (vgl. Meuser/Nagel 2013, S. 464).

Dennoch ist für das Gelingen von Experten/inneninterviews „eine flexible, unbürokratische Handhabung des Leitfadens im Sinne eines Themenkomplexes und nicht im Sinne eines standardisierten Ablaufschemas“ (ebd., S. 465) entscheidend. Dies ermöglicht es einerseits, auf den Gesprächsverlauf eingehen zu können und somit eine unbürokratische Gesprächsatmosphäre zu fördern. Andererseits lässt sie dem/der Experten/in genügend Raum, eigene Sichtweisen zu erläutern, persönliche Gewichtungen zu setzen oder auch auf im Leitfaden nicht bedachte Themenblöcke einzugehen. Dies unterstützt, dass möglichst viel des verfügbaren Wissens in der Interviewsituation zur Sprache kommt. Meuser und Nagel betonen hierfür auch die Bedeutung narrativer Passagen (vgl. Meuser/Nagel 2013, S. 464f.).

Das herausstellende Merkmal eines Experten/inneninterviews ist es, dass die Befragten aufgrund ihres zugeschriebenen Experten/innenstatus ausgewählt werden. Es gibt verschiedene Definitionsansätze, was eine Person zu einem/einer Experten/in eines be-

stimmten Gebietes macht. Das Spektrum reicht von der Ansicht, dass der Experten/innenbegriff einer kleinen Funktionselite vorbehalten bleibt bis hin zu der breiten Auffassung, jeder Mensch sei Experte/in seines/ihres Lebens (vgl. Helfferich 2014, S. 570f.; siehe auch Meuser/Nagel 2013, S. 460ff.) Ich möchte mich hingegen folgender Definition von Bogner/Littig et al. anschließen, die eine Mittelposition einnimmt:

„Experten lassen sich als Personen verstehen, die sich – ausgehend von einem spezifischen Praxis- oder Erfahrungswissen, das sich auf einen klar begrenzten Problembereich bezieht – die Möglichkeit geschaffen haben, mit ihren Deutungen das konkrete Handlungsfeld sinnhaft und handlungsleitend für Andere zu strukturieren“ (Bogner/Littig et al. 2014, S. 13).

Welches Wissen interessiert?

Von Interesse in einem Experten/inneninterview ist also immer das Rollenwissen der Befragten in ihrer Experten/innenfunktion. Dabei gibt es unterschiedliche Formen von Wissen, die in Experten/inneninterviews erhoben werden können. Bogner et al. (2014) unterscheiden folgende drei Wissensformen: Erstens ein Wissen über „objektive“ Tatsachen, welches sie „technisches Wissen“ nennen. Zweitens benennen sie mit dem Begriff „Prozesswissen“ ein Erfahrungswissen, welches „Einsicht in Handlungsabläufe, Interaktionen, organisationale Konstellationen, Ereignisse usw., in die die Befragten involviert sind oder waren“ (ebd., S. 18), gibt. Als dritte Wissensform benennen sie ein „Deutungswissen“, bei der es um eine subjektive Perspektive der Befragten geht und die „subjektiven Relevanzen, Sichtweisen, Interpretationen, Deutungen, Sinnentwürfe und Erklärungsmuster der Experten/innen“ (ebd., S. 18f.) hervortreten. Diese drei Wissensformen würden in der Regel durch die Fragerichtung und Intention des/der Forschenden zugewiesen (vgl. ebd., S. 17ff.).

In meinem Fall bezieht sich das Erkenntnisinteresse vor allem auf das Erfahrungswissen der Experten/innen, also mit Bogner et al. auf das Prozesswissen, es werden aber auch informatorische Bestandteile, also technisches Wissen, erhoben. Die Einschätzung der Experten/innen über Faktoren für gelingende Hilfen wird sich zu einem großen Teil aus ihrem Erfahrungswissen über die Prozesse und ihrem technischem „Faktenwissen“ speisen. Subjektive Deutungsmuster der Experten/innen werden zwar mit einfließen, sind aber nicht Ziel der Erhebung und werden daher nicht ausgewertet.

Eine weitere Unterscheidung hinsichtlich der Wissensformen treffen Meuser und Nagel in Abhängigkeit von der Position, die der/die Befragte in der Forschungsstruktur innehat. Liegt das Interesse im Handlungsfeld des/der Experten/in selber, sprechen sie von „Betriebswissen“. Sind Informationen über eine Zielgruppe von Interesse, über die der/die Experte/in besonderes Wissen verfügt, handelt es sich um so genanntes „Kontextwissen“ (vgl. Meuser/Nagel 1989, S. 5f.). Im Fall dieser Arbeit liegt das Interesse auf dem Betriebswissen der Experten/innen.

Funktionen und Typen von Experten/inneninterviews

Bogner/Littig et al. geben darüber hinaus zu bedenken, dass Experten/inneninterviews verschiedene Funktionen im Forschungsdesign erfüllen können, je nachdem mit welchem Ziel sie eingesetzt werden. Sie können sowohl eine explorative Funktion für weitere Erhebungsschritte sein, können aber auch selber fundierender, also zentraler Teil der Forschung sein. Je nachdem, ob das erhobene Wissen nun als Sach- bzw. Prozesswissen oder als Deutungswissen interpretiert wird, leiten sie daraus drei Typen von Experten/inneninterviews ab. Ein exploratives Experten/inneninterview dient einer ersten Orientierung im Feld und der Erhebung von Sach- und Prozesswissen. Auch im systematisierenden Experten/inneninterview liegt das Interesse auf technischem Sach- und Prozesswissen, Ziel ist jedoch vielmehr eine möglichst umfassende Erhebung des reflexiv verfügbaren Wissens zu einem Forschungsthema. Den dritten Typus stellt das theoriegenerierende Experten/inneninterview dar, welches auf das Deutungswissen der Befragten zielt und somit auf die subjektive Ebene von Handlungsorientierungen, Werthaltungen, implizite Entscheidungsmaximen etc. fokussiert. Da das Wissen darüber nicht zwangsläufig reflexiv verfügbar ist, sind hierfür theoriegenerierende Auswertungs- und Interpretationsmethoden wie bspw. der Grounded Theory heranzuziehen (vgl. Bogner/Littig et al. 2014, S. 22ff.).

Die Experten/inneninterviews in meiner Forschungsarbeit sind interessiert an dem Sach- und Prozesswissen der Experten/innen und haben zum Ziel, das verfügbare Wissen über den Forschungsgegenstand möglichst umfassend und lückenfüllend zu erheben, so dass daraus eine systematisierende Übersicht an Faktoren über gelingende Hilfeverläufe ab-

geleitet werden kann. Es handelt sich daher klar um systematisierende Experten/inneninterviews nach der Typologie von Bogner et al. (2014).

6.3.1 Formale Charakteristika der Interviews

Die 13 durchgeführten Experten/inneninterviews wurden nach beschriebener Vorgehensweise mittels Leitfaden durchgeführt. Da neben neun Einzelinterviews drei Interviews mit je zwei Personen sowie ein Interview mit insgesamt drei befragten Personen stattfanden, kamen in den 13 Interview insgesamt 18 Experten/innen zur Sprache. Davon waren zehn Männer und acht Frauen. Die Interviews teilen sich wie folgt auf die einzelnen Länder auf: Deutschland neun Interviews, Schweiz und Österreich je zwei Interviews. Die Anzahl der Personen teilt sich folgendermaßen auf die Länder auf: Deutschland zwölf Personen, Österreich vier Personen, Schweiz zwei Personen.

Elf der 13 Interviews wurden im persönlichen Kontakt durchgeführt, wobei ich in allen Fällen die interviewten Personen in ihrer Arbeitsstelle aufsuchte (im Falle der ISE-Stellen deckt sich die Arbeitsstelle mit dem Zuhause) und dort eine ruhige Räumlichkeit zur Verfügung stand. Zwei der Interviews wurden telefonisch/über Sprachtelefonie durchgeführt. Dort musste in einem Fall das Interview aufgrund einer schlechten Verbindung verschoben werden, beim neu vereinbarten Termin verlief das Gespräch störungsfrei. Die Dauer der Interviews variierte zwischen 43 Minuten und 2 Stunden 40 Minuten, wobei der Großteil der Interviews (10 von 13) sich in dem Bereich zwischen 43 Minuten und 1:11 Std. bewegte. Wenig überraschend waren die Interviews mit mehreren InterviewpartnerInnen tendenziell die längeren. Alle Interviews wurden mittels digitalem Audioaufnahmegerät aufgezeichnet und anschließend transkribiert.

Transkription

Da das manifeste Experten/innenwissen der interviewten Personen im Fokus stand, war für den Zweck der Analyse ein einfaches Transkriptionssystem ausreichend. Daher wurden die gesprochenen Informationen wörtlich transkribiert, es wurde jedoch auf die Wiedergabe von Füllwörtern wie „äh“, Versprechern oder abgebrochen Sätzen verzichtet, sofern darin keine bedeutungstragenden Inhalte enthalten waren. Wortverschleifungen, Auslassungen von Buchstaben und dialektale Färbungen wurden in Schrift-

deutsch wiedergegeben, lediglich bei tragenden Begriffen wurde die Dialektform beibehalten. Auch Merkmale wie Tonfall, Betonung, Lautstärke o.ä. sind für den Zweck nicht notwendig und wurden daher nicht in das Transkript aufgenommen. Mayring (2014) bezeichnet diese Transkriptionsform als „clean read or smooth verbatim transcript“ (Mayring 2014, S. 45).

Um eine einheitliche Transkription aller Interviews sicherzustellen, wurde ein detailliertes Regelsystem erstellt, welches sich stark an den Vorschlägen von Kuckartz (vgl. Kuckartz 2010, S. 43f.) und Dresing/Pehl (vgl. Dresing/Pehl 2013, S. 20ff.) orientiert, aber für den eigenen Bedarf angepasst wurde.

6.4 Auswertungsmethode: Qualitative Inhaltsanalyse nach

Mayring

Zur Auswertung des erhobenen Materials wurde die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring in Form der induktiven Analysetechnik ausgewählt. Diese kann insbesondere für systematisierende und auf Informationsgewinnung abzielende Experten/inneninterviews als „das Auswertungsverfahren der Wahl“ (Bogner/Littig et al. 2014, S. 72) bezeichnet werden.

Das große Postulat, welches die Qualitative Inhaltsanalyse für sich einfordert, ist das systematische und regelgeleitete Vorgehen. Dadurch sollen Gütekriterien qualitativer Forschung wie die intersubjektive Nachvollziehbarkeit sichergestellt werden (vgl. Mayring 2010, S. 10). Dementsprechend gibt es für jede der Analyseformen innerhalb der Qualitativen Inhaltsanalyse (Zusammenfassung und induktive Kategorienbildung, Explikation, Strukturierung) ein vorgeschlagenes Set an Analyseschritten.

Dieses streng regelgeleitete Vorgehen solle aber auch nicht blind befolgt werden, sondern bedarf der Anpassung an den jeweiligen Forschungsgegenstand, wie Mayring verdeutlicht:

„Letztlich muss die Gegenstandsangemessenheit wichtiger genommen werden als die Systematik, um nicht genau in die Probleme zu geraten, in die uns einseitig quantitative Forschung geführt hat. Wenn aber solche Fallstricke beachtet werden, ist der Weg frei für sinnvolle, aussa-

gekräftige und methodisch abgesicherte qualitativ orientierte Forschung“ (Mayring 2010, S. 124).

Das allgemeine Schema für die Qualitative Inhaltsanalyse sieht folgende Schritte vor:

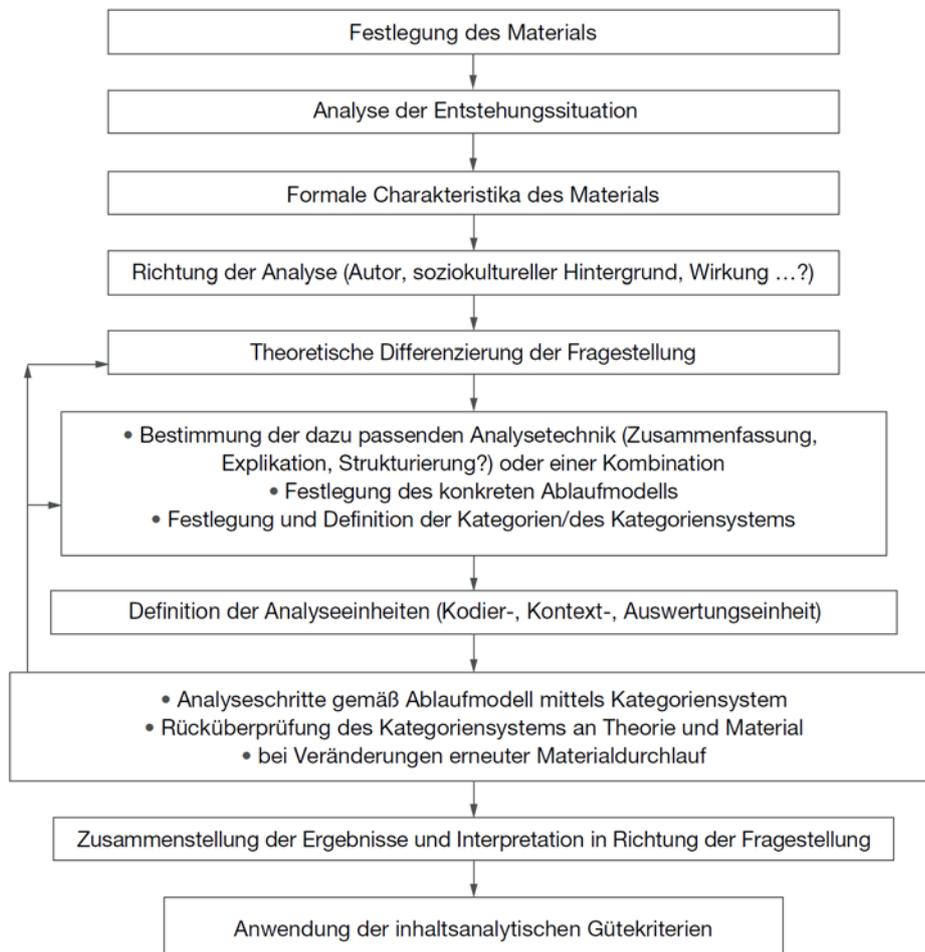


Abbildung 1: Allgemeines inhaltsanalytisches Ablaufmodell (entnommen aus Mayring 2010, S. 60)

Die Schritte 1-5 wurden in den vergangenen Kapiteln bereits beschrieben. Als passende Analysetechnik wurde aufgrund der Fragestellung schon die induktive Kategorienbildung ausgewählt. Daraus ergibt sich folgender Analyseablauf:

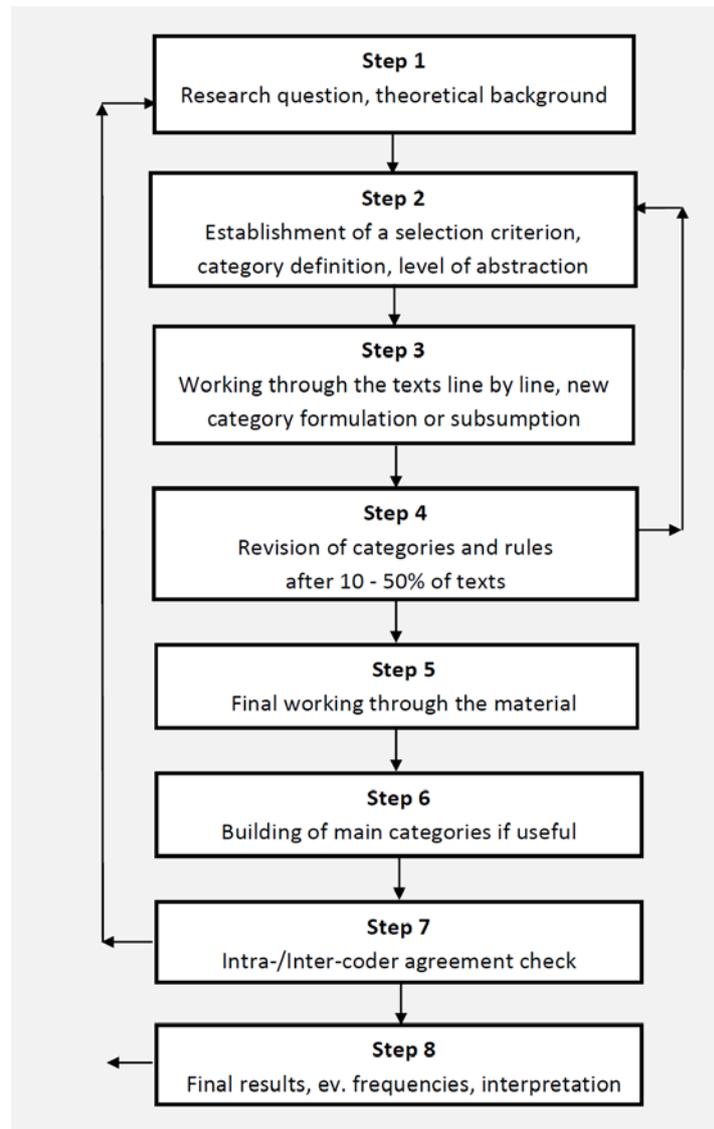


Abbildung 2: Schritte der induktiven Kategorienbildung, (entnommen aus Mayring 2014, S. 80)

Diese beiden Analyseschemata miteinander verbunden ergab sich für meine Auswertung folgendes Vorgehen:

Zunächst sind die Kodiereinheit, Kontexteinheit sowie Auswertungseinheit festzulegen. Die Kodiereinheit beschreibt den kleinsten Textbaustein, der ausgewertet und einer Kategorie zugeordnet werden darf. Mit der Kontexteinheit wird der größte auswertbare und einer Kategorie zuordenbare Bestandteil festgelegt. Mit der Auswertungseinheit wird die Einheit festgelegt, die nacheinander ausgewertet werden und aus der letztlich das Ergebnis gewonnen wird (vgl. Mayring 2010, S. 59; siehe auch Mayring 2014, S. 83ff.). In meinem Fall folgte daraus:

Kodiereinheit: klare bedeutungstragende Information. In der Regel ganze Wörter, jedoch mindestens ein Wortteil (z.B. ein abgebrochenes Wort, das klar interpretierbar ist, kann auch ausgewertet werden.)

Kontexteinheit: gesamtes Interview plus etwaiges Zusatzwissen durch Konzepte, andere Vorgespräche etc.

Auswertungseinheit: Alle Interviews zusammen

Für die Kategorienbildung beim folgenden Textdurchlauf sind als Auswahlkriterium eine Kategoriendefinition sowie das angestrebte Abstraktionsniveau festzulegen. Für meine Zwecke habe ich daher folgendes Auswahlkriterium und Abstraktionsniveau definiert:

Auswahlkriterium für eine Kategorienbildung: Alle Äußerungen, die sich auf Faktoren beziehen, die gelingende Hilfeformen und –verläufe unterstützen oder erschweren.

Abstraktionsniveau: Bereiche von Faktoren, die sich losgelöst vom spezifischen Einzelfall anwenden lassen. In der Formulierung schließen sie nach Möglichkeit an konkrete Äußerungen an.

Unabhängig von der induktiv-kategorienbildenden Auswertung wurden darüber hinaus entsprechende beschreibende Passagen des Interviewmaterials dafür verwendet, Informationen über das Angebotskonzept sowie die Rahmenbedingungen hinsichtlich rechtlicher Bestimmungen und der vorhandenen Angebotslandschaft zu gewinnen und dadurch die entsprechenden beschreibenden Teile dieser Arbeit zu ergänzen.

Nachdem etwa 20% des Materials ausgewertet waren, wurde die vorgesehene Revision durchgeführt und die Regeln für die Kategorienbildung angepasst. Anschließend wurde erneut mit der Auswertung des gesamten Materials begonnen. Zur besseren Übersicht wurden schon während des Codierens Themengruppen gebildet, aus denen im Anschluss Hauptkategorien formuliert wurden.

6.4.1 Auswahl der Kategorien als quantitativer Zwischenschritt

Die Auswertung ergab ein breites Bild von zahlreichen Faktoren, die ein Gelingen von Hilfen für „schwer erreichbare“ Jugendliche unterstützen oder erschweren. Da diese Kategorien bzw. Faktoren zu viele für eine Darstellung hier in diesem Text waren, gleichzeitig das Abstraktionsniveau aber nicht angehoben werden sollte, um nicht durch zu allgemeine Kategorien die Trennschärfe und Aussagekraft zu verlieren, habe ich mich dazu entschlossen, einen quantitativen Analyseschritt in die Auswertung mit einfließen zu lassen und nur diejenigen Kategorien in die folgende Beschreibung aufzunehmen, die in mindestens 50% der Interviews angesprochen wurden.

Das Einschließen quantitativer Schritte in den qualitativ-inhaltsanalytischen Analyseprozess ist nach Mayring nicht nur zulässig, sondern kann eine sinnvolle Ergänzung des Analyseprozesses sein (vgl. Mayring 2014, S. 82ff.). Überhaupt sieht er in der Überwindung des strikten Gegensatzes zwischen qualitativer und quantitativer Forschung große Chancen und erachtet die qualitative Inhaltsanalyse als eine mögliche Herangehensweise im Sinne eines Mixed Methods Ansatzes (vgl. bspw. ebd., S. 10).

Um eine zu starke Ausrichtung auf die Erfahrungen der Experten/innen aus Deutschland, die von der Interviewzahl ein starkes Übergewicht haben, bei einer gleichzeitigen Vernachlässigung der Sichtweisen aus den andern Ländern zu vermeiden, wurde diese Kategorienliste in einem zweiten Schritt um die Kategorien einer gewichteten Analyse ergänzt. Es wurden daher die Kategorienhäufigkeiten der Interviews aus Österreich und der Schweiz um den Faktor Vier erhöht, womit ein ungefährender Ausgleich zwischen den Interviews in Deutschland (n=9) und den Interviews in Österreich und der Schweiz (jeweils n=2, erhöht um den Faktor 4 ergibt jeweils $n^{\text{gewichtet}}=8$) erzielt werden sollte. Die Kategorien, die in mindestens 50% dieser gewichteten Auswertungsmatrix vorkamen, wurden in die Liste der ungewichteten Kategorienauswahl mit aufgenommen.

Diese hybride Vorgehensweise sollte folgendes sicherstellen:

1. Durch die ungewichtete Analyse wurde jedes Interview gleichgewichtig behandelt und somit garantiert, dass alle Sichtweisen gleichermaßen zur Sprache kommen, ohne dass die Aussagen eines einzelnen Experten (es waren tatsächlich nur Männer) aus Österreich oder der Schweiz übergewichtet wurde. Das heißt:

in mindestens 50% aller Interviews Angesprochenes, findet auf jeden Fall Eingang in die Ergebnisliste.

2. Gleichzeitig wurde diese Kategorienliste um eine gewichtete Analyse ergänzt, um das starke Gewicht der Sichtweisen aus Deutschland etwas auszugleichen.

Tatsächlich überschneiden sich beide Analysen im Großteil in ihren Ergebnissen und es mussten lediglich fünf Kategorien ergänzt werden.

7 Darstellung der Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Forschungsarbeit vorgestellt. Diese sind in drei Teile gegliedert. Als Auftakt wird ein Einblick in persönliche Sichtweisen der Experten/innen auf eine „gelingende Hilfe“ gegeben. Dies ist insofern ein wichtiges Element, da der Begriff einer „gelingenden“ Hilfe für die Arbeit zentral ist, dieser jedoch sehr komplex ist und nicht auf wenige messbare Faktoren wie bspw. Abbruch/planmäßige Beendigung der Hilfe reduziert werden kann. Im Anschluss werden als zentrales Ergebnis die Faktoren dargestellt, die sich aus der Qualitativen Inhaltsanalyse ergeben haben. Diese wurden nach oben beschriebenem Prozedere auf die wichtigsten 23 reduziert und sind in sieben Themenkomplexen angeordnet. Nach einer kurzen Darstellung der Einschätzungen der Experten/innen hinsichtlich der Rahmenbedingungen werden abschließend als weiteres wesentliches Ergebnis für das Erkenntnisinteresse der Arbeit Hilfeformen gesammelt, die die Experten/innen im Zusammenhang mit der Arbeit für „schwer erreichbare“ Jugendliche als wichtig und hilfreich erachten.

7.1 Was ist ein „gelingender Hilfeverlauf“ aus Sicht der Professionellen?

Bei der zentralen Frage dieser Arbeit, welche Faktoren aus Sicht der professionellen Fachpersonen zu einer gelingenden Hilfe für „schwer erreichbare“ Jugendliche beitragen, ist zunächst zu klären, was ein „gelingender Hilfeverlauf“, ein Erfolg, in diesem Bereich überhaupt ist. Da es hier keine allgemeingültige Definition gibt und aufgrund der individuellen Unterschiede der Jugendlichen auch gar nicht geben kann, wurden hier die Experten/innen nach ihrer persönlichen Auffassung von einer „gelingenden Hilfe“ gefragt.

Erwartungsgemäß lassen sich diese Ergebnisse auch nicht zusammenfassend wiedergeben, da bei jedem/jeder Jugendlichen ein anderes individuelles Ziel ein Erfolg sein kann. Natürlich gebe es „Hard Facts“, messbare Erfolge wie ein erreichter Schulabschluss, ein Lehrabschluss oder ein Einstieg ins Berufsleben. Und wenn so etwas ge-

lingt, ist das für alle erfreulich und ein „Erfolg“. Aber in der Regel ist das Gelingen einer Hilfe weder darauf reduzierbar noch davon abhängig zu machen.

„Letztendlich gibt es da auch jetzt nicht so ein Schwarz-Weiß-Denken ‚Hat geklappt, hat nicht geklappt‘“ (I 11, 37).

„Und ich glaube, das ist ganz oft das Problem bei Jugendlichen, dass man viele Sachen viel zu schwierig oder viel zu heftig irgendwie ansetzt. Und viele Jungen und Mädchen dieses Ziel, was so weit weg ist, überhaupt nicht vor Augen haben. Ja? Sondern das muss einfach so in kleinen Schritten kommen, und dann kann so ein kleiner Schritt eben schon mal ein Erfolg sein“ (I 12, 42).

„Das ist aber nichts, worauf die Welt schaut. Und dennoch ist es für den jungen Menschen ein enormer Erfolg. (...) Auch nichts, was die Welt bewegt, aber was das Leben dieses jungen Menschen bewegt. Also es ist immer eine Frage der Definition, was ist ein positives Ergebnis, ich glaube, es gibt ganz, ganz viele“ (I 04, 43).

Zentral ist also, dass es nicht „den“ einen großen Erfolg geben kann, sondern eine gelingende Hilfe sich in kleinen individuellen Veränderungen äußert. Wie in dem letzten Zitat schon anklingt, können selbst kleine Veränderungen, so unbedeutend sie für Außenstehende erscheinen mögen, für den/die Jugendliche ein enormer Fortschritt, eine wichtige Entwicklung in seinem/ihrer Leben sein. Und diese kleinen Veränderungen, die für den/die Jugendliche/n bedeutsam sind und bei jedem/jeder Jugendlichen andere sind, machen mitunter das Gelingen einer Hilfe aus. Folgende Ausschnitte sollen einen Einblick geben, wie vielfältig und individuell unterschiedlich diese Erfolge sein können:

„Und da kann es ein super Ziel für einen Jugendlichen sein, wenn er zuvor immer nur an seinem PC gehockt hat und gar nicht in der Lage war, mit Menschen zu reden, und am Ende seiner Zeit in der ISE, einem anderen ins Gesicht schauen kann und ihm die Hand schüttelt. (...) Oder es kann ein guter Erfolg sein, wenn eine Mutter und ein Sohn sich wieder anschauen, wenn sie an einem Tisch sitzen ohne sich in die Haare zu gehen. Sowas. Es kann auch ein Erfolg sein, wenn man feststellt, ein junger Mensch übernimmt mehr und mehr Verantwortung. Wir haben einen jungen Erwachsenen in einer ISE, der ist jetzt Vater geworden. Das war so nicht geplant, und dennoch bin ich so begeistert von ihm, in welcher Art und Weise er jetzt die Verantwortung für sein eigenes Kind übernimmt. Wie lange das halten wird, kann ich jetzt nicht sagen, aber jetzt im Moment ist es gerade super, das ist ein Erfolg, ja. (...) Es kann auch ein Erfolg sein, wenn ich sehe, in einer ISE ein junger Mensch ... entwickelt ein Lächeln, wenn er mit der Tochter der Mitarbeiter/in auf dem Boden sitzt und Lego spielt. Weil er vorher so traumatisiert war, dass man kaum Regungen erkannt hat“ (I 04, 43).

„Einer, der nie zur Schule gegangen ist, das ist sicher erfolgreich, wenn der es schafft, mal da ein paar Tage hinzugehen. Und nicht gleich wieder aus der Schule rauszufliegen, sondern auch einen Abschluss zu machen. Wenn die in der Lage sind, Beziehungen zu leben. Sei es mit uns, oder wieder mit ihren eigenen Familien. Dass sie Freundschaften knüpfen können... (...) Dass sie in der Lage sind, den Blick auf Dinge

zu lenken, die ihr Leben betreffen. Dass sie in der Lage sind, so ein bisschen auch mal sich selber zu reflektieren: ‚Nicht immer nur die Anderen sind schuld, sondern was hat denn das Ganze mit mir zu tun, dass ich hier bin in der ISE?‘ Nicht nur die bösen Eltern. (...) Wenn die es schaffen, ein Hobby für sich zu finden. Einer, der sein Leben lang nur vor dem PC gesessen ist und auf einmal feststellt ‚Da draußen wachsen Pflanzen.‘, dann ist das für mich schon ein gelungener Hilfeverlauf. (...) Einer, der immer nur mit billigem Fastfood abgespeist worden ist, oder halt sich hat holen müssen, was geht, je nachdem, wo sie herkommen die Kids. Wenn der lernt, zu kochen, mitzukochen und festzustellen: ‚Hui, das schmeckt ja alles ganz anders.‘ Auch wenn es ihm am Anfang gar nicht schmeckt, weil anders gekocht wird, dann ist das gelungen. Und selbst wenn der abbricht“ (I 11, 37).

„Also sowas ist auch natürlich ein großer Behandlungserfolg, wenn schwerstraumatisierte Kinder Lebensfreude wiederentdecken und lernen, mit diesen Traumata umzugehen und die zu handhaben“ (I 11, 39).

„Ich find auch ein Erfolg, wenn man an die Jugendlichen so ein bisschen drankommt. Wenn die für sich mal Eigenes entwickeln wieder. Und da nicht resignieren. Auch sagen können: ‚Hey, oh Mann, das wollte ich, oder das habe ich doch früher gut gekonnt.‘ Also sich auch an Sachen erinnern, die vielleicht schon mal geklappt haben. Dass man da wieder ein bisschen an was anknüpfen kann, was da ist“ (I 09, 64).

„Und Erfolg ist schon auch, wenn die motiviert sind irgendwie weiter was zu machen. (...) Also, die gut weiterzuvermitteln ist schon ein großer Erfolg. Und wenn die dann so sortiert auch irgendwo starten können“ (I 09, 64).

„Ich denke, dass es schon ein Erfolg ist, wenn ein Jugendlicher hier zwei, drei Monate regelmäßig hier herkommt und in der Zeit z:B nicht straffällig wird. (...) Wenn ein Jugendlicher vorher alles verweigert hat und er kommt hier her, dann ist das ja auch schon ein Erfolg“ (I 09, 64).

„Ich finde es eben schon einen Erfolg, wenn man einfach ein bisschen was dann über den Jugendlichen oder die Jugendliche erfährt. Und wenn sie es zumindest mal ausprobieren, sagen wir es mal so. Ausprobieren, die Hilfe anzunehmen“ (I 03, 33).

„Wir haben einen Jugendlichen aus der Steiermark gehabt damals, der hat im Schnitt 53 mal im Jahr eingebrochen, also einmal im der Woche. Dann war er ein Jahr bei (uns?) untergebracht, hat er einmal eingebrochen“ (I 02, 108).

Einige Aussagen formulieren eine gelingende Hilfe etwas allgemeiner, indem sie als Ziel ein stabiles, glückliches, selbstbestimmtes und in der Gesellschaft sozialisiertes Leben nennen:

„Aber grundsätzlich ist es für mich ein gelingender Hilfeverlauf, wenn die Jugendlichen sich, wie auch immer, stabilisieren und so eigentlich glücklich sind. (...) ach es gibt so die herrlichen Schlagworte, aber die treffen es letztendlich schon: ein selbstbestimmtes Leben führen können. Also dass sie selber für sich einigermaßen lernen, abzuwägen: Was ist gut und richtig für mich? Was tut mir gut? Was muss ich noch lernen? (I 11, 37)

„Gelungen, denke ich, ist eine Maßnahme dann, wenn der Mensch sozialisiert in unserer Gesellschaft lebt“ (I 07, 144).

Auch wenn eine selbständige Lebensführung ein Ziel ist, bleibt die individuelle Entwicklung, die in den obigen Beispielen schon angesprochen ist, Maßstab für eine Erfolgswertung. So muss es auch vor dem Hintergrund eines selbständigen Lebens als allgemeines Ziel kein Versagen sein, wenn jemand bspw. trotzdem von Arbeitslosengeld lebt. Für ihn/sie persönlich kann auch das ein Erfolg sein:

„Und jemand, der vielleicht von Hartz IV lebt, und vorher obdachlos auf der Straße gelebt hätte, das ist ein Erfolg. Dann hat er seine Wohnung. Und jeder andere sagt: "Was ist denn das für eine gescheiterte Existenz." Es ist ganz schwierig zu sagen. Aber es gibt, klar, es gibt den Wunsch, die in die Selbständigkeit zu führen. Auch ein von sozialen Hilfen unabhängiges Leben zu führen“ (I 11, 39).

Auch ein Abbruch einer Hilfe im Sinne einer unplanmäßigen, vorzeitigen Beendigung bedeutet noch nicht, dass diese Hilfe gescheitert ist. Oft kann der/Jugendliche trotzdem hilfreiche Lernerfahrungen mitnehmen, die für sein weiteres Leben Bedeutung haben.

„Und selbst wenn der abbricht. Und (...) also es ist ganz schwierig zu sagen: ‚Was ist gelungen?‘ Ich denke, wenn man Ziele vereinbart und feststellt, der Jugendliche ist auf dem Weg. Und er erreicht erste Etappen. Dann ist es gelungen. Und gelungen kann auch sein, wenn eine Maßnahme bis heute ganz gut läuft, und irgendwann jetzt treten nur noch Schwierigkeiten auf, und man guckt miteinander: ‚Sind wir eigentlich jetzt noch der richtige Platz? Oder war die Begleitung jetzt lange genug und man muss was Neues suchen?‘ Dann kann das durchaus auch gelungen sein, obwohl eine Maßnahme beendet wird und man sagt: ‚Jetzt haut es einfach nicht mehr hin‘“ (I 11, 37).

Dennoch seien die betrachteten intensivpädagogischen Angebote auch in dem „Hard Fact“ Abbruchquote vergleichsweise erfolgreich (vgl. I 04, 43). Es bleibt aber dabei, dass diese Erfolge für Außenstehende häufig nicht sichtbar oder nachvollziehbar sind.

7.2 Faktoren für „gelingende Hilfen“

Im weiteren geht es nun um die Faktoren, die zu einer gelingenden Hilfe beitragen. Diese erstrecken sich auf verschiedenen Ebenen, die zum Teil den Forschungsunterfragen folgend durch den Leitfaden induziert wurden. Die Bewertung, ob diese Ebene für ihre jeweilige gelingende Arbeit mit den Jugendlichen überhaupt relevant ist, unterlag dennoch den Experten/innen, ebenso sind im Forschungsverlauf weitere Ebenen hinzugekommen. Diese Ebenen sind nun:

- Autonomie des/der Jugendlichen
- Prozess der Hilfe
- Passung der Hilfeform
- Haltung der Fachkräfte
- Angehörige und Ursprungsumfeld
- Organisation innerhalb der Einrichtung
- Kooperationen

Für einen Gesamtüberblick über alle Faktoren siehe die Abbildung 3 auf der nächsten Seite.

Diese Faktoren unterscheiden sich nicht wesentlich zwischen den verschiedenen Ländern, wobei hier für generalisierende Aussagen einerseits der Stichprobenumfang zu gering ist, andererseits ist das explorativ-systematisierende Forschungsvorgehen nicht ausreichend belastbar für derartige Generalisierungen ausgelegt.

Auf der Ebene der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich aus dem Material zu wenige Aussagen ergeben, um daraus Faktoren ableiten zu können. Daher sind diese als Einschätzungen zu den Rahmenbedingungen zusammengefasst im Anschluss aufgeführt.

Einen spannenden Abschluss der Auswertung bietet ein Einblick in Hilfeformen, die aus Sicht der Experten/innen für die Arbeit mit „schwer erreichbaren“ Jugendlichen entweder hilfreich sind oder wünschenswert wären. Hierbei sollte bewusst nicht nur auf bestehende Hilfeangebote Bezug genommen, sondern auch wahrgenommene Lücken in der Angebotslandschaft und Entwicklungspotentiale in den Blick genommen werden.

Faktoren für „gelingende Hilfen“

Autonomie des/der Jugendlichen

1. Minimalmotivation des/der Jugendlichen
2. Einbeziehung des/der Jugendlichen

Prozess der Hilfe

3. Gründliche Abklärung
4. Die richtige Hilfeform zum richtigen Zeitpunkt
5. Zeit geben
6. Übergänge gut begleiten

Eine „passende“ Hilfeform

7. Auswahl und individuelle Ausgestaltung des Angebots
8. Passung und Qualität der Betreuungsbeziehung
9. Vertrauen und Sicherheit geben
10. Konstanz der Betreuungsbeziehungen

Haltung der Fachkräfte

11. Verstehen und akzeptieren
12. Der/die Jugendliche ist sein/ihr eigene/r Experte/in
13. Ehrlichkeit und Authentizität **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
14. Klarheit und Strukturen

Angehörige und Ursprungsumfeld

15. Unterstützende Haltung seitens der Eltern
16. Einbeziehung und vertrauensvoller Umgang mit den Eltern
17. Abschirmen negativer Einflüsse des Ursprungsumfeldes

Organisation innerhalb der Einrichtung

18. Anforderungen an das Personal
19. Unterstützende Strukturen
20. Supervision, Reflexion und kollegiale Beratung

Kooperationen

21. Proaktive Vernetzung schon im Vorfeld
22. Motivation der beteiligten Parteien
23. Offenes Zusammenarbeiten auf Augenhöhe**Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Abbildung 3: Übersicht über die Faktoren für „gelingende Hilfen“ nach Themenkomplexen

7.2.1 Autonomie des/der Jugendlichen

Zwei der ausgewerteten Faktoren lassen sich in die Ebene „Autonomie des/der Jugendlichen“ einordnen und unterstreichen die Bedeutung, diese zu achten und zu fördern. Dazu gehört eine notwendige Minimalmotivation des/der Jugendlichen als essentielle Grundvoraussetzung sowie die Wichtigkeit der Einbeziehung des/der Jugendlichen.

7.2.1.1 Minimalmotivation des/der Jugendlichen

Für die meisten Interviewpartner/innen ist die Eigenmotivation des Jugendliche ein zentraler und unabdingbarer Faktor. Dabei geht es nicht um eine überbordende Begeisterung für das jeweilige Hilfeangebot, aber zumindest eine Minimalmotivation, es einmal versuchen zu wollen, ist wichtig. Wenn der/die Jugendliche sich nicht zu einem Minimalmaß auf das Programm einlassen will oder kann, nützt das aus Helfer/innensicht bestausgearbeitete und individuell angepasste Angebot nichts und der/die Jugendliche kann mit Leichtigkeit die Hilfeform scheitern lassen.

„Natürlich, bzw. der Wichtigste, der Jugendliche oder die Jugendliche muss auch wollen, das ist auch klar. Zumindest auch bis zu einem Minimalgrad. Sicher schreien die nicht ‚Juhu.‘“ (I 03, 51).

„Und dann kann man das an einen Jugendlichen drantragen mit einem guten Konzept, wie man auch immer will. (B1: Ja.) Wenn da der Schalter sich nicht selber umlegt und der sagt: ‚Ich will das jetzt. Und ich kann das jetzt für den Moment für mich nehmen.‘ Da enden unsere Möglichkeiten. Und das sind auch so Dinge, die man einfach akzeptieren muss. Also es geht nur mit dem Jugendlichen“ (I 13, 74).

Wenn diese grundsätzlich bejahende Grundhaltung des Jugendlichen ein so zentrales Kriterium ist, ist man leicht versucht zu fragen, wie diese denn gefördert werden könne. Abgesehen davon, dass es immer wichtig und auch motivationsförderlich ist, den Jugendlichen in die Ausrichtung der Hilfen mit einzubeziehen und ihm/ihr bspw. verschiedene Wahlmöglichkeiten zu geben, gilt es hier auch einfach zu akzeptieren: Der/die Jugendliche ist sein/ihre eigene/r Experte/in und entscheidet eigenverantwortlich. Dieser Grundhaltung folgend muss selbstverständlich auch akzeptiert werden, wenn ein/e Jugendliche/r für sich entscheidet, dass dieses Angebot zu diesem Zeitpunkt nicht das Passende ist. Siehe hierfür die Ausführungen zu den Faktoren „Einbeziehung des/der Jugendlichen“ im nächsten Kapitel und „Der/die Jugendliche ist sein/ihre eigene/r Experte/in“ in Kapitel 7.2.4.2, die ebenso Gedanken des Empowerments verfolgen.

7.2.1.2 Einbeziehung des/der Jugendlichen

Der/die Jugendliche ist in jegliche Entscheidungsprozesse, die ihn/sie betreffen einzu- beziehen. Dieser so selbstverständlich klingende Satz, welcher nicht nur ein Grundprin- zip pädagogischer Handlung(-sfähigkeit), sondern auch ein in den jeweiligen (Kinder- und Jugendhilfe-)Gesetzen sowie in den Menschenrechten verankertes Recht ist, scheint dennoch erwähnenswert zu sein. Zum einen ob der zentralen Auswirkungen auf eine zumindest in den Grundzügen positive Haltung seitens der Jugendlichen als wichtiger Einflussfaktor für einen gelingenden Hilfeverlauf. Zum anderen scheint dieser Punkt in der Praxis zwar als Grundprinzip pädagogischen Handelns bei den Akteuren/innen und auch in den meisten Prozessstandards präsent zu sein, doch unter Zeitdruck bzw. unter dem Druck einer Krisensituation nicht immer zur Anwendung zu kommen.

„Ja ich denke auch der Einbezug des Jugendlichen, eigentlich egal welchen Alters. Oder dass man ihn entsprechend auch seinen Fähigkeiten und seiner Entwicklung auch einbezieht in die Prozesse, die passieren. Zumindest im Sinne der Transparenz, aber vielleicht auch mit Mitbestimmung. Wenn man das nicht tut, merke ich oft, dass sie halt dann in die Verweigerung gehen. Und ja, dann ist man nur am Streiten. Oder am Versuchen, irgendwie ihn ins Boot zu holen. Und ich denke, oft wird der Einbezug des Jugendlichen ein bisschen unterschätzt. Das passiert halt manchmal auch relativ schnell. Und man nimmt sich nicht die Zeit, oder ja. Das, denke ich, ist so eine Gefahr. Dass man einfach ihn übergeht. Auch wenn das natürlich manchmal nötig ist. (Das ist?) schon klar. Aber trotzdem kann man das auf verschiedene Weise tun“ (I 01, 81).

Die positiven Auswirkungen auf die Bereitschaft, sich auf einen Hilfeprozess einzulas- sen, liegen auf der Hand. Es ist daher nur noch einmal zu unterstreichen, Jugendliche unbedingt in den Hilfeplanungsprozess einzubeziehen, ihnen eine gewichtige Stimme für ihre Wünsche und Vorstellungen vom weiteren Hilfeverlauf zukommen zu lassen und nach Möglichkeit auch eine Entscheidungsfreiheit zwischen mehreren Optionen zu lassen.

„Und dem Jugendlichen auch so einen Raum zu geben, um die Möglichkeit zu haben, alles auf den Tisch zu packen und selbst aber auch so mitzubestimmen: ‚Wie geht es denn für mich weiter und was will ich?‘ (I 06, 8)

„Dass es vielleicht auch zwei Möglichkeiten gibt, wo der Jugendliche dann wählen kann, weil man da dann einfach auch schon wieder die Eigenmotivation hat“ (I 06, 27).

Wie im ersten Interviewzitat dieses Kapitels schon angeklungen ist, ist die Einbeziehung und das Mitspracherecht für den jungen Menschen nicht immer möglich oder manchmal auch nicht sinnvoll. Hier kommt ein Aspekt ins Spiel, der sich im Spannungsfeld „Freiwilligkeit und Zwang“ bewegt. In der Regel wird kein/e Jugendliche/r gezwungen, ein Hilfeangebot anzunehmen – das geht ja auch gar nicht. Das schließt nicht aus, dass trotzdem immer wieder mehrere Anläufe notwendig sind, bis ein Einstieg in eine Hilfeform tatsächlich gelingt. Doch die Freiwilligkeit, mit der die Jugendlichen sich in ein Hilfeangebot begeben, ist nicht selten aus Sicht der Jugendlichen eine Wahl des kleineren Übels unter schlechteren Alternativen. Sei es bspw., dass es das letzte Angebot vor der Straße oder einer geschlossenen Einrichtung ist, wie es sie in Deutschland oder der Schweiz ja auch gibt.

„Also (unv.) eine Frage, wann ist etwas freiwillig und wann nicht. Also oft hat er natürlich viel schlechtere Optionen, wenn er nicht freiwillig zu uns ins Time-out kommt. Das ist eine gewisse Zwangssituation. Also man kann sagen, das bedeutet einen Heim-Abbruch, wenn du nicht ins Time-out gehst. Was dann vielleicht eine geschlossene Institution zur Folge hätte. Also das ist natürlich oft so die Zwangssituation, in der die Jugendlichen sind. Also dass man halt mit drastischeren Maßnahmen halt droht, wenn er nicht ins Time-out geht“ (I01, 41).

Es gibt also häufig wenig Entscheidungsspielraum, in welche Hilfeform der/die Jugendliche bzw. dass er/sie in eine Hilfeform kommt. Bis zum 16. Lebensjahr muss laut Gesetz die Verantwortung und Betreuung von einer erwachsenen Person oder einer Institution übernommen werden. Außerdem gibt es einzelne Fälle, in denen der Jugendliche von Gericht her die Auflage bekommen hat, in einer Einrichtung betreut zu werden (siehe auch Kapitel 5.1 über die rechtlichen Rahmenbedingungen). Wo hingegen eine stärkere Wahlmöglichkeit und die freiwillige Entscheidung gegeben wird, ist bei der Auswahl der konkreten Hilfestelle, also der Einrichtung oder der ISE-Stelle. Im Beispiel der ISE-Stelle wird diese von den Fachkräften im Vorfeld nach deren Einschätzung einer bestmöglichen Passung ausgewählt, der/die Jugendliche kann sie sich in der Regel dann aber anschauen, die Betreuer/innen kennenlernen und vielleicht sogar Probewohnen, und sich dann noch einmal bewusst dafür oder dagegen entscheiden. Damit wird eine Haltung gelebt, die den/die Jugendliche/n ernst nimmt, die Passung und Akzeptanz wird gefördert und nicht zuletzt ist zumindest in Deutschland das Wunsch- und Wahlrecht gesetzlich verankert (§ 5 SGB VIII). Diese Wahlmöglichkeit steht und fällt allerdings mit den zur Verfügung stehenden freien Kapazitäten.

Manchmal sei jedoch ein gewisses „Zwingen zum eigenen Glück“ hilfreich, wie in den folgenden Ausschnitten ersichtlich wird. Dies ist aber schwierig einzuschätzen und bleibt ein Balanceakt:

„Aber normalerweise ist das relativ schwer, vor allem der Einstieg. Also die Jugendlichen zeigen dann gegenüber dem Heim natürlich oft, dass sie ja nicht einverstanden sind, indem sie die Aufnahme verweigern. Indem sie nicht ins Auto steigen, indem sie nicht mitkommen wollen. Dann braucht es manchmal zwei, drei Anläufe, bis man dann den Jugendlichen platziert hat bei uns. (...) Und wenn sie dann mal bei uns sind, merken sie halt, dass wir wirklich auch individueller auf sie eingehen können als es eine Institution, ein Heim, kann. Und dann klappt das eigentlich meistens recht gut“ (I 01, 41).

Trotzdem bleibt der Aufenthalt des/der Jugendlichen in einer Einrichtung eine freiwillige Entscheidung und er/sie hat jederzeit die Möglichkeit, die Hilfe abubrechen.

„Und dann einfach sagen: ‚Also pass auf, du bist jetzt hier. Du bist hier freiwillig.‘ Also im Sinne auch so ein bisschen so: ‚Guck es dir an.‘, und Probezeit im Sinne von: ‚Wenn es dir hier nicht gefällt und du sagst: ‚He, ich werd hier verrückt.‘ oder so was, dann musst du es sagen, und dann guckt man, dass du woanders hin kannst.‘“ (I 08, 12).

An dieser Stelle sei ebenfalls der Verweis auf die Haltung „Der/die Jugendliche ist sein/ihr eigene/r Experte/in und entscheidet eigenverantwortlich“ in Kapitel 7.2.4.2 gegeben.

7.2.2 Prozess der Hilfe

Stationen im Prozess der Hilfe sind bspw. die Lage und die Bedürfnisse des/der Jugendlichen abzuklären, Ziele zu setzen, geeignete Hilfeformen zu besprechen und auszuwählen, den Prozessfortschritt zu überprüfen und etwaige Anpassungen vorzunehmen. Im Prozess der Hilfe gibt es also einige zentrale Elemente, die die Ausrichtung der Hilfe beeinflussen. Dementsprechend tauchen auch auf dieser Ebene einige Faktoren auf, die als grundlegend für eine gelingende Hilfe angesehen werden können.

In der Regel wird der Prozessverlauf mit dem Instrument des Hilfeplanverfahrens gesteuert, für das meist Richtlinien und Standards existieren (vgl. für Österreich bspw. Hubmer 2013, S. 377). Ich habe jedoch bewusst auf die Verwendung dieses Begriffs verzichtet, um die Bedeutung der einzelnen Elemente zu betonen, die nicht zwangsläufig Teil einer jeden Hilfeplanrichtlinie sind bzw. nicht denselben Stellenwert innerhalb dieser eingeräumt bekommen.

7.2.2.1 Gründliche Abklärung

Ein wichtiger Faktor, der von vielen Interviewpartner/innen genannt wird, ist die Bedeutung einer gründlichen Abklärung für den weiteren Hilfeverlauf. Damit ist gemeint, sich vor einer Unterbringung in einer Hilfeform bewusst Zeit zu nehmen, um die psychosoziale Lage des/der Jugendlichen und seine/ihre Bedürfnisse intensiv zu klären. Die Bedeutung dieses Schrittes wird deshalb so hoch eingeschätzt, weil mit einer gründlichen Abklärung die Passgenauigkeit der weiteren Hilfeausrichtung besser erreicht werden kann und somit weiteren Betreuungswechseln und Abbrüchen vorgebeugt werden kann.

„Also ich denke halt, was wichtig ist, in diesen Situationen, wenn Jugendliche platziert werden, ist eigentlich, dass man wirklich (sauber?) und sich genug Zeit nimmt, was leider nicht immer der Fall ist, wirklich die Situation gut zu klären und vor allem die Bedürfnisse aller Parteien zu klären. Und dann entsprechend auch ein Angebot zusammenschustert. (...) Ich denke, das ist entscheidend, wie gut man, ja, die Bedürfnisse aller Beteiligten abklärt und sich die Zeit nimmt, da ein gutes Programm zusammenzustellen“ (I 01, 69).

Aus dieser Abklärung, die verschiedene Diagnostiken mit einschließt, kann dann ein Angebot abgeleitet werden und entsprechend angepasst werden. Besonders bei „verfah-

renen“ Situationen sei diese Abklärungsphase, die auch zu einer Beruhigung der Situation beitragen kann, sehr hilfreich. Dafür wie diese Abklärungsphase konkret z.B. in Dauer und Intensität ausgestaltet wird, sind natürlich vielfältige Formen denkbar. Doch sprechen mehrere Interviewpartner/innen explizit von einer Clearingstelle, also einer eigenen Einrichtung, in der diese Abklärung über die Dauer von mehreren Wochen bis Monaten stattfinden kann. Je enger und intensiver die Begleitung auch in dieser Abklärungsphase stattfindet, desto umfassender wird das Bild über die Bedürfnisse des/der Jugendlichen und desto besser kann eine Hilfeform gefunden oder eigens eingerichtet werden, die diese Bedürfnisse bestmöglich trifft.

„Also ich glaube, es wäre gut. Also ich glaube, wenn man merkt ‚Ok, so geht es nicht weiter.‘, dass man dann immer so eine Art Clearing einsetzt. Weil ich glaube, dass man, also vielleicht nicht so intensiv wie bei uns, aber ich glaube, dass man so in diesen normalen Wohnformen oder in diesen ambulanten Hilfen sich schwerer tut, da wirklich so nah dran zu sein. Und ich glaube, dass das einfach auch oft diese Abbrüche dann bewirkt. Also dass man dann halt viel ausprobiert: erst steckt man sie in eine heilpädagogische Wohngruppe, so diese Mindestanforderungen, dann funktioniert es nicht, dann probiert man vielleicht nochmal eine therapeutische aus, so. Also man probiert viel aus, bevor man dann wirklich glaube ich den Schritt geht, um mal genauer hinzuschauen. Und oft sind ja, also gerade in schwierigen Fällen, die Familiensituation so verworren, dass da, wenn man da nicht wirklich so nah dran ist, diesen Einblick nicht kriegen würde. Und dann das wahrscheinlich für den Jugendlichen nicht optimal mitbegleiten kann. Und diese Abbrüche machen ja viel“ (I 06, 14).

„Also wünschenswert wäre es wirklich, es würde im Vorfeld oft viel genauer geguckt: ‚Was braucht eine Jugendliche oder ein Jugendlicher? Was ist für den sinnvoll?‘ Sich vielleicht bei der Form der Unterbringung Zeit lassen. Das heißt, man bräuchte eigentlich mehr so Clearingstellen auch, die das echt auch über einen Zeitraum von zwei, drei Monaten sich genau angucken, bevor man jemanden irgendwo unterbringt, so ad hoc schnell in einer ISE. Oder in einer Wohngruppe oder sonst irgendwas. Sondern es müsste glaube ich wirklich mehr so Krisenstellen geben, die die Kids auffangen, und man dann ‚gemach, gemacht‘ guckt: ‚Wo kann es denn mittelfristig und langfristig hingehen?‘ Um nicht dauernd immer wieder diese fürchterlichen Beziehungsabbrüche für die Kinder aushaltbar zu machen“ (I 11, 70).

Eine umfassende Abklärung ist derzeit leider noch nicht immer möglich. Nicht selten werden eher erst einmal viele (Standard-)Varianten probiert mit den entsprechenden Folgen durch die wiederholten Beziehungsabbrüche. Zum Teil scheint die Bedeutung bzw. Notwendigkeit einer ausführlichen Abklärung nicht ausreichend bewusst. Ein großer Nachteil ist, dass bisher nicht viele dieser Stellen implementiert sind und daher nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird wohl auch bei Entscheidungen unter Zeitdruck auf diesen Schritt verzichtet.

7.2.2.2 Die richtige Hilfeform zum richtigen Zeitpunkt

In der Praxis der Jugendhilfe wird oft nach dem Prinzip verfahren „das gelindeste Mittel zuerst“ bzw. „ambulant vor stationär“. Fachlich gesehen ist das jedoch nur dann zu befürworten, wenn diese gelindeste – und damit meist auch günstigste – Hilfeform auch die adäquateste ist. Von den Experten/innen wird hingegen kritisiert, dass gerade intensivpädagogische Hilfeformen erst viel zu spät eingesetzt werden. Oft erst als „Ultima Ratio“, wenn alle vorherigen Hilfeformen gescheitert und mit Abbrüchen geendet sind.

„Also wo einfach wirklich, das kann man nicht anders sagen, das Kind schon wirklich mehrfach in den Brunnen gefallen ist, und man x Sachen ausprobiert hat. Die haben tausend Stationen, immer wieder neue Beziehungsabbrüche hinter sich. Und dann erst sagt man: "Ja, jetzt hilft gar nichts mehr. Und bevor sie in die Kiste wandert oder keinen Berufsabschluss oder irgendwas kriegt, dann macht man halt mal eine ISE. Oder probiert das." Aber da muss in der Regel ganz viel passiert sein. Was meiner Meinung nach sehr kurzfristiges und unkluges Denken ist, weil wenn, kann man sie ja eigentlich nur früher noch erwischen“ (I 11, 23).

„B1: Und dann ist natürlich der Filter im Vorfeld "Wann bekommt ein Jugendlicher eine teure Maßnahme?". Ist meistens der Filter, wenn die günstigeren Maßnahmen gescheitert sind. (B2: Mhm (zustimmend).) Und das ist natürlich nicht unbedingt indiziert. Also oftmals ist es gut, mit einem Zwölfjährigen zu beginnen...

B2: In so einer Maßnahme“ (I 13, 66–67).

Hinzu kommt, dass sich Zeitfenster für die „richtige“ Hilfeform auch wieder schließen. Hilfeformen, die zu einem früheren Zeitpunkt vielleicht adäquat gewesen sind, können zu einem späteren Zeitpunkt u.U. nicht mehr sinnvoll oder nur noch weniger effektiv sein.

„Ja, es gibt natürlich, eben, ich habe es schon gesagt. Also es gibt Situationen, wo ein Time-out viel zu spät kommt oder wo es vielleicht dann zu einem Abbruch führt, weil man schon mal einen Prozess halt auch unterbricht. Und das kann passieren, dass man in diesen Prozess nicht mehr einsteigen kann“ (I 01, 67).

„Bei den KESB zum Beispiel, wenn die einfach zu distanziert sind und Entscheide treffen, die vielleicht noch vor zwei Monaten richtig gewesen wären, aber jetzt die neue Situation nicht mehr in Betracht ziehen“ (I 10, 32).

Mit einem zu zögerlichen Zugestehen einer passenden Hilfeform geht wertvolle Zeit verloren, die Jugendlichen in sensiblen Entwicklungsphasen mit der richtigen Hilfe noch erreichen zu können.

„Weil ich kann halt einen Zwölfjährigen noch anders erreichen als einen 16-, 17-jährigen. Ja? Also wenn der schon mal eine Drogenkarriere hinter sich hat, oder im Knast war - schwierig, ge“ (I 12, 70).

Setzen sich stattdessen die Negativerfahrungen des/der Jugendlichen durch weitere Abbrüche fort, muss das nicht mehr nur als bloßes Verzögern des Hilfeprozesses, sondern schon als kontraproduktives Gegenwirken gesehen werden.

„Also das ist ein Stück weit schon auch was, wo leider auch durch die Kosten gesteuert wird, ja. Also dass dieses "Die letzte Chance.", ja, ganz oft auch viele Scheiterungen vorausgegangen sind. Ich habe da hier so einen Spruch über Beziehungsabbrüche: "Die Zahl der Beziehungsabbrüche geht mit einer höheren Delinquenz sowie einer stärkeren Teilhabebeeinträchtigung auf dem weiteren Lebensweg einher." Und das ist eben genau das“ (I 13, 68).

Die Beweggründe einweisender Stellen, so die Einschätzung der Experten/innen, liegen eben in den hohen Kosten von derartigen, meist einzelbetreuten Hilfeformen.

„Ja, aber weißt auch so, bei vielen Jugendlichen wäre vielleicht vorher schon eine Maßnahme sinnvoll. Und da sagt aber das Jugendamt: ‚Nein, nein. Wir haben ja auch nur ein gewisses Budget. Und das müssen wir jetzt schauen, dass wir die heftigen Fälle jetzt erstmal da mit abfrühstücken. Und dann die anderen.‘ Ja? Wo man vielleicht mal wirklich gut erreichen würde, ja? Das meine ich damit, da muss das Kind erst in den Brunnen fallen, damit man dann sagt: ‚So, und jetzt nimmt man es raus aus der Familie.‘ Ja? Und das ist bei uns schon in den letzten Jahren glaube ich immer extremer geworden. Weil die Jugendämter immer mehr sparen mussten, und dann halt gesagt haben: ‚Aja, jetzt tun wir den noch nicht in eine Einrichtung, jetzt machen wir da erstmal was Ambulantes“ (I 12, 68).

Dass die Hilfe für einen jungen Menschen nicht in Geld aufgewogen werden kann, ist selbstredend. Doch auch aus einer wirtschaftlichen Sichtweise ist es effektiver, statt über Jahre hinweg in die falsche Hilfeform zu investieren und damit sinnlose – wenn auch geringere – Ausgaben zu tätigen, gleich die richtige Hilfeform einzusetzen. Auf den Gesamtprozess der Hilfe gesehen (gesellschaftliche Folgekosten seien hierbei noch ausgeklammert), würde dies letztendlich doch wieder günstiger kommen (vgl. hierzu auch Macsenaere 2014, S. 29).

Es muss also in erster Linie für das Wohl des Jugendlichen im Sinne eines gelingenden Hilfeverlaufs, aber auch aus ökonomischen Erwägungen, die gängige Praxis zugunsten eines Vorgehens „Die richtige Hilfeform zum richtigen Zeitpunkt“ verändert werden.

7.2.2.3 Zeit geben

Wichtig ist es aus Sicht der interviewten Experten/innen auch, dem/der Jugendlichen Zeit zu geben bzw. sich im Hilfeprozess allgemein Zeit zu nehmen. Jugendliche in intensivpädagogischen Angeboten sind oft in unterschiedlichen Bereichen sehr unterschiedlich entwickelt. Es gibt Bereiche, in denen sie durch frühe An- und Überforderungen altersinadäquat überentwickelt sind und in anderen Bereichen deutlich unterentwickelt. Das hat zur Folge, dass die aktuellen Themen und Bedürfnisse oftmals ganz andere sind, als man in dem Alter annehmen würde. Und es gilt, diesen Stand auch im Sinne eines Experten/innenstatus des/der Jugendlichen für sein/ihr eigenes Leben zu akzeptieren, und nicht Sachen zu wollen, die für den/die Jugendliche/n derzeit keine Relevanz haben oder (noch) zu überfordernd sind.

„Ja, also ich finde, was mir noch gerade in den Sinn kommt, ist, dass man auch wirklich zum Teil auch akzeptieren muss, dass Jugendliche dort stehen, wo sie halt auch sind. Und manchmal sind die Erwachsenen so ungeduldig, dass man doch jetzt Lehrstelle suchen müsste, oder die Schule abschließen müsste. Und vieles geht halt einfach im Moment nicht. Und manchmal muss man das auch einfach aushalten. Weil dann plötzlich geht es dann. Aber manchmal nicht zu diesem Zeitpunkt, wann man es gerne hätte. Also ich denke, Geduld ist ein großer Punkt. Und einfach akzeptieren, dass gewisse Sachen einfach auch nicht gehen“ (I 01, 133).

Dabei muss oft der gesellschaftliche Erwartungsdruck abgefedert und sich bewusst dafür eingesetzt werden, die Zeit für die Jugendlichen zu entschleunigen und ihnen Zeit zum „Nachreifen“ zu geben.

“Ja, der junge Mensch ist jetzt 16. Ja, wir müssten eigentlich schon in Richtung Ausbildung denken. Aber de facto ist er emotional viel jünger, er braucht die Zeit der Nachreifung. Seid ihr bereit das Jahr noch zu zahlen?“ (I 04, 19)

Es wird auch die Zielplanung innerhalb der Jugendhilfe angesprochen, die scheinbar im Gegensatz zum oberen Zitat in Einzelfällen auch der Versuchung erlegen ist, die Ziele stärker an die gesellschaftlichen Erwartungen als an die persönliche Lage der Jugendlichen anzupassen. Doch Entwicklungsprozesse brauchen Zeit, und auch den richtigen Zeitpunkt. Das Bearbeiten und Erreichen von Entwicklungszielen kann nicht erzwungen werden, wenn der/die Jugendliche nicht dafür bereit ist.

„Schwierig ist es oft, dass bei Jugendlichen in ISE-Maßnahmen schon von unserer Seite auch therapeutischer Bedarf wahrgenommen wird, aber die Bereitschaft sich in Therapie zu begeben, braucht halt auch eine gewisse, einen gewissen Vorlauf. Also bis diese Bereitschaft entwickelt wird, ist oft die ISE-Zeit

schon vorüber, weil wir an so vielen anderen Themen miteinander arbeiten, bevor der junge Mensch eigentlich erst spürt, ich tu mir was Gutes, wenn ich mich jetzt echt in Therapie begeben. Es hat nichts ... keinen guten Effekt, wenn sie jetzt einfach irgendwo hingehen, weil sie hingehen müssen, sie müssen sich schon auch darauf einlassen können. Und bei Normalsterblichen, die nicht in Jugendhilfemaßnahmen sind, ist es ja auch oft erst zu einem späteren Zeitpunkt, dass sich Menschen von sich aus in eine therapeutische Begleitung begeben. Es wird schon echt viel auch verlangt, von den jungen Menschen, wenn man es mal so sieht. Sie müssen relativ viel in kurzer Zeit lernen“ (I 04, 45).

Obwohl diese Zeit für den Hilfeprozess so wichtig ist, um gute Arbeit zu leisten, fehlt sie leider manchmal, wie der/die folgende Interviewpartner/in schildert:

„Also das ist, wenn zu wenig Zeit zur Verfügung steht. Und zwar in jeder Hinsicht. Zu wenig Zeit, wenn man sich nicht genügend Zeit nehmen kann, um Gespräche zu führen. Wenn da Druck ist, oder wenn in zwei Wochen eine Entwicklung stattfinden sollte, das ist auch nicht möglich. Also man muss sich in jeder Hinsicht Zeit nehmen können um gute Arbeit zu leisten“ (I 10, 28).

7.2.2.4 Übergänge gut begleiten

Das Ziel von intensivpädagogischen Hilfeformen ist meistens die Überführung in die Selbständigkeit, seltener in andere Einrichtung oder die Rückführung in die Ursprungsfamilie. Im Falle der Time-outs ist das Rückführungsziel bei einem Heim-Time-out die Ursprungseinrichtung und bei einem prozessorientierten Time-out meistens die Ursprungsfamilie. Diese Übergänge sind noch einmal ein entscheidender Faktor für das Gelingen des gesamten Hilfeprozesses. Dementsprechend gut müssen sie vorbereitet und eng begleitet werden.

„Aber die wurde auch nach [A-Stadt] wieder zurückgeführt, weil die da ihre Ausbildung macht. Und das ist natürlich schon was, was man gut begleiten muss“ (I 03, 25).

Das gilt auch für Übergänge zwischen verschiedenen Hilfeinstitutionen.

„Weil diese Übergänge brauchen lange Zeit und müssen sehr sorgfältig sein. Da muss der Jugendliche zum Teil auch zurück können in die Klinik, wenn es ihm schlecht geht. Dann wieder in die Familie und so. Also das ist entscheidend“ (I 01, 121).

Je größer der Unterschied zwischen Hilfeumfeld und Folgeumfeld, desto wichtiger ist diese Begleitung des Übergangs. Für Jugendliche, die beispielsweise aus einer Hilfe im Ausland zurückkehren, ist diese Phase noch einmal deutlich kritischer als bei Jugendli-

chen, die im Umfeld der Hilfe wohnen und somit in ihrem sozialen Gefüge eingebettet bleiben.

Nichts desto trotz gilt es in jedem Fall, die Selbständigkeit oder aber die Rückführung schrittweise bspw. durch Probewohnen vorzubereiten und schon im Vorfeld für eine gute Einbettung nach Betreuungsende bspw. durch die Vermittlung einer Lehr- oder Arbeitsstelle zu sorgen. Auch nach Beendigung der Hilfe ist häufig noch eine langsam geringer werdende Nachbetreuung durch die Hilfestelle selber oder eine andere installierte ambulante Hilfeform notwendig.

„Die dann wirklich da auch Besuche hin machen, den Kontakt permanent halten. Das dann gut (einstielen?). Also ist auch nicht so, dass man jetzt nur den Jugendlichen nach Hause zurückführen würde, ohne dass z.B. Schulisches oder Berufsausbildungsmäßiges irgendwie was vorbereitet ist. Wo die wirklich dann eingebettet sind“ (I 03, 25).

„Sobald sie dann die Ausbildung haben, dann suchen sie sich eine Arbeitsstelle mit Unterstützung der ISE-Mitarbeitenden. Die bekommen oft noch eine gewisse Zeit der Nachbetreuung, um die Menschen in diese größere Selbständigkeit zu begleiten, weil es von der ganz intensiven Rund-um-die-Uhr-Betreuung bis in die Selbständigkeit ein riesiger Schritt wäre. Wenn der Betreuer aber dann noch an der Seite ist und rufbereit ist, wöchentlich Termine mit dem Jugendlichen hat, wird es insgesamt leichter für den jungen Menschen, diesen Absprung auch zu schaffen“ (I 04, 23).

Leider fehle es aber oft an finanziellen und zeitlichen Ressourcen, um diese Übergänge gut zu begleiten, merkt ein/e weitere/r Interviewpartner/in an. Hier seien Nachbesserungen in den Rahmenbedingungen wünschenswert.

Wie erwähnt, stellen Rückführungen in die Ursprungsfamilie eher Einzelfälle dar. Die Gründe liegen oft am Alter der Jugendlichen, dass einfach ein Übergang in die Selbständigkeit angezeigt ist, oder aber in der nach wie vor bestehenden Problematik im Ursprungsumfeld.

7.2.3 Eine „passende“ Hilfeform

Dass eine Hilfeform nur dann Sinn macht, wenn sie die passende für den/die Jugendliche/n ist, liegt auf der Hand. Wie schon im vorigen Kapitel zur Sprache gekommen ist, spielt hierfür eine gründliche Abklärung der Situation und der Bedürfnisse des/der Jugendlichen eine entscheidende Rolle. Weiters wurde thematisiert, dass eine Hilfeform, die zu einem Zeitpunkt passend gewesen wäre, zu einem anderen Zeitpunkt unter Umständen keinen Sinn mehr macht, weil sie einfach zu spät kommt.

Doch was ist denn nun eine „passende“ Hilfeform? Auch auf dieser Ebene ergaben sich in den Experten/inneninterviews einige Dimensionen, die ihren Einfluss auf einen gelingenden Hilfeverlauf ausüben. Dies ist zunächst die Auswahl des passenden Hilfeangebots und dessen individuelle Ausgestaltung. Zentral ist in dem Zusammenhang auch die Passung und die Qualität der Betreuer/innenbeziehung, zu deren wichtigsten Aufgabe es gehört, Vertrauen und Sicherheit zu geben. Ein weiterer immer wieder thematisierter und daher entscheidender Faktor ist die Konstanz der Betreuungsbeziehungen.

7.2.3.1 Auswahl und individuelle Ausgestaltung des Angebots

Zur besseren Übersichtlichkeit wurde dieser Faktor in drei Unterthemen gegliedert. Dabei geht es erstens um die Auswahl der Hilfeform, also der angestrebten Richtung, die eingeschlagen werden soll. Zweitens geht es darum, das passende Hilfesetting, also die konkrete Betreuungsstelle zu finden, die von ihrer Beschaffenheit und ihrer Umfeldkonstellation den/die Jugendliche/n anspricht und in seinen Bedürfnissen trifft. Drittens geht es schließlich um die individuelle Ausgestaltung dieses Hilfearrangements.

Auswahl der Hilfeform

Für die Auswahl der passenden Hilfeform ist wie bereits angesprochen vor allem eine gründliche Abklärung hilfreich und notwendig. Im Anschluss daran kann meist eine sehr gute Empfehlung abgegeben werden, welches Hilfeangebot in Frage kommen könnte. Allgemein hat sich herauskristallisiert, dass folgende Dimensionen besonders passende Hilfeformen für die betrachtete Zielgruppe „schwer erreichbarer“ Jugendlicher ausmachen:

- **Enge und intensive Begleitung**

Hilfeformen, in denen der/die Jugendliche besonders eng und intensiv begleitet wird, werden von einigen Interviewpartner/innen als besonders, wenn nicht einzig geeignet angesehen. In der Regel kann diese intensive Begleitung nur einem 1:1-Betreuungsverhältnissen oder in Kleinstgruppen gegeben sein. Herkömmliche Gruppensettings sind dafür im allgemeinen eher weniger geeignet.

- **Vielfältige Formen**

Es ist wichtig, dass es ein möglichst breites und vielfältiges Angebot an Hilfeformen gibt, so dass unterschiedlichste Bedürfnisse getroffen werden können. Diese können aus Sicht der interviewten Experten/innen von klassischen Wohngruppensettings über Klein(st)gruppensettings bis zur Einzelbetreuung reichen, begleitet von verschiedenen Angeboten, die Schule/Ausbildung, Beruf und ähnliches abdecken. Darüber hinaus sollte bedacht werden, auch weniger intensiv begleitete Hilfen anzubieten, um die Jugendlichen zu erreichen, die sich nicht auf eine intensive Betreuung einlassen können.

- **Flexibilität und Anpassbarkeit**

Um aber für den/die einzelne/n Jugendliche/n eine Hilfeform anbieten zu können, die möglichst gut seine Bedürfnisse trifft, ist es wichtig, dass die Hilfeformen flexibel und anpassbar geplant werden können und die Fachkräfte einen Spielraum haben, um auch kreative und ungewöhnliche Wege gehen zu können. Es muss ein Angebot für den/die Jugendliche/n geschaffen werden können, und nicht umgekehrt der/die Jugendliche in eine Angebotspalette eingepasst werden. Die Bedeutung der flexiblen Gestaltung der Hilfeform kommt noch einmal besonders im Unterpunkt „individuelle Ausgestaltung der Hilfeform“ zur Erläuterung.

Doch auch wenn einmal die grundsätzliche Richtung feststeht, gibt es einige weitere Komponenten, deren Passung abgeklärt werden muss. Hierzu gehört zum einen die Passung und Qualität der Betreuungsbeziehung. Dieser Faktor ist von so herausragender Bedeutung, dass ihm weiter hinten ein eigenes Kapitel (Kap. 7.2.3.2) gewidmet ist. Zum anderen muss das konkret auszuwählende Setting und seine Umfeldkonstellation mit den Bedürfnissen und Vorstellungen des/der Jugendlichen korrespondieren.

Passung der Setting- und Umfeldkonstellation

An dieser Stelle ist also vermutlich die Entscheidung schon getroffen, ob der/die Jugendliche eher in einem (Klein-)Gruppensetting oder in einer Einzelbetreuung aufgenommen werden soll. Zu beiden Formen gibt es nun Dinge, die abgeklärt werden müssen.

So ist es in einem Setting mit anderen Jugendlichen wichtig, vorher zu schauen, ob der/die Jugendliche zu den Themen und Problemen passt, die bei den anderen Jugendlichen der Gruppe im Raum stehen. Dabei sind natürlich Auswirkungen für beide Seiten und etwaige Wechselwirkungen in Erwägung zu ziehen.

„Und zum anderen ist es ja auch so, dass da wir so diese geballte Problematik haben, und da auch gut aussortieren müssen: Was geht denn zusammen und was geht nicht? Weil, ja weil es einfach auch immer wieder so die Gefahr besteht, dass sich einfach zwei, drei Mädchen zusammentun und sich dann in ihrem Prozess einfach so behindern, und dann gemeinsam abhauen oder wie auch immer, und dann sich so hochschaukeln, dass eigentlich so der positive Verlauf einfach gefährdet ist. Und ich glaub da muss man auch ganz gut hinschauen: Wen kann man denn aufnehmen und wen nicht? Gerade im Moment“ (I 06, 45).

Umgekehrt ist es aber auch denkbar, dass eine bestimmte Gruppenkonstellation besonders förderlich für eine/n Jugendliche/n ist.

„Und in einer Gruppe, da muss man natürlich gucken, wie die Gruppenkonstellation ist, aber das ist jetzt eigentlich eine ganz positive Konstellation, wo die anderen Jugendlichen sie auch ein bisschen mitreißen, weil die schon gesettled sind und weil die schon wissen, wie es in der Gruppe läuft und so. Wo wir so den Gedanken hatten: ‚Aha, das könnte der gut tun.‘ Eben dann so ein positiver Peer-Einfluss sozusagen, und wo sie dann auch vielleicht durch die sieht, als positives Vorbild: man kann wieder langsam Vertrauen fassen, so in die Erwachsenenwelt“ (I 03, 43).

Bei Einzelbetreuungen, die wie bspw. viele der ISE-Maßnahmen in einem Setting angelegt sind, wo der/die Jugendliche bei seiner/ihrer Betreuungsperson lebt, aber in abgespeckter Form auch in Betreuungseinrichtungen, hat jede Betreuungsstelle ihre Besonderheiten, so dass sich eine enorme Bandbreite an unterschiedlichen Settings ergibt.

So können die unterschiedlichsten Familienkonstellationen in den Betreuungssettings gegeben sein, von Familien mit Kindern über Paare bis zu alleinstehenden Betreuer/innen. Jede Stelle ist anders ausgerichtet, hat ihre eigenen Schwerpunkte und ist in ein anderes Umfeld eingebettet. Es gibt seitens der Betreuer/innen die unterschiedlichsten Erfahrungen und Kompetenzen. Sei es, dass er/sie besonders erfahren im Umgang

mit einer bestimmten Problematik ist oder relevante Zusatzqualifikationen hat. Nicht zuletzt hat jede/r Betreuer/in einen eigenen Charakter und Lebensstil, vielleicht auch Freizeitbeschäftigungen, die einen Jugendlichen ansprechen oder nicht. Es gibt handwerkliche oder landwirtschaftliche Betriebe, Stellen mit und ohne Tiere, usw. Die Liste kann beliebig fortgesetzt werden. Auch die örtliche Lage kann ein Kriterium sein, wobei eine Stadt von zwei Interviewpartner/innen als ungeeignete Umgebung genannt wurde. Berufliche und Beschulungsmöglichkeiten können auch relevant sein.

Insgesamt ist also zu schauen: Was passt zu den Bedürfnissen des/der Jugendlichen? Aber auch: was passt für das jeweilige Betreuungssetting? Es gibt auch hier Konstellationen, die sich jedenfalls ausschließen, wie bspw. kleine Kinder in der Familie und sexuelle Übergriffe oder Gewaltthemen seitens des/der Jugendlichen oder psychische Störungsbilder, die die Betreuungsstelle für sich ausschließt.

Diese ungemeine Vielfalt an möglichen Betreuungssettings ist ein weiteres Rad, an welchem im Vorfeld bei der Auswahl der Hilfe gedreht werden kann, um die Passgenauigkeit einer Hilfeform zu erhöhen. Hier sind Einrichtungen im Vorteil, die entweder selber viele Betreuungsstellen zur Auswahl haben, oder so gut vernetzt sind, dass sie auf eine Vielzahl an Betreuungssettings zugreifen können. Dennoch stellt sich auch hier in der Praxis immer wieder das Problem, dass die Plätze belegt sind und somit die Auswahl nur eingeschränkt ist, bzw. kein passendes Angebot gefunden werden kann.

Individuelle Ausgestaltung der Hilfeform

Trotz einer Vielfalt an unterschiedlichen Betreuungsstellen betont der Großteil der Interviewpartner/innen, wie wichtig es ist, jede einzelne Hilfe individuell den Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechend auszugestalten. „Den Menschen dort abholen, wo er steht.“ Trotz seiner Abgedroschenheit hat dieser Satz als pädagogisches Grundprinzip nichts an Bedeutung verloren. Das kann zum einen schon in der Hilfeplanung geschehen, indem eine maßgeschneiderte Hilfeform „erfunden“ wird. Meistens jedoch findet der Aspekt der individuellen Ausgestaltung einer Hilfeform vor allem innerhalb der Einrichtungen bzw. der betreuenden Stellen statt. Es ist daher notwendig, dass die angebotene Hilfeform diese Flexibilität zulässt. Eine hilfreiche, wenn nicht gar notwendige

Voraussetzung ist dafür ein Setting, welches durch eine Einzelbetreuung oder Betreuung in einer Kleinstgruppe ein individuelles Eingehen überhaupt erst ermöglicht.

„B1: (...) Meiner Meinung nach sind die Gruppen mit ihrer Fluktuation der Betreuer (B2: überfordert), aber auch mit der Fluktuation der jungen Menschen, die in denen sind, nicht in der Lage, so eingehend den Einzelnen wahrzunehmen, um zu erkennen, was denn eigentlich los ist“ (I 07, 97).

„Also auch das ist etwas ganz Individuelles. Und dadurch, dass es kein Gruppensetting ist, sondern nur einzelne gesehen werden, hat man in der ISE größere Möglichkeiten anzupassen“ (I 04, 19).

Das macht ein Vorgehen möglich, in dem nicht eine Hilfeform angeboten wird, die dann für eine Zielgruppe umgesetzt wird, sondern umgekehrt für den Jugendlichen eine Hilfeform gefunden und „gebastelt“ wird.

„Es ist wirklich eine komplett individuelle Planung. Und nicht nach irgendeinem ‚Schema F‘, wo ein Jugendamt sagen kann: ‚Das passt.‘ Sondern es gibt ein grundsatzbreites Angebot, die fragen irgendwo nach: ‚Habt ihr was? Die und die Jugendlichen haben wir.‘ Und die Fachdienste, die wissen, was haben sie für Stellen im Angebot, wo könnte es passen. Und dann kriegt man die vorgestellt. Und dann wird gebastelt: ‚Was braucht die?‘“ (I 11, 33)

„Und hier kommt dieser junge Mensch hinein und wir schauen: "Was braucht er?" Wir sind also in so weit offen. Und richten unser Angebot nach seinen Bedürfnissen aus. Das ist das Wesentliche. Und das ist das, was wir hier leisten können. Dass er eigentlich vorgibt, was hier stattfinden soll“ (I 07, 13).

Dahingegen können sowohl zu enge (gesetzliche) Rahmenbedingungen als auch ein zu enges Konzept der Einrichtung, diesen erforderlichen Spielraum zur individuellen Ausrichtung behindern. Nicht immer sind es aber nur die Rahmenbedingungen, manchmal sind es vielleicht auch einfach Gewohnheiten und Konventionen. So gibt es unter den Experten/innen Stimmen, die auch für unkonventionelle Wege plädieren und die Bedeutung der Kreativität in diesem Arbeitsfeld erwähnen.

„Ich denke auch, was oft bei diesen Jugendlichen passiert, die schon jahrelang in Institutionen sind, ist halt, dass man oft mehr desselben macht. (...) Ich denke, man müsste sich manchmal auch getrauen, mal etwas ganz Neues zu tun, was Neues auszuprobieren. Vielleicht auch etwas Paradoxes mal. Das finde ich, funktioniert manchmal auch ganz gut“ (I 01, 79).

„Da schauen wir immer, dass wir es irgendwie hinkriegen. Aber da müssen wir schon oft echt intensiv dran sein und sehr kreativ. Also wir mieten da manchmal Ferienwohnungen an und betreuen dann die Jugendlichen noch im 1:1-Kontakt außerhalb der Gruppe, weil es in der Gruppe nicht mehr haltbar ist. Oder all solche Sachen, damit eben dieser Bruch nicht passiert, aber wir können es immer nicht ganz verhindern“ (I 09, 61).

7.2.3.2 Passung und Qualität der Betreuungsbeziehung

Wie im vorigen Kapitel bereits dargelegt, ist die Passung des Betreuungssettings von grundlegender Bedeutung. Innerhalb dessen hat die Passung und die Qualität der Betreuungsbeziehung die herausragende Stellung. Sie ist eine notwendige Voraussetzung, dass eine Hilfe angenommen wird. Auf der anderen Seite ist eine gute Beziehung, wenn sie einmal entstanden ist, ein großer Schritt für eine gelingende Hilfe.

„(...) , das ist so ähnlich wie auch in der Therapie, da weiß ich es ja statistisch belegt: Eine Therapie ist immer so gut wie das Verhältnis zwischen Therapeut und Klient. Das ist völlig egal, was sie für eine Richtung machen, ob Analyse oder VT oder systemisch, das ist völlig wurscht. Wenn es zwischen den beiden nicht passt, dann kann man machen, was man will, dann haut es nicht hin. Und ich glaube, das steht und fällt schon auch mit der Beziehung zwischen dem oder der Jugendlichen und den Betreuern. Also wenn die miteinander können, dann glaube ich, können die viel erreichen. Wenn man da merkt: "Ok, hmm, Antipathien, oder Sympathie fehlt." Oder so, dann wird es total schwierig“ (I 03, 53).

„Ja, ich habe es auch vorhin schon ein bisschen erwähnt. Ich denke, ein ganz wichtiger Punkt ist halt die Bindung zum Jugendlichen. Wie und unter welchen Umständen gelingt es, eine Bindung aufzubauen, die dem Jugendlichen auch etwas wert ist. Und wenn das gelingt, dann kann man ganz viel auch mit dieser Bindung arbeiten. Und das ist ganz oft schön zu sehen, was da abläuft. Was dann plötzlich geht, was vorher lange nicht ging. Oder wenn da eine Bindung da ist, eine gegenseitige Verantwortung auch, und so. Ich denke, ja die Bindung darf man nicht, die Beziehung darf man nicht außer Acht lassen“ (I 01, 77).

Die Experten/innen schätzen die Bedeutung einer stabilen und vertrauensvollen Beziehung gerade für „schwer erreichbare“ Jugendliche deshalb so besonders hoch ein, weil viele Jugendliche dieser Zielgruppe nie wirklich sichere Bindungen erlebt haben und daher auf der Suche nach einer solchen sind. Entweder waren keine Erwachsene für sie greifbar, zu denen sie eine Bindung aufbauen konnten, oder aufgebaute Bindungen wurden immer wieder abgebrochen und enttäuscht, so auch in ihrer Jugendhilfebiographie. Ihr auffälliges Verhalten sei oftmals nur Ausdruck eines unbefriedigten Bedürfnisses nach dem Gefühl, angenommen zu sein, dazuzugehören, und in einer sicheren Beziehung geliebt zu werden. Angemerkt sei, dass Jugendliche aus allen Milieus in den betrachteten Einrichtungen betreut werden und ein Mangel an Zuwendung und Beziehung in Familien aller Einkommens- und Bildungsschichten vorkommt.

„Und die Beziehung glaube ich. Also so dieses Angenommenwerden so wie ich bin. Weil ich glaube, dass fast jeder Jugendliche so nach einer Beziehung strebt, oder nach einem Angenommensein strebt, weil

warum geht man denn auf die Straße und schließt sich irgendwelchen Grüppchen an? Ja nur, weil man irgendwo dazugehören will, und weil man so ok sein will, wie man ist. (...) Und dann sucht man sich halt Vorbilder, die vielleicht manchmal nicht so toll sind, und wenn man aber dann die Möglichkeit hat, sich woanders zu orientieren, dann ist das manchmal ganz hilfreich“ (I 06, 33).

Ausgefeilte Konzepte oder eine gute materielle Ausstattung seien zwar schön, aber ausschlaggebend sei letztendlich immer die menschliche Beziehung, unterstreichen einige Interviewpartner/innen. Die Jugendlichen brauchen „echte“ Menschen, an denen sie sich reiben können, mit denen sie in Konflikt geraten können, deren Vertrauen und Loyalität sie sich vergewissern können. Zu denen sie einfach eine vertrauensvolle und emotionale Bindung aufbauen können.

„Vertrauensvoll... Also wirklich auch Konzepte im Wort und Sinn. Mit: ‚Wir haben Pferdehof, und wir haben Motorräder,...‘ Das hat man alles schon gesehen, und das ist toll. Aber die brauchen Menschen“ (I 08, 339).

„Jugendliche, die tatsächlich jemanden brauchen, mit dem sie sich permanent reiben können, und die auf die Beziehung auch gut ansprechen, mit dem jeweiligen ISE-Betreuer“ (I 04, 10).

Bei aller Bedeutung der Beziehungsqualität ist es aber auch immer notwendig, zu reflektieren, wie intensiv diese Beziehung werden darf, dass sie dem/der Jugendlichen noch gut tut.

„Und da entsteht dann meistens schon auch eine gute Beziehung, würde ich sagen, so dass sie aber auch nach vier Monaten wieder gut gehen können. Also ich glaube, das ist auch immer ganz wichtig, da so diese Nähe-Distanz gut zu vereinen“ (I 06, 18).

7.2.3.3 Vertrauen und Sicherheit geben

Der nächste Faktor „Vertrauen und Sicherheit geben“ schließt zwar direkt an eine vertrauensvolle Beziehung an, umfasst aber darüber hinaus auch noch weitere Aspekte und wurde so oft explizit genannt, dass er hiermit einen eigenen Raum erhalten soll.

Vertrauen und Sicherheit sind eine wichtige Grundlage für eine gelingende Hilfe. Sicherheit kann sich für den/die Jugendliche/n dabei in unterschiedlichen Dimensionen unter Beweis stellen. Eine Sicherheit, die die Jugendlichen brauchen, ist die Gewissheit, so angenommen zu werden, wie sie sind, mit all ihren Eigenheiten. Dass die Jugendlichen darauf vertrauen können, dass sie auch in ihren Verhaltensauffälligkeiten ausge-

halten werden und die Hilfe nicht bei der nächsten größeren Krise, bei der die Verhaltensauffälligkeit zum Vorschein kommt, abgebrochen und die Jugendlichen aufs Neue weitergereicht werden. Eine vertrauensvolle und belastbare Beziehung zum/zur Betreuer/in kann den/die Jugendliche/n diese Sicherheit geben. Die Jugendlichen müssen sich aber besonders in der Anfangsphase der Tragfähigkeit dieser Beziehung immer wieder rückversichern, indem sie sie mit ihrem Problemverhalten auf die Probe stellen. Sie müssen sich überzeugen, dass der/die Betreuer/in gänzlich hinter ihnen steht und sich zu der Betreuungsbeziehung bekennt. Von Seiten der Betreuer/innen ist es daher wichtig, einerseits den Jugendlichen einen Vertrauensvorschuss zu geben, der ihnen von vornherein schon vermittelt, angenommen und willkommen zu sein. Andererseits können diese Krisen mit dem Wissen, dass es sich für den/die Jugendliche/n um eine notwendige Rückversicherung handelt, leichter ausgehalten und überwunden werden.

„Am Anfang sind die Prozesse oftmals eher schwierig. Bis die Jugendlichen wissen, wie ihre Betreuer ticken, bis sie das Regelwerk so getestet haben, dass sie wissen, es trägt. Und bis sie sich soweit eingefunden haben, dass sie auch eine innerliche Sicherheit verspüren an dem Ort. Viele müssen wirklich am Anfang testen. ‚Wie lange hält er mich denn eigentlich aus?‘“ (I 04, 19)

„Das ist ja immer so, ich meine, natürlich müssen sie dein Vertrauen immer wieder kaputt machen. Das müssen sie. Weil sie wissen müssen, ob wir trotzdem zu ihnen stehen“ (I 08, 300).

„Das nächste: Vertrauen. Zum einen, dass wir den jungen Menschen einen Vertrauensvorschuss geben. Und sie mit allem, was in ihrer Vita ist, so annehmen, wie sie sind. Und dass sie wissen, sie können uns vertrauen. Sie können auch mal ein Scheiß machen. Das gehört im Leben mit dazu“ (I 07, 151).

„Und wenn der Bursche merkt, dass es uns ernst ist, dass wir nicht wieder die Beziehung nämlich da wieder abbrechen, indem wir die Verantwortung jetzt wem Außenstehenden geben, dann fängt er an, sich einzulassen auf die Prozesse, die wir anbieten“ (I 05, 25).

Es braucht in einer vertrauensvollen Beziehung nicht nur die Sicherheit, so angenommen zu werden, wie man ist, und nicht so schnell wieder fallen gelassen zu werden. Eine vertrauensvolle Beziehung bedeutet natürlich auch, in allen anderen zwischenmenschlichen Belangen dem anderen vertrauen zu können. Ein erwähnenswerter Punkt sind in dem Zusammenhang vertrauliche Informationen, mit denen der/die Jugendliche sich anvertraut. Es besteht einerseits eine Schweigepflicht seitens der Fachkraft, andererseits können solche Informationen hilfreich für das Verständnis anderer Fachkräfte und somit wichtig für den Hilfeverlauf sein. Um das Vertrauen nicht zu zerstören, ist es

daher wichtig, die Kommunikation transparent zu machen und Informationen nur mit Einverständnis des/der Jugendlichen weiterzugeben.

Das Bekenntnis zum/r Jugendlichen in der Vertrauensbeziehung umfasst natürlich auch eine Parteilichkeit für den/die Jugendliche/n gegenüber Dritten und die Vertretung seiner/ihrer Bedürfnisse.

„Und ich als Betreuer bin derjenige, der sich schützend vor diesen jungen Menschen stellt, der dem hilft, wenn er nicht in der Lage ist aufgrund der Situation irgendetwas auszudrücken. Dann versuche ich das zu erkennen und für ihn zu kommunizieren“ (I 07, 164).

Das heißt selbstverständlich nicht, dass alles gut geheißten werden muss, was der/die Jugendliche anstellt und er/sie nicht mit Fehlverhalten konfrontiert werden darf, aber es ist die Grundhaltung „für den/die Jugendliche/n, und auch wenn er/sie Mist baut, stehen wir hinter ihm/ihr“. Es geht bei diesem Vertrauen auch nicht um kleine Ausrutscher und Lügen, sondern es geht um ein übergeordnetes einander vertrauen können. Sollte dieses jedoch nicht gegeben sein, ist das ein Grund wegen mangelnder Passung ein anderes Betreuungssetting zu suchen.

„Dann geht das mit dem Vertrauen. Vertrauen heißt ja für mich nicht, dass die uns nicht bescheißen, ist ja logisch. Ich meine der Jugendliche muss im Grunde das schon tun. Er muss ja auch mal lügen und diese ganzen Sachen. Darum geht es nicht. Sondern es geht dann schon darum: ‚Kann man zusammen leben?‘ Und das merkt man mit der Weile“ (I 08, 33).

Darüber hinaus kann aber auch das Betreuungssetting als solches Sicherheit geben, indem es klaren Strukturen folgt und für den/die Jugendliche/n berechenbar ist. Gerade Jugendliche aus Familien mit Gewaltthemen, Suchtproblematiken oder auch psychischen Erkrankungen der Angehörigen konnten durch die Unberechenbarkeit oft wenig Sicherheit in ihrem Ursprungsumfeld finden. Ein Setting, welches daher einerseits durch eine vertrauensvolle und belastbare Beziehung und andererseits durch eine Klarheit hinsichtlich Struktur, Regeln und Abläufen den Jugendlichen Sicherheit und Halt bietet, kann deshalb für einen positiven Hilfeverlauf förderlich sein.

„Was die Jugendlichen so ganz stark erleben ist halt eine Sicherheit, durch diese klare Struktur. Die wissen immer was auf sie zukommt. Das ist sowas, was viele wirklich auch rückmelden, dass sie das irgendwie so noch nie erlebt haben und das das für sie gut war“ (I 09, 66).

Außerdem gehört hierzu die Abschirmung verunsichernder Einflüsse von außen, bspw. durch die Eltern, die durch ihr Verhalten oder ihre vermittelte Haltung den/die Jugendliche/n verunsichern und dadurch das Hilfesystem instabil werden lassen können. Dieser Punkt wird im Faktor „Abschirmen negativer Einflüsse des Ursprungsumfeldes“ näher erläutert.

7.2.3.4 Konstanz der Betreuungsbeziehungen

Die Jugendlichen, die Thema dieser Arbeit und häufig Zielgruppe der betrachteten Angebote sind, habe ich deshalb als „schwer erreichbar“ umschrieben, weil sie oft schon eine Reihe von Jugendhilfemaßnahmen hinter sich haben, die immer wieder abgebrochen wurden. Sie sind also besonders durch die „normalen“ Angebote der Jugendhilfe schwer erreichbar, was letztlich dazu führt, dass sie in einem der betrachteten intensivpädagogischen Angebote „landen“. Dass derartige Hilfeformen häufig erst dann als letzte Instanz eingesetzt werden, wenn die Situation „aussichtslos“ ist, obwohl sie schon früher indiziert (und u.U. noch hilfreicher) gewesen wäre, ist ein Kritikpunkt, der im Kapitel „Die richtige Hilfeform zum richtigen Zeitpunkt“ bereits erörtert wurde. Die häufigen Abbrüche von Hilfeformen und Wechsel in andere Einrichtungen, auf die Straße, in die Psychiatrie oder ähnlichem mit den damit einhergehenden Beziehungsabbrüchen haben gravierende Folgen für die Entwicklung des/der Jugendlichen.

„Und diese Abbrüche machen ja viel. Und ich glaube, wenn so diese vielen Abbrüche bei Jugendlichen sind, wie will man da noch vertrauen fassen? Und dann ist es halt schwierig. Dann muss es ja wirklich dann eigentlich perfekt sein, um nochmal wirklich das Ruder ganz rumreißen zu können“ (I 06, 14).

„Die haben tausend Stationen, immer wieder neue Beziehungsabbrüche hinter sich. (...) Also mit 16, 17, der von einer Hand in die nächste gereicht worden ist und immer wieder verlassen wurde, auch wenn es pädagogisch sinnvoll sein mag. Aber das Erleben ist ja oft doch "Schon wieder ein Beziehungsabbruch. Und noch einer. Und mich mag ja eh keiner. Und mich hält keiner aus. Also benehme ich mich gleich wieder so, dass mich wirklich keiner aushält." Und das ist natürlich schade, da könnte man viel früher ansetzen. Aber es ist halt auch entsprechend teuer“ (I 11, 23).

Auch hier wäre eine gründliche Abklärung im Vorfeld förderlich für die Hilfe.

„Um nicht dauernd immer wieder diese fürchterlichen Beziehungsabbrüche für die Kinder aushaltbar zu machen. Und vieles ist dann auch nicht aushaltbar. Das ist ja furchtbar, wenn man von einem Heim ins nächste kommt, und von einer ISE in die nächste, und von einer Pflegefamilie in die nächste. Also doch

ein bisschen Zeit lassen mit genauer Diagnostik und mit genauem Gucken: "Was braucht das Kind oder der Jugendliche? Was will der Jugendliche? Und was könnte man da schauen" (I 11, 70).

Es muss daher ein Bestreben sein, dem/der Jugendliche/n dauerhafte Hilfeformen und konstante Betreuungsbeziehungen anzubieten. Die Konstanz bezieht sich hierbei zunächst auf den Nicht-Abbruch einer Hilfeform. Es braucht also ein Setting, welches mit dem Problemverhalten des/der Jugendlichen zurechtkommt bzw. welches durch seine Beschaffenheit den/die Jugendliche/n so weit auffängt, dass er/sie die Verhaltensweisen, die ihn/sie immer wieder in den Konflikt mit anderen bringt, mit der Zeit nicht mehr braucht und ablegen kann.

„Dann auch häufig, wenn man weitere Beziehungsabbrüche verhindern will, dass man eine ISE-Maßnahme auf längere Zeit anlegt und sagt: ‚Der braucht jetzt mal ein stabiles Setting. Wo er möglichst auch nicht Gefahr läuft, rauszufliegen, weil es immer Konflikte mit anderen gibt. Sondern wo er einfach mal ankommen kann.‘ Auch ein Vertrauen entwickeln kann. Und auch lernen kann, sich auf andere Menschen wieder zu verlassen, wenn es in der Lebensgeschichte eben ständig Abbrüche gab und keine Kontinuität und nichts“ (I 13, 60).

Das Postulat nach Konstanz wird von einigen Befragten fortgeführt in einer Konstanz der Betreuungspersonen in dem Sinne, dass es idealerweise keinen Schichtdienst gibt und keine Mitarbeiter/innenfluktuation, so dass der/die Jugendliche rund um die Uhr die gleiche(n) Betreuungsperson(en) als Ansprechpartner/innen hat. Häufige Wechsel der Betreuungspersonen, und wenn es nur im Schichtdienst ist, vermindern einerseits die Intensität und Nähe der Beziehung und erhöhen andererseits die Komplexität des Systems für den/die Jugendliche/n. Darüber hinaus ergeben sich leichter Reibungsverluste, bspw. durch Informationsverluste oder Versuche des/der Jugendlichen, verschiedene Betreuer/innen gegeneinander auszuspielen.

„Das Kind kann permanent, wenn es mal das Vertrauen hat, permanent von dir profitieren. Ist einfach so. Und zwar, es geht um diese anhaltende Zeit. Natürlich, das geht nicht darum, wir sind jetzt besonders gute Pädagogen oder sowas. Sondern wir sind 24 Stunden da. Und das ist man im Heim einfach nicht. Ja, Schluss, aus. Da ist immer diese Brüche drin. Und dann kommen Krisen, die sind ja nicht steuerbar. Und dann ist die Person, wo man am meisten Vertrauen hat, gerade nicht da. Die andere baut völligen Mist, weil sie gerade keine Ahnung hat, Übergabe, neu eingestellt, Urlaub, etc., etc. Und das gibt immer wieder Rückschritte. Schluss. Die wissen nicht, was der einzelne macht. Dann wissen sie es irgendwann. Dann fängt jeder einzelne fängt an, sich selber da irgendwie hinzutasten“ (I 08, 365).

„Ja gerade ein Setting, in dem es keine Mitarbeiterfluktuation gibt (B2: Genau.). Und das sind dann halt die ISE-Mitarbeiter, die sagen dann ‚Ja.‘ zu dem Jugendlichen ‚Komm zu mir nach Hause.‘ Und dann denke ich, ist es eine andere Haltung auch. Also das ist dann diese Rund-um-die-Uhr-Betreuung und

nicht dieser Schichtdienst. Oder dieses ‚Jetzt muss ich mich mit dem Betreuer auseinandersetzen. Mich auf den einstellen. Dann in der nächsten Schicht auf den anderen.‘ Und das ist eben wesentlich komplizierter“ (I 13, 61).

Gerade auch für Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Bindungsstörungen keine sichere Bindung aufbauen können, sorgt zumindest die Kontinuität für die Verlässlichkeit, die sie brauchen:

„Wobei das mit der Bindung ein zweiseitiges Schwert ist. Manche Kinder kommen mit Bindungsstörungen, da geht es gar nicht so sehr um Bindung, sondern um große Verlässlichkeit, und die kann ja durch die Betreuungskontinuität gut gegeben sein“ (I 04, 10).

7.2.4 Haltung der Fachkräfte

Die Haltung der Fachkräfte ist ein entscheidendes Element, die sich im täglichen pädagogischen Handeln niederschlägt und somit einflussreich für den Hilfeverlauf ist. Als besonders wichtige Grundhaltungen haben sich ein verstehender und akzeptierender Zugang, die Anerkennung des Experten/innenstatus des/der Jugendlichen für sein eigenes Leben, Ehrlichkeit und authentisches Handeln sowie kongruentes, Klarheit und Strukturen vermittelndes Verhalten herausgestellt.

7.2.4.1 Verstehen und akzeptieren

Einer der wichtigsten Faktoren, der von den Experten/innen genannt wird, liegt in einer verstehenden und akzeptierenden Grundhaltung der Fachkräfte. Es geht um ein offenes, unvoreingenommenes Zugehen auf die Jugendlichen, sie verstehen zu wollen in dem wie sie sind und was dazu beigetragen hat, und dies zu akzeptieren. Es geht um ein ernsthaftes Interesse am Gegenüber als Mensch. Nur so kann dem Jugendlichen die Wertschätzung entgegengebracht werden, die es für eine förderliche Beziehung braucht. Nur so kann die Betreuungsperson ein Verständnis für die Lebenslage und die aktuellen Bedürfnisse des jungen Menschen entwickeln und entsprechend darauf eingehen. Nur so können auch die Ressourcen und Potentiale entdeckt werden, auf denen in weiterer Folge aufgebaut werden kann. Nur so kann der junge Mensch Sicherheit finden und sich seinen Entwicklungsthemen widmen, weil er sich angenommen und akzeptiert fühlt.

„Und schon auch ein echtes Interesse an dem Menschen. Da also wirklich interessiert zu sein, was den bewegt und wieso der sich vielleicht gerade so verhält. Oder wie er sich denn eigentlich gerne verhalten würde. Um da einen Kontakt einfach herzustellen. Also echt in Kontakt zu kommen“ (I 09, 78).

„Ich denke, man darf kein vorgefertigtes Bild mitbringen, wie der jeweilige Jugendliche zu sein hat. Sondern man muss einfach gucken: "Wie ist er?" Und ein Teil davon ist sicher, zu verstehen: "Wie ist er so geworden? Und welche Verhaltensweisen haben ihm auch geholfen, zu überleben in der früheren Situation?" Und wenn das Verhaltensweisen sind, die so im alltäglichen Leben eher ihn schädigen oder für ihn nicht gut sind, dass man da einfach guckt: "Was wäre denn gut, dass er lernen kann? Und wie kann ich diesen Bogen spannen, welche Erfahrungen muss er denn machen?" Also das so einfach zu schauen: "Welche Ressourcen sind da? Und wie kann man ihn da stärken? Und wie viel Sicherheit braucht er, um das auch zulassen zu können, neue Erfahrungen zu machen?" Und die auch zu ermöglichen“ (I 13, 70).

„Also Wertschätzung ist ganz wichtig. Und auch so den Blick zu haben: Warum ist denn der Jugendliche jetzt so, wie er ist? Der ist ja nicht so, weil er jetzt keinen Bock hat und weil er jetzt einfach sich scheißt“

aufführen will. Sondern weil wahrscheinlich er wahnsinnig viel Mist schon in seinem Leben erleben musste, und gar nichts dafür kann“ (I 03, 61).

Was immer wieder als „Drahtseilakt“ beschrieben wird, ist die Gefahr, den/die Jugendliche/n vorschnell zu kategorisieren. Auch bei erfahrenen Fachkräften bestehe diese Gefahr, gerade weil sie vielleicht schon viele Jugendliche betreut haben und mit bestimmten Herangehensweisen Erfolg gehabt haben. Und wenn dann jemand kommt, der/die auf den ersten Blick eine ähnliche Thematik aufweist, geschieht es leicht, diese/n Jugendliche/n in die gleiche „Schublade“ einzuordnen. Es gilt also zu jedem Zeitpunkt, die unvoreingenommene Offenheit gegenüber den Jugendlichen zu bewahren und mit Interesse und Wertschätzung auf sie zuzugehen.

„Dieses Spiel zwischen: ‚Ich weiß was über einen Jugendlichen‘ und ‚Ich lass ihn ankommen.‘, das ist für mich das Schwierigste. Also diese Akten. Man kriegt ja erst Akten. ‚Und das ist das und das und das. Und da muss man aufpassen. Und das und das hat er schon gemacht. Und das und das //wird er machen.‘ Und so“ (I 08, 32–33).

„Ich denke, das ist eine Gefahr. Also dass man so schubladisiert und dann (unv.) die Konzepte, oder die Haltung, die man schon bei zehn anderen Jugendlichen vorher hatte, dann bei diesem Jugendlichen nicht funktioniert, dann ist dann der Jugendliche Schuld. Oder das passiert manchmal. Dass man so nicht mehr hinhört oder hinschaut: Was ist denn wirklich dahinter? Ja, das passiert manchmal“ (I 01, 91).

7.2.4.2 Der/die Jugendliche ist sein/ihr eigene/r Experte/in

„Schwer erreichbare“ Jugendliche haben oft einen ganzen Stab von Fachkräften um sich herum: Betreuungspersonen, Jugendamtmitarbeiter/innen, Fachdienstler/innen, psychologische und therapeutische Hilfspersonen, Ärzte/innen, und manchmal auch noch einige mehr. Sie erstellen Diagnosen, arbeiten Hilfepläne (unter Einbeziehung der Jugendlichen) aus, planen Angebote. Dabei darf aber vor allem eines nicht vergessen werden: Der/die Jugendliche bleibt Experte/in in eigener Sache.

„Also ich denke auch, diese Haltung ‚Der Jugendliche ist der Experte für sich.‘ Und nicht die anderen sind die Experten. Also, er weiß am besten über sich Bescheid“ (I 13, 71).

Dieses Wissen über sich selbst und die eigenen Bedürfnisse, das keiner so gut haben kann wie der/die Jugendliche selber, muss ernst genommen und akzeptiert werden.

„Also man darf nicht hinterherhampeln, nur weil man glaubt, dem Kind geht es gut, wenn es bei dir ist. Wenn der eine Vorstellung davon hat, wie es ihm besser geht, und der möchte das, dann macht der das. Also dann sage ich: ‚Dann mach es. Aber ich hampel dir nicht hinterher. Dann triff deine Entscheidung.‘ Also wichtig ist auch, ernst zu nehmen. Also es ist wurscht, ob jemand elf oder 15, 28, 30, 64 ist. Also ich denke, man muss jeden ernst... Oder was heißt ‚muss‘, man nimmt jeden ernst“ (I 08, 422).

Jemanden als Menschen ernst zu nehmen und ihn zu respektieren, bedeutet eben, ihm die Expertise für sein eigenes Leben zuzugestehen. Hilfeangebote, die man setzt, bleiben immer nur Angebote. Ob und wann der/die Jugendliche sie nehmen kann oder will, ist und bleibt seine/ihre Entscheidung. Und auch das beste und individuellste Hilfeangebot bleibt nutzlos, wenn es der/die Jugendliche nicht als für sich passend bewertet.

„Und die Jugendlichen müssen die Schritte selber machen. Also wir können ihnen die Hand quasi hinhalten und sagen: ‚Wir gehen ein Stück mit dir. Oder wir bereiten dir auch mehrere Möglichkeiten, die du ausprobieren kannst.‘ Aber nehmen muss sie der Jugendliche immer selber“ (I 13, 74).

„B2 (...) Wir haben es individuell auf ihn zugeschnitten, wie nur irgendwie möglich. Nach vier Wochen hat der das abgebrochen, weil er selber innerlich nicht an dem Punkt ist, dass er genau die Chance nehmen kann. (...) Und dann kann man das an einen Jugendlichen drantragen mit einem guten Konzept, wie man auch immer will. (B1: Ja.) Wenn da der Schalter sich nicht selber umlegt und der sagt: ‚Ich will das jetzt. Und ich kann das jetzt für den Moment für mich nehmen.‘ Da enden unsere Möglichkeiten. Und das sind auch so Dinge, die man einfach akzeptieren muss. Also es geht nur mit dem Jugendlichen. Und das ist, was [Fachdienstmitarbeiter B1] sagt, also der ist so der Experte für sich selber, oder ja...“ (I 13, 74).

Das kann leicht Frust oder Selbstzweifel bei den Fachkräften hinterlassen. Ein/e Interviewpartner/in beschreibt das folgendermaßen:

„Ja, also dieser Aspekt der enttäuschten Helfer. Die alles ermöglichen. Wirklich bereit sind, alles mitzugehen. Dann aber enttäuscht werden, weil der Jugendliche das nicht annimmt. Also da ist die Haltung ganz entscheidend. Also da ist die Haltung entscheidend, immer wieder einen Schritt zu gehen, zu sagen: ‚Wir setzen ein Angebot. Die Verantwortung, ob du das annimmst, liegt bei dir.‘ Und das auch dem Jugendlichen zu sagen: ‚Hier, das Verantwortungspaket, das liegt bei dir. Das können wir dir nicht abnehmen. Du entscheidest, welchen Schritt du gehst.‘ Und das, denke ich, ist schon ganz wichtig“ (I 13, 75).

Die Anerkennung der Experten/innenschaft der Jugendlichen bedeutet also, den Jugendlichen noch einmal bewusst die Eigenverantwortung, die sie ja sowieso haben, für ihr eigenes Tun und ihre Entscheidungen zu übertragen und sichtbar zu machen. Das kann sich wiederum positiv auf den Hilfeverlauf auswirken, bspw. indem sich durch ihr bewusstes Involvieren in die Ziel- und Hilfeplanung die Eigenmotivation erhöht.

„Also dass sie da einfach auch so in diese Eigenverantwortung mit reinkommen, um selber für sich zu überlegen: ‚Ok, was haben ich für Ziele? Für was will ich diese Zeit jetzt nutzen? Und wobei soll man mir helfen?‘ Also, oft kommt man wirklich gut ran, wenn man ihnen die Verantwortung abgibt und sagt: ‚Ok, ich kann dir helfen, aber du musst tun, weil es ist dein Leben. Und es ist deine Verantwortung. Also ich kann es dir nur anbieten. Und du musst nicht.‘ Und damit kann man sie ganz gut packen“ (I 06, 18).

7.2.4.3 Ehrlichkeit und Authentizität

Weiters werden Authentizität und die Ehrlichkeit der Betreuungspersonen als Einflussgrößen für einen gelingenden Hilfeverlauf von zahlreichen Interviewpartnern/innen genannt. Dabei werden verschiedene Dimensionen zur Sprache gebracht, auf die ich im Folgenden kurz eingehen werde.

Ehrlichkeit – mit offenen Karten spielen

Ehrlichkeit ist in diesem Zusammenhang in dem Sinne gemeint, nichts zu beschönigen und zu verschleiern sondern einen offenen und ehrlichen Kommunikationsstil zu pflegen.

„Und das ist oft brutal, einem Jugendlichen zu sagen: ‚Das, was du dir wünschst, und das, was du jetzt gerade bereit bist zu leisten, funktioniert nicht. Das einzige, was wir jetzt schauen können, schauen wir zumindestens, dass die Strafakte rein bleibt. Dann kannst du vielleicht irgendwann mal später, wenn dir der Knopf aufgeht, lernen, und wenn du lernen willst““ (I 02, 141).

Im Austausch mit anderen Fachpersonen bspw. im Rahmen der Hilfeplanung stärkt es das Vertrauen des/der Jugendlichen, wenn der/die Jugendliche weiß, was über ihn/sie nach außen kommuniziert wird, was die Gründe dafür sind, oder was die Einschätzungen und Empfehlungen der anderen Fachpersonen zu seiner/ihrer Situation sind.

„Also mit dem Jugendlichen wird vorher auf jeden Fall der Hilfeplan vorbesprochen. Um einfach auch Eskalationen, also da die Gefahr ein bisschen ausschließen zu können. Und einfach dass er auch weiß: was sagt man. Ich glaube, also bei uns ist es sehr, sehr klar, also auch der Jugendliche weiß sehr, sehr klar: Was sind meine Stärken? Was sind meine Schwächen? Was sagt man auch, woran ich noch arbeiten muss? Oder was empfiehlt man und wieso? Also, warum sagt man: ‚Ich bin nicht gruppenfähig‘ oder so?“ (I 06, 25).

Auch ist es wichtig, als Einrichtung oder Partei offen und ehrlich zu kommunizieren und seine Beweggründe darzulegen.

Authentizität der Betreuungspersonen

Die Authentizität, die von Pädagogen/innen häufig als eine wichtige Gelingensvoraussetzung angeführt wird, bildet auch für die Arbeit mit „schwer erreichbaren“ Jugendlichen eine Voraussetzung. Authentizität ist Ehrlichkeit in dem Sinne, sich nicht professionell zu „verstellen“, sondern sich als Mensch mit all seinen Persönlichkeitsfacetten und Emotionen zu zeigen und kongruent zu handeln.

„Also ich glaube, was die brauchen, ist schon Authentizität, dass sie Menschen erleben mit ihren Stärken und mit ihren Schwächen. Und das ist für mich, glaube ich, für einen positiven Verlauf ganz wichtig, dass die stabile Gegenüber bekommen, die ihr Leben wirklich einigermaßen gut im Griff haben, aber schon auch mal ausflippen“ (I 11, 51).

„Also, der immer allzeit verständnisvolle, unheimlich einfühlsame Mitarbeiter, der schon da ist... Wunderbar, toll. Aber der geht heim, und lässt vielleicht seinen ganzen Frust an seiner Partnerin oder an seinem Partner raus. Da stimmt es ja irgendwie nicht. Und ich glaube, das ist sowas, was Jugendliche ganz, ganz fein spüren, ob es so ist. Und die können dann vielleicht eher mal mit einem Rüttel umgehen, und stellen fest: "Ach Gott, da bin ich jetzt ausgerastet, da muss ich mich entschuldigen. Es tut mir leid, das wollte ich nicht." Aber war so und so. Und dann: "Aha, so geht es auch." Und wenn ich mal ausraste, dann ist das nicht...“ (I 11, 51).

Einzelne Stimmen stellen diese Authentizität sogar in Relation zu professioneller Abgrenzung, die für den Hilfeverlauf eher erschwerend sei, wenn sie eine zu große Distanz schaffe. Damit soll nicht die Notwendigkeit zur Reflexion und Betrachtung des Prozesses von außen in Frage gestellt werden, aber es geht eben darum, „voll und ganz als Mensch da zu sein“.

„B1: (...) Aber man kann nicht ein professionelles Konzept auf diese Helfer-Patient... Also wenn du eine ISE in der Form machen willst, solltest du das nicht tun. Also das ist für mich wichtig. Das geht nicht. Es geht schon, aber es funktioniert dann nicht.

B2: Nein, es funktioniert nicht. //Weil die Kids das merken, dass du nicht echt bist.

B1: //Es funktioniert nicht. \\ Die wollen dich mit Haut und Haaren. Anders geht es nicht. Und die spüren das ganz schnell, ob du auf der Matte stehst“ (I 08, 81–83).

Echtheit des Settings

Die Jugendlichen brauchen Gegenüber, die als Menschen greifbar sind, an denen sie sich reiben können. Ein wertvoller Lernfaktor ist es dabei, wenn sie durch diese auch „echtes Leben“ gezeigt bekommen und Handlungsmöglichkeiten vorgelebt bekommen, wie man die kleinen und großen Hürden des Alltags bewältigt. Sei es ein Konflikt, sei

es ein niederschlagendes Ereignis, Krankheit, Berufswahl oder auch ein Grund zur Freude: Die Jugendlichen sehen anhand realer und unkünstlicher Lernvorbilder, dass es auch anderen Menschen nicht immer nur gut geht und wie diese dann damit umgehen.

„Also wenn ich überlege, hier ist meine Mutter gestorben. Kriegt das Kind das mit. Dann ist der ihr Vater gestorben, hab ich das mitbekommen und auffangen können. Arbeite ich irgendwo und habe einen Todesfall, dann komme ich gar nicht. Dann erleben die mich nicht, wie ich heule und am Boden bin und wirklich tiefe Trauer zeige. Aber die erleben auch nicht, wie ich mich aus der Trauer wieder rauswurschtele. Und dass ich es vielleicht nicht damit mache, dass ich mir abends die Birne zu kippe. Und das ist halt, ich glaube, das ist das Allerbeste an diesen ISE-Maßnahmen, dass die ein hochqualifiziertes - weil wir müssen ja alle wirklich eine Riesenqualifikation vorweisen, mit möglichst noch therapeutischer Zusatzqualifikation - trotzdem du Mensch bleiben musst. Und das ist so die Leistung, die wir eigentlich erbringen müssen: hochqualifiziertes Menschsein“ (I 11, 51).

„B2: (...) Und da ein Streitpunkt entsteht, weil ich was für nicht wichtig halte, was er für wichtig hält, oder umgekehrt. Und das kriegt er mit, das soll er auch. Er soll wissen, dass es nicht alles eitle Harmonie ist, sondern dass man auch ein Mensch ist, der seine Grenzen auch absteckt.

B1: Ja und auch, wenn wir einen Konflikt haben...

B2: Dass wir den lösen auch.

B1: Kann er daran erkennen: ‚Mensch, es gibt Konflikte. Und die sind aber auch in der Lage, einen Konflikt zu lösen und gehen wieder aufeinander zu. Und es geht weiter‘“ (I 07, 252–255).

Diese Echtheit der Lernumgebung könnte als Authentizität des Settings bezeichnet werden und kommt vor allem in einer Umgebung zum Tragen, wo Jugendliche und Betreuer/innen rund um die Uhr zusammenwohnen.

7.2.4.4 Klarheit und Strukturen

Klarheit und Struktur sind wichtig in der Arbeit mit „schwer erreichbaren“ Jugendlichen. In diese Richtung äußern sich etwa die Hälfte der Befragten. Auch dieser Faktor tritt in unterschiedlichen Abstufungen auf, aber zum Ausdruck kommt immer der gleiche Grundsatz: Dem/der Jugendlichen durch das Verhalten wie auch die aufgestellten Regeln und Strukturen eine große Klarheit geben.

„Ja, was ich vielleicht noch nicht erwähnt habe, ist auch eine große Klarheit. Also Klarheit mit auch Grenzen: Wo sind auch die Grenzen? In seinem Verhalten: Was darf er, was darf er nicht? Das muss auch ganz klar sein. Ich (unv.) so: also Klarheit schaffen, ist immer ganz wichtig. Warum tue ich etwas? Warum verbiete ich ihm etwas? Warum liegt etwas nicht drin? Warum ist etwas aber auch möglich? Oder bzw. was kannst du tun, damit sich diese Situation auch verändert? Das finde ich einen wichtigen

Punkt. Und schon auch klare Strukturen, die auch Halt geben. Auch mal ein "Nein" vertreten können, oder auch körperlich, also nicht körperlich, aber auch einfach, wie soll ich sagen, kongruent auch klare Grenzen vertritt. Also auch das überzeugend halt und ehrlich gemeint“ (I 01, 87).

Ein zentraler Punkt, um den es immer wieder geht, ist das Grenzsetzen und das kongruente Einstehen dafür. Grenzen beschränken ja nicht nur, sondern geben vor allem auch einen Rahmen und in diesem Sicherheit. Die Jugendlichen würden diese Grenzen geradezu einfordern und sich erst beruhigen, wenn eine Reaktion erfolge.

„B2 (...) Und auch einschränken. Das wird oft eingefordert.

B1: Ja, das wird auch gerne eingefordert (lacht).

B2: Also sehr oft, sehr oft. Also dass sie es so lange durchziehen, bis du reagierst. Die sprechen dir so lange das Vertrauen ab, bis du richtig darauf reagierst. Mit Sanktionen. Und dann beruhigen sie sich“ (I 08, 84–86).

Überhaupt bieten klare Strukturen den Jugendlichen eine Orientierung und Sicherheit, die viele von Ihnen geradezu zu suchen scheinen, obwohl - oder vielleicht gerade weil - sie diese Halt gebenden Strukturen vorher wenig erfahren haben. Die notwendige Klarheit kann sich von Regeln, die klar begründet und vertreten werden müssen, über fixe Aufgaben bis hin zum Tages- und Wochenablauf erstrecken.

„Ich glaube, die Struktur und die Klarheit. Also das bringt den Jugendlichen eine wahnsinnige Sicherheit und ich glaube, die brauchen sie. Weil... Also die meisten Jugendlichen, die zu uns kommen, haben so diese wirkliche Sicherheit nie erfahren. Und diese Klarheit. Also die mussten sich immer ihrem Umfeld anpassen. Wenn man jetzt zum Beispiel von suchtkranken Eltern ausgeht, man konnte die Situation nie wirklich einschätzen. Oder auch, also oft ist ja auch Gewalt oder so in der Familie. Und ich glaube, das bringt denen wahnsinnige Sicherheit. Und die Sicherheit macht ganz viel. Also wenn die Jugendlichen das Gefühl haben, sicher zu sein und angenommen zu werden und es ist ok so wie ich bin, dann kann da glaube ich ganz viel passieren“ (I 06, 33).

Grenzen klar vertreten zu können, ist aber nicht nur für das Wohl der Jugendlichen wichtig, sondern auch maßgeblich für das der Betreuer/innen und kann somit auch von dieser Seite das Gelingen einer Hilfe entscheidend beeinflussen.

„Weil das ist Grundsatz: die verlangen permanent eine Grenze, ja. Und wenn du es nicht schaffst, da wirklich mal einen Druck zu geben, dann... Irgendwann stehst im Eck. Und dann machst du selber Therapie, so läuft das nämlich oft. Supervision. Brichst zusammen mit Heulkrämpfen, bist völlig fertig. Und musst dann abgeben“ (I 08, 459).

7.2.5 Angehörige und Ursprungsumfeld

Ein maßgeblicher Einflussfaktor sind Angehörige und das Ursprungsumfeld. Das ist kaum verwunderlich bei der Bedeutung, die unser Familiensystem und unser Lebensumfeld für unser Dasein haben. Für den gelingenden Verlauf einer Hilfe ist daher eine unterstützende Haltung seitens der Eltern, eine vertrauensvolle Einbeziehung der Angehörigen in den Hilfeprozess sowie das Abschirmen negativer Einflüsse von außen wichtig. Die ersten beiden Punkte setzen natürlich voraus, dass Angehörige vorhanden sind und ein Kontakt zu ihnen besteht bzw. es überhaupt sinnvoll ist, diesen aufrecht zu erhalten.

7.2.5.1 Unterstützende Haltung seitens der Eltern

Wenn es ein Angehörigensystem gibt, ist dessen unterstützende und bejahende Haltung gegenüber dem Hilfeangebot ein nicht zu unterschätzendes Einflusselement auf den Hilfeverlauf. Um sich auf eine Hilfe einlassen zu können, brauchen die Jugendlichen die Botschaft von den Eltern, dass es für sie in Ordnung und gut so ist, wenn sie die Hilfe annehmen.

„Und wenn natürlich die Eltern nicht mitmachen, oder nicht das grundsätzlich unterstützen, ist es meistens auch sehr schwierig. Das ist auch noch so ein Faktor“ (I 01, 85).

Eine Folge einer unzureichend unterstützenden Haltung kann in einer Art Loyalität des/der Jugendlichen gegenüber den Eltern liegen. Der/die Jugendliche geht davon aus, wenn es daheim nicht funktioniert, dürfe es auch woanders nicht funktionieren, andernfalls hätten die Eltern versagt. Er/sie dürfe sich woanders nicht wohl fühlen, sonst verrate er/sie die eigene Familie. Botschaften, die in diese Richtung gehen, sind natürlich oft eher unbewusst vermittelt.

„Weil, das habe ich ja vorhin schon gesagt, wenn die Jugendlichen so das Gefühl haben: ‚Die Mama ist eifersüchtig, oder der Papa.‘ So dieses: das kann nicht gelingen, wenn es nicht daheim gelingt, darf es auch nirgendwo anders gelingen, sonst sind die total traurig und enttäuscht. Also wenn man die Eltern da irgendwie zumindest zu einem Minimalpunkt mit ins Boot holen kann, oder die so weit kriegt, dass sie den Kindern signalisieren: ‚Ok, es ist ok, dass du da jetzt für eine gewisse Zeit bist.‘ oder so. Das ist, finde ich, einer der wichtigsten Punkte, wenn nicht sogar der wichtigste“ (I 03, 51).

Wenn ein/e Jugendliche/r also nicht das Gefühl hat, er/sie dürfe die Hilfe annehmen und sich dort wohlfühlen, ist das ein starkes Hemmnis für den Hilfeverlauf. Es ist daher unbedingt anzustreben, zumindest zu einem Minimum die kognitive und emotionale Zustimmung der Eltern für den Hilfeprozess zu gewinnen, so dass diese mit einer bejahenden Haltung dem/der Jugendlichen signalisieren können: „Es ist gut, dass du in dieser Hilfe bist und ja, es darf gelingen.“

„Die Wirksamkeit ist höher, wenn die Eltern von vornherein mit im Boot sind. Also die Ergebnisse sind halt einfach besser, wenn man zusammen an einem Strang zieht, und insofern ist es in den Stellen wünschenswert“ (I 04, 15).

*„B1: (...) Und es ist wichtig, dass Sie ihrem Sohn auch sagen: ‚Es ist gut, dass du da bist jetzt.‘
B2: ‚Und du darfst da sein. Und wir ziehen nicht an dir. Und (B1: Genau.) wollen dich da eigentlich wieder raushaben.‘ Das ist ganz oft so eine Botschaft, die die Eltern ihren Kindern auch irgendwie mitgeben müssen, damit eine Maßnahme funktionieren kann: ‚Es ist für uns in Ordnung, dass du da bist.‘ So diese Erlaubnis. ‚Ich darf mich an dem anderen Ort wohl fühlen.‘
B1: ‚Und verrate nicht die Familie‘“ (I 13, 27–29).*

Ein Grund für die mangelnde Unterstützung seitens der Eltern kann darin liegen, dass die Eltern der Hilfe ihre Notwendigkeit absprechen. Dies kann von vornherein gegeben sein, oder sich erst im Laufe eines Hilfeprozesses einstellen, wenn erste Verbesserungen sichtbar werden. In Extremfällen kann das bis zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führen, in denen Eltern das Sorgerecht einklagen.

Ein weiterer Grund kann beispielsweise bei psychisch oder suchterkrankten Elternteilen darin liegen, dass sie dem/der Jugendlichen signalisieren, er/sie würde daheim gebraucht werden. Eine andere schwierige Voraussetzung ist es, wenn eine so starke emotionale Bindung besteht, dass die Eltern es einfach nicht aushalten, wenn ihre Kinder woanders, u.U. sogar im Ausland, untergebracht sind.

Oft sind auch Schuld- oder Versagensgefühle Hintergrund für die mangelnde Unterstützung der Eltern. Es ist daher wichtig, sie wertschätzend und vertrauensvoll in den Prozess einzubeziehen.

7.2.5.2 Einbeziehung und vertrauensvoller Umgang mit den Eltern

Wie im vorigen Kapitel schon angesprochen wurde, ist in vielen Fällen die Einbeziehung der Herkunftssysteme sehr hilfreich für den Prozessverlauf. In anderen Fällen ist es leider nicht möglich, sei es, weil überhaupt kein Kontakt besteht, weil die Bereitschaft der Eltern überhaupt nicht gegeben ist, oder aber die Zusammenarbeit zu destruktiv für den Hilfeverlauf ist. Wenn es aber möglich ist, ist eine Arbeit mit den Eltern für den Prozessverlauf förderlich und wird in einigen Stellen praktiziert.

Ein wichtiger Grundpfeiler für die Arbeit mit den Angehörigen ist es, ihnen Wertschätzung entgegenzubringen und Vertrauen aufzubauen. Das klingt selbstverständlich, ist aber gerade vor dem Hintergrund, dass die Eltern in der Regel einen großen Teil dazu beigetragen haben, dass die Jugendlichen in dieser Problemsituation sind, wichtig, präsent zu haben. Hier gilt es, ihnen Verständnis für ihre Lage entgegenzubringen und auch sie zu stützen. Dennoch muss offen und ehrlich interagiert werden und Probleme angesprochen werden.

„Und auch für die Familien, das fällt oft - gerade auch den Betreuern, die ja nochmal näher dran sind als jetzt Fachdienste - schwer, weil man sich da denkt: ‚Oh Gott, wie kann man denn so viel Mist mit seinem Kind bauen?‘ so. Aber auch die brauchen ganz dringend Wertschätzung. Und die spüren das, wenn man denen mit dieser Haltung begegnet: ‚Du hast ja sowieso alles verbockt.‘ Dann wird der oder die, der Elternteil einfach sich auch gar nicht so am Prozess beteiligen können. Also, man muss da echt gucken: ‚Ok, wie war dessen Situation, oder deren Situation? Wo kann man denen echt die Wertschätzung entgegenbringen?‘ Ohne da jetzt die in Samtwatte zu packen. Man muss denen schon die Wahrheit sagen. Und auch konkret sagen. Aber, genau, dass man da schon versucht, die auch irgendwo ein bisschen, ein Stück weit mit aufzufangen“ (I 03, 61).

Die unterstützende Haltung, die im vorigen Kapitel Thema war, ist zunächst häufig nicht gegeben, weil die Eltern Schuldgefühle oder Angst vor Schuldvorwürfen haben. Gerade aus diesem Grund ist es wichtig, sie in den Prozess miteinzubeziehen, Vertrauen aufzubauen und ihnen die Ängste zu nehmen. Sie dürfen nicht die Rolle der Schuldigen in dem Prozess zugewiesen bekommen, sondern sie sind Teil des Prozesses und können jetzt dazu beitragen, dass er gelingen kann. Natürlich dürfen Missstände auch nicht verschleiert werden, und für einen konstruktiven Hilfeprozess braucht es gegebenenfalls auch ein Stück weit die Aufarbeitung dieser. Aber wichtig ist die Grundhaltung, dass die Eltern wichtige wertzuschätzende Prozess- und Systempartner/innen sind. Und dafür braucht es den Aufbau von Vertrauen und die Einbeziehung in den Prozess, indem Vor-

gänge und Entwicklungen transparent kommuniziert werden, ein regelmäßiger Kontakt zumindest über den Fachdienst besteht, und auch die Sichtweisen und Gefühle der Eltern ein Ohr bekommen.

„Also dass eine Transparenz geschaffen wird, dass die Eltern nicht das Gefühl haben, sie sind außen vor, sie sind die Schuldigen. Also das ist auch ein ganz wichtiger Punkt, also dass die Eltern nicht irgendwo als Schuldige zurückbleiben. Sondern als diejenigen, die jetzt an dem Prozess teilhaben und ein Stück weit auch sehen: ‚Das was ich tue, ist wichtig für mein Kind.‘ Egal ob es jetzt in der Maßnahme bleibt, oder ob es auch wieder zurückgeführt wird. Also ich bin ein Teil dieses Prozesses. Das ist denke ich ein ganz ein wichtiger Punkt der Elternarbeit. Dass die Eltern nicht... Aus diesem ‚Ich bin schuldig.‘ rauskommen. Weil das oftmals so: ‚Ich muss was verstecken.‘ Die Umstände sind so, wie sie sind. Und wenn das nicht so als Hauptthema angeführt wird, dann ist das schon mal ein ganz wichtiger Punkt. Also dass, dieses Zulassen ‚Ich darf jetzt auch mal...‘“ (I 13, 20).

Darüber hinaus ist es wichtig, von Beginn an die Rollen der Beteiligten im Hilfeprozess zu klären und Vereinbarungen bspw. bzgl. Kontaktregelungen zu treffen.

„Die Eltern sehen vielleicht die ISE-Maßnahme als Konkurrenz an. Wenn dann ein Fachdienst quasi Informationen austauscht mit den Eltern, dann ist das nochmal eine neutralere Instanz und kann auch neutraler formuliert werden. Und die Eltern können es vielleicht auch mehr annehmen. Das wird gemeinsam besprochen im Prozess: ‚Ist das sinnvoll? Soll das so geleistet werden?‘ Es kann aber auch direkt geleistet werden von der Maßnahme. Wenn man sieht, es passiert sowieso, die Eltern holen das Kind dort ab, bringen es hin, die Gespräche finden statt. Wichtig ist, dass eben der Prozess beschrieben wird im Vorfeld, dass man weiß, in welcher Rolle trete ich dann auf in diesem Prozess. Also dass das auch klar besprochen ist“ (I 13, 16).

Das stellt sicher, dass der Hilfeprozess bestmöglich unterstützt bzw. nicht gestört wird und trägt durch eine transparente Kommunikation zur Akzeptanz bei den Eltern bei. Wenn ein Fachdienst existiert, kann dieser als eine neutralere Zwischeninstanz gerade in schwierigeren Situationen sehr gut die Bindegliedfunktion zwischen einer Betreuungsstelle und dem Familiensystem übernehmen. Das entlastet einerseits die Betreuungsstelle und setzt sie keinem Interessenskonflikt zwischen zwei Seiten aus, so dass sie ihre Parteilichkeit für die Jugendlichen beibehalten kann. Für das Familiensystem kann der Fachdienst ein neutralerer Ansprechpartner sein, der eher akzeptiert wird, weil er nicht so sehr als Konkurrenz wahrgenommen wird wie bisweilen die Betreuungsstelle. In nicht so schwierigen Situationen oder wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern schon ein konstruktiveres Stadium erreicht hat, kann die Elternarbeit natürlich auch direkt über die Betreuungsstellen laufen. Außerdem spielt es eine große Rolle für die Form der Elternarbeit, ob eine Rückführung des/der Jugendlichen in das Familiensystem geplant ist.

Ist eine Rückführung das Ziel, ist eine vertrauensvolle und intensive Elternarbeit unabdingbar. Auch diese wird individuell und passgenau nach den Themen- und Bedürfnislagen ausgerichtet und daher jedes Mal anders ablaufen.

„Also das war eine sehr intensive und sehr individuelle Arbeit. In einer eher ungewöhnlichen Konstellation. Ja und so ist es immer wieder anders und immer wieder neu“ (I 13, 24).

In dem Fall ist die Veränderungsbereitschaft und die Problemeinsicht der Eltern ein wichtiger Bestandteil, zumindest wenn die Problemsituation direkt mit ihnen zu tun hat. Das ist in der Regel selten von Anfang an gegeben und bedarf eines intensiven Arbeitsprozesses, bei dem den Eltern auch Zeit eingeräumt wird.

„Und auch die Bereitschaft auch als Erwachsene, sich zu verändern. Gerade auf Seiten der Eltern würde ich mir das manchmal wünschen. Es ist halt nicht nur der Jugendliche, der schief läuft. Oder es ist halt immer das System. Es braucht meistens ganz viel Fingerspitzengefühl und Engagement, bis die Eltern das akzeptieren können. Das würde ich mir manchmal wünschen, dass das einfacher läuft. Dass die Eltern erkennen, auch sie müssen Veränderungen herbeibringen. Und das ist, denke ich, ein wichtiger Punkt. Das vergisst man manchmal auch als Fachperson, dort die Eltern wirklich auch genügend Zeit einzuräumen, diesen Schritt auch machen zu können. Zu sagen: "Ok, wir müssen auch." Das ist eigentlich noch so ein wichtiger Punkt“ (I 01, 133).

Ein wertschätzender und vertrauensvoller Umgang bleibt für die Arbeit mit den Eltern die unabdingbare Basis.

„Und das war wirklich nur möglich, weil die Zusammenarbeit auch so gut funktioniert hat. Weil die Eltern auch das Vertrauen hatten. Und dieses Vertrauen herzustellen und immer am Leben zu erhalten und auch rückzufragen, das ist ganz notwendig“ (I 13, 20).

7.2.5.3 Abschirmen negativer Einflüsse des Ursprungsumfeldes

Die Jugendlichen kommen häufig aus einem sehr belasteten Umfeld, welches sie negativ beeinflusst. Wenn die Jugendlichen in eine Betreuungsstelle kommen, ist der Einfluss von außen oft weiterhin gegeben, sei es durch Kontakte, Besuche, Telefonate, etc.. Das kann für den Hilfeprozess sehr negativ sein, weshalb einige Interviewpartner/innen stark für eine konsequente Abschirmung der Einflüsse von außen plädieren und in ihrer Arbeit sehr gute Erfahrungen damit gemacht haben. Es geht dabei vor allem um den Einfluss des Angehörigensystems, aber auch um negativen Peer-Einfluss.

„Kontakt auch zu Peers oder Familie muss man gut einfach planen, wenn da sich beide Seiten eingeschränkt fühlen. Oder sich auch nicht befruchten, sondern im gegenteiligen Sinn. Dann, genau, kann das natürlich auch eine Maßnahme beeinflussen. Also ganz viele Sachen, ja, ganz viele“ (I 03, 57).

Diese Abschirmung oder auch Kontaktsperre, wie die Interviewpartner/innen sie nennen, sei besonders in der Anfangsphase wichtig, damit der/die Jugendliche in Ruhe in der neuen Stelle ankommen kann, mit dem Alten abschließen und etwas Neues beginnen kann ohne dabei Spannungen und Beeinflussungen ausgesetzt zu sein. Nicht zuletzt liegen im Ursprungsumfeld ja auch häufig die Problematik auslösende oder verstärkende Momente.

„B2 (...) Und Kontaktsperre zu den Eltern die ersten drei Monate ist auch eigentlich Konzept. Also völlige Sperre zu den Ursprungsgeschichten. Also wo sie gerade herkommen bzw. zu den Eltern. Weil das sind ja oftmals die (B1: Auslöser.) Auslöser von allem, ja. Und einfach auch um die, das andere ist natürlich auch, um die entsprechenden Personen, also meistens die Eltern, auch ein bisschen den Abstand zu gewähren. Dass alles sich ein bisschen setzt. Ja“ (I 08, 12).

Im Fall der Klärungsstelle in der Einrichtung in Deutschland sind es etwa sechs bis acht Wochen, in denen Kontakte nach außen nur über Briefe stattfinden und die Jugendlichen keinen Einzelausgang sondern nur Gruppenaktivitäten haben. Wichtige Informationen werden über den Fachdienst oder die Betreuer/innen ausgetauscht und die Eltern sind somit über die aktuellen Entwicklungen informiert. So sind sie in den Prozess miteinbezogen, nur findet eben kein direkter Kontakt statt.

„Und der nächste Risikofaktor ist die soziale Gruppe. Also in der der Jugendliche war. Aus der muss er eigentlich erst raus. Das ist die Crux von allem“ (I 08, 418).

Die Abschirmung von der soziale Gruppe kann ebenfalls durch eine Kontaktsperre geschehen, aber auch durch einen bedeutenden Milieuwechsel wie bspw. einer Maßnahme im Ausland. Gerade so ein Milieuwechsel kann neben dem Fernhalten von negativen äußeren Einflüssen aber auch dem vorbeugen, dass sich der/die Jugendliche dem Hilfeangebot entzieht.

„Also das sind auch Jugendliche, die dann z.B. nur unterwegs sind und nur auf der Straße und so, die man so gar nicht mehr erreicht. Und die man dadurch [mit dem Milieuwechsel einer Auslandsmaßnahme, Anm. T.B.] dann versucht, ‚einzufangen‘, in Anführungsstrichen. Dass die dann in die Familie kommen und da erstmal quasi Vertrauen und Kontakt aufbauen müssen, weil es diese Sprachbarriere ja auch gibt. Da sind sie eher nochmal zurückgeworfen. Weil wie sollen sie sonst da irgendwie Kontakt groß knüpfen“ (I 03, 37).

Dadurch, dass die Jugendlichen in einer Auslandsmaßnahme keine ablenkenden Einflüsse von außen haben, können sie sich oft auch besser auf anstehende Aufgaben wie bspw. ihren Schulabschluss konzentrieren. Zudem bietet ein Auslandsaufenthalt wie bei allen jungen Menschen gute Möglichkeiten, sich weiterzuentwickeln und erwachsener zu werden.

Auch eine Reise kann ein guter Einstieg in eine Maßnahme sein, der einerseits von negativen Einflüssen abschirmt und andererseits auch symbolisch ein Aufbruch zu etwas Neuem mit vielen neuen Eindrücken sein kann und dabei gleichzeitig ein intensiver Anfang für die Betreuer/in-Jugendliche/n-Beziehung ist.

„Also für mich ist das wichtigste, so dieses Ankommen erstmal. Perfekt ist natürlich, wenn die bei uns eintreten, und es sind gerade irgendwelche Ferien, mit einer Reise. Mit einer Reise kannst du alles erstmal komplett wegbügeln. Auch uns, weißt du, wir sind dann auch völlig anders. Ja. Man muss automatisch zusammenrücken“ (I 08, 16).

Es ist also als Einflussfaktor für gelingende Hilfeverläufe festzustellen, dass besonders in der Anfangsphase negative Einflüsse von außen abzuschirmen sind und gleichzeitig ein Milieuwechsel gute Startvoraussetzungen für Entwicklungsprozesse bietet.

7.2.6 Organisation innerhalb der Einrichtung

Während die bisherigen Faktoren sehr im Setting bzw. im Umfeld des/der Jugendlichen verortet waren, spielen auch Fragen der Organisation und Zusammenarbeit innerhalb einer Einrichtung eine unterstützende oder behindernde Rolle für den Hilfeprozess. Hier sind zunächst die relativ hohen Anforderungen an das Personal zu nennen, welche auch bei der Personalakquise und -entwicklung zu berücksichtigen sind. Weiters ist die Einrichtung als ein Rückhalt für die Mitarbeiter/innen durch unterstützende Strukturen anzuführen. Und nicht zuletzt spielt mit dem Komplex „Supervision, Reflexion und kollegiale Beratung“ das reflektierende, gegenseitig unterstützende und psychohygienische Moment eine Rolle. Darüber hinaus wurden in diesem Themenblock weitere Faktoren genannt, die zwar nicht den Kriterien für die Endauswahl entsprochen haben, aber dennoch nicht unerwähnt bleiben sollen: Vertrauen und Wertschätzung mit den (Fachdienst-)Kollegen/innen, ein kompetentes und eingespieltes Team, eine sich weiterentwickelnde lernende Organisation, Wissensmanagement und Personalentwicklung, und schließlich die Identifikation mit der Einrichtung.

7.2.6.1 Anforderungen an das Personal

Das Personal ist in fast allen gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Bereichen der Schlüsselfaktor. Aber ganz besonders im sozialen und erzieherischen Bereich spielen die Persönlichkeit und die „Soft Skills“ eine entscheidende Rolle. Im intensivpädagogischen Bereich wird dies noch einmal durch das herausfordernde Verhalten „schwer erreichbarer“ Jugendlicher und die schon in vorigen Kapiteln dargelegte zentrale Bedeutung der Betreuungsbeziehung gesteigert. Dementsprechend hoch sind die Anforderungen an die Mitarbeiter/innen und die Kompetenzen sowohl im persönlichen als auch im fachlichen Bereich können sich entscheidend auf den Hilfeverlauf auswirken. Insgesamt wurden in zehn von dreizehn Interviews Aspekte im Bereich „Anforderungen an das Personal“ angesprochen, die wichtigsten sind im Folgenden kurz dargelegt.

„Und das ist so die Leistung, die wir eigentlich erbringen müssen: hochqualifiziertes Menschsein.“ (I 11, 51)

Selbstverständlich sind eine hohe fachliche Kompetenz und Berufserfahrung ein wichtiger Grundstein. Darüber hinaus sind verschiedene persönliche Fähigkeiten entscheidend, um gute Hilfen anbieten zu können.

„Natürlich kommt dann noch all das, das man im Studium lernt dazu, das durchaus hilfreich ist, aber das hilft nichts, wenn die Person, die dann selbst in den schwierigen Situationen mit den Menschen arbeitet, nicht die persönlichen Voraussetzungen mit sich bringt, oder entwickelt hat - da ist man ja immer daran am arbeiten - das ist ja nie fertig“ (I 10, 26).

Eine Grundvoraussetzung für die Arbeit in dem Bereich ist eine stabile und sichere Persönlichkeit. Dabei geht es um die psychische Stabilität und ein hohes Selbstbewusstsein, um auch in schwierigen Situationen sicher auftreten und agieren zu können. Hinzu kommt ein hohes Maß an Reflexionsvermögen und Selbstkenntnis, um eigene Lebens- themen und Muster zu kennen, blinde Flecken zu vermeiden, eigene Anteile an Situa- tionen zu erkennen und reflektiert handeln zu können. Auch die Bereitschaft zu regelmä- ßiger Supervision reiht sich hier ein.

„(...) sich selbst in genügendem Maße kennen, damit sie eben reflektiert auch in schwierigen Situationen reagieren können und nicht aus eigenen Kränkungen oder eigenen Mustern heraus reagieren - also per- sönliche Reife heißt das“ (I 10, 26).

Weiters wurde von einigen ein gewisses Maß an Lebenserfahrung genannt. Viele Dinge aus eigener Erfahrung oder zumindest aus einer beruflichen Erfahrung zu kennen, Kri- sensituationen durchlebt und gemeistert zu haben, Disharmonie zu kennen und konflikt- fähig zu sein. Dadurch kann man besser andere in schwierigen Situationen unterstützen, kann Situationen besser einschätzen und bewerten und kennt möglicherweise hilfreiche Lösungsstrategien. Diese Lebenserfahrung sei laut Aussage eines/r Interviewpartners/in besonders deshalb wichtig, weil auch die jungen Menschen schon sehr viele Erfahrun- gen mitbringen und der/die Pädagoge/in trotzdem einen allgemeinen Erfahrungsvor- sprung haben sollte:

„In Lebenserfahrungsdingen, weil die haben sehr viel Lebenserfahrung, teilweise annäherungsweise wie ein erwachsener Mensch. In gewissen Bereichen. Und du musst aber immer bisschen drüber sein. Also bisschen musst du mehr haben. Das meine ich so mit manchen so naiven Menschen, ja. Die manche Din- ge einfach nicht kennen. Das geht nicht“ (I 08, 417).

Auch eine Leidenschaft für den Beruf, ein gewisser Enthusiasmus, ist für einige Inter- viewpartner/innen eine wichtige Anforderung an die Mitarbeiter/innen. Damit werden

sie sich nicht groß von der Mehrheit der Chefs und Personalentwickler anderer Firmen unterscheiden. Doch während in einigen anderen Bereichen ein halbherziger „Dienst nach Vorschrift“ vielleicht nicht so gute, aber ausreichende Ergebnisse liefert, braucht es im intensivpädagogischen Bereich den Einsatz und dieses “‘Ja‘ von allen zu der Arbeit“ (I 13, 87) damit die Hilfe gelingen kann. Nicht zuletzt sind die Arbeitsbedingungen auch so herausfordernd, dass ein/e Mitarbeiter/in, die nicht voll hinter ihrem Job steht, wenig Anlass zum Weitermachen hat. Damit einher geht auch eine Spontaneität und Flexibilität der Mitarbeiter/innen, die in diesem krisenbehafteten Bereich notwendig sind.

„Dann braucht es schon wirklich eine Leidenschaft irgendwie ein bisschen, dass zu machen. Weil ich meine Kollegen ganz oft ziemlich spontan anrufe, oder wenn wir Krisen haben, und sage: ‚Jetzt brauche ich einen, der drei Tage mit jemand irgendwie auf eine Berghütte geht.‘ Dann habe ich immer jemand, der sagt: ‚Ja.‘ Dann ist es halt super“ (I 09, 89).

Auch im Zusammenhang mit erlebnispädagogischen Projekten – sofern sie von der Einrichtung oder dem/der Mitarbeiter/in angeboten werden – ist eine hohe Flexibilität und die Bereitschaft, teilweise mehrere Wochen getrennt von der eigenen Familie und manchmal sogar in sehr unkomfortablen Umgebungen unterwegs zu sein, erforderlich.

In einigen Interviews scheint auch immer wieder durch, dass eine gewisse Risikobereitschaft förderlich für eine gelingende Hilfe sein kann. Risiko in dem Sinne, vielleicht auch spontan einmal etwas Neues oder Ungewöhnliches auszuprobieren.

„Dinge tun zu können, die nicht absegnet sind von allen Seiten. Also einfach ein Stück weit Pädagogik aus dem Moment heraus machen zu dürfen. Und nicht bei allem um Erlaubnis zu fragen“ (I 13, 133).

Eine Gefahr für die Fachkräfte, besonders die in den rund um die Uhr zusammenlebenden Einzelbetreuungen, ist der fehlende Ausgleich. Diese Art der Hilfe lebt ja von der Konstanz und Intensität der immer gleichen Betreuungsbeziehungen und der Natürlichkeit des Settings durch das normale Mitleben in der Familie in allen Bereichen. Es gibt also keinen Feierabend, keine Wochenenden und auch der Urlaub wird in der Regel gemeinsam verbracht. Hier braucht es einerseits die Kompetenz der Fachkraft, sich trotz allen Engagements und Hingabe, seine Ausgleichszeiten zu nehmen. Das können kleine Lücken im Alltag sein, das kann die Unterstützung durch eine andere Fachkraft sein, um

bspw. einmal einen freien Tag zu haben. Hier kann auch eine Einrichtung unterstützende Strukturen bieten und somit die Fachkraft entlasten.

7.2.6.2 Unterstützende Strukturen

In diesem schwierigen Arbeitsfeld ist es also von großer Bedeutung, dass die Rahmenbedingungen passen, so dass die Fachkräfte ihre Arbeit gut umsetzen können. Viele der Interviewpartner/innen sprachen dabei die Strukturen innerhalb der Organisation an, insbesondere auch Leitung und zwischengeschaltete Fachdienste bzw. eine pädagogische Leitung, die unterstützend für die Fachkräfte wirksam werden sollen.

Rückhalt durch die Einrichtung

Als einen wichtigen Faktor nannten die Experten/innen, dass die Leitung und die gesamte Einrichtung rückendeckend und –stärkend hinter den Fachkräften steht. Das bedeutet, dass auch diverse Leitungsebenen hinter der fachlichen Linie der Mitarbeiter/innen – die natürlich vorher im Team und mit der Leitung abgesprochen ist – stehen und diese auch gegenüber Dritten so vertreten, dass den Mitarbeitern/innen der Rücken für das alltägliche pädagogische Handeln frei ist und sie nicht bei jeder kleinen Entscheidung um den Rückhalt der Einrichtung bangen müssen. Dies ist in dem Bereich noch einmal von besonderer Bedeutung, da in der alltäglichen Arbeit oft einmal Entscheidungen spontan im Moment getroffen werden müssen und man sich bisweilen auch in rechtlichen Grauzonen bewegt. Dieser Umstand tangiert zum einen die im vorigen Kapitel erwähnte Risikobereitschaft der Mitarbeiter/innen, zum anderen eben den notwendigen Rückhalt und eine ideelle Sicherheit durch die Organisation.

„Es braucht natürlich einen Arbeitgeber, der hinter einem steht, also sowohl in der Klärungsstelle, als auch in den ISEs haben wir schwierige Jugendliche. Hat man einen Arbeitgeber, der bei jeder Anzeige zusammenzuckt, oder Angst hat um den guten Ruf, ist es schwierig. Ich denke, da braucht man den Direktor, der bei jeder Aktion 100%-ig dahintersteht“ (I 04, 71).

„Als Team brauchen sie dann zwingend Rückhalt von Fachdienst und Leitung. Also wenn die Entscheidungen im Team getroffen wird, wir können nicht mehr mit dem Mädchen, hilft es nichts, wenn die Leitung dagegen arbeitet. Da denke ich, ist es meine Aufgabe auch, den Rahmen so zu schaffen, dass die Kollegen wirklich ein gutes Arbeitsfeld haben, in dem sie Entscheidungen treffen und für mich ist es auch klar, wenn das Team die Entscheidung trifft, das sind Fachfrauen, da werde ich nicht dagegenhalten. Es sei denn, ich bin wirklich mal nicht 100 %-ig überzeugt, und auch da wäre es nicht autoritäres Durch-

drücken, sondern vielmehr, nochmal argumentativ zu versuchen, noch einmal miteinander einen Konsens zu finden“ (I 04, 71).

Zum Rückhalt in der Einrichtung gehört auch eine offene Fehlerkultur, durch die Fehlentwicklungen korrigiert werden können oder auch Organisationen als Gesamtes lernen können.

„Aber grundsätzlich haben wir eine offene Fehlerkultur, das finde ich etwas ganz wichtiges. Gerade in der Menschenarbeit, dass man auch sagen darf, wenn etwas nicht gut läuft. Und da spüre ich sehr große Offenheit. Das finde ich extrem wichtig“ (I 01, 95).

Zwischeninstanzen als unterstützende Struktur

In den Einrichtungen, in denen es einen Fachdienst bzw. eine pädagogische Leitung gibt, die als Zwischeninstanz zwischen Auftraggebern/innen, Eltern und der direkten pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen existiert, wurde diese als sehr hilfreich und entlastend empfunden. Der Fachdienst bzw. die pädagogische Leitung kann als beratende Instanz den Fachkräften zur Seite stehen, kann durch eine etwas distanziertere Sichtweise Reflexionsprozesse unterstützen und begleitet den Fall mitverantwortlich.

„Ja, also was ich sehr gut finde, wir haben da so ein System, dass ich als Fachperson, ich betreue ja die Jugendlichen vor Ort, ich habe aber in meinem Rücken einen pädagogischen Leiter, der meine Fälle mitverantwortet, sage ich mal. Und der mich auch coacht im Hintergrund. Er kommt an wichtige Gespräche, oder sage ich mal, so halbe Jahr, alle drei, vier Monate bei den Langplatzierungen, kommt er auch mal ein Gespräch mit. Aber ich habe immer ein Backup. Also immer, wenn ich verunsichert bin oder ich nicht weiß, wie weiter, dann habe ich einen erfahrenen Mann im Hintergrund, der mir hilft. Das ist sehr wichtig“ (I 01, 95).

Zum anderen kann dieser Fachdienst eine Vermittlerrolle zwischen der Betreuungsstelle und dem Außen wie z.B. Eltern oder Jugendamt einnehmen. Dadurch wird die Betreuungsstelle alleine vom Arbeitspensum her entlastet, aber es können auch Interessenkonflikte von verschiedenen Stellen, die für den Hilfeverlauf schädlich sind, aus der konkreten pädagogischen Arbeit herausgenommen werden.

„Oft auch wichtig eben als Puffer. Habe ich ja schon gesagt, wenn Elternarbeit z.B. schwierig wird, weil die Fronten verhärten. Oder Zusammenarbeit mit dem Jugendamt vielleicht auch mal, oder so. Dass einfach der Fachdienst da ist, der da nochmal irgendwie dazwischen steht und da nochmal vermitteln kann oder was abpuffern kann“ (I 03, 75).

7.2.6.3 Supervision, Reflexion und kollegiale Beratung

Im Zusammenhang mit Fachdiensten wurden die Reflexion und kollegiale Beratung als wichtige Momente für die qualitätsvolle Begleitung pädagogischer Prozesse schon angeschnitten. Ein Großteil der Befragten hat diese allgemein als sehr wichtige Unterstützung für die Arbeit geäußert.

Ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit wurde schon bei den Personalanforderungen erwähnt. Natürlich ist es auch notwendig, sich regelmäßig die Zeit dafür zu nehmen. Abgesehen vom individuellen alltäglichen Reflektieren eines/einer Mitarbeiters/in ist daher regelmäßige Supervision eine wichtige Maßnahme. Der Blick von außen wird in vielen Fällen, angefangen von fachlichen Fragen bis hin zu reflexiven Fragen zur eigenen Beziehungsdynamik, als sehr hilfreich bewertet.

„Ich glaube, dass ganz wichtig ist, dass man sich halt immer wieder Zeit nimmt, einfach zu Reflektieren. Supervision ist für uns auch superwichtig, dass wir da noch jemand externen haben, der uns vielleicht auch mal sagt: ‚Hey, da verrennt ihr euch jetzt gerade, oder so.‘ Also so der Austausch gerade bei den psychischen Störungen, wo Spaltungen Thema sind oder so, der ist ganz wichtig“ (I 09, 89).

Aber auch die Möglichkeit zu einfacher und unkomplizierter kollegialer Beratung wird von vielen sehr geschätzt. Eine Möglichkeit bietet dazu, wie schon erwähnt, der Fachdienst bzw. die pädagogische Leitung. Aber auch innerhalb eines Teams gibt die Möglichkeit, einmal kurz innezuhalten und eine Sichtweise von jemand anderem zu hören, hilfreiche Impulse für die tägliche Arbeit. Selbstverständlich setzt dies eine entsprechende Offenheit und Vertrauen innerhalb der Teams bzw. zwischen Fachkräften und Fachdienst voraus.

„Also so eine kollegiale Beratung direkt abzuholen in dem Moment. Also es fängt dann an, bei einer Email, die man gerade schreibt: ‚Wie kommt das jetzt bei dir an?‘“ (I 13, 88).

„Dann ist ein Support-System wichtig, dass Mitarbeiter die anstehen... Also die Kultur muss erlauben, dass Mitarbeiter, die anstehen, keine Hemmschwellen haben, sich Hilfe und Unterstützung zu holen. Dass diese auch aktiv geleistet wird, wenn man sieht, dass Vorfälle passiert sind oder zum Beispiel wenn ein Gewaltvorfall war, dass man da aktiv Unterstützung leistet und nicht wartet bis jemand von selbst kommt“ (I 10, 34).

Wie hier angesprochen wird, und damit schließen wir den Kreis zum vorigen Kapitel, kann die Organisation die kollegiale Beratung und Unterstützung aktiv vorantreiben, indem sie die notwendigen Strukturen schafft und eine entsprechende Kultur fördert.

7.2.7 Kooperationen

Angebote für „schwer erreichbare“ Jugendliche haben in der Regel viele Schnittstellen mit anderen Institutionen. Angefangen von den einweisenden Stellen wie dem Jugendamt kann das über Kinder- und Jugendpsychiatrien, Therapeuten/innen, Ärzte/innen, Schulen oder Ausbildungsstellen, anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bis hin zu Gemeinde, Polizei, Justiz und anderen Stellen reichen. Ein Fragenblock des Interviewleitfadens richtete sich daher auf die Einschätzung der Bedeutung dieser Kooperationen für die Arbeit mit „schwer erreichbaren“ Jugendlichen sowie wichtige Faktoren für eine hilfreiche Ausgestaltung dieser Kooperationen.

Wenig überraschend haben alle Interviewpartner/innen gut laufenden Kooperationen eine entscheidende Bedeutung beigemessen. Mit welchen Institutionen Kooperationen notwendig und wichtig sind, ist verständlicherweise von der Einrichtung abhängig, bei den meisten war jedoch ein Großteil der oben angeführten Liste eingebunden. Lediglich beim Arbeitstraining war das Spektrum auf Ausbildungsstellen reduziert.

Als die wichtigsten Faktoren für gut gelingende Kooperationen kristallisierten sich folgende Punkte heraus: Eine proaktive Vernetzung schon im Vorfeld, ein offenes Zusammenarbeiten auf Augenhöhe, sowie die Motivation der beteiligten Parteien. Diese Faktoren werden im Folgenden näher erörtert.

7.2.7.1 Proaktive Vernetzung schon im Vorfeld

Der Aspekt einer proaktiven Vernetzung schon bevor es zu Krisensituationen kommt, enthält bei genauerer Betrachtung mehrere Dimensionen.

Netzwerkaufbau notwendig

Um die Kooperationen so zu gestalten, dass sie für den Hilfeverlauf auch tatsächlich fruchtbar sind, hat sich als ein zentraler Faktor eine proaktive Vernetzung schon im Vorfeld herausgestellt. Es ist wichtig, den Kontakt zu möglichen Kooperationspartnern/innen zu suchen und sich so ein stabiles Netzwerk aufzubauen. Es geht darum, sich kennenzulernen, sich gegenseitig vorzustellen und seine Arbeit zu erklären, so dass jede

Seite weiß, was die andere tut. Aber auch Bedürfnisse und Erwartungen an die jeweils andere Seite müssen formuliert und deren Erfüllbarkeit geklärt werden.

„Und dann brauchen wir halt immer mal wieder einen Termin, wo wir dann irgendwie klären: Wer macht jetzt welchen Job wieso gerade so? Und was bräuchte der eine vom anderen, um ihn vielleicht besser machen zu können und kann der das anbieten oder nicht?“ (I 09, 101).

„Und wenn das dann nicht so funktioniert, dann scheitert manchmal echt auch die ganze Maßnahme. Weil das dann so konträr war, dass dann einfach auch viel kaputt geht und man dann den Jugendlichen teilweise auch nicht mehr auffangen kann. Und meistens dann, wenn es dann nicht mehr so gut läuft, hängt es wirklich damit zusammen, dass der Austausch im Vorfeld und die Infos im Vorfeld einfach nicht geflossen sind“ (I 06, 41).

Das letzte Zitat zeigt, wie entscheidend eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Stellen für das Gelingen der Hilfe ist. Wichtig ist es auch, diese Vernetzung aktiv voranzutreiben und selber auf die Leute zuzugehen. Und das schon im Vorfeld zu einem Zeitpunkt, wo noch keine Krisensituation eingetreten ist, welche urgierendes Handeln erfordert.

*„B1: (...) Und meine Erkenntnis daraus ist: Auf die Leute zugehen, die dort befasst sind (B2: Polizei), und denen anbieten: "Wir können zusammenarbeiten. Alle haben wir ja das gleiche Ziel. Diesen Menschen auf die Bahn zu bringen und ihn dort zu festigen." Und wenn es da einen Schulterchluss gibt mit den einzelnen Teilnehmern, mit den einzelnen Behörden, ist das super. (B2: Mhm (zustimmend)). Ja.
B2: Wir haben nur offene Türen //eingerannt bis jetzt.
B1: Und da soll man\| sich auf keinen Fall scheuen, vielleicht auch den ersten Schritt zu tun“ (I 07, 216–218).*

„Aber ob das jetzt Behörden, Schule, oder sonst irgendwas ist, ich glaube, das Wichtige ist immer, zu reden, mit den Leuten. Und nicht erst zu reden, wenn die Sachen akut und passiert sind“ (I 11, 68).

Persönliche Ansprechpartner/innen

Neben dem Informationsaustausch ist der persönliche Aspekt ein ganz wichtiger. Die Zusammenarbeit gelingt einfach besser, wenn man seine Ansprechpartner/innen persönlich kennt und in gewisser Weise auch ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hat.

„Und natürlich persönlicher Kontakt ist auch immer gut. Also man kennt dann mit der Zeit auch ein bisschen die Menschen, die da an diesen Stellen sitzen in der eigenen Region. Und das hilft halt einfach, auch wenn das vielleicht auch ein bisschen unprofessionell klingt. Aber das ist entscheidend, wenn man kurz Susi anrufen kann und nachfragen: ‚Du, wie ist das da bei Franz?‘ Oder so“ (I 01, 123).

Auswahl der Kooperationspartner/innen

Kooperationen sind vor allem dann fruchtbar, wenn die Partner/innen in die gleiche Richtung ziehen. Daher ist die Klärung der Bedürfnisse und Erwartungen und eine genaue Auswahl passender Kooperationspartner/innen wichtig. Stellt sich heraus, dass mit einer/m Kooperationspartner/in keine fruchtbare Zusammenarbeit möglich ist, kann es sinnvoll sein, sich – sofern möglich - andere Partner/innen zu suchen, notfalls außerhalb der Region, und lieber weite Wege in Kauf zu nehmen als eine destruktive (Nicht-) Zusammenarbeit. Ein/e Interviewpartner/in beschreibt das als „Durchsetzer“ zu sein: Seine Bedürfnisse klar zu formulieren und sich dafür die passenden Partner/innen zu suchen, mit denen die Zusammenarbeit funktioniert:

*„I: (...) wie habt ihr das gemacht, dass es //so ein gutes Netzwerk...
B2: //Indem man es weiß, dass man es braucht.\\ Und macht (lacht). Ja, das ist das, was ich vorher gesagt habe. Durchsetzer einfach sein: Ich brauche das, also. Wenn der eine mir nicht passt, gehe ich zum anderen“ (I 08, 474–475).*

Geben und Nehmen / Deals

Eine Kooperation funktioniert dann gut, wenn es ein „Geben und Nehmen“ ist, wenn beide Seiten davon profitieren und so ihre Arbeit leichter machen können. Häufig wird das durch einen guten Informationsaustausch schon gegeben sein: die eine Seite weiß, was bei der anderen Seite läuft und kann sich darauf einstellen, was wiederum die Arbeit erleichtert. In manchen Fällen reicht das alleine noch nicht. Bei der Klärung der Bedürfnisse können deshalb darüber hinaus noch Vereinbarungen getroffen werden, die beiden Seiten ihren Nutzen bringen. Bspw. kann eine Klinik, die immer den Bedarf hat, Jugendliche in hochqualifizierte Einzelbetreuungsstellen unterzubringen, von einem Träger über frei werdende Plätze informiert werden und im Gegenzug wird auch die Klinik eher bereit sein, bei Notaufnahmen aus der Einrichtung trotz Platzmangel entgegenkommender zu agieren.

„B1: (...) Also den Versuch unternehmen wir immer wieder, indem wir (B2: Hinfahren.) hinfahren, Treffen vereinbaren, sich austauscht. Also die wünschen sich, dass wir Plätze zur Verfügung stellen, ISE-Plätze. Die sind schon überzeugt, dass ISE-Maßnahmen für ganz viele ihrer Kandidaten die richtige Maßnahme wäre. Sie beklagen natürlich, dass unsere ISE-Maßnahmen meistens belegt sind. Und dass sie gerne auf bestimmte Maßnahmen zurückgreifen. Was wir jetzt machen von der Transparenz her, dass wir sagen: "Wir schauen, dass wir freie Plätze ihnen melden. Dass sie auch wissen, welche Maßnahmen das sind. Also ist das jetzt ein familiärer Rahmen, ist es jetzt eher ein Rahmen auf dem Bauernhof weit weg

von Stadt und ja, dem Milieu, aus dem der Jugendliche kam. Also, dass diese Informationen da sind. Aber es ist natürlich schwierig. Es ist auch so ein Geben und Nehmen. Und wenn die von uns haben, machen sie auch mehr“ (I 13, 102).

Hilflosigkeit transparent kommunizieren

Sich gegenseitig zu informieren und zu erklären, kann auch einmal bedeuten, sich einzugestehen, dass man hilflos ist. Auch dann ist ein offener Austausch darüber förderlich:

„Oder auch einmal einfach sich zusammensetzen und sagen: ‚Ja mit dem Jugendlichen, den wir jetzt bekommen haben, wir haben wirklich alles probiert und wir sind hilflos. Und ihr seid es auch.‘ Wenn nun zwei Leute dasitzen und, ja, jeder ist hilflos, sparen wir schon mal die Schuld-hin-und-her-Schieberei“ (I 02, 219).

Formen der Netzwerkpflege

Für den Aufbau des Netzwerkes ist es für die Einrichtungen und Betreuungsstellen wie gesagt sinnvoll, aktiv auf die Leute zuzugehen und auch selber mal „den ersten Schritt zu machen“. Im weiteren Verlauf sind regelmäßige Austauschgespräche wichtig. Auch Netzwerktreffen von mehreren beteiligten Partnern/innen, bspw. in Form eines „Runden Tisches Jugendhilfe“ werden als sinnvoll erachtet, obgleich diese bisher leider wenig etabliert sind. Aber auch informelle Kontakte wie ein kurzer Besuch auf einen Kaffee im Vorbeigehen, den Weihnachtsgruß oder das „Danke“ für eine besonders gute Situation der Zusammenarbeit, fördern eine gute Kooperation. Zudem sind die Nachbarschaft, das Wohnumfeld oder die Gemeinde nicht zu vergessen. Ein aktives Zugehen, informieren und Ängste nehmen, das prophylaktische Abfragen von Beschwerden beim Bürgermeister oder aber auch einfach ein gemeinsames Fest zum Kennenlernen sind hier Beispiele, die genannt werden.

Zeit und Engagement notwendig – Ressourcenfrage

Der Kontaktaufbau und die Pflege des Netzwerkes brauchen natürlich Zeit und hängen in der Regel vom Engagement der einzelnen Personen ab. Das kann dazu führen, dass Kontakte mit einer Person stehen und fallen, wenn diese nicht mehr aktiv ist. Natürlich

ist die Netzwerkpflege auch eine Ressourcenfrage, was dazu führen kann, dass sie mangels Zeit nicht in wünschenswertem Rahmen durchgeführt werden kann.

„Also sowas muss man halt auch pflegen, so Strukturen. Und das steht und fällt leider auch halt mit dem persönlichen Engagement von jedem Mitarbeitenden“ (I 03, 93).

„Damit der nötige Austausch auch stattfinden kann. Das braucht Zeit. Man muss sich auch kennenlernen, regelmäßig austauschen. Das kann man nicht noch so schnell nebenbei machen, das wäre eine Ressourcenfrage“ (I 10, 54).

7.2.7.2 Motivation der beteiligten Parteien

Es ist nicht verwunderlich, dass die Motivation und das Engagement der beteiligten Parteien für die gelingende Arbeit in intensivpädagogischen Angeboten relevant ist. Analog zu der Motivation der Eltern, die in Kapitel 7.2.5.1 beschrieben ist, beeinflusst diese die Arbeit.

„Also es braucht eigentlich das ganze System. Sie haben zu Recht auch den Beistand, also die KESB genannt. Also die KESB, der Beistand, das Heim, die Eltern, wenn alle am gleichen Strang ziehen und auch transparent sind, dann wird es meistens eine gute Geschichte. Und wenn das nicht so ist und da versteckte Interessen auch drin sind, dann ist es meistens schwierig“ (I 01, 61).

Von den Beweggründen her müssen also alle Beteiligten „an einem Strang ziehen“ und in die gleiche Richtung arbeiten. Schwierig wird es, wenn es verdeckte Beweggründe gibt, die nicht primär dem Wohl des/der Jugendlichen dienen. Die Verminderung der Kosten für das Jugendamt durch günstigere Maßnahmen wäre ein klassisches Beispiel dafür. Es wäre daher wünschenswert, dass alle beteiligten Parteien ihre Beweggründe und die Systemdynamiken, in die sie ihrerseits wieder eingebunden sind, transparent machen.

„B1: Also ich denke insgesamt, systemisches Denken ist ganz wichtig. Weil, welche Störfaktoren beeinflussen Systeme? Und da ist für mich ein Punkt - also auch aus verschiedenen Erfahrungen raus - die Transparenz. Also dass jeder Teil des Systems, des Helfersystems, auch ist, dass jeder seinen Platz hat und auch seine Rolle wahrnimmt in diesem System. Und wenn das transparent ist, dann kann es auch gelingen. Wenn jetzt aber Störfaktoren, von denen vielleicht auch manche nichts wissen, mit rein kommen, z.B. ein Jugendamt von außen den Druck hat, vom Vorgesetzten, z.B. den Tagessatz zu senken, es aber so nicht offen anspricht, sondern eher das in Form von Kritik oder ‚Das reicht doch.‘ Oder ‚Da müsste doch nicht so viel reinfließen‘“ (I 13, 81).

Mit den Beweggründen einher geht das Engagement für den einzelnen Fall, der dann gut begleitet werden kann, wenn von allen Seiten voller Einsatz erbracht wird und der mentale Rückhalt vorhanden ist.

„Hm, Jugendamt ist maßgeblich mit daran beteiligt, also wie strukturiert der Mitarbeiter ist, wie gut er erreichbar ist, wie flexibel er ist, wie genau er hinschaut, was das für ein Jugendlicher ist, wie gut er den Jugendlichen kennt, wie weit er bereit ist, sich auch auf den Prozess einzulassen. Je schwerer Jugendamtsmitarbeiter zu erreichen sind, je unflexibler sie sind, je weniger sie sich in etwas reindenken können und nicht dahinter stehen, das blockiert die Arbeit, das ist der Wahnsinn. Das Gleiche gilt für Vormünder. Die können unglaublich produktiv sein, wenn sie klar sind, wenn sie präsent sind, wenn sie mit dem Jugendlichen in Kontakt gehen, wenn sie mit uns im Kontakt sind“ (I 13, 80).

Eine Schlüsselrolle kommt hier den einweisenden Stellen zu, also im Fall von Deutschland und Österreich dem Jugendamt. In der Schweiz wirkt die KESB im Fall von Heim-
Time-outs nur mittelbar über die einweisenden Heime ein.

„Ja, und was mir noch so auf der Zunge liegt, ist so natürlich die einweisenden Stellen oder die Behörden, die spielen auch eine wichtige Rolle. Und da hat man ja wenig Einfluss, aber die können natürlich auch auf der ganzen Palette konstruktiv, neutral oder destruktiv wirken. Aber das ist halt einfach so. Das können wir selber nur sehr wenig beeinflussen, als Menschen, die in dieser Arbeit arbeiten“ (I 10, 30).

Als ein Positivbeispiel könnte folgender Fall gesehen werden:

„Also ich glaube, im Grunde genommen läuft die Arbeit mit dem Jugendamt sehr gut. Weil da ja wirklich so diese Einschätzung von uns brauchen und die wollen und wir auch im Normalfall eigentlich einmal in der Woche eine Rückmeldung geben zu jedem Jugendlichen. Dann auch immer wieder Aktennotizen, wenn irgendwelche Vorkommnisse waren, denen schicken. Die eigentlich diesen ganzen Prozess gut begleiten und es nicht am Ende von der Klärungszeit, also von diesen drei Monaten, wo einfach so viel passieren muss, dann der Klärungsbericht kommt und dann heißt: "So schaut es aus.". Sondern sie begleiten eigentlich so die Sache mit, und sind da viel mit im Boot, und ist viel Austausch da. Und das macht schon ein wirklich gutes Gelingen aus. Also wenn das nicht so ist, dann ist es meistens schwieriger. So vom Erfahrungswert“ (I 06, 37).

Hier sind sowohl Interesse als auch Engagement vorhanden und der Hilfeverlauf wird auch von der Seite des Jugendamtes eng begleitet.

7.2.7.3 Offenes Zusammenarbeiten auf Augenhöhe

Einige Aspekte, die als Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit gelten können, sind bereits skizziert worden: wie Netzwerke aufgebaut und gepflegt werden können sowie die Beweggründe und das Engagement der beteiligten Parteien. Die Voraus-

setzungen sind also geklärt, jetzt geht es noch um die Art und Weise, *wie* zusammengearbeitet wird.

In der Zusammenarbeit ist auf jeden Fall eine große Offenheit vonnöten. Gestreift haben wir diesen Punkt kurz bei der transparenten Kommunikation der Beweggründe im vorigen Kapitel. Offenheit ist aber auch gefragt im Sinne eines klaren Bekenntnisses, mit den anderen Stellen zusammenarbeiten und in intensiver Zusammenarbeit eine Lösung stricken zu wollen. Das schließt die Einbindung ehemaliger Stellen mit ein, oft können diese wertvolle Informationen über Themenfelder des/der Jugendlichen oder bereits angestoßene Prozesse beisteuern.

„Auch sonst, wenn sonst Stellen involviert sind, und auch involviert bleiben sollen, ist ein Einbezug finde ich extrem wichtig. Weil sonst macht man halt entweder wieder mehr desselben oder verpasst schon gute Prozesse, die angestoßen worden sind. Ich denke, wenn immer das möglich ist, dann ist das sehr wünschenswert“ (I 01, 121).

Schlechte Erfahrungen werden insbesondere dann gemacht, wenn eben nicht offen kommuniziert wird. So gibt es beispielsweise Voreinrichtungen, die einen Teil der Informationen verschweigen, was für die folgende Hilfeform verhängnisvolle Konsequenzen mit sich ziehen kann. So wird u.U. ein falsches Betreuungssetting ausgewählt, eine unpassende Hilfeform oder man erkennt vorhandene Problematiken erst viel später, wodurch wertvolle Zeit verstreicht. Teilweise kann so etwas mit der Schweigepflicht und dem Datenschutz argumentiert werden, wird aber nach Einschätzung der Experten/innen nicht die wahren Beweggründe treffen, die eher in der Sorge vor Schuldzuweisungen liegen könnten.

In jedem Fall ist eine schnelle Schweigepflichtsentbindung hilfreich für den Hilfeverlauf und eine gute Zusammenarbeit. In der Regel funktioniert das aber nach Einschätzung der Interviewpartner/innen gut und unkompliziert.

„Ich denke auch, dass es hilfreich ist, dass man relativ schnell auch die rechtliche Situation klären kann, also dass man auch informieren darf gegenseitig. Passiert dann halt so mit der Schweigepflichtsentbindung. Aber das geht eigentlich relativ unkompliziert, dass man da schnell mal auch Informationen austauschen darf. Ja, das ist eigentlich hilfreich“ (I 01, 123).

Auch wenn Fehler passieren, was vollkommen normal ist, muss offen darüber kommuniziert werden.

„Auch Offenheit. Und auch anzuerkennen, dass es (...) Versagen geben kann (B2: Fehler). Ja, das man mal Fehler macht. Der eine oder die andere Seite. Das ist ok“ (I 07, 212).

Dass diese Zusammenarbeit wertschätzend, auf Augenhöhe und ohne Rivalität geschehen soll, ist selbstredend und wird von den Interviewpartnern/innen in der Regel auch so empfunden.

7.3 Einschätzung der Rahmenbedingungen durch die Experten/innen

An diesem Punkt blicken wir nun auf zahlreiche Faktoren zurück, die in der intensivpädagogischen Arbeit mit „schwer erreichbaren“ Jugendlichen förderlich oder hemmend wirksam werden können. Die meisten dieser Faktoren können von den Akteuren/innen mitgestaltet und beeinflusst werden. Darüber hinaus ist aber auf der Ebene der Rahmenbedingungen ein Eingreifen des/der Einzelnen kaum möglich. Im Folgenden sollen nun noch Wünsche bzw. Einschätzungen der Experten/innen zu Wort kommen, die bezogen auf die Rahmenbedingungen und die Angebotslandschaft hilfreich wären.

Im Allgemeinen werden in allen drei Ländern die gesetzlichen Rahmenbedingungen vom Grundprinzip her als hilfreich und ausreichend eingeschätzt. Das ist insofern bemerkenswert, als dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Teil ja stark unterscheiden und somit ganz unterschiedliche Voraussetzungen für die Arbeit schaffen. Erfreulicherweise sind die Fachkräfte dennoch in jedem Land mehr oder weniger zufrieden mit der jeweiligen Situation.

Nichts desto trotz gibt es einzelne Kritikpunkte. Diese unterscheiden sich natürlich je nach Land und werden daher im Folgenden auch im Einzelnen aufgeschlüsselt.

7.3.1 Rahmenbedingungen in Deutschland

Positiv wird an der Situation hinsichtlich gesetzlicher Rahmenbedingungen angemerkt, dass ein sehr differenziertes Angebotsspektrum zur Verfügung steht. Dennoch bleiben eine Unflexibilität hinsichtlich Anpassungsmöglichkeiten, langwierige und aufwendige rechtliche Prozesse sowie ein teilweise mangelnder Praxisbezug der Vorgaben als Kritikpunkte zurück.

Ausdifferenzierung des Angebotsspektrums

Eine Stärke des deutschen Jugendhilfesystems ist die vorhandene Ausdifferenzierung der Angebotspalette, wie die Experten/innen anmerken. Das erweitert die Möglichkeiten für eine passgenaue Auswahl der Hilfeform, auch wenn es kein Garant für die Treffsi-

cherheit ist und die Akteure/innen nicht von einer individuell angepassten Hilfeausgestaltung befreit.

„Wenn es dann aber nicht die Passende ist, dann kann er im Moment vielleicht nicht zwingend was dafür, da muss man eine andere passende Jugendhilfemaßnahme finden. Aber dem Grunde nach glaube ich schon, dass das System inzwischen so klar ist, dass auch vorgeseht wird, für wen das zu intensiv ist“ (I 04, 59).

Unflexibilität

Auch wenn der Großteil der Interviewpartner/innen die gesetzlichen Möglichkeiten als ausreichend einstuft, gibt es vereinzelt Kritik, z.B. an der mangelnden Flexibilität, Hilfen passgenau auszugestalten oder Übergänge überschneidender begleiten zu können. Oft sei man da recht schnell in einem rechtlichen Graubereich oder erhalte keine Finanzierung dafür.

„Was ich manchmal schade finde ist, dass es so unflexibel ist. Dass eben vielleicht ein Zusatzangebot dann nicht mehr geht, oder eben diese Überschneidungen nicht mehr funktionieren, um irgendwie Aufnahmen oder Enden von Maßnahmen anders oder überschneidender zu gestalten. Das ist in Deutschland superstreng geregelt und ist ganz klar und irgendwie nicht verhandelbar. Und das ist das, wo wir manchmal dann an Grenzen stoßen, wo wir sagen: ‚Hey, wir würden es gerne, oder wir wüssten, dass es vielleicht ganz gut tut. Oder gehen davon aus.‘ Aber wir können es nicht umsetzen, weil wir so schnell dann auch nicht oft reagieren dürfen. Oder dann einfach das nicht zur Verfügung gestellt kriegen“ (I 09, 95).

Langwierige rechtliche Prozesse

Ein Thema in den rechtlichen Rahmenbedingungen, welches fast alle Interviewpartner/innen beschäftigt, sind langwierige rechtliche Prozesse, vor allem in Bezug auf die Erteilung von Betriebserlaubnissen. Seitens des Gesetzgebers wird seit einigen Jahren darauf gepocht, ISE-Betreuungsstellen in Einrichtungen umzuwandeln, was zu einigen rechtlichen Auseinandersetzungen geführt hat, die zum Teil das Gefühl hinterlassen haben, nicht erwünscht zu sein. Damit geht einher, dass sich die Situation, die nun geklärt ist, für potentielle neue Mitarbeiter/innen so unsicher dargestellt hat, dass diese möglicherweise verschreckt wurden.

Auch gibt es bezüglich der ISE-Betreuungsstellen Bestrebungen seitens der Landesjugendämter, diese in Festanstellungen umzuwandeln, was finanziell und (arbeits-

)rechtlich nicht praktikabel wäre. Seitens eines/r Experten/in werden dahinter finanzielle Beweggründe vermutet, weil zeitgleich nahe gelegt wurde, die ISE-Stellen in günstigere, aber wesentlich weniger betreuungsintensive Erziehungsstellen umzuwandeln.

Sowohl die Institutionalisierung, durch die mit der Betriebserlaubnis zahlreiche Vorgaben bspw. auch baurechtlicher Art erfüllt werden müssen, als auch eine Abkehr von der freiberuflichen Strukturierung widersprechen dem Wunsch der betreuenden Fachkräfte:

„B2: (...) //Ja, also zur Institutionalisierung, \\ vergiss es. Institutionalisiert, vergiss es, wir sind hier keine Institution. Deswegen mache ich den Job. (B1: (unv.)) Diese Freiheit, die Selbständigkeit ist ganz wichtig“ (I 08, 534).

Hoher Aufwand für Auslandsmaßnahmen

Die Auflagen, die erfüllt werden müssen, bis eine Auslandsmaßnahme erteilt wird, sind enorm gestiegen. Das liegt vor allem an einem Interesse, einerseits die Qualität der Auslandsmaßnahmen zu gewährleisten, zum anderen sollen, wie im Gesetzestext formuliert, Auslandsmaßnahmen nur im Ausnahmefall zugesprochen werden. In jedem Fall ist eine Zusammenarbeit der Behörden notwendig. In der Praxis jedoch erweist sich der Aufwand als so hoch, dass er für einen Teil der Fälle als Hindernis für die Installierung dieser Hilfeform gesehen wird.

„B1: (...) Und das ist schon ein ganz klarer Hinderungsgrund. Und ich denke, dass das auch ein Verhinderungsgrund ist, warum manche Jugendämter dann diesen umständlicheren Weg gehen.

I: Also, dass sie es nicht machen?

B1: Dass sie es eben nicht machen. Weil es hängt halt dann doch an, ja, ganz anderen Instanzen. Also es sind dann Behördengänge, die deutlich mehr Umstände machen, ja“ (I 13, 49–51).

Mangelnder Praxisbezug von Vorgaben

Kritisiert wird auch, dass es zum Teil sehr klare Vorschriften gibt, die in der Praxis jedoch kaum umsetzbar sind. Eine exakte Einhaltung bspw. baurechtlicher Vorschriften für Einrichtungen auch in den Privathäusern der ISE-Stellen könnte manche Hilfen verunmöglichen, indem zu hohe Umbaukosten anfallen. Andere Orte wie bspw. eine Bergütte für flexible Alternativen in Krisen könnten ganz wegfallen. Auch würden teilweise passende Richtlinien fehlen und stattdessen Richtlinien von anderen Hilfeformen heran-

gezogen werden, die aber in der intensivpädagogischen Einzelbetreuung nicht umsetzbar sind.

Verantwortung wird immer weiter nach unten gegeben

Resultat der ganzen rechtlichen Maßnahmen sei, so die Kritik einiger Experten/innen, dass die Verantwortung immer weiter nach unten verlagert werde:

„Das einzige was wir tun ist das: die Verantwortung immer weiter runter zu geben. Im Endeffekt haben wir absolut alle Verantwortung. Also wenn was falsch läuft, egal. Sobald da ein bisschen Schuld von unserer Seite da ist, sind alle anderen draußen. So kommt es einem ein bisschen vor. Also kein Amt will mehr Verantwortung übernehmen. Die haben alle Muffe davor, dass sie zu spät reagieren“ (I 08, 546).

7.3.2 Rahmenbedingungen in der Schweiz

In der Schweiz ist es schwierig „die“ Gesetzeslage zu beurteilen, da es so viele unterschiedliche gibt. In beinahe jedem Kanton gibt es eigene rechtliche Bestimmungen, wie in den das Kindeswohl betreffenden Angelegenheiten verfahren wird. Dazu kommt, dass Einrichtungen meist interkantonal ihre Dienste anbieten, und dadurch die gesetzlichen Regelungen, die berücksichtigt werden müssen, stark variieren.

Positiv wird angemerkt, dass mit der Revision der Pflegekinder- und Adoptionsverordnung (PAVO) im Jahr 2013 bundesweit einheitliche und klare Rahmenbedingungen für die Arbeit in dem Bereich der Familien- und Heimpflege geschaffen wurden. Dadurch können bspw. Familienplatzierungsorganisationen strenger und seriöser kontrolliert werden, was von einem/r Experten/in auch gewünscht wird. Kritikwürdig ist allerdings, dass die Kantone bisher nicht gezwungen sind, diese Kontrollfunktion auszuüben. Es lässt sich dennoch eine positive Entwicklung für die Zukunft erhoffen.

„Und mit der neuen gesetzlichen Grundlage wäre - ist es den Kantonen mindestens einmal möglich eine strikte Aufsicht wahrzunehmen. Aber die Kantone sind nicht dazu gezwungen. Und dann wünschte ich mir natürlich - und es geht auch in diese Richtung, dass die Kantone da seriöse, strenge Auflagen machen und das auch kontrollieren. Es ist durchaus möglich, dass zum Beispiel, wenn wir in drei Jahren wieder telefonieren würden, die Hälfte der Kantone das auch machen würden. Aber es zeichnet sich so langsam ab. Oder ich will es einmal so sagen, viele Kantone haben jetzt gute schriftliche Papiere gemacht, aber wie diese dann umgesetzt werden, steht noch in den Sternen“ (I 10, 47-48).

Einen weiteren Wunsch äußert ein Experte in Bezug auf die kantonsübergreifende Finanzierung der Time-out-Angebote von Familienplatzierungsorganisationen. Von der interkantonalen Sozialdirektorenkonferenz (SODK) gibt es eine Liste, die die Finanzierung von Hilfemaßnahmen auch von Jugendlichen aus anderen Kantonen durch einen Finanzausgleich garantiert. Auf dieser Liste sind bisher allerdings nur Heime und keine Familienplatzierungsorganisationen zugelassen.

7.3.3 Rahmenbedingungen in Österreich

Von den interviewten Experten/innen in Österreich wird an der rechtlichen Situation kaum etwas ausgesetzt. Da es sich bei den Einrichtungen auch rechtlich betrachtet tatsächlich um solche handelt (und nicht um freiberufliche Betreuungsstellen in privatem Umfeld) treffen auch hier zahlreiche baurechtliche oder feuerpolizeiliche Vorschriften zu. Seitens der kontrollierenden Heimaufsicht bestehe aber ausreichend Verständnis und Einsicht, so dass für in der Praxis nicht umsetzbare Vorgaben praktikable Lösungen gefunden werden können.

Ein großer Vorteil und Sicherheit gebender Faktor sei, dass das Bundesland und auftraggebende Dienste hinter der Einrichtung stehen. Bleibe das so, seien kaum Probleme zu erwarten.

„(Wenn sich?) das Land Oberösterreich und die Sozialarbeiter und überhaupt die Kinder- und Jugendhilfe so positioniert wie jetzt hinter uns, sehe ich überhaupt keine Probleme auf uns zukommen“ (I 02, 192).

Ein einziger Kritikpunkt kommt in Form der EU-rechtlich vorgeschriebenen Volksanwälte, die ebenfalls die Einrichtungen kontrollieren. Im Gegensatz zu den Heimaufsichten seien das keine Fachpersonen im pädagogischen Sinne, so dass die Auslegung des Gesetzes wenig praxisangepasst erfolgt. Daraus könnten in Zukunft noch Probleme entstehen.

7.4 Förderliche Hilfeformen aus Sicht der Experten/innen

In den vergangenen Kapiteln wurden Faktoren herausgearbeitet, die aus Sicht der Experten/innen wichtig für gelingende Hilfen für „schwer erreichbare“ Jugendliche sind. Darüber hinaus wurden sie um ihre Meinung über förderliche Hilfeformen oder Teilaspekte eines Angebots gebeten, welche für gelingende Hilfen für „schwer erreichbare“ Jugendliche relevant sind. Dabei wurde bewusst offen gelassen, dass diese sich auf bereits bestehende Angebote aber auch auf neue Ideen und neu zu entwickelnde Hilfeformen beziehen können.

Im Folgenden sollen nun die wichtigsten Einschätzungen wiedergegeben werden. Diese werden zwar in einem Gesamtüberblick dargestellt, da sich die Jugendlichen unter den Ländern nicht unterscheiden werden und daher alle Angebotsvorschläge gleichermaßen relevant sein können. Um eine gewisse Zuordenbarkeit zu ermöglichen, wird aber dennoch das Land erwähnt mittels der Länderkürzel (D, A, CH), in welchem dieser Vorschlag oder Wunsch geäußert wurde. Zudem wird gewissermaßen eine Conclusio aus den ausgearbeiteten Faktoren für wichtige Elemente einer Angebotslandschaft gezogen.

7.4.1 Vielfältiges Angebot

Grundsätzlich wird ein vielfältiges Angebot mit einem breiten Spektrum an Maßnahmen als hilfreich wahrgenommen. Eine gute Basis dafür bilden die klassischen Angebote wie heilpädagogische, therapeutische oder familienanaloge Wohngruppen, Verselbständigungsgruppen und betreutes Wohnen. Darüber hinaus sind die Einzelbetreuungsmaßnahmen ein wichtiger Baustein, auf den neben anderen hilfreichen Arrangements für „schwer erreichbare“ Jugendliche im Folgenden eingegangen wird. (D)

7.4.2 Intensivpädagogische Einzelbetreuung

Die intensivpädagogische Einzelbetreuung von Jugendlichen, wie sie bspw. in den ISE-Maßnahmen praktiziert wird, wird als eines der wichtigsten Angebote gesehen. Noch einmal zur Verdeutlichung: Mit der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung ist eine Betreuung des Jugendlichen in einem Betreuungs-Verhältnis von 1:1, 2:2, oder 3:2

rund um die Uhr angelegt, meist in einem stationären Setting in der Wohnumgebung der Betreuer/innen, aber bei anderen Trägern auch als Reiseprojekt umgesetzt. Das ist deutlich abzugrenzen von mobilen Einzelbetreuungsformen, die stundenweise gewährt werden, wie sie bspw. in der Steiermark in Form der Sozialpädagogischen Kinder- und Jugendbetreuung (SKJB), vormals „Erziehungshilfe“, angeboten werden.

Die Bedeutung dieser Art von Hilfe erschließt sich auch aus den erarbeiteten Faktoren, da von bspw. einer engen Begleitung, einer individuellen Anpassbarkeit bis hin zur Betreuer/innenkonstanz viele der hilfreichen Aspekte vereint werden können. Nicht nur die Einschätzung der Experten/innen, sondern auch die Nachfrage seitens Jugendämtern oder Kinder- und Jugendpsychiatrien bestätigen die Bedeutung dieser Hilfeform: Der Bedarf ist stets höher als die vorhandenen Plätze, weshalb ein Ausbau der Betreuungsstellen als notwendig erachtet wird. (D)

„Was mit auffällt, dass es eigentlich mehr Einzelbetreuung geben sollte. Also das das oft Jugendliche mehr brauchen. Erstmal nochmal einzeln zur Ruhe kommen und einzeln so zu arbeiten, bevor es in einer Gruppe funktionieren kann. Und da tun wir uns immer ein bisschen schwer. Also gerade so ISEs zu finden“ (I 06, 49).

7.4.3 Klärungsstellen

Die Bedeutung einer gründlichen Abklärung ist in den analysierten Faktoren ersichtlich geworden. Gleichzeitig kommt dieser Prozess häufig zu kurz und entsprechende Angebote sind wenig ausgebaut. Daher verwundert der Wunsch nach (mehr) Klärungsstellen als eine förderliche Maßnahme für einen gelingenden Hilfeverlauf mit „schwer erreichbaren“ Jugendlichen nicht. Wichtig ist, sich in Ruhe Zeit zu nehmen, die Lage und die Bedürfnisse gründlich abzuklären und auszuarbeiten, welche Hilfearrangements hilfreich oder passend sein könnten. Wie bei allen Angebotsaspekten gilt auch hier: Wie diese konkret ausgestaltet oder benannt sind (Klärungsstelle, Überbrückungsplatzierung, Krisenintervention,...), ist nicht so wichtig bzw. ist das im Einzelfall passende Arrangement zu finden. Wichtig sind die Intensität und der inhaltliche Prozess, für den sich ausreichend Zeit genommen werden muss. (D, CH)

7.4.4 Intensive Kleingruppenangebote

In Ergänzung zu den klassischen Einzelbetreuungen haben einige Experten/innen ange-regt, ein intensiv betreutes Kleingruppenangebot zu schaffen. Auch hier sollen die Ju-gendlichen in einem 1:1-Schlüssel betreut werden, allerdings in einer Kleingruppe mit einem Betreuungsteam, das auch wechselt. Um eine gewisse Konstanz aufrecht zu hal-ten, wäre ein Vorschlag, dass diese nicht im tageweisen Schichtdienst arbeiten, sondern mehrere Wochen am Stück genauso wie in einer klassischen ISE zusammenwohnen und dann mit einer sorgfältigen Übergabe zu wechseln. Als Beispiel wird eine Gruppe von drei Jugendlichen und sechs Betreuern/innen vorgeschlagen, von denen immer drei gleichzeitig für einen Zeitraum von mehreren Wochen im Dienst sind und so versetzt wechseln, dass immer eine gewisse Konstanz und auch die Möglichkeit einer guten Übergabe erhalten bleibt.

„Reiseprojekte sind sicher was Gutes, und was ich aber auch denke: 1:1-Betreuungen, aber mit Leuten, wo das Personal auch wechselt. Also wo man nicht eben 24 Stunden, viele Wochen und Tage im Jahr ständig der einzige Ansprechpartner ist. Sondern wo vielleicht auch ein Wechsel stattfindet. Eine Beglei-tung, und wo Kleingruppe mit Kleingruppenteam zusammen ist. Glaube ich auch eine absolut Intensivstbegleitung, wo man auch ganz sicher ganz neue Arbeitsmodelle finden müsste. Du arbeitest einen Monat und hast zwei Wochen frei, oder drei Wochen frei, ne“ (I 11, 47).

Auch in Österreich wurden Wünsche in diese Richtung geäußert, wenngleich sich diese ob der Umsetzbarkeit in dieser Intensität zurückhaltender äußern, wohl auch, weil es keine bereits in der Praxis erprobten Vergleichsangebote gibt.

Der Vorteil eines derartigen Betreuungsangebotes läge einerseits darin, dass es die Be-dürfnisse von Jugendlichen treffen könnte, für die sowohl eine höchstintensive Betreu-ung als auch ein Gruppensetting indiziert ist. Andererseits aber würden durch den Be-treuer/innenwechsel die Mitarbeiter/innen entlastet, was sie wiederum für Jugendliche gewappneter macht, die ob ihres schwierigen Verhaltens selbst normale Einzelbetreu-ungen überfordern. (D, A)

7.4.5 Verschiedene Module und begleitende Angebote

Allgemein wird immer wieder ein breiteres Angebot gewünscht bzw. dieses als wichtig erachtet (vgl. „Vielfältiges Angebot“). Ein/e Experte/in aus der Schweiz schlägt vor,

Hilfen in verschiedenen Modulen wie bspw. schulische oder berufsbildende Module, psychologische Unterstützung, Familienbegleitung etc. anzubieten. Dadurch könne noch genauer auf die jeweils erforderlichen Bedürfnisse eingegangen werden. In anderen Einrichtungen gibt es bereits eine derartige Praxis.

„Ich denke auch, es wäre z.B. sinnvoll, wenn man so verschiedene Module anbieten könnte. Also wenn man ein Beschulungsmodul hat, ein psychologisches Unterstützungsmodul, sage ich mal, vielleicht ein Modul Familienbegleitung. Und dann gemeinsam entscheidet: Was braucht jetzt dieser Jugendliche? Braucht der eine Familienbegleitung? Braucht der eine schulische Begleitung? So. Ja, das könnte ich mir z.B. vorstellen, dass man da noch exakter wird“ (I 01, 71).

Aber auch andere begleitende Angebote wie z.B. Anti-Aggressionstrainings, soziale Kompetenztrainings, Deeskalationstrainings, Substitutionsambulanzen, therapeutische und psychiatrische Begleitung etc. sind für ein vollständiges Angebotsspektrum wichtig. Nicht zu vergessen und genauso wichtig sind natürlich die „normalen“ örtlich vorhandenen Freizeitangebote über Vereine, Kirchengemeinden, Jugendgruppen etc.. (D, CH)

7.4.6 Erlebnispädagogische Projekte, Auszeiten

Von einigen Interviewpartnern/innen werden auch erlebnispädagogische Projekte oder auch Auszeiten als wichtige Ergänzung zu den Hilfeformen genannt. Die Einrichtung in Österreich arbeitet viel mit erlebnispädagogischen Ansätzen und hat auf das Jahr aufgeteilt mehrere mehrtägige bis –wöchige Projekte. Das handlungsorientierte, auf reale (Grund-)Bedürfnisse im Hier und Jetzt fokussierte und mit direkten Konsequenzen verbundene Lernen wird für einige Jugendliche als hilfreich erachtet.

„//Also ich glaube\ tatsächlich, dass für den ein oder anderen Jugendlichen sicher so erlebnispädagogische Maßnahmen, wo es hin zu Tun geht, um wirklich Basics zu lernen: Ich muss was tun, um was zu bekommen. Ich muss mir Essen sammeln, damit ich essen kann. Also, ich glaube, dass für den einen oder anderen Jugendlichen, der auch nie Beziehung gelebt und nie kennengelernt hat, so eine ganz intensive begleitete Maßnahme möglich mit so einem Abenteueraspekt ein Ding sein kann“ (I 11, 45).

Auch als Start in eine Hilfe, um bspw. jemanden von der Straße zu holen und aus seinem Umfeld zu lösen, könne eine erlebnispädagogische Auszeit sinnvoll sein.

„Projekte sind immer total wichtig. Oft auch, entweder weil man bestimmte Zeiten gut ausfüllen muss, oder um den Jugendlichen auch mal aus was rauszuholen. Also weil wir haben ganz oft Anfragen von Jugendämtern, da heißt es: "Ja, die oder der Jugendliche ist auf der Straße, die sind unterwegs, die sind

nicht greifbar." Und wenn man den dann gegriffen kriegt, sozusagen, den Jugendlichen dann mal, einfach mal raus und dann drei Monate Projekt unterwegs. Oder Alp. Oder, also da gibt es verschiedene Sachen so, was es da gibt. Genau. Was einfach für den Moment total Sinn macht" (I 03, 49).

Beim Time-out-Angebot in der Schweiz handelt es sich zwar nicht um ein erlebnispädagogisches Angebot in diesem Sinn, doch die Parallele in einer Auszeit für einen gewissen Zeitraum ist vorhanden. (D, A)

7.4.7 Freizeitgestaltung

In der Freizeitgestaltung sollte noch viel mehr der Grundsatz verfolgt werden: So normal wie möglich. Demzufolge wird der Normalfall die Eingliederung in die örtlichen Sport- und Freizeitvereine sein. Dennoch sei es für einige Experten/innen hilfreich, wenn es fachlich begleitete Freizeitangebote gäbe. „Schwer erreichbare“ Jugendliche bräuchten oft auch in der Freizeit ein Angebot, welches von einer pädagogischen Fachkraft begleitet wird. Gleichzeitig sei es den einzelbetreuenden Fachkräften nicht möglich, bspw. spezielle Freizeitangebote ob mangelnder Kenntnis anzubieten. Hier wäre es hilfreich, wenn diese auf ein fachlich begleitetes Angebot zurückgreifen könnten.

„Was da vielleicht manchmal ein bisschen wünschenswerter wäre, was da sicher ganz gut wäre, wenn da öfters so im Freizeitbereich... Da merkt man oft, dass die Jugendlichen sich ganz schwer tun, in irgendwelche bestehenden Vereine reinzukommen. Da wäre es manchmal noch wünschenswert, wenn es Freizeitangebote noch gäbe, die begleitet, auch von Fachleuten besser begleitet sind. Dass die da noch ihre Schritte in die Freizeit machen können. Weil das ist oft, glaube ich, ein bisschen viel dann für eine ISE-Stelle, wenn du den Alltag bewältigen sollst, sollst die Schule bewältigen. Also ganz klare erzieherische Maßnahmen. Und die Freizeit noch, möglichst Klettern beherrschen und was weiß ich noch alles an erlebnispädagogischen Sachen. Also Erlebnispädagogik wäre manchmal wünschenswert, wenn es da noch externe Stellen mehr gäbe, die man nutzen könnte. Oder auch irgendwelche Fachdienstler gäbe, die die Jugendlichen vielleicht in Vereine mit rein begleiten noch. Weil wenn die Mama da mitgeht, ist das ja ziemlich doof. (I: Uncool, ja.) Ganz uncool. Nein, also das ist sowas, wo ich manchmal denke, das wäre sicher nicht schlecht, wenn so im erlebnis- und freizeitpädagogischen Bereich noch... Weil die oft wirklich gar keine Freizeit leben können, ne“ (I 11, 41).

7.4.8 Komplettes Netzwerk zum Leben

Wünschenswertes Ziel sei es für eine/n Experten/in, vollständige Netzwerke zum langfristig Leben mit den Hilfeformen zu schaffen. Dass der/die Jugendliche die Möglich-

keit hat, sich durch die Hilfeform ein dauerhaftes neues Lebensumfeld aufzubauen, welches er/sie nicht nach wenigen Jahren wieder verlassen muss. Das geht von der Einbindung in das soziale Umfeld über berufliche Möglichkeiten bis hin zum Aufbau einer neuen Heimat. (D)

„Ich glaube, was es zu wenig gibt, ist so dieses komplette Netzwerk. Also dass man auch gut einen Jugendlichen wohin vermitteln kann, wo man weiß, da geht es aber langfristig weiter. Also da geht es nicht nur für ein, zwei Jahre weiter, sondern da kann der dann auch noch seine Ausbildung machen, und da kann der vielleicht dann auch sich so ein soziales Netzwerk aufbauen, dass das wirklich seine Heimat wird. Das ist oft sehr gering, so diese Möglichkeiten. (...) wenn man gerade für solche Jugendlichen, die sich so ein wirklich soziales Netzwerk aufbauen müssen, ein neues, wenn man dann mehr Maßnahmen hätte, wo einfach auch übergreifender sind, wo das einfach das Leben begleiten können und nicht nur einen Teil“ (I 06, 53).

Langfristig angelegte ISE-Maßnahmen wären eine Möglichkeit, dazu beizutragen.

„Aber ich finde alles, was den Jugendlichen irgendwie so ein langfristiges Angebot gibt, super, weil die ja immer wieder andocken müssen. Von dem her ist schon vieles, was die Jugendhilfelandchaft so anbietet wichtig für die (Jungen gerade?). In den intensivpädagogischen Maßnahmen, die wir jetzt auch als Einzelmaßnahmen hier haben, da haben die echt nochmal einen Ort, wo die auch Jahre später oft nochmal anrufen, und wo so ganz normale Fragen, die die vielleicht niemandem mehr stellen können mit 20: "Hey, welche Versicherung brauche ich denn jetzt?" Oder "Wie mache ich denn das jetzt?" Weil da sind die aus der Jugendhilfe raus und die haben vielleicht gar niemanden mehr, den sie fragen können. Und da haben die immer noch Ansprechpartner. Von dem her braucht es schon was, wo die auch lang dran sind, an Jugendlichen. Wo die Erwachsene haben, auf die sie sich verlassen können“ (I 09, 74).

8 Interpretation der Ergebnisse

Die Ergebnisse dieser länderübergreifenden Exploration über Faktoren für gelingende Hilfen mit „schwer erreichbaren“ Jugendlichen bekräftigen zum großen Teil den aktuellen Stand der Forschung, differenzieren diesen aber in einigen Punkten und erweitern ihn auch um neue Aspekte.

Zwischen den Ländern unterscheiden sich die Faktoren nicht maßgeblich, etwas anderes wäre aber kaum zu erwarten gewesen, ist doch die Materie selbst zumindest zwischen derart ähnlichen Gesellschaften nichts länderspezifisches. Dennoch werden durch die länderübergreifende Ausrichtung die Ergebnisse durch eine breitere Aufstellung in ihrer Aussagekraft valider. Länderspezifisch hingegen sind die Rahmenbedingungen hinsichtlich Gesetzgebung und vorhandener Jugendhilfestrukturen. Hier wurde versucht, einen Einblick in die jeweilige Gesetzeslandschaft zu geben, auch wenn sich auf dieser Ebene wenig Ergebnisse hinsichtlich Aspekten für gelingende Hilfeverläufe ermitteln ließen. Es kann zusammenfassend lediglich resümiert werden, dass trotz einzelner Kritikpunkte die Rahmenbedingungen als ausreichend und hilfreich erachtet werden. Für tiefergehende Analysen wäre in Folge ein anderer Forschungszugang zu wählen. Anders ist dies noch einmal in Bezug auf die Angebotslandschaft. Hier kann zum einen davon ausgegangen werden, dass die jeweiligen länderspezifischen Erfahrungshintergründe in die Faktorenexploration eingeflossen sind. Zum anderen, und das ist der interessantere Teil, wird mit der Beschreibung jeweilig vorhandener Hilfeformen sowie mit der Vorstellung der Beispielangebote ein inspirierender Blick über den Tellerrand ermöglicht. Und nicht zuletzt fließen die unterschiedlichen Erfahrungshintergründe auch in die Sammlung hilfreicher Hilfeformen ein und erweitern somit das Ideenspektrum.

Der Charakter der Ergebnisse hat eine praxisorientierte Ausrichtung. Das betrifft zum einen die Relevanzen innerhalb der einzelnen Faktoren, die oftmals dem Motto folgen „Was ist zu bedenken? Was könnte hilfreich sein? Wie könnte es ausgestaltet sein?“ Zum anderen werden auch klare Dimensionen deutlich, die Impulse für eine Weiterentwicklung der Jugendhilfelandchaft geben können.

8.1.1 Theoretische Einbettung

Die Bereiche, in denen große Übereinstimmung mit anderen Forschungsarbeiten und dem aktuellen Fachdiskurs bestehen, sind vor allem die Bedeutung der Einbeziehung der Jugendlichen, die Passung der Hilfeform, eine hohe Beziehungsqualität, sowie die Notwendigkeit, auch Übergänge noch gut (nach-) zu begleiten. Auch der Faktor eines verstehenden und akzeptierenden Zugangs zu den Jugendlichen, findet immer wieder Erwähnung (vgl. Schomaker 2002; Rätz-Heinisch 2005; Witte 2009; Wolf 2007; Baumann 2010; Klawe 2010; Macsenaere 2014). Diese Faktoren haben sich auch in dieser Arbeit als ganz zentrale Elemente erwiesen. Andere Bereiche hingegen sind bisher eher weniger thematisiert worden oder überraschen zumindest in der Gewichtung, in der sie in dieser Arbeit zu Tage treten.

Gründliche Abklärung

So ist in der Forschung die Passung der Hilfeform unbestritten einer der wichtigsten Aspekte für ihr Gelingen. Der Weg zu einer passenden Hilfeform hingegen bleibt eher unbestimmt. Zwar wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einbeziehung der Jugendlichen im Sinne einer selber mitgestaltenden Kooperation (vgl. bspw. Macsenaere 2014, S. 30) ein entscheidendes Kriterium ist. Auch wird eine individuelle Ausgestaltung des Angebots immer wieder gefordert und gehört zur pädagogischen Grundmaxime (vgl. bspw. Klawe 2010). Beides wird auch in den Ergebnissen dieser Arbeit unterstrichen. Gleichzeitig möchte ich von meinen Daten ausgehend das Gewicht einer gründlichen Abklärung(-sphase) betonen. Viele Interviewpartner/innen weisen darauf hin, wie wichtig diese eingehende Abklärung sei und heben dabei die Intensität der Begleitung hervor. Vor allem durch eine enge Begleitung im Rahmen eines stationären Aufenthalts über mehrere Wochen bis Monate mit allfälligen begleitenden Diagnostiken könne die Lebens-, Problem- und Ressourcenlage der Jugendlichen derart kennengelernt und verstanden werden, um auf dieser Basis, gemeinsam mit den Jugendlichen weitere Schritte und Ziele auszuarbeiten. Diese Art der Abklärung stellt doch einen deutlichen Unterschied zu standardmäßigen Abklärungen im Rahmen von Hilfeplanverfahren dar und es ist davon auszugehen, dass dadurch eher eine entsprechend passendere Hilfe bei gleichzeitiger besserer Mitgestaltung durch den/die Jugendliche möglich ist.

Angehörigenarbeit

Nicht in dem Ausmaß erwartet waren die Ergebnisse in Bezug auf den Themenkomplex Angehörigenarbeit. So war er bspw. im Leitfaden nicht mit einer expliziten Frage bedacht. Auch in anderen Studien tritt die Bedeutung einer unterstützenden, der Hilfe positiv gesonnenen Haltung seitens der Eltern nicht in dieser Deutlichkeit hervor. Wolf hat zwar die Dimension „Weiterentwicklung der Beziehung Jugendlicher-Eltern“ (Wolf 2007, S. 39) identifizieren können, doch in Bezug auf die Einstellung seitens der Eltern gegenüber der Hilfeleistung sind auch in anderen von mir betrachteten Studien kaum Aussagen zu finden. In dieser Arbeit tritt sie jedoch als eine bedeutsame Einflussgröße hervor. Die wertschätzende Einbeziehung der Eltern in den Hilfeprozess und der Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses ist schließlich nicht nur als Konsequenz daraus als ein bedeutsames Element zu bewerten. Gleichwohl ist der Themenkomplex stark abhängig von der jeweiligen familiären Situation, welche bestimmt, in welchem Maße es überhaupt zielführend ist, die Arbeit mit den Angehörigen zu verfolgen. Ein Unterbinden negativer Einflüsse des Ursprungsumfeldes mag eines der zentralen Ziele und Gründe für viele Hilfen sein. Das Ausmaß, in welchem aber sogar der Einfluss der Eltern besonders in der Anfangsphase hilfehemmend sein kann, und wie strikt daher die Abschirmung sein sollte, ist ein weiteres unerwartetes Ergebnis.

Organisation und Kooperation

Auch Faktoren hinsichtlich der Organisation innerhalb einer Einrichtung sowie der Kooperationen sind in eher wenigen Forschungsarbeiten bisher thematisiert worden. Ein Grund mag sein, dass dies Faktoren sind, die sich nur indirekt auf das Gelingen von Hilfen auswirken. Gleichwohl schaffen sie Rahmenbedingungen, die sich sehr wohl positiv oder negativ auf ein Gelingen auswirken und somit direkt relevant für den Hilfeprozess sind.

So muss das Personal sowohl fachlich als auch persönlich hohen Anforderungen genügen (Schomaker 2002; vgl. hierfür auch Macsenaere 2014; oder Tornow 2011). Gleichwohl ist seitens der Einrichtung für unterstützende Strukturen in vielfältiger Hinsicht Sorge zu tragen. Hierzu gehören Leitungen und Fachdienste, die in ihrer Haltung und ihrem Verhalten rückenstärkend agieren oder auch eigene Aufgabenbereiche erfüllen, so dass die Arbeit der direkt betreuenden Fachkräfte nicht von Störfaktoren oder Doppel-

funktionen belastet wird. Fachliche Reflexion, Supervision und kollegiale Beratung wird vermutlich in allen Einrichtungen zum Standard gehören, was deren Bedeutung ebenso wie die eines offenen und wertschätzenden Klimas nicht mindert.

In Punkto Kooperationen tritt deutlich hervor, wie wichtig sie für das Gelingen der Hilfen sind und es werden Hinweise gegeben, wie diese zielführend gestaltet werden können. Als direkte Konsequenzen daraus sind entsprechende Kontakte und Netzwerke unbedingt im Vorfeld zu etablieren und regelmäßig zu pflegen, wobei sich gezeigt hat, dass die persönliche Komponente eine wichtige Stellung einnimmt. Selbstverständlich ist das transparente offene Zusammenarbeiten in die gleiche Richtung notwendiges Merkmal hilfreicher Kooperationen.

8.1.2 Bewertung der Aussagekraft

Hinsichtlich ihres explorativen Anspruchs ist diese Studie meiner Einschätzung nach aussagekräftig, was nicht zuletzt durch die länderübergreifende Ausrichtung verstärkt wurde. Dennoch sind einige Einschränkungen zu bedenken:

Die größte Einschränkung besteht in der Größe und der Verteilung der Stichprobe. Auch wenn die Anzahl der insgesamt befragten Fachkräfte mit 18 Personen in 13 Interviews als durchaus passend einzuschätzen ist, so ist die Beschränkung auf nur drei Einrichtungen der limitierendere Faktor. Da jede/r Befragte/r seine/ihre Einschätzungen vor dem Hintergrund seiner/ihrer Erfahrungen in der alltäglichen Arbeit abgibt, ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse eine gewisse Gewichtung in Richtung einer positiven Einstellung dem eigenen Angebot gegenüber widerspiegeln. Die Einbeziehung von weiteren unterschiedlichen Einrichtungen hätte daher noch weitere Faktoren durch andere Perspektiven zu Tage befördern oder aber die vorhandenen weiter validieren können. Nicht betrachtete Hilfeformen sind beispielsweise die geschlossene Unterbringung oder erlebnispädagogisch ausgerichtete Reiseprojekte. Auch wenn weitere Forschungen in diese Richtung sicher interessant wären, gehe ich vor dem Hintergrund der Bestätigung anderer Forschungsergebnisse durch diese Arbeit auch durch die Verbreiterung der Stichprobe eher von einer Validierung der bestehenden Erkenntnisse aus.

Auch kommt in meinem Forschungsdesign die Sichtweise der jungen Menschen nicht zu Wort. Hierfür möchte ich aber auf die beeindruckenden Studien von Rätz-Heinisch (2005), Witte (2009), Baumann (2010) oder Klawe (2010) verweisen.

Diese einschränkenden Faktoren jedoch waren vor Forschungsbeginn bekannt und liegen im Forschungsdesign, welches in seinem Umfang als Masterarbeit begrenzt ist.

9 Resümee

Abschließend möchte ich kurz die wichtigsten Schlussfolgerungen hinsichtlich der Gestaltung von Hilfeangeboten für „schwer erreichbare“ Jugendliche ziehen, wie sie sich unter Einbeziehung der Ergebnisse dieser Arbeit wie auch bisheriger Forschungen darstellen, und letztendlich den Weg zurück in die Steiermark finden.

Jugendliche einbeziehen und ihnen die Rolle als Experten/innen zugestehen

Da nur die Hilfe gelingen wird, die ein/e Jugendliche/r selber als hilfreich und sinnvoll einstuft, ist die Einbeziehung in den Planungsprozess ebenso wie in die alltäglichen kleinen Entscheidungen ein wichtiges Mittel, einerseits eine passende Hilfe zu gestalten, andererseits die Akzeptanz und Motivation zu fördern. Dass eine „echte“ Partizipation essentiell für einen gelingenden Verlauf ist, gilt als allgemeiner Konsens. (vgl. dazu Schomaker 2002, S. 100; Wolf 2007, S. 39; Witte 2009, S. 236ff.; Klawe 2010, S. 357ff.; oder Macsenaere 2014, S. 27ff.).

Ein intensives Fallverstehen bereits im Vorfeld

Um auf einen Jugendlichen eingehen zu können, um ihm wirklich begegnen zu können, und letztendlich eine Hilfe möglichst passend auszugestalten, bedarf es eines tiefgehenden Fallverstehens. „Ein echtes Interesse an dem Menschen“ (I 09) ist eine unverzichtbare Grundhaltung, ebenso wie den/die Jugendliche/n so zu akzeptieren und anzunehmen, wie er/sie ist. Baumann spricht in dem Zusammenhang von einer „Symptomtoleranz“ (Baumann 2010, S. 180), einer Gelassenheit gegenüber problematischen Verhaltensweisen und postuliert eine „reflektierte Arbeitsmethodik des Verstehens“ (ebd., S. 181). An der Stelle sei auch auf den Beitrag von Ader und Schrapper (2002) zu Fallverstehen und Deutungsprozessen in der Praxis der Jugendhilfe verwiesen. Neben der am Menschen interessierten und akzeptierenden Grundhaltung wird in den Interviews zentral der Prozess einer intensiven Abklärung als wichtige Voraussetzung für gelingende Hilfen unterstrichen. Hiermit ist ein eigenständiger Prozess gemeint, und kein Miterledigen des Punktes im Rahmen der Hilfeplanung.

Vielfältige Formen

Ein möglichst breites und vielfältiges Angebot an Hilfeformen ist wichtig, um unterschiedlichste Bedürfnisse der Jugendlichen treffen zu können. Dabei ist eine enge und intensive Begleitung, wie sie in der Regel in Form von individualpädagogischen Angeboten oder Kleingruppensettings mit einem 1:1-Betreuungsverhältnis gegeben ist, als besonders hilfreich für „schwer erreichbare“ Jugendliche einzustufen. Dies wird nicht nur von den befragten Experten/innen so erlebt, sondern von Macsenaere mittels der EVAS-Studie auch quantitativ abgesichert (vgl. Macsenaere 2014, S. 31ff.). Darüber hinaus ist allerdings zu bedenken, dass nicht für jede/n Jugendliche/n eine intensive Betreuung passt. Im Gegenteil, wie Baumann mit der Forderung nach einem „passgenaue[n] Kommunikationsangebot“ (2010, S. 189) in Bezug auf Jugendliche der „‘Kategorie B‘“, bei denen „Eskalation als Kampf um Autonomie gegen das Erziehungshilfesystem“ (ebd., S. 118) zu verstehen ist, feststellt, seien derartig intensive Betreuungsssettings in manchen Fällen sogar kontraproduktiv. Oder wie es Klawe ausdrückt:

"Jugendliche mit langen und ausgeprägten Jugendhilfekarrieren sind oft kaum zu erreichen. Sie misstrauen den Angeboten der Jugendhilfe und ihrer Pädagogik grundsätzlich, leisten latent Widerstand, verbitten sich jegliche Einmischung oder entziehen sich schlicht auf andere Weise. Solchen (sic!) Jugendlichen mit noch mehr Pädagogik und noch intensiveren Beziehungsangeboten erreichen zu wollen, dürfte kaum chancenreich sein." (Klawe 2001, S. 680).

Daher sind unbedingt auch weniger intensiv begleitete Hilfen zu bedenken, um auch für diese Jugendlichen etwas anbieten zu können. Hierfür kommen beispielsweise milieunahе Hilfen in Frage, "in deren Mittelpunkt ausschließlich die pragmatische Klärung bestehender Alltagsprobleme und -konflikte sowie die Reaktivierung der potenziellen sozialen Netze stehen" (ebd., S. 680f.). In diesem Zusammenhang ist auch das Prinzip des „only connect“ (Rätz-Heinisch 2005, S. 314) ins Feld zu führen:

„Menschen, denen es gelang, aus Krisen, Niederlagen und Sackgassen herauszufinden, [hatten] stets eine Person an der Seite, die sie begleitete. Das 'only connect' ist eine nicht an Bedingungen festgemachte, jedoch eine beständige und verlässliche Beziehung zu einem anderen Menschen. Er ist nicht mehr und nicht weniger als ein 'Kontakt', der Vertrauen und Schutz gibt, im Milieu des anderen zu wachsen" (ebd., S. 315).

Flexibilität und individuelle Anpassung

So vielfältig diese Formen sein mögen, bleibt es immer wichtig, dass jede Form selber auf die Bedürfnisse des/der Jugendlichen ausgerichtet und flexibel auf veränderte An-

forderungen angepasst werden kann. Hierfür sind auch kreative Herangehensweisen und ungewöhnliche Wege von Nöten. Das Angebot muss für die Jugendlichen geschaffen werden und nicht umgekehrt. Oder mit Schomaker ausgedrückt, ist der „Veränderungsdruck bei den Konzepten [anzusetzen], nicht vorrangig bei den Jugendlichen“ (2002, S. 104).

Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Schlussfolgerungen möchte ich nun den Bogen zurück in die Steiermark schlagen. In der Steiermark sind nach derzeitigem Kenntnisstand die Möglichkeiten für Jugendliche, die eine intensive und individuelle Betreuung benötigen würden, sehr begrenzt. Eine derartige Intensivbegleitung ist nur insoweit möglich, wie es der Rahmen der „normalen“ stationären Einrichtungen (sozialpädagogische WGs, Wohngruppen und betreutes Wohnen, teils mit therapeutischem Zusatzangebot) und der sozialpädagogischen Kinder- und Jugendbetreuung (ehemals Erziehungshilfe) zulässt, und das ist ob der Rahmenbedingungen nur in einem sehr begrenzten Maße der Fall (vgl. auch Grabmayer/Konrad et al. 2009, S. 393ff.).

Zwar wurden schon im Jugendwohlfahrtsplan 2005 der Steiermärkischen Landesregierung „sozialpädagogische Intensivbetreuung“ und „Erlebnispädagogik“ als neue Dienstleistungen aufgeführt, die projektweise gewährt werden können (vgl. Amt der steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Sozialwesen 2005, S. 93), eine dauerhafte und gesetzliche Regelung jedoch steht selbst im neuen seit Ende 2013 geltenden Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz (StKJHG) aus. Im Leistungskatalog der Durchführungsverordnung zum StKJHG (Anlage 1 zur StKJHG-DVO) sind neben klassischen stationären Angeboten und verschiedenen mobilen und ambulanten Diensten weiterhin nur die Zusatzpakete „A: Therapeutische WG-Unterstützung“ und „B: Intensivbetreuung mit besonderer Beschulung in Wohngemeinschaften“ für die stationäre Betreuung verfügbar, die jedoch nicht ausreichend sind, um passende Hilfen für die Zielgruppe auszugestalten. Eine intensive (Einzel-) Betreuung, wie sie in verschiedenen Formen in dieser Arbeit vorgestellt und als hilfreich herausgearbeitet wurde, ist weiterhin gesetzlich nicht vorgesehen. Ein Umweg, eine derartige passgenaue Hilfe im pädagogischen Alltag zu integrieren, könnte über den § 8 Abs. 4 StKJHG bzw. den § 2 StKJHG-DVO gegangen werden, in denen es heißt „Um flexible Hilfen zu gewährleis-

ten, kann der Kinder- und Jugendhilfeträger mit privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen Verträge zur Erbringung von nicht in der Verordnung gemäß Abs. 3 enthaltenen Erziehungshilfen abschließen.“ (§ 8 Abs. 4 StKJHG) bzw. „Abgesehen von den in Anlage 2 geregelten Entgelten können in begründeten Ausnahmefällen, sofern es das Kindeswohl erfordert, zusätzliche Kosten übernommen werden“ (§ 2 StKJHG-DVO). In der Praxis ist jedoch zu hören, dass eine Genehmigung und Förderung derartiger Projektanträge dennoch schwierig ist und häufig mit Sparbegründungen abgelehnt wird (vgl. auch Heimgartner/Scheipl 2013, S. 44).

Im Rahmen der kontrovers diskutierten Sozialraumorientierung besteht in der Stadt Graz mit den flexiblen Hilfen die Bestrebung, Angebote und Leistungen passgenauer auf den Einzelfall abgestimmt anzubieten. Wie sich diese Individualisierung und Flexibilisierung in der Praxis jedoch konkret auswirkt, ist trotz der inzwischen mehrjährigen Umsetzung der Sozialraumorientierung nicht gesichert einschätzbar und bedarf weiterer Forschung. Besonders die Frage, inwieweit Hilfen jenseits der Leistungen laut StKJHG-DVO und fallunspezifische Hilfen einzelfallbezogen entwickelt werden – und somit bspw. auch intensivpädagogische begleitete Hilfen zum Zuge kommen –, ist zu eruieren. Barbara Zach jedenfalls wirft die Frage einer deutlichen Divergenz zwischen Anspruch und Wirklichkeit in Hinblick auf eine Individualisierung der Hilfen auf (vgl. Zach 2014, S. 137ff.).

Aus diesem Grund möchte ich zwei Wünsche formulieren: Einerseits wäre eine genaue Erforschung der Ausgestaltung in der Praxis über die Erbringung von passgenauen, flexiblen Hilfen insbesondere in Bezug auf die Entwicklung maßgeschneiderter – auch intensivbegleiteter – Angebote geboten.

Zum anderen ist vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Arbeit sowie dem aktuellen Forschungsstand zu dem Thema eine feste Implementierung intensivpädagogischer Hilfeangebote, die Jugendliche individuell ausgerichtet und intensiv begleiten, in das Leistungsspektrum der steirischen Kinder- und Jugendhilfe dringend zu befürworten. Wie diese ausgestaltet sein könnten, dazu geben die Ergebnisse dieser Arbeit sowie erwähnte Literatur zahlreiche Anreize. Zudem lassen sich im Falle einer konkreten Implementierung sicherlich Kooperationspartner/innen im In- und Ausland für einen Erfahrungs- und Know-How-Austausch finden. Auch wenn die jeweiligen Hilfen in ihrer Ausprä-

gung vielfältig und individuell ausgestaltbar bleiben müssen, ist zumindest eine abgesicherte gesetzliche Grundlage für derartige Leistungsformen notwendig. Der Umweg über den § 8 Abs. 4 StKJHG und den § 2 StKJHG-DVO ist meiner Ansicht nach keine ausreichende Basis, um diese wichtige Hilferichtung flächendeckend zur Auswahl zu stellen und für Leistungserbringer eine verlässliche Planungs- und Entwicklungsbasis zu bieten. Diese benötigt es jedoch, um qualitativ hochentwickelte Angebote umsetzen zu können. Das Grazer Sozialraumbudget soll für die Schwerpunktträger zwar eine gewisse finanzielle Planungssicherheit gewährleisten, doch wie bereits angedeutet ist kaum davon auszugehen, dass dieses für die Entwicklung und Erbringung intensivpädagogischer Hilfeleistungen verwendet wird.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Allgemeines inhaltsanalytisches Ablaufmodell (entnommen aus Mayring 2010, S. 60)	116
Abbildung 2: Schritte der induktiven Kategorienbildung, (entnommen aus Mayring 2014, S. 80)	117
Abbildung 3: Übersicht über die Faktoren für „gelingende Hilfen“ nach Themenkomplexen	126

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Skala der Schwere der psychosozialen Belastungsfaktoren bei Kindern und Heranwachsenden. Beispiele für Belastungsfaktoren (entnommen aus Myschker 2009, S. 146)	32
---	----

Abkürzungsverzeichnis der Gesetze und Verordnungen

Abkürzung	Land	Gesetzgebende Behörde und Langtitel
AGSG	D	Landtag des Freistaats Bayern (2006): Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze. Verfügbar unter: http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?printview=true&showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-SGAGBYpG7&doc.part=X&doc.origin=bs [17.04.2015].
AdoV	CH	Schweizerischer Bundesrat (2011): Verordnung über die Adoption. Verfügbar unter: http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20091244/201201010000/211.221.36.pdf [20.10.2014].
B-KJHG	A	Österreichischer Nationalrat (2013): Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz. Verfügbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2013_I_69/BGBLA_2013_I_69.pdf [19.01.2015].
B-VG	A	Österreichischer Nationalrat (1945): Bundes-Verfassungsgesetz. Verfügbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10000138/B-VG%2c%20Fassung%20vom%2020.03.2015.pdf?FassungVom=2015-03-20 [20.03.2015].
JGG	D	Deutscher Bundestag (1974): Jugendgerichtsgesetz. Verfügbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/jgg/gesamt.pdf [15.10.2014].
JStG	CH	Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2013): Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. Verfügbar unter: http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20031353/201301010000/311.1.pdf [07.05.2014].
KICK	D	Deutscher Bundestag (2005): Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. In: BGBl. I 2005, Nr. 47 Verfügbar unter:

		http://www.bgb1.de/banzxaver/bgb1/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgb1105057.pdf [29.04.2015].
KJFG	CH	Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2011): Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Verfügbar unter: http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20092618/201301010000/446.1.pdf [20.10.2014].
OHG	CH	Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2013): Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten. Verfügbar unter: http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20041159/201101010000/312.5.pdf [20.10.2014].
Oö. ChG	A	Oberösterreichische Landtag (2008): Oö. Chancengleichheitsgesetz. Verfügbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/LrOO/20000514/O%c3%b6.%20ChG%2c%20Fassung%20vom%2018.04.2015.pdf [18.04.2015].
Oö. JWG 1991	A	Oberösterreichische Landtag (1991): Oö. Jugendwohlfahrtsgesetz. Verfügbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/LrOO/10000319/O%C3%B6.%20KJHG%2c%20Fassung%20vom%2030.12.2013.pdf?FassungVom=2013-12-30 [18.04.2015].
Oö. KJHG	A	Oberösterreichische Landtag (2014): Oö. Kinder und Jugendhilfegesetz 2014. Verfügbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/LrOO/20000777/O%c3%b6.%20KJHG%202014%2c%20Fassung%20vom%2003.12.2014.pdf [03.12.2014].
PAVO	CH	Schweizerischer Bundesrat (2013): Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern. Verfügbar unter: http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19770243/201401010000/211.222.338.pdf [20.10.2014].
SGB VIII	D	Deutscher Bundestag(1990): Sozialgesetzbuch. Verfügbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/sgb_8/gesamt.pdf [29.04.2015].

StKJHG	A	Landtag Steiermark (2013): Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz. Verfügbar unter: http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20001012 [14.04.2015].
St-KJHG-DVO	A	Landtag Steiermark (2014): Stmk. Kinder- und Jugendhilfegesetz-Durchführungsverordnung. Verfügbar unter: http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/LrStmk/20001133/StKJHG-DVO%2c%20Fassung%20vom%2015.12.2014.pdf [15.12.2014].
ZGB	CH	Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (1907): Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Verfügbar unter: http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070042/201407010000/210.pdf [16.10.2014].
Ohne Abkürzung		
Schweizerischer Bundesrat (2010): Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte. Verfügbar unter: http://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2010/2947.pdf [20.10.2014].		

Literaturverzeichnis

- Abteilung Jugendwohlfahrt, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit (o.J.): Richtlinie Sozialpädagogische Familienbetreuung. Linz. Verfügbar unter: http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/Mediendateien/dl_fachinfo_sfb_richtlinie.pdf [21.03.2015].
- Abteilung Jugendwohlfahrt, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit (2010): Überlegungen zur Integrationsbetreuung. Nicht veröffentlichtes Dokument.
- Abteilung Jugendwohlfahrt, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit (2011): Jahresbericht 2011. Jugendwohlfahrt des Landes OÖ. Linz. Verfügbar unter: http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/Mediendateien/dl_fachinfo_jahresbericht2011.pdf [19.01.2015].
- Abteilung Jugendwohlfahrt, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit (2012): Rahmenrichtlinie Stationäre Krisenbetreuung. Linz. Verfügbar unter: http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/Mediendateien/dl_fachinfo_rl_krisenbetreuung.pdf [19.01.2015].
- Abteilung Jugendwohlfahrt, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit (2013): Richtlinie zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der Erziehungshilfen. Angebot Vollversorgung. 2. Auflage. Linz. Verfügbar unter: http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/Mediendateien/dl_fachinfos_vv-richtlinie.pdf [19.01.2015].
- Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit (o.J.): Beschreibung Produkte. Produkt Volle Erziehung. Nicht veröffentlichtes Dokument.
- Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit (2014): Richtlinie Kinderschutzzentren. Beratung und Hilfe in belasteten Familiensituationen. Linz. Verfügbar unter: http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/Mediendateien/dl_rl_kisz.pdf [22.03.2015].

- Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Amt der Öo. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit (2015): Rahmenrichtlinie Einzelwohnbetreuung im Rahmen der Vol-len Erziehung. Linz [20.03.2015].
- Ader, Sabine (2002): Wie werden aus Kindern in Schwierigkeiten die "besonders Schwierigen"? Erkenntnisse aus den Fallkonsultationen und Fallanalysen. In: Henkel, Joachim/Schnapka, Markus/Schrapper, Christian (Hrsg.): Was tun mit schwierigen Kindern? Sozialpädagogisches Verstehen und Handeln in der Jugendhilfe (Bericht zum "Kölner Modellprojekt"). Münster/Westfalen: Votum, S. 108 – 147.
- Ader, Sabine/Schrapper, Christian (2002): Fallverstehen und Deutungsprozesse in der sozialpädagogischen Praxis der Jugendhilfe. In: Henkel, Joachim/Schnapka, Markus/Schrapper, Christian (Hrsg.): Was tun mit schwierigen Kindern? Sozialpädagogisches Verstehen und Handeln in der Jugendhilfe (Bericht zum "Kölner Modellprojekt"). Münster/Westfalen: Votum, S. 34 – 75.
- Aebersold, Peter (2009): Best Practices aus der Schweiz. In: Bundesministerium für Justiz (Hrsg.): "Jugendliche im Gefängnis?". Modelle im Umgang mit straffälligen Jugendlichen (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Justiz, Bd. 142). Wien: NWV - Neuer Wiss. Verl, S. 27 – 29.
- Amstutz, Marc/Breitschmid, Peter (2012): Personen- und Familienrecht inkl. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Handkommentar zum Schweizer Privatrecht. 2. Aufl. Zürich [u.a.]: Schulthess.
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 11B, Sozialwesen (2005): Jugendwohlfahrtsplan 2005. Graz. Verfügbar unter: http://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/10175548_5352/9a3db7a4/Jugendwohlfahrtsplan%202005.pdf [04.02.2014].
- Anonymisierte Quelle Angebot A (2010): Konzeption Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien [25.11.2014].
- Anonymisierte Quelle Angebot A (2011): Konzeption Intensivpädagogische Maßnahmen [13.06.2014].
- Anonymisierte Quelle Angebot A (2015): Konzeption Klärungsstelle [15.03.2015].
- Anonymisierte Quelle Angebot B (o.J.a): Homepage [31.03.2015].

- Anonymisierte Quelle Angebot B (o.J.b): Homepagebeschreibung Time-out [25.11.2014].
- Anonymisierte Quelle Angebot B (2013): Rahmenkonzept [25.11.2014].
- Anonymisierte Quelle Angebot C (o.J.a): Homepagebeschreibung Außenwohngruppe [23.03.2015].
- Anonymisierte Quelle Angebot C (o.J.b): Homepagebeschreibung Trainingswohngruppe 1 [23.03.2015].
- Anonymisierte Quelle Angebot C (o.J.c): Homepagebeschreibung Trainingswohngruppe 2 [23.03.2015].
- Anonymisierte Quelle Angebot C (o.J.d): Homepagebeschreibung Wohnungsverbund [23.03.2015].
- Anonymisierte Quelle Angebot C (o.J.e): Konzept Wohnungsverbund.
- Anonymisierte Quelle Angebot C (o.J.f): Pädagogisches Konzept der Trainingswohngruppe 1.
- Bähler, Gisela/Müller, Caroline/Markwalder, Sonja/Cloetta, Bernhard (2005): Evaluation des Modellversuchs "BEO-Sirius". Schussbericht Januar 2005. Im Auftrag der Kantonalen BEObachtungsstation Bolligen und der Unterstützung des Bundesamtes für Justiz. Bern: Universität Bern, Institut für Sozial- und Präventivmedizin. Verfügbar unter:
<https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/smv/modellversuche/evaluationsberichte/sirius-eval-bericht-d.pdf> [30.10.2014].
- Baumann, Menno (2010): Kinder, die Systeme sprengen. Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern. Baltmannsweiler: Schneider-Verl. Hohengehren.
- Blandow, Jürgen (2001): Zielgruppen und Zugangswege für Hilfen zur Erziehung. In: Birtsch, Vera/Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster: Votum, S. 103 – 127.
- Blum, Stefan (2013): Alles was Recht ist! Zivilrecht und Kinderrecht. In: Integras - Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik/Association professionnelle pour

- l'éducation sociale (Hrsg.): Time-out: Not oder Lösung? Zwischen Stolperstein, Wartezimmer und Sprungbrett (Plattform Fremdplatzierung. Tagung 2013). Zürich, S. 20–28. Verfügbar unter:
http://www.integras.ch/cms/fileadmin/pdf/Broschuere_Fremdplatzierung_2013-2.pdf [29.04.2015].
- Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (2014): Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung (Qualitative Sozialforschung). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Buchkremer, Hansjosef/Emmerich, Michaela/Groneick, Uli (2011): Individualpädagogische Auslandsmaßnahmen. Eine Handreichung (Schriften zur Individualpädagogik - Internationales Institut für Individualpädagogik). Verfügbar unter:
<http://www.institut-iiip.de/handreicherung.pdf> [07.03.2014].
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2005): Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) vom 08.09.2005. Hinweise und vorläufige Umsetzungsempfehlungen für die Jugendämter. Mainz. Verfügbar unter:
http://www.bagljae.de/downloads/097_kick-umsetzung_2005.pdf [17.04.2015].
- Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. (2014): Individualpädagogik in den Hilfen zur Erziehung. Dortmund.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1989): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG). Drucksache 11/5948. Bonn.
- Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.) (2014): Grenzgänger, Systemsprenger, Verweigerer - Wege, schwierig(st)e Kinder und Jugendliche ins Leben zu begleiten. Dokumentation der Fachtagung am 3. und 4. April 2014 in Potsdam (Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe, Bd. 94). Berlin.
- Dresing, Thorsten/Pehl, Thorsten (2013): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. 5. Aufl. Marburg: Eigenverl.

- Düring, Diana (2011): Kooperation als gelebte Praxis. Steuerungshandeln in Sozialraumteams der Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH Wiesbaden.
- Ettrich, Christine/Ettrich, Klaus U. (2007): Verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche. Berlin, Heidelberg: Springer Medizin Verlag Heidelberg.
- Felka, Eva/Harre, Volker (Hrsg.) (2011): Individualpädagogik in den Hilfen zur Erziehung. Rechtliche Grundlagen, Adressaten, Settings und Methoden. Baltmannsweiler: Schneider-Verl. Hohengehren.
- Fischer, Torsten (2010): Intensivpädagogik im Ausland (Schriften zur Bildungs- und Freizeitwissenschaft, Bd. 5). 2., vollst. bearb. und erw. Aufl. Herzogenrath: Shaker.
- Grabmayer, Maria J./Konrad, Corina/Wisniewski, Malvina (2009): "Unbetreubare" Jugendliche in der Steiermark. Wenn die Jugendwohlfahrt an ihre Grenzen stößt. Masterarbeit. Karl-Franzens-Universität. Graz.
- Güntert, Friedhelm (2011): Einführung. "Glücksfall menschlicher Begegnung". In: Felka, Eva/Harre, Volker (Hrsg.): Individualpädagogik in den Hilfen zur Erziehung. Rechtliche Grundlagen, Adressaten, Settings und Methoden. Baltmannsweiler: Schneider-Verl. Hohengehren, S. 1 – 7.
- Hamburger, Franz (2008): Einführung in die Sozialpädagogik (Grundriss der Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Bd. 17). 2., überarb. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.
- Heimgartner, Arno/Scheipl, Josef (2013): Kinder-, Jugend- und Familienwohlfahrt in der Steiermark. Graz: Eigenverlag.
- Helfferich, Cornelia (2014): Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 559 – 574.
- Henkel, Joachim/Schnapka, Markus/Schraper, Christian (Hrsg.) (2002): Was tun mit schwierigen Kindern? Sozialpädagogisches Verstehen und Handeln in der Jugendhilfe (Bericht zum "Kölner Modellprojekt"). Münster/Westfalen: Votum.
- Hiebl, Josef (2013): Zeitgemäße Kinder- und Jugendhilfe. In: Sozialpädagogische Impulse. 2/2013, S. 44.

- Hillenbrand, Clemens (2006): Einführung in die Pädagogik bei Verhaltensstörungen. 3., überarb. Auflage. München [u.a.]: Reinhardt.
- Hofer, Urs/Zingaro, Marco (2010): Die Synergien zwischen Recht und Sozialer Arbeit. Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz. In: sozialaktuell. 42. Jahrgang, Heft 4, 2010, S. 23 - 25. Verfügbar unter: http://kokes.ch/assets/pdf/de/dokumentationen/revision/SozialAktuell_04-2010_23-25_Zingaro.pdf [21.10.2014].
- Hubmer, Andrea (2013): Kinder- und Jugendhilfe. In: Loderbauer, Brigitte (Hrsg.): Recht für Sozialberufe (Menschenrechte, Familienrecht, Arbeitsrecht, Strafrecht, Sozialhilferecht, Kinder- und Jugendhilferecht, Asyl- und Fremdenrecht, Schulden & Recht, Schadenersatzrecht neu). 3., aktualisierte und erw. Auflage. Wien: LexisNexis-Verl. ARD Orac, S. 377 – 405.
- IKJ Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH (o.J.): EVAS - Die Evaluation in der Jugendhilfe. Verfügbar unter: <http://www.ikj-mainz.de/index.php/EVAS.html> [27.03.2015].
- Jäggi, Sarah (2013, 27. Juni), Verhaltensauffällige Kinder: Raus mit dir! In: ZEIT ONLINE. Verfügbar unter: <http://www.zeit.de/2013/27/schweiz-timeout-verhaltensauffaellige-kinder> [04.11.2014].
- Jugendamt der Stadt Nürnberg (o.J.): Projektbericht AIB. Verfügbar unter: http://jugendamt.nuernberg.de/downloads/aib_projektbericht.pdf [07.11.2014].
- Kantonale Beobachtungsstation Bolligen (2005): "BEO-Sirius" Feinkonzept. Bern. Verfügbar unter: http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/sicherheit/straf_und_massnahmen/bermv/sirius-feinkonzept-d.pdf [06.05.2014].
- KAP-Institut (o.J.a): Phase 1: Reiseprojekt nach Rumänien. Verfügbar unter: <http://www.kap-outdoor.de/Phase-1-Reiseprojekt-nach-Rumaenien.676.0.html> [30.03.2015].
- KAP-Institut (o.J.b): Reiseprojekt nach Deutschland. Verfügbar unter: <http://www.kap-outdoor.de/Reiseprojekt-nach-Deutschland.1041.0.html> [30.03.2015].

- Klawe, Willy (2001): Erlebnispädagogische Projekte in der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung. In: Birtsch, Vera/Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster: Votum, S. 664 – 682.
- Klawe, Willy (2007): Jugendliche in Individualpädagogischen Maßnahmen. Evaluationsstudie. Köln.
- Klawe, Willy (2010): Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Maßnahmen. Eine explorativ-rekonstruktive Studie. Köln: AIM Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V. Verfügbar unter: http://aim-im-netz.de/media/veroeffentlichungen/aim/AIM_Studienbericht-II-mit-Cover,-07.04.2010.pdf [07.03.2014].
- Klawe, Willy/Möbius, Thomas (2005): Die Ambulante Intensive Begleitung (AIB) – ein Angebot (nicht nur) für jugendhilfemüde Jugendliche. In: EREV (Hrsg.): Jugendliche am Rand. Grundlagen und Projekte. Hannover, S. 12–19. Verfügbar unter: http://www.shnetz.de/klawe/archiv/Jugendhilfe/AIB_Erev_Artikel_2005.pdf.
- Kuckartz, Udo (2010): Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. 3., aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.
- Lamnek, Siegfried (2010): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. 5., überarb. Aufl. Weinheim [u.a.]: Beltz.
- Macsenaere, Michael (2014): Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren und Effektivität bei der Arbeit mit schwierigen Kindern und Jugendlichen. In: Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.): Grenzgänger, Systemsprenger, Verweigerer - Wege, schwierig(st)e Kinder und Jugendliche ins Leben zu begleiten. Dokumentation der Fachtagung am 3. und 4. April 2014 in Potsdam (Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe, Bd. 94). Berlin, S. 25 – 34.
- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (Beltz Pädagogik). 11., aktualisierte und überarb. Aufl. Weinheim [u.a.]: Beltz.
- Mayring, Philipp (2014): Qualitative Content Analysis. Theoretical Foundation, Basic Procedures and Software Solution. Klagenfurt. Verfügbar unter:

[http://files.qualitative-content-analysis.webnode.at/200000075-82241831d6/Mayring\(2014\)QualitativeContentAnalysis.pdf](http://files.qualitative-content-analysis.webnode.at/200000075-82241831d6/Mayring(2014)QualitativeContentAnalysis.pdf) [17.11.2014].

- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (1989): Experteninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion (SFB, Hrsg.). Bremen. Verfügbar unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-57737>.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2013): Experteninterviews - wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: Friebertshäuser, Barbara/Boller, Heike (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. . 4., durchges. Aufl. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa, S. 457 – 471.
- Meysen, Thomas (2009): § 36 Mitwirkung, Hilfeplan. In: Münder, Johannes/Lakies, Thomas/Trenczek, Thomas (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. 6., vollst. überarb. Auflage. Baden-Baden: Nomos, S. 338 – 350.
- Müller, Burkhard/Schwabe, Mathias (Hrsg.) (2009): Pädagogik mit schwierigen Jugendlichen. Ethnografische Erkundungen zur Einführung in die Hilfen zur Erziehung (Studienmodule soziale Arbeit). Weinheim [u.a.]: Juventa-Verl.
- Müller, Wolfgang/Nebel, Walther/Wiertz, Ralf (2010): „Das Wichtigste war, dass man mich ernst genommen hat...“. Was ist Individualpädagogik? (Online-Info Nr. 39/2010). o.O.: Wellenbrecher e.V. Verfügbar unter: <http://www.wellenbrecher.de/pdf/OnlineInfo39.pdf> [27.04.2014].
- Münchmeier, Richard (2001): Lebens- und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien als Bedingung für Hilfen zur Erziehung. In: Birtsch, Vera/Münstermann, Klaus/Trede, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster: Votum, S. 22 – 45.
- Myschker, Norbert (2009): Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen - Ursachen - Hilfreiche Maßnahmen (Heil- und Sonderpädagogik). 6., überarb. und aktualisierte Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.
- Nordwind Gemeinnützige Kinder- und Jugendhilfe GmbH (o.J.): Individualpädagogik. Verfügbar unter: <http://nordwind-jugendhilfe.de/individualpaedagogik/> [30.03.2015].
- Oberösterreichische Landtag (2014): Bericht des Sozialausschuss betreffend das Landesgesetz über die Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugend-

- liche (Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014 - Oö. KJHG 2014). Beilage 1082/2014 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags XXVII. Gesetzgebungsperiode. Verfügbar unter: <http://www2.land-oberoesterreich.gv.at/internetltgbeilagen/Beilage%201082/2014%20-%20Ausschussbericht.pdf?id=5472&n=1082&j=2014#page=> [11.03.2015].
- Oelkers, Nina/Otto, Hans U./Schrödter Mark/Ziegler, Holger (2008): "Unerziehbarkeit" - Zur Aktualität einer Aussonderungskategorie. In: Brumlik, Micha (Hrsg.): Ab nach Sibirien? Wie gefährlich ist unsere Jugend? Weinheim: Beltz Verlag, S. 184 – 216.
- Peters, Friedhelm (2006): Was passiert mit den "schwierigen Fällen"? In: Krause, Hans-Ulrich/Peters, Friedhelm (Hrsg.): Grundwissen Erzieherische Hilfen. Ausgangsfragen, Schlüsselthemen, Herausforderungen. 2., aktualisierte Aufl. Weinheim [u.a.]: Juventa-Verl, S. 117 – 127.
- Piller, Edith M./Schnurr, Stefan (2011): Zum Umgang mit "Problemjugendlichen" in der Schweiz. In: Witte, Matthias D./Sander, Uwe (Hrsg.): Erziehungsresistent? "Problemjugendliche" als besondere Herausforderung für die Jugendhilfe. (Grundlagen der Sozialen Arbeit, Bd. 15). 2. Aufl. Baltmannsweiler: Schneider-Verl. Hohengehren, S. 93 – 120.
- Piller, Edith M./Schnurr, Stefan (2013): Forschung zur schweizerischen Kinder- und Jugendhilfe – eine Einleitung. In: Piller, Edith M./Schnurr, Stefan (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz. Forschung und Diskurse. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 7 – 19.
- Rätz-Heinisch, Regina (2005): Gelingende Jugendhilfe bei "aussichtslosen Fällen"! Biographische Rekonstruktionen von Lebensgeschichten junger Menschen (Erziehung, Schule, Gesellschaft, Bd. 38). Würzburg: Ergon-Verl.
- Schnurr, Stefan (2012): Grundleistungen der Kinder- und Jugendhilfe. In: Schweizerischer Bundesrat (Hrsg.): Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung (Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 5. Oktober 2007). o.O., S. 66–109. Verfügbar unter: <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/27305.pdf>.

- Schomaker, Wilhelm (2002): Welche Betreuungsarrangements brauchen "schwierige Kinder"? In: Henkel, Joachim/Schnapka, Markus/Schrapper, Christian (Hrsg.): Was tun mit schwierigen Kindern? Sozialpädagogisches Verstehen und Handeln in der Jugendhilfe (Bericht zum "Kölner Modellprojekt"). Münster/Westfalen: Votum, S. 97 – 105.
- Schwabe, Mathias (2005): BOB. Evaluation des Projektes "Bude ohne Betreuung". Berlin. Verfügbar unter: http://www.inib-berlin.de/inib/dokumente/bude_ohne_betreuung.pdf [07.11.2014].
- Schweizerische Bundeskanzlei (2008/2012): Rechtschreibung. Leitfaden zur deutschen Rechtschreibung. Bern [31.03.2015].
- Schweizerischer Bundesrat (Hrsg.) (2012): Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 5. Oktober 2007. o.O. Verfügbar unter: <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/27305.pdf> [06.05.2014].
- SOLA GmbH (2015): SOLA Integrationsbetreuung - Bewerberinfos. Verfügbar unter: <http://www.wgsola.at/integrationsbetreuung/voraussetzungen/index.html> [22.03.2015].
- Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH (o.J.): Integrationsbetreuung. Verfügbar unter: <http://www.soziale-initiative.at/wp-content/uploads/2014/04/13-IB1.pdf> [22.03.2015].
- Stähli, Olaf (2013): Time-out Platzierung: Was sie (nicht) ist, kann und soll. In: Integras - Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik/Association professionnelle pour l'éducation sociale (Hrsg.): Time-out: Not oder Lösung? Zwischen Stolperstein, Wartezimmer und Sprungbrett (Plattform Fremdplatzierung. Tagung 2013). Zürich, S. 29–31. Verfügbar unter: http://www.integras.ch/cms/fileadmin/pdf/Broschuere_Fremdplatzierung_2013-2.pdf [29.04.2015].

- Struck, Norbert/Trenczek, Thomas (2009a): § 29 Soziale Gruppenarbeit. In: Mündler, Johannes/Lakies, Thomas/Trenczek, Thomas (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. 6., vollst. überarb. Auflage. Baden-Baden: Nomos, S. 294 – 295.
- Struck, Norbert/Trenczek, Thomas (2009b): § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer. In: Mündler, Johannes/Lakies, Thomas/Trenczek, Thomas (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. 6., vollst. überarb. Auflage. Baden-Baden: Nomos, S. 296 – 298.
- Struck, Norbert/Trenczek, Thomas (2009c): § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen. In: Mündler, Johannes/Lakies, Thomas/Trenczek, Thomas (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. 6., vollst. überarb. Auflage. Baden-Baden: Nomos, S. 309 – 313.
- Struck, Norbert/Trenczek, Thomas (2009d): § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. In: Mündler, Johannes/Lakies, Thomas/Trenczek, Thomas (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. 6., vollst. überarb. Auflage. Baden-Baden: Nomos, S. 314 – 316.
- Stübi, Roland (2005): Modellversuch "BEO-Sirius". Leitfaden zur Übertragbarkeit. Bern: Kantonale Beobachtungsstation. Verfügbar unter:
<http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/bj/sicherheit/smv/modellversuche/evaluationsberichte/sirius-leitfaden-d.pdf> [30.10.2014].
- Tammen, Britta/Trenczek, Thomas (2009a): § 27 Hilfe zur Erziehung. In: Mündler, Johannes/Lakies, Thomas/Trenczek, Thomas (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. 6., vollst. überarb. Auflage. Baden-Baden: Nomos, S. 274 – 288.
- Tammen, Britta/Trenczek, Thomas (2009b): Vorbemerkung zu den §§ 27 bis 41. In: Mündler, Johannes/Lakies, Thomas/Trenczek, Thomas (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. 6., vollst. überarb. Auflage. Baden-Baden: Nomos, S. 265 – 273.
- Tornow, Harald (2011): Welche Fähigkeiten brauchen Mitarbeiter, wenn ihre Dienstleistungen wirken sollen? Erkenntnisse aus Wirkungsforschung und Wirkungseva-

- luation. In: EREV-Schriftenreihe. 52. Jahrgang, Heft 4, 2011, S. 89 - 93. Verfügbar unter: http://www.els-institut.de/tl_files/Bilder/WIMES%20Publikationen/ArtikelTornowEREV-SR4-2011.pdf [26.03.2015].
- Tornow, Harald (2012): Eingangsqualität bei stationären Erziehungshilfen. Empirische Ergebnisse der ABiE-Studie. In: Evangelische Jugendhilfe. 89. Jahrgang, Heft 1, 2012, S. 20 - 29. Verfügbar unter: http://www.els-institut.de/tl_files/Bilder/WIMES%20Publikationen/Tornow_EJ_2012_01.pdf [26.03.2015].
- Tornow, Harald/Ziegler, Holger/Sewing, Julia (2012): Abbrüche in stationären Erziehungshilfen (ABiE). Praxisforschungs- und Praxisentwicklungsprojekt. Analysen und Empfehlungen. Verfügbar unter: http://www.els-institut.de/tl_files/Bilder/WIMES%20Publikationen/2012%203%20SR%20EREV%20Ergebnisse%20ABIE%20Tornow%20Ziegler.pdf [26.03.2015].
- Verein sozialinfo.ch (2012): Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Verfügbar unter: <http://www.sozialinfo.ch/aktuell/monatsthemen/kesr-das-neue-kindes-und-erwachsenenschutzrecht/> [20.10.2014].
- Wellenbrecher e.V. (2015): Angebote - Spezielle Hilfen. Verfügbar unter: <http://www.wellenbrecher.de/spezielle-hze.html> [30.03.2015].
- Wendelin, Holger (2010): Intensivpädagogische Erziehungshilfen im Ausland – Strukturen, Prozesse und Rahmenbedingungen. Dissertation. Universität Siegen. Verfügbar unter: <http://dokumentix.ub.uni-siegen.de/opus/volltexte/2011/505/pdf/wendelin.pdf> [07.03.2014].
- Wigger, Annegret/Sommer, Antje/Stiehler, Steve (2010): Arbeiten mit gewaltauffälligen Kindern und Jugendlichen. Eine Herausforderung für Schulen, Vormundschaftsbehörden und Jugendanwaltschaften. Zürich [u.a.]: Rüegger.
- Witte, Matthias D. (2009): Jugendliche in intensivpädagogischen Auslandsprojekten. Eine explorative Studie aus biografischer und sozialökologischer Perspektive. Baltmannsweiler: Schneider-Verl. Hohengehren.

- Witte, Matthias D./Sander, Uwe (Hrsg.) (2011): Erziehungsresistent? "Problemjugendliche" als besondere Herausforderung für die Jugendhilfe (Grundlagen der Sozialen Arbeit, Bd. 15). 2. Auflage. Baltmannsweiler: Schneider-Verl. Hohengehren.
- Wolf, Klaus (2007): Metaanalyse von Fallstudien erzieherischer Hilfen hinsichtlich von Wirkungen und „wirkmächtigen“ Faktoren aus Nutzersicht (Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 04). Münster: ISA Planung und Entwicklung GmbH. Verfügbar unter: http://www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de/seiten/material/wojh_schriften_heft_4.pdf [30.12.2014].
- Zach, Barbara (2014): Sozialraumorientierung in Graz. Eine Gegenüberstellung von Programmatik und Praxis. In: soziales_kapital wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit. 7. Jahrgang, Heft 12, 2014, S. 131 - 147. Verfügbar unter: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/339/589.pdf> [15.04.2015].
- Zuffellato, Andrea (2008): Time-out Schulen. Was tun mit schwierigen Schülern? St. Gallen: planoalto - Insitut für systemisches Handeln und initiatorische Naturerfahrung. Verfügbar unter: <http://www.planoalto.ch/fileadmin/fachartikel/timeout.pdf> [04.11.2014].
- Zuffellato, Andrea (2013): Ressourcen sehen - Ressourcen schaffen. Erlebnispädagogik und Timeout als Wege aus der Krise. In: Pädagogik. 65. Jahrgang, Heft 4, 2013, S. 24 - 27. Verfügbar unter: http://www.planoalto.ch/fileadmin/fachartikel/Text_Paedagogik_April2013.pdf [04.11.2014].

Anhang

Interviewleitfaden

A) Konzeption des Angebots

- 1) Könnten Sie mir bitte zum Einstieg die aus Ihrer Sicht wichtigsten Grundzüge Ihres Angebots skizzieren und dabei besonders auf das Konzept der individuellen Lebensbegleitung Bezug nehmen? (Folgende Punkte nur erfragen, wenn trotz Konzeptrecherche bzw. Antwort noch unklar)
 - a) Zielgruppe: An wen richtet sich das Angebot im Besonderen? (Aus welchen Gründen, woher, aus welchen Hilfeformen, ...)
 - b) Auswahl / Hilfeplanung: Wie läuft die Hilfeplanung/Auswahl des Angebots in der Regel ab?
 - c) Vorbereitung: Wie werden die Jugendlichen auf den Aufenthalt bei Ihnen vorbereitet?
 - d) Durchführung: Wie läuft der Aufenthalt in der Regel ab?
 - e) Ziel: Was sind die Ziele des Angebots? Wohin werden die Jugendlichen in der Regel entlassen?
 - f) Übergang / Transfer: Welche Schritte werden unternommen, um den Transfer / Übergang in die Familie / in eine andere Einrichtung gelingend zu gestalten?
 - g) Nachbetreuung: Gibt es nach Beendigung des Hilfeangebots eine Form der Nachbereitung / Nachbegleitung?

A.1) „Gelingende Hilfeverläufe“

- 1) Das Thema meiner Arbeit lautet ja „Faktoren für gelingende Hilfen für „schwer erreichbare“ Jugendliche“. Was ist aus Ihrer Sicht eine „gelingende Hilfe“, ein „Erfolg“, in diesem Kontext?

A.2) Einschätzung von Stärken / Schwachstellen / weiteren Angebots Elementen

- 1) Welche besonderen Stärken, welche Vorteile, sehen Sie in diesem Angebot?
Für wen bzw. in welchen Situationen ist dieses Angebot besonders gut geeignet?
- 2) Wo sehen Sie mögliche Schwachstellen in diesem Angebot?
Für wen bzw. in welchen Situationen ist dieses Angebot weniger gut geeignet?
- 3) Welche anderen Angebotsformen oder Teilaspekte eines Angebots erachten Sie als besonders wichtig? Denken Sie dabei bitte an bestehende, aber auch an möglicherweise neu zu entwickelnde Angebote.

A) Allgemeine Faktoren für gelingende Hilfeverläufe

- 1) Was sind Ihrer Meinung nach Faktoren, die wichtig für das Gelingen von Hilfeangeboten mit „schwer erreichbaren“ Jugendliche sind?
- 2) Was sind aus Ihrer Erfahrung kritische Faktoren, die einen Hilfeverlauf negativ beeinflussen können? (In ihrem Angebot / allgemein?)

B) Ebene der pädagogischen Interaktion

- 1) Welche Aspekte der pädagogischen Interaktion / der pädagogischen Haltung können Ihrer Meinung nach hilfreich für einen gelingenden Hilfeverlauf trotz „schwerer Erreichbarkeit“ sein?
- 2) Fallen Ihnen Aspekte ein, die Sie als Fehler einschätzen würden, die aber häufig im Umgang mit „schwer erreichbaren“ Jugendlichen gemacht werden?

C) Ebene der intrainstitutionellen Organisation und Zusammenarbeit

- 1) Was ist Ihrer Meinung nach bzgl. der Rahmenbedingungen in der Organisation und Zusammenarbeit innerhalb einer Einrichtung wichtig, um die Arbeit mit „schwer erreichbaren“ Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen?
- 2) Welche Strukturen würden die Arbeit eher erschweren?

D) Ebene der Rahmenbedingungen

E.1) Rechtliche & finanzielle Rahmenbedingungen, Ausgestaltung der Jugendhilfelandtschaft

- 1) Könnten Sie mir kurz skizzieren, nach welchen gesetzlichen und finanziellen Regelungen Ihr Hilfsangebot umgesetzt wird?
- 2) Halten Sie die rechtlichen Rahmenbedingungen in der derzeitigen Form für die Umsetzung von Angeboten für „schwer erreichbare“ Jugendliche für hilfreich und ausreichend?
 - a) Gibt es Punkte, die Sie besonders positiv hervorheben möchten?
 - b) Gibt es Aspekte bei den rechtlichen Rahmenbedingungen, die die Arbeit erschweren?
 - c) Welche Verbesserungen würden Sie als hilfreich erachten?
- 3) Wie sollte Ihrer Meinung nach die Jugendhilfelandtschaft idealerweise ausgestaltet sein, um erfolgreiches Arbeiten mit „schwer erreichbaren“ Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen?

E.2) Kooperationen mit anderen Einrichtungen

- 1) In der Jugendhilfe allgemein und ganz besonders mit sogenannten „schwierigen“ Fällen gibt es viele Schnittstellen mit anderen Institutionen wie bspw. der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Polizei / Justiz / Jugendstrafvollzug oder natürlich auch anderen Stellen der Jugendhilfe.
 - a) Wie schätzen sie die Bedeutung einer guten Zusammenarbeit ein?
 - b) Was läuft nach Ihren Erfahrungen gut in der Kooperation mit anderen Stellen? Welche Schritte muss man Ihrer Erfahrung nach unternehmen, um Kooperationsbeziehungen gelingend zu gestalten?
 - c) Wo orten Sie Problemstellen?
 - d) Was wäre wünschenswert für eine bessere Zusammenarbeit der unterschiedlichen Einrichtungen und Disziplinen?

E) Weitere Punkte des/der Interviewpartners/in

- 1) Gibt es aus Ihrer Sicht noch weitere Aspekte, die für Sie im Zusammenhang mit der Frage nach erfolgreichen Hilfeformen und –verläufen von „schwer erreichbaren“ Jugendlichen bedeutsam sind?

Vielen Dank für das Interview!